

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.05.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Videokonferenz (keine Hybridsitzung)

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, die öffentliche Sitzung im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1 zu verfolgen. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 20 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Wir bitten alle Besucher der Sitzung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Zudem ist es erforderlich, ab 18.30 Uhr vor Ort einen kostenlosen Corona-Selbstschnelltest durchzuführen, um an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Einrichtung eines Beirats für Bäderangelegenheiten
- 3 Nachrücken von Herrn Georg Bayindir in den Internationalen Rat und Nachrücken von Herrn Marcio de Souza Bezerra als Vertreter in den Internationalen Rat
- 4 Neue Namensgebung für die August-Lämmle-Schule
- 5 Bewerbung der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“
- 5.1 Bewerbung der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“
Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 28.04.2021
(Nachtrag)
- 6 Freiwillige Feuerwehr, Beschaffung eines Abrollbehälters Hygiene
Beschaffungsbeschluss
- 7 Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - Präsentation der Ergebnisse
- 7.1 Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - Präsentation der Ergebnisse
Anträge auf Ergänzung aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 14.04.2021
- 8 Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- 8.1 Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
- Ergänzung aus dem Ortschaftsrat Warmbronn
- 8.2 Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
Ergänzungsvorschlag des Ortschaftsrates Gebersheim

- 8.3 Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
Ergänzung aus dem Ortschaftsrat Höfingen
- 8.4 Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes
Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 29.04.2021
(Nachtrag)
- 9 Bauliche Umgestaltung der Stadtmitte - Förderung nach dem
Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- Neubau der Firma Bosch im Bereich Poststraße/Römerstraße
- 10 Finanzbericht zum 31.03.2021
- 11 Bericht über die Überörtliche Allgemeine Finanzprüfung
Stadt Leonberg 2013 - 2016, Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017,
Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg 2013 - 2018 und
Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg 2013 - 2017 durch die
Gemeindeprüfungsanstalt
- 12 Beteiligungsbericht 2019
- 13 Beauftragung der Jahresarbeiten für die Gewerke Heizung, Sanitär und
Elektro
- 14 Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen
Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.
- 15 Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung -
Beauftragung der Nachtragsangebote des Gewerkes Rohbauarbeiten mit
Erd- und Stahlbauarbeiten
- 16 Bebauungsplanverfahren
06.02.-17 Wohnen - Hinter den Gärten, Warmbronn
- Vergabe von Planungsleistungen
- 17 Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal, Entscheidung zum
aktuellen Projektstatus (11/2020)
- 17.1 Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal, Entscheidung zum
aktuellen Projektstatus (11/2020)
Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 29.04.2021
(Nachtrag)
- 18 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021
- 19 Kläranlage Mittleres Glemstal der Stadt Leonberg
Auswahl eines Ingenieurbüros im VgV-Verfahren für die Planung der
Erweiterung und Sanierung der Belebung
- 20 Abwasserbeseitigung -Entsorgung/Verwertung von Klärschlamm aus der
Leonberger Kläranlage.
Optionale Vertragsverlängerung um 1 weiteres Jahr (01.07.2021 -
30.06.2022).
- 21 Anfragen
- 22 Verschiedenes

2021/128

öffentlich

Dezernat I
HauptamtBezugsvorlagen:
2020/308

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Einrichtung eines Beirats für Bäderangelegenheiten

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 41 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird ein „Beirat für Bäderangelegenheiten“ eingerichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
11100000 – 44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonst. Tätigkeit	2021	130.000	600	Entschädigung für angenommene zwei Sitzungen pro Jahr; wird über das verfügbare Budget gedeckt.

Für den Ausgliederungsprozess des Bäderbetriebes in die Stadtwerke Leonberg wurde der Lenkungsausschuss – Ausgliederung des Bäderbetriebes in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg gebildet. Die Ausgliederung ist mittlerweile beschlossen und wurde zum 01.01.2021 umgesetzt. Damit ist die Aufgabe des Lenkungsausschusses abgeschlossen.

Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert, dass dieser Ausschuss als Beirat für Bäderangelegenheiten weiter bestehen sollte. Insbesondere vor dem Hintergrund der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Haushaltsdefizite könnte dieser Beirat sich spezifisch mit dem Bäderbetrieb befassen und dem Gemeinderat entsprechend vorberatene Empfehlungen geben. Der Beirat berät und empfiehlt im Rahmen der Zuständigkeiten des Gemeinderates und seiner Ausschüsse.

Der Beirat soll halbjährlich, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst, tagen und sich mit Themen beschäftigen wie Eintrittspreise, Kundenzufriedenheit, anstehende Investitionen und die Geschäftsentwicklung im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsplans.

Der Beirat hat rein beratende Funktion. Die Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters, des Betriebsausschusses, des Gemeinderats und der Betriebsleitung im Rahmen der

Hauptsatzung, der Bädersatzung, der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke und der Geschäftsordnung der Betriebsleitung der Stadtwerke bleiben unberührt.

Der Beirat für Bäderangelegenheiten setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats (analog Lenkungsausschuss). Als sachkundige Bürger wird je ein Vertreter der Schulleiterkonferenz, des Stadtverbands Sport und des Fördervereins Leobad berufen.

Seitens der Verwaltung werden die Leitung der Sparte Bäder der Stadtwerke Leonberg und die Leitung des Amtes für Kultur und Sport als Mitglieder benannt.

Den Vorsitz hat die kaufmännische Betriebsleitung der Stadtwerke Leonberg. Abwesenheitsvertretung ist die technische Betriebsleitung der Stadtwerke.

Konkret setzt der Beirat sich wie folgt zusammen:

Beirat für Bäderangelegenheiten

Nachfolger des Lenkungsausschuss - Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg (eingrichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2019).

Eingerichtet durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.05.2021

Vorsitz: Dezernent/in des Dezernates II = kaufm. Leiter/in der Stadtwerke
Stellvertreter: Dezernent des Dezernates III = technischer Leiter der Stadtwerke

Mitglieder: je 1 Vertreter/Vertreterin jeder Gruppierung des Gemeinderats

davon:	GRÜNE-Fraktion	1 Sitz
	FW-Fraktion	1 Sitz
	CDU-Fraktion	1 Sitz
	SPD-Fraktion	1 Sitz
	FDP-Fraktion	1 Sitz
	S:ALZ/DIE LINKE	1 Sitz (gemeinsamer Sitz)
	Insgesamt	6 Sitze

Nr.	Mitglieder	Nr.	Stellvertreter in folgender Reihenfolge
1.	GRÜNE Prof. Ziegler, Ronald	1.	Werbke, Sebastian
2.	FW Dr. Pfeiffer, Georg	1.	Dr. Röckle, Axel
3.	CDU Zander, Oliver	1.	Staubach, Elke
4.	SPD Pfitzenmaier, Ottmar	1.	Schüller-Tietze, Elviera
5.	FDP Kindermann, Kurt	1.	Korte, David
6.	S:ALZ / DIE LINKE Hackert, Harald	1.	Hutter, Gitte

Weitere Mitglieder:

Ein/e Vertreter/in der Schulleiterkonferenz
Ein/e Vertreter/in des Stadtverbandes Sport
Ein/e Vertreter/in des Fördervereines Leobad
Amtsleitung des Kultur- und Sportamtes
Betriebsleitung der Bäder

Anlage/n

Keine

2021/140

öffentlich



Dezernat II
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 2019/316, 2019/087

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Nachrücken von Herrn Georg Bayindir in den Internationalen Rat und Nachrücken von Herrn Marcio de Souza Bezerra als Vertreter in den Internationalen Rat

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat benennt für die aktuelle Beratungsperiode bis 2025 Herrn Georg Bayindir als sachkundiges Mitglied des Internationalen Rats der Stadt Leonberg gemäß der aktuellen Satzung des Internationalen Rats und der Benennungen des Gemeinderats vom 28.01.2020.
2. Als Stellvertreter der sachkundigen Bürger*innen für den Internationalen Rat der Stadt Leonberg wird für die aktuelle Beratungsperiode bis 2025 Herr Marcio de Souza Bezerra benannt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das langjährige, sachkundige Mitglied des Internationalen Rats der Stadt Leonberg, Herr Dr. Yusuf Shoaib, ist am 20.03.2021 verstorben.

Beschlussvorschlag 1:

Die „Grundsätze zur Einrichtung des Internationalen Rats der Stadt Leonberg, Stand 09.04.2019“, regeln im § 3, Wahl, die Nachfolge:

„Scheidet ein Mitglied des Internationalen Rats während dieser 5 Jahre aus rückt nach: [...]
 - - Bei den anderen benannten sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen, der/die sachkundige/r Bürger/Bürgerin aus dem Vertretungspool gemäß der definierten Reihenfolge. Der/Die Nachrückende muss nicht zwingend aus dem gleichen Herkunftsland stammen.“

Dieser sachkundige Bürger ist gemäß der Benennung des Gemeinderats vom 28.01.2020 Herr Georg Bayindir, wohnhaft in Leonberg, mit aramäisch-türkischem Migrationshintergrund. Er hat sich zur Mitgliedschaft im Internationalen Rat bereit erklärt.

Beschlussvorschlag 2:

Wenn ein Platz im Bereich der 7 Stellvertretungen der sachkundigen Bürger*innen frei wird, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.01.2020 zugestimmt, diesen Platz mit einer/einem sachkundigen Bürger*in aus dem Bereich „Nachrückende für den Vertretungspool“ gemäß der in der Vorlage niedergeschriebenen Reihenfolge zu benennen.

Damit rückt Herr Marcio de Souza Berreza, wohnhaft in Leonberg, (Migrationshintergrund: Brasilien) in den Vertretungspool sachkundiger Bürger*innen nach. Herr de Souza Berreza hat sich zur Übernahme der Aufgabe bereit erklärt.

Sowohl Herr Bayindir als auch Herr de Souza Berreza erfüllen alle Kriterien, die nach den Grundsätzen zur Einrichtung des Internationalen Rats der Stadt Leonberg, Stand 09.04.2019, § 2 Punkt 4 gegeben sein müssen.

Anlage/n

Keine

2021/147

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat I
 Amt für Kultur und Sport

 Amt für Jugend, Familie und
 Schule
 Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Neue Namensgebung für die August-Lämmle-Schule

Beschlussvorschlag

Die August-Lämmle-Schule wird in Claire-Heliot-Schule umbenannt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Für den Austausch des Schriftzugs am Gebäude sowie der Wegweiser entstehen Kosten, die aus dem jeweiligen Budget bestritten werden.

Am 19.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die August-Lämmle-Schule umzubenennen. Im März 2021 wurde die Bürgerschaft durch einen Aufruf in Amtsblatt und Presse aufgefordert, Vorschläge für den künftigen Namen der Schule abzugeben. Die Vorschläge sollten jeweils kurz begründet werden.

Über 70 Vorschläge wurden eingesandt. Diese lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Persönlichkeiten, die als positives Gegenbild zu August Lämmle gesehen werden können: Menschen, die in der NS-Zeit Widerstand geleistet haben oder selbst Opfer des Regimes wurden
- Frauen: In Leonberg wurde bisher nur eine Schule nach einer Frau benannt
- Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sport
- Namen mit einem geografischen Bezug

Unter der Federführung des Amtes für Kultur und Sport beriet eine Projektgruppe, bestehend aus sechs Vertreter*innen der August-Lämmle-Schule (Schüler*in, Lehrer*in, Elternbeiräte) und drei Vertreter*innen der Verwaltung über die Vorschläge. Abgestimmt haben ausschließlich Vertreter*innen der Schule.

Ausschlaggebend für die engere Wahl war mit einer Ausnahme der jeweilige Bezug zu Leonberg. Bei der Auswahl gab es zwei klare Favoriten: „Claire-Heliot-Schule“ und „Gemeinschaftsschule Leonberg“. Das Votum war dabei eindeutig: Die mit Abstand meisten Stimmen erhielt der Vorschlag „Claire-Heliot-Schule“.

In der engeren Auswahl befanden sich noch die Vorschläge: Frei Otto, Berta Haffner, Margarethe Stingele und Astrid Lindgren.

Claire Heliot (1866-1953), Löwendompteuse und Besitzerin des Rappenhofs

Claire Heliot gilt als bedeutendste deutsche Dompteuse der Jahrhundertwende.

Der berufliche Werdegang der Tochter eines Postmeisters aus Sachsen ist für eine Frau ihrer Zeit ungewöhnlich. Heliot (Künstlernamen) war mit ihren Tieren auf Tournee in Europa und Amerika und brachte es als Löwendompteuse zur internationalen Berühmtheit. In ihren Erziehungsmethoden war sie ihrer Zeit weit voraus. Statt Schläge und Angst waren Zutrauen und Einfühlungsvermögen die Grundlagen ihrer „sanften Dressur“. Damit wandte sie fast 100 Jahre früher Formen einer modernen „Pädagogik“ an. Dass sie dadurch dennoch, oder erst recht, die Tiere zu Höchstleistungen brachte – die Löwen liefen auf einem Seil, Heliot steckte ihren Kopf in den Rachen der Raubtiere, ein über 100 kg schwerer Löwe ließ sich von ihr aus der Manege tragen – zeugt nicht nur von Durchsetzungskraft und körperlicher Stärke, sondern gibt ihrer Methode Recht. Nach dem Ende ihrer Karriere kaufte Heliot 1907 den Rappenhof und lebte dort bis 1910, dann zog sie nach Stuttgart. In ihrer Zeit in Leonberg pflegte sie nachweislich Kontakt zu Christian Wagner und dessen Tochter Luise, sowie zur Gastwirtsfamilie der „Sonne“.

Die Benennung einer Schule nach einer Artistin ist vermutlich einmalig.

Zur Biographie:

Claire Heliot wird als Klara Pleßke 1866 in Halle an der Saale geboren. Im Alter von 21 Jahren ist sie Vollwaise und lebt bei einer Tante in Leipzig. Ihre 1889 geschlossene Ehe mit dem Stallmeister Karl August Hanmann verläuft unglücklich, das Paar trennt sich bald, die Ehe wird 1901 geschieden. Mit 30 Jahren nimmt Klara Hanmann, mittellos und ohne familiären Rückhalt, ihre Arbeit im Leipziger Zoo auf. Auf Vorschlag des Zoodirektors beginnt sie im April 1897 Dressurnummern mit Löwen einzustudieren. Sie erweist sich als sehr erfolgreiche Löwendompteuse. Ihr erster öffentlicher Auftritt findet an Pfingsten 1898 im Leipziger Zoo statt und erregt großes Aufsehen. Bis zum Ende ihrer Karriere 1907 tritt sie, unter ihrem Künstlernamen Claire Heliot, zehn Jahre fast ununterbrochen, mehrmals täglich, auf. Sie gastiert in Zoos, Varietés und festen Veranstaltungshäusern, geht auf Tournee mit dem Zirkus. Claire Heliot ist mit ihren Tieren in ganz Europa unterwegs, 1905 auch für sieben Monate in den USA, gefeiert als „the woman without fear“. Sie arbeitet mit 12 Löwen und 4 Doggen. Die gemischte Tiergruppe stellt eine besondere Herausforderung und Attraktion dar.

Heliot legt Wert darauf, dass sie die Tiere nie geschlagen habe, sie „stets mit Liebe“ behandelt hat. „Ich schwinge die Peitsche über ihren Köpfen, mehr nicht.“ „Alles was geschehe, geschehe ohne Gewalt“. Der englische Tierschutzverein verleiht der Dompteuse eine Ehrenmedaille.

Im Alter von 40 Jahren beschließt sie ihre Karriere zu beenden. Auf ihrer Abschiedstournee wird sie von einem ihrer Löwen angegriffen und schwer verletzt. Heliot, die ihren

Künstlernamen offiziell weiterführen darf, lässt sich nicht in ihrer Heimat nieder, sondern in Stuttgart, wohin sie schon lange freundschaftliche Kontakte pflegt. Im Dezember 1907 erwirbt sie den Rappenhof für die stattliche Summe von 75.000 Mark. Sie lebt auf dem Gut bis sie es 1910 gewinnbringend weiterverkauft. Der Rappenhof „war nichts für eine Frau alleine“, meint sie dazu in einem Radio-Interview 1950. Zudem hatte der Gutsverwalter Friedrich Scheytt 1909 auf sein eigenes Anwesen, das Glemseck gewechselt. Entgegen der Leonberger Legende hat Claire Heliot nie mit „ihren Löwen“ auf dem Gut gelebt. Die Löwen waren nach dem Ende ihrer Tätigkeit zurück an ihren Besitzer gegangen, den Leipziger Zoodirektor.

In der Inflation nach dem 1. Weltkrieg verliert sie ihr Vermögen. Sie schlägt sich durch mit dem Verkauf kosmetischer Produkte. Im 2. Weltkrieg wird bei einem Luftangriff ihre Wohnung zerstört und sie verliert ihre gesamte persönliche Habe. Nach einigen Jahren der Notunterkunft im Erholungsheim Burg bei Beutelsbach erhält sie durch Vermittlung des Stuttgarter Oberbürgermeisters Klett einen Platz in einem Altersheim in Stuttgart. Dort stirbt sie am 9.6.1953.

Anlage/n

- 1 Heliot an Wagner_Karte_Archiv Christian-Wagner-Gesellschaft_0004 (öffentlich)
- 2 Heliot_Neujahrsgruß an Sonnenwirtin Lauffer_1911_Stadtarchiv Leonberg (öffentlich)
- 3 Stellungnahme Schulkonferenz (nichtöffentlich)
- 4 Tabelle Umbenennung ALS Vorauswahl (vertraulich)
- 5 Tabelle Umbenennung ALS Gesamtliste (vertraulich)
- 6 Tabelle Umbenennung ALS ausgeschlossene Vorschläge (vertraulich)
- 7 Stellungnahme Namensfindungsprozess Schulleitung ALS (vertraulich)
- 8 Dokumentation Namensfindung ALS (vertraulich)

Fröhliche
Ostern!

TOP 4 Ö

wünscht
mit
guten
wünschen
den
Herzlichen
Danke

Ihre
C. Helwig.

Fröhliche
Ostern!
1910.





2021/129

öffentlich


 LEONBERG

Dezernat II

Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

2021/048

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bewerbung der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von den gesetzlichen Aufgaben der Pflegestützpunkte Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. Kenntnis.
3. Der Gemeinderat begrüßt ausdrücklich die Bewerbung der Sozialgenossenschaft i. G., Marktplatz 20, 71229 Leonberg, beim Wettbewerb "Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung" ohne damit eine finanzielle Unterstützungsverpflichtung einzugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Vorlage bezieht sich auf den Antrag von Stadtrat Herrn Kindermann (FDP) in der Sitzung des Gemeinderats am 16.03.2021, der Gemeinderat möge die Bewerbung der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. beim Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ ausdrücklich unterstützen. Dazu werden die folgenden Aspekte erläutert:

1. Auftrag und Aufgaben der Pflegestützpunkte nach dem Pflegestärkungsgesetz III
2. Vorstellen der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. und ihrer Handlungsfelder
3. Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung und Quartiersarbeit in Leonberg
4. Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“

1. Auftrag und Aufgaben der Pflegestützpunkte nach dem Pflegestärkungsgesetz III

Die bevorstehende Eröffnung des Pflegestützpunkts Leonberg hat keine direkte Auswirkung auf die Dienstleistungen, die die unterschiedlichsten Anbieter von Pflege- und Unterstützungsangeboten erbringen. Kernaufgabe der Pflegestützpunkte ist die neutrale und unabhängige, wohnortnahe Beratung. Der Pflegestützpunkt zeigt die verfügbaren Angebote und Dienstleistungen auf. Die Entscheidung, was individuell das geeignetste Unterstützungs- und Pflegeangebot ist, treffen die Bürger*innen selbst.

Beratungsauftrag

Pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und Zugehörige haben in Deutschland einen Anspruch auf kostenlose professionelle Pflegeberatung. Dies ist im Sozialgesetzbuch SGB XI verankert.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III, das der Deutsche Bundestag hat am 1. Dezember 2016 (PSG III - Bundestags-Drucksache 18/10510) verabschiedet hat und das 2017 in Kraft trat, erhalten die Träger der Sozialhilfe die Möglichkeit, die Pflegestützpunktinfrastruktur auszubauen. Seit Juli 2018 regelt der Rahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c SGB XI in Baden-Württemberg zwischen den Landesverbänden der Kranken- bzw. Ersatzkassen, den für die Hilfe zur Pflege zuständigen Trägern der Sozialhilfe nach dem SGB XII und den Spitzverbänden - Landkreistag BW, Städtetag BW und dem Gemeindetag BW - die Details dieses Ausbaus.

Anzustreben ist laut Rahmenvertrag „eine **wohntnahe Beratung**, so dass Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erspart bleiben, indem sie Informationen über erforderliche Hilfen und Unterstützungsleistungen möglichst aus einer Hand erhalten sollen.“ Des Weiteren: „Alle Mitarbeiter*innen sind zur Neutralität verpflichtet. Ihre fachliche Beratung und Begleitung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ist neutral und trägerunabhängig vorzunehmen.“

Zum Thema „Koordination“ führt der Landesrahmenvertrag für die Pflegestützpunkte aus: Die Aufgabe der Pflegestützpunkte ist die „Koordination aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.“

Die Aufgabe der Pflegestützpunkte ist weiter die „Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote“. Anstellungsträger für das Personal der Pflegestützpunkte sind vertraglich festgelegt die Stadt- und Landkreise.

Der Kreispflegeplan Landkreis Böblingen - Fortschreibung 2025 - geht davon aus, dass mit der Zahl der älteren und pflegebedürftigen Personen auch der Bedarf an Beratungsangeboten steigen wird. Er weist darauf hin, dass der überwiegende Teil dieser Personen (ca. 77 %) teilweise mit, in den meisten Fällen jedoch ohne Unterstützung von ambulanten Pflegediensten zuhause gepflegt wird. Besonders in diesen Fällen ist der Zugang zu neutraler Beratung enorm wichtig.

Der Pflegestützpunkt Leonberg wird begleitet von der so genannten „Pflegekonferenz“, moderiert vom Landkreis Böblingen. Nebst unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder der künftigen Pflegekonferenz ist auch der Verein FISH e. V. bzw. die Sozialgenossenschaft Südwest i. G. dort vertreten.

Der für den Pflegestützpunkt in Leonberg vorgesehene Raum im Bürgerzentrum Stadtmitte ist ein Büroraum. Die Aktivitäten der Vereine und Gruppen im Bürgerzentrum werden dadurch nicht tangiert.

Pflege und Unterstützung im Alter

Als pflegebedürftig im Sinne der Pflegestatistik gelten Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass die Personen offiziell in einen Pflegegrad (1-5) eingestuft sind. Sonderfall Pflegegrad 1: Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 können Leistungen für Pflegehilfsmittel, für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds und den Betreuungs- und Entlastungsbeitrag erhalten. Zu den "Pflegehilfsmittel zur selbstständigeren Lebensführung und Mobilität" zählen insbesondere Hausnotrufsysteme. Aber ihnen stehen keine Pflegesachleistungen zu.

Unterstützung im Alltag

Angebote zur Unterstützung im Alltag (keine Pflegesachleistungen) nach §45a SGB XI müssen gesetzliche Vorgaben erfüllen. Die Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) des Landes Baden-Württemberg regelt die Anerkennung von Angeboten nach § 45a SGB XI. Zentrale Qualitätsstandards nach der UstA-VO sind:

- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebots
- Schulungen und Fortbildungsangebote; Für ehrenamtlich Tätige: 30 Stunden, für beschäftigtes Personal: 160 Stunden
- Fachliche Begleitung und versicherungsrechtliche Absicherung der ehrenamtlich oder bürgerschaftlich engagierten Helfer.

In Leonberg sind derzeit im Geschäftsfeld von Unterstützungsangeboten im Alltag aktiv:

- Ambulanter Fachpflegedienst Anja Zeidler/AZ Ambulanter Fachpflegedienst GmbH
- Ambulanter Pflegedienst ZIP/Ambulante Pflegedienste Leonberg KG
- FISH e. V. (Teile der Angebote künftig unter dem Dach der Sozialgenossenschaft Südwest i. G.)
- Sozialstation Leonberg/Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH

- diverse Anbieter von Hausnotrufsystemen
- diverse Anbieter betreuter Fahrdienste

- Mini-Jobber in Privathaushalten
- Haushaltshilfen aus dem Ausland (z. B. Vermittlung durch Sofiapflege GmbH mit Sitz in Leonberg)

2. Vorstellen der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. (mit Handlungsfeldern, die bisher Teil von FISH e. V. waren - vgl. www.sozialgeno.de , www.fish-ev.de)

1. Handlungsfelder der Sozialgenossenschaft Südwest i. G.:
 Betreuungsdienst: (wird bereits von FISH e. V. erbracht)
 „Wir als Betreuungsdienst (FISH e. V.) erbringen bereits die Leistungen mit unseren Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die über den Entlastungsbeitrag monatlich finanziert werden kann.“
 Hilfen bei der Haushaltsführung, Betreuungsmaßnahmen, Betreuer Tätigkeiten, Betreuungsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Krankheiten.

2. Begegnungszentrum: (neu)
 „Wir möchten einen Ort der Gemeinschaft und des Miteinanders schaffen sowie natürliche Begegnung ermöglichen, damit Menschen in Kontakt kommen können.“
 Gruppentreffen, Seminare, Vorträge, Events.

3. Nachbarschaftshilfe (wird bereits von FISH e.V. erbracht)
 „Die Nachbarschaftshilfe unterstützt pflegende Angehörige bei den täglichen Aufgaben, ohne das Pflegegeld zu belasten.“ Ab dem Pflegegrad 1 bekommen Personen mit Pflegegrad für die Nachbarschaftshilfe monatlich 125,00 € von der Pflegekasse. Die Verhinderungspflege und die Hälfte der Kurzzeitpflege (2418,00 € pro Jahr) können zusätzlich stundenweise für die Nachbarschaftshilfe genutzt werden.
 u. a. haushaltsnahe Dienstleistungen, Alltagsbegleitung, rechtliche Betreuer Tätigkeiten, Familienhilfe im Inklusionsbereich, Begleitung bei psychischer Krankheit.

4. Tresoring: (neu)
 „Das Dokumenten- & Identitätstresoring umfasst die Aufbewahrung und situationsbezogene Herausgabe von wichtigen persönlichen Dokumenten.“

5. Naturkindergarten (in Planung)

Der Betreuungsverein FISH e.V. wird dann künftig sich auf die Kernaufgaben eines gesetzlichen Betreuungsvereins im Sinne des § 1908f BGB konzentrieren.

3. Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Zusammenhang mit der Quartiersentwicklung und Quartiersarbeit in Leonberg

Für die Quartiersentwicklung in Baden-Württemberg werden unter dem Label „Quartier 2030 – Gemeinsam.Gestalten.“ neue Zukunftsthemen gesetzt. Das Sozialministerium informiert unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/quartier-2020/>, Zitat: „Um den demografischen und sozialen Herausforderungen zu begegnen, benötigen wir neue Strukturen des Zusammenlebens. Quartiersentwicklung eröffnet die Chance, das Zusammenleben der Generationen und das Leben im Alter neu zu organisieren. Die Kommune ist dabei als „Motor im Sozialraum“ federführend.“

Quartiere sind lebendige soziale Räume/Nachbarschaften, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Außerdem werden sie unterstützt von den unterschiedlichsten Akteuren, Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, Bildungsträgern u. a. im Sozialraum. Grundlage der Quartiersarbeit ist die Erfassung der Bedarfe und Wünsche, Ressourcen und Versorgungslücken im Quartier, wobei die Bürger*innen aktiv gefragt, gehört und beteiligt werden.

In Leonberg derzeit aktiv:

1. Quartier Leonberg Mitte (Projektleitung: Stadt Leonberg in Kooperation mit der Samariterstiftung)

Mit dem Beschlussvorschlag 2019/043 hat der Gemeinderat der Bewerbung für das Projekt Quartiersimpulse des Landes Baden-Württemberg zugestimmt und damit den Grundstein für das Quartier Leonberg-Mitte gelegt. Kooperationspartner ist die Samariterstiftung. Das Projekt wird mit Landesfördermitteln bis Ende 2021 unterstützt. Es gilt als Pilotprojekt für Quartiersarbeit in Leonberg.

In der Prozessbegleitgruppe sind nebst der Stadt und der Samariterstiftung eingebunden die Bildungsträger VHS und FBS, die Fachstelle für Bürgerengagement und Lokale Agenda 21, FISH e. V., die Sozialstation Leonberg, der Stadtseniorenrat Leonberg e. V., Vertreter*innen der Inklusion wie die EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) und der Verein Lebenshilfe Leonberg e. V. sowie eine Vertretung des Internationalen Rats der Stadt Leonberg.

Die Leitung des Pilotprojekts sowie die Steuerung und Koordination der Quartiersentwicklung in Leonberg liegt bei der Stadt, die Quartiersarbeit mit der konkreten Umsetzung von einzelnen Themen aus den Bürger- und Fachkräfte-Beteiligungen vor Ort im Quartier bei der Samariterstiftung.

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten zahlreiche Themen angegangen werden, Interessensgruppen entstehen auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements. Der Schwerpunkt liegt auf der generationengerechten Quartiersentwicklung.

2. Quartier Blosenberg (Träger: Samariterstiftung, anschubfinanziert von der Fernsehlotterie)

Auch hier sind mit der Zeit zahlreiche Projekte entstanden auf der Basis bürgerschaftlichen Engagements und dank Kooperationen mit gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinen. Mittelfristig geplant ist, die Quartiere Leonberg Mitte und Blosenberg zusammenzuführen.

Erfahrungen bringt der Träger in der Seniorenarbeit, der Pflege und über die „Stiftung Zeit für Menschen“ im Ehrenamt mit. In enger Kooperation mit Städten, Gemeinden und

Bürger*innen entwickelt die Samariterstiftung Quartiers-Angebote an sechs Standorten in Baden-Württemberg.

3. **Inklusives Quartier in Planung für den Stadtteil Ramtel** (Träger: Atrio Leonberg e. V.)
Atrio bringt Erfahrungen aus der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtteil Eltingen über das Café B21 mit. Das Café ist ein attraktiver Ort der Begegnung für Menschen mit und ohne Behinderungen, für Jung und Alt, für Bürgerinnen und Bürger. Ziel ist auch im Ramtel den Treff 37 zu beleben und dabei sozialraumorientiert vorzugehen, um die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

4. **Sozialgenossenschaft Südwest i. G.**

Inhaltlich zielt die Sozialgenossenschaft Südwest i. G. ab auf zukunftsorientierte Begleitung und generationenübergreifende Lösungen rund um Betreuung und Pflege. Dabei sind als Geschäftsmodell Dienstleistungen geplant aus dem Bereich Betreuung und Nachbarschaftshilfe für Personen mit Pflegestufe (siehe oben), die dafür notwendigen Schulungen, ein Begegnungszentrum, Tresoring und ein Naturkindergarten in Planung. Die Homepage legt die Vermutung nahe, dass die Sozialgenossenschaft Südwest i.G. ihr Aktionsfeld nicht auf einen Sozialraum innerhalb Leonbergs begrenzt sieht, sondern das Aktionsfeld interkommunal sieht.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg sieht es als unabdingbar an, dass die einzelnen Ansätze der Quartiersarbeit vor Ort miteinander vernetzt und abgestimmt sind, nicht unverbunden neben einander her existieren. Die Sozialraumplanung über alle Quartiere hinweg sollte als neutraler, unabhängiger Instanz ohne eigene Geschäfts- und Verdienstabsichten bei der jeweiligen Stadtverwaltung liegen.

4. **Unterstützung der Wettbewerbsteilnahme „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“**

FISH e.V. bewirbt sich mit dem Konzept der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. beim Wettbewerb "Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung" des Vereins Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. Die erforderlichen Merkmale für die Teilnahme am Wettbewerb sind:

1. Beitrag zur Wohn- bzw. Lebensraumgestaltung unter Einbindung und Beteiligung der Akteure vor Ort und Einbezug qualitätsverbessernder Gestaltungsmöglichkeiten
 2. Integration alters- und generationengerechter Bestandteile
 3. Angebot von Dienstleistung(-en) der „erweiterten“ Daseinsvorsorge für das Quartier.
 4. Beteiligung der Kommune (mindestens Absichtserklärung, besser Gemeinderatsbeschluss) und weiterer Akteure (Bewohner*innen und bspw. regional ansässige Unternehmen oder Selbständige, Vereine, Stiftungen, Soziale Träger, Kirchen)
 5. Fortgeschrittene Planung einer Neugründung in der Rechts- und Unternehmensform einer eingetragenen Genossenschaft (e G) in Kooperation mit dem BWGV (Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband)
- (siehe Anlage 2).

Wenn der Gemeinderat die Bewerbung unterstützt, wird dieser Beschluss beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. nachgereicht. Mit der Unterstützung der Wettbewerbsteilnahme ist keine finanzielle Verpflichtung für die Stadt Leonberg verbunden. Auch wenn die Sozialgenossenschaft Südwest i.G. nicht zu den Gewinnern des Wettbewerbs zählt, kann sie auf Infos aus einem flächendeckenden Kompass für alle genossenschaftlichen Quartiersinitiativen rechnen.

Neben dem reinen Wohnen schaffen Quartiere ein soziales Umfeld und bringen damit für den Lebensraum wichtige Angebote wie Pflege, Betreuung und Grundversorgung direkt zu den Menschen. Wie aufgezeigt sind in Leonberg schon jetzt die Kommune, zivilgesellschaftliche Akteure, Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen, Stiftungen,

Vereine und andere mehr auf dem Weg, gemeinsam vernetzt aus ihrer Nachbarschaft, ihrem Straßenzug, ihrem Quartier langfristig eine Gemeinschaft zu schaffen und Herausforderungen wie den demografischen Wandel miteinander zu meistern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Ein weiteres Element wäre die Sozialgenossenschaft als Träger von Quartiersarbeit. Genossenschaften stehen für die Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung und passen so grundsätzlich zum Quartiersgedanken.

Anlage/n

- 1 Anlage 1 (öffentlich)
- 2 Anlage 2 BWGV_Ausschreibung Wettbewerb (öffentlich)

Anlage 1, Auszüge aus dem SGB XI

§ 45a SGB XI

Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags (Umwandlungsanspruch), Verordnungsermächtigung

(1) Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten, und helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbständig bewältigen zu können. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind

1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote),
2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden),
3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag).

Die Angebote benötigen eine Anerkennung durch die zuständige Behörde nach Maßgabe des gemäß Absatz 3 erlassenen Landesrechts. Durch ein Angebot zur Unterstützung im Alltag können auch mehrere der in Satz 2 Nummer 1 bis 3 genannten Bereiche abgedeckt werden. In Betracht kommen als Angebote zur Unterstützung im Alltag insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Helferinnen- und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger oder vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich, die Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen oder Helfer, Agenturen zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen, Familienentlastende Dienste, Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter und Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen.

(2) Angebote zur Unterstützung im Alltag beinhalten die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung, eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende oder stabilisierende Alltagsbegleitung, Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbar Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegenden zur besseren Bewältigung des Pflegealltags, die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen. Die Angebote verfügen über ein Konzept, das Angaben zur Qualitätssicherung des Angebots sowie eine Übersicht über die Leistungen, die angeboten werden sollen, und die Höhe der den Pflegebedürftigen hierfür in Rechnung gestellten Kosten enthält. Das Konzept umfasst ferner Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation der Helfenden und zu dem Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Pflegebedürftigen sowie dazu, wie eine angemessene Schulung und Fortbildung der Helfenden sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert werden. Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen ist das Konzept

entsprechend fortzuschreiben; bei Änderung der hierfür in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren.

(3) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Absätze 1 und 2 einschließlich der Vorgaben zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Angebote und zur regelmäßigen Übermittlung einer Übersicht über die aktuell angebotenen Leistungen und die Höhe der hierfür erhobenen Kosten zu bestimmen. Beim Erlass der Rechtsverordnung sollen sie die gemäß § 45c Absatz 7 beschlossenen Empfehlungen berücksichtigen.

(4) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege mit mindestens Pflegegrad 2 können eine Kostenerstattung zum Ersatz von Aufwendungen für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag unter Anrechnung auf ihren Anspruch auf ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 erhalten, soweit für den entsprechenden Leistungsbetrag nach § 36 in dem jeweiligen Kalendermonat keine ambulanten Pflegesachleistungen bezogen wurden. Der hierfür verwendete Betrag darf je Kalendermonat 40 Prozent des nach § 36 für den jeweiligen Pflegegrad vorgesehenen Höchstleistungsbetrags nicht überschreiten. Die Anspruchsberechtigten erhalten die Kostenerstattung nach Satz 1 auf Antrag von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen sowie im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig von der Beihilfefestsetzungsstelle gegen Vorlage entsprechender Belege über Eigenbelastungen, die ihnen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Leistungen entstanden sind. Die Vergütungen für ambulante Pflegesachleistungen nach § 36 sind vorrangig abzurechnen. Im Rahmen der Kombinationsleistung nach § 38 gilt die Erstattung der Aufwendungen nach Satz 1 als Inanspruchnahme der dem Anspruchsberechtigten nach § 36 Absatz 3 zustehenden Sachleistung. Beziehen Anspruchsberechtigte die Leistung nach Satz 1, findet § 37 Absatz 3 bis 5, 7 und 8 Anwendung; § 37 Absatz 6 findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass eine Kürzung oder Entziehung in Bezug auf die Kostenerstattung nach Satz 1 erfolgt. Das Bundesministerium für Gesundheit evaluiert die Möglichkeit zur anteiligen Verwendung der in § 36 für den Bezug ambulanter Pflegesachleistungen vorgesehenen Leistungsbeträge auch für Leistungen nach Landesrecht anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag nach den Sätzen 1 bis 6 spätestens bis zum 31. Dezember 2018. Die Inanspruchnahme der Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags nach Satz 1 und die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrags nach § 45b erfolgen unabhängig voneinander.

§ 45b SGB XI Entlastungsbetrag

(1) Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags. Er dient der Erstattung von Aufwendungen, die den Versicherten entstehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
2. Leistungen der Kurzzeitpflege,
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36, in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung,
4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a.

Die Erstattung der Aufwendungen erfolgt auch, wenn für die Finanzierung der in Satz 3 genannten Leistungen Mittel der Verhinderungspflege gemäß § 39 eingesetzt werden. Die Leistung nach Satz 1 kann innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres in Anspruch genommen werden; wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

(2) Der Anspruch auf den Entlastungsbetrag entsteht, sobald die in Absatz 1 Satz 1 genannten Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, ohne dass es einer vorherigen Antragstellung bedarf. Die Kostenerstattung in Höhe des Entlastungsbetrags nach Absatz 1 erhalten die Pflegebedürftigen von der zuständigen Pflegekasse oder dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen sowie im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig von der Beihilfefestsetzungsstelle bei Beantragung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel gegen Vorlage entsprechender Belege über entstandene Eigenbelastungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der in Absatz 1 Satz 3 genannten Leistungen. Für Zwecke der statistischen Erfassung bei den Pflegekassen und den privaten Versicherungsunternehmen muss auf den Belegen eindeutig und deutlich erkennbar angegeben sein, im Zusammenhang mit welcher der in Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 4 genannten Leistungen die Aufwendungen jeweils entstanden sind.

(3) Der Entlastungsbetrag nach Absatz 1 Satz 1 findet bei den Fürsorgeleistungen zur Pflege nach § 13 Absatz 3 Satz 1 keine Berücksichtigung. § 63b Absatz 1 des Zwölften Buches findet auf den Entlastungsbetrag keine Anwendung. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 darf der Entlastungsbetrag hinsichtlich der Leistungen nach § 64i oder § 66 des Zwölften Buches bei der Hilfe zur Pflege Berücksichtigung finden, soweit nach diesen Vorschriften Leistungen zu gewähren sind, deren Inhalte den Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 entsprechen.

(4) Die für die Erbringung von Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 bis 4 verlangte Vergütung darf die Preise für vergleichbare Sachleistungen von zugelassenen Pflegeeinrichtungen nicht übersteigen. Näheres zur Ausgestaltung einer entsprechenden Begrenzung der Vergütung, die für die Erbringung von Leistungen nach Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag verlangt werden darf, können die Landesregierungen in der Rechtsverordnung nach § 45a Absatz 3 bestimmen.



QUARTIER 2030
Gemeinsam. Gestalten.



Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“

Hinweise zur Ausschreibung des Wettbewerbs

- Stand 14. Juli 2020 -

Der Wettbewerb

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband führt im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.“ das Projekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ durch. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Herzstück des Projekts ist ein Wettbewerb. Dabei werden die innovativsten genossenschaftlichen Ideen und Projekte gesucht, die ihr Quartier gemeinsam nachhaltig gestalten und verwalten wollen. Die Preisträger werden durch unsere Experten von der Gründung bis zur Eintragung ins Genossenschaftsregister intensiv begleitet und unterstützt. Alle Initiativen, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, können eine kostenlose Erstberatung durch den BWGV erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an Frau Dr. Annika Reifschneider (Mail: annika.reifschneider@bwgv-info.de, Tel.: 0711 222 13-25 03).

Um was geht's?

Der demographische und gesellschaftliche Wandel und viele weitere Faktoren verändern den Anspruch an unseren Wohn- und Lebensraum radikal. Durch eine ganzheitliche Quartiersentwicklung kann das „reine Wohnen“ um die verschiedenen Angebote und Formen von Betreuung, Pflege und Grundversorgung, aber auch um Gasthäuser, Treffpunkte, Co-Working-Räumlichkeiten, Energie- und Mobilitätsangebote und viele andere Dienstleistungen ergänzt beziehungsweise damit kombiniert werden.

Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten ein Quartier zu organisieren. Die Menschen vor Ort kennen Ihre Situation und Bedürfnisse jedoch am allerbesten. Deshalb stellt die Genossenschaft für viele Einwohnerinnen und Einwohner, Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Vereine, Stiftungen und andere mehr eine besonders attraktive Form der Quartiersentwicklung dar.

Die Preise

Der Weg ist das Ziel: Alle teilnehmenden Initiativen kommen in den Genuss einer kostenlosen Erstberatung und können an zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Webinaren teilnehmen. Wir unterstützen zudem die Vernetzung der Initiativen untereinander sowie mit den Partnern und Praxis-Experten des BWGV in diesem Projekt. Alle Initiativen können in 2021 eine begleitende Unterstützung und Impulse durch zwei Barcamps wahrnehmen. Die Preisträger werden besonders intensiv bis zur Gründung und Eintragung in das Genossenschaftsregister begleitet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Initiativen und Projekte, die ihr Quartier gemeinsam gestalten und verwalten wollen. Für die Teilnahme wurden erforderliche und optionale Bestandteile definiert, welche Sie auf den kommenden Seiten einsehen können.

Bewerbungsverfahren

Die teilnehmenden Initiativen können Ihre Bewerbung ab sofort bis zum 12. März 2021 digital unter <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/> beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband einreichen. Darüber hinaus bitten wir alle BewerberInnen die unterschriebene „Bewerbererklärung“ im Original mit Unterschrift an folgende Adresse zu senden: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V., Bereich Interessenvertretung, Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich die vorgefertigten Formulare auf der angegebenen Internetseite.

Kriterien für die Teilnahme am Wettbewerb:

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind Grundvoraussetzungen zu erfüllen. Diese haben wir in erforderliche und optionale Bestandteile unterteilt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Bestandteilen stellen wir Ihnen auch nach und nach auf der BWGV-Homepage unter <http://www.wir-leben-genossenschaft.de> zur Verfügung. Dort ebenso wie auf der Online-Plattform werden über die Zeit Artikel unserer Partner zu einzelnen Aspekten wie Beteiligung, Wohnen im Alter, qualitätsverbessernden Aspekten und anderem mehr erscheinen.

1. Erforderliche Bestandteile

Initiativen, die sich mit ihren Projekten am Wettbewerb beteiligen möchten, müssen folgende Bestandteile aufweisen:

1. Beitrag zur Wohn- bzw. Lebensraumgestaltung unter Einbindung und Beteiligung der Akteure vor Ort und Einbezug qualitätsverbessernder Gestaltungsmöglichkeiten
2. Integration alters- und generationengerechter Bestandteile
3. Angebot von Dienstleistung(-en) der „erweiterten“ Daseinsvorsorge für das Quartier
4. Beteiligung der Kommune (mindestens Absichtserklärung, besser Gemeinderatsbeschluss) und weiterer Akteure (BewohnerInnen und bspw. regional ansässige Unternehmen oder Selbständige, Vereine, Stiftungen, Soziale Träger, Kirchen)
5. Fortgeschrittene Planung einer Neugründung in der Rechts- und Unternehmensform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) in Kooperation mit dem BWGV

2. Optionale Bestandteile:

Neben den erforderlichen Bestandteilen sollen und dürfen die Initiativen weitere optionale Bestandteile beinhalten. Darunter fallen beispielsweise:

1. Angebote für mehrere Generationen, Familien, Betreuung, o.ä.
2. Angebote mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen
3. Integration von bzw. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete
4. Gesundheits-, Pflege- bzw. Präventionsangebote
5. Kulturelle oder sportliche Angebote
6. Soziale Treffpunkte

7. Nahversorgungsangebote
8. Co-Working-Spaces
9. Digitale Plattformen
10. Energie- und/ oder Mobilitätskonzepte
11. Adäquate städtebauliche/architektonische Herleitung/Verfahren, Auseinandersetzung mit Ressourcen, Verfahrensqualität, etc.

Bewertung und Auswahl der PreisträgerInnen

Jede am Wettbewerb teilnehmende Initiative wird von unserer unabhängigen Fachjury bewertet. Die erforderlichen und optionalen Wettbewerbskriterien bilden die Basis der Bewertung, die die Jury anhand von vier unterschiedlich gewichteten Kriterien trifft.

Kriterien für die Bewertung durch die Jury (Gewichtung in Prozent):

- Konzept
 - Gewichtung: 40 Prozent
 - Fokus: Berücksichtigung der erforderlichen und optionalen Bestandteile, Übertragbarkeit des Konzepts, genossenschaftliche Werte
- Genossenschaftliches Modell
 - Gewichtung: 30 Prozent
 - Fokus: Vorteile einer Genossenschaft, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Realisierungschance unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort
- Beteiligung
 - Gewichtung: 20 Prozent
 - Fokus: Auswahl der Zielgruppen neben der Kommune, Beitrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Akteure vor Ort
- Innovation (10 Prozent)
 - Gewichtung: 10 Prozent
 - Fokus: digitale, kreative, strukturelle, architektonische, städtebauliche, o.a. Ideen

2021/129-01

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:
2021/129

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

**Bewerbung der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. im Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“
Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom
28.04.2021**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von den gesetzlichen Aufgaben der Pflegestützpunkte Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt von der Sozialgenossenschaft Südwest i. G. Kenntnis.
3. Der Gemeinderat **nimmt** von der Bewerbung der Sozialgenossenschaft i. G., Marktplatz 20, 71229 Leonberg, beim Wettbewerb "Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung" **Kenntnis**, ohne damit eine finanzielle Unterstützungsverpflichtung einzugehen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses vom 28.04.2021 wurde der obige Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen.

Die Beschlussempfehlung wurde in Punkt 3. geändert.

Anlage/n

Keine

2021/127

öffentlich


 Dezernat I
 Stabsstelle Feuerwehr

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Freiwillige Feuerwehr, Beschaffung eines Abrollbehälters Hygiene Beschaffungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Für die Freiwillige Feuerwehr wird ein Abrollbehälter Hygiene / Versorgung beschafft. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
712600016003: Feuerwehr Leonberg Ausstattung	2021	160.000	160.000	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.
712600013001: Feuerwehr Zuwendung Land	2021	27.000	27.000	Landeszuwendung

Der Zuwendungsbescheid über die Landeszuwendung liegt vor.

Soweit das Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2021 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abgeschlossen ist, ist die Beauftragung dennoch zulässig, da bereits im Vorjahr Mittel veranschlagt waren und es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Feuerwehrleute kommen in vielen Situationen mit Stoffen in Berührung, die die Gesundheit gefährden und ihr schaden können. In immer mehr Fahrzeuge werden für kleinere Einsätze bereits Hygienewände zur Körperreinigung (Hände/Gesicht) eingebaut. Gerade bei Bränden treten auch erhebliche Verschmutzungen an der Einsatzkleidung auf. Wird diese nicht getauscht, können Fahrzeuge und Geräte erheblich kontaminiert werden. Sie gehört nicht in die Mannschaftskabine. Die Hygiene rückt in den Feuerwehren aktuell immer mehr in den Fokus. Die Beschaffung eines Abrollbehälters Einsatzstellenhygiene und Versorgung dient dazu, kontaminierten Einsatzkräften die Möglichkeit zu geben, direkt an der Einsatzstelle die kontaminierte Einsatzkleidung abzulegen, sich zu reinigen und sich mit frischer Einsatzkleidung oder Übergangskleidung auszustatten. Einsatzkleidung, die stark verschmutzt wurde, kann nach dem Wechsel separat transportiert werden. Mit dem Abrollbehälter besteht somit die Möglichkeit, Verschleppung von Schmutz und Gefahrstoffen

in saubere Bereiche zu vermeiden. Aus Fürsorge für die Einsatzkräfte, und nicht zuletzt auch aus Gründen des Arbeitsschutzes, ist der Abrollbehälter Bestandteil des Hygienekonzepts der Feuerwehr Leonberg und dient der erweiterten Schwarz- / Weißtrennung an der Einsatzstelle.

Anwendungsgebiete und Einsatzlagen

- Großschadenslagen
- Zeitintensive Einsatzlagen, die Erholungs- und Hygienemaßnahmen der Einsatzkräfte notwendig machen
- Langwierige Einsatzlagen unter schlechten Witterungsbedingungen
- Brandeinsätze mit kontaminierten Atemschutzgeräteträgern
- Zusatzkomponente zur Ergänzung des Abrollbehälters Atemschutz
- Umfangreiche Brandsicherheitswachen
- Einsätze des Umweltschutzzuges Nord im Landkreis Böblingen
- Einsätze im Engelbergtunnel

Beladungs- und Ausstattungsübersicht

- Feste und portable Beleuchtung zur Ausleuchtung des Containers und dessen Arbeitsbereich
- Schwarzbereich außerhalb des Containers (durch Seitenwände abtrennbar und beheizbar)
- Heizlüfter für Außenbereich
- Sitzmöglichkeiten außen
- Getrennte Zugänge Schwarz- und Weißbereich
- Abgetrennter Schwarzbereich zum Entkleiden
- Hygiene- und Waschmöglichkeiten im Schwarz- und Weißbereich
- Ablagemöglichkeiten für PSA
- Verlastetes WC
- Beheizter und trockener Umkleidebereich im Inneren
- Erholungs- und Versorgungsraum im Weißbereich
- Sitzmöglichkeiten im Inneren
- Küchenzeile zur Versorgung der Einsatzkräfte
- Stauraum für neue Einsatzkleidung
- Rollwagen für kontaminierte Kleidung
- 230V Stromeinspeisung
- Frisch- und Abwassertank
- Klima -und Heizgerät

Eine detaillierte Beladungs- und Ausstattungsübersicht ist Bestandteil der Ausschreibung.

Da der aktuelle Schwellenwert (214.000,00 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 14 ff. VgV) zur Beschaffung. Die erforderlichen Lieferleistungen (Beschaffung Abrollbehälter) können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung -UVgO- national ausgeschrieben und vergeben werden.

Anlage/n

Keine

2021/106

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat I
 Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität

 Tiefbauamt
 Planungsamt
 Ordnungsamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - Präsentation der Ergebnisse

Kenntnisnahme

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Leonberg ist mit dem Stadtteil Höfingen eine von sechs Modellkommunen im „Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung – 1000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg“. Um den Fußgängerverkehr vor Ort zu stärken, wird sie vom Land und einem Fachbüro unterstützt, neue Querungshilfen/Fußgängerüberwege in Höfingen anzulegen.

Im Dezember 2019 wurde in einem Auftaktgespräch zwischen Stadtverwaltung und Planungsbüro die Vorgehensweise definiert. Die für das Frühjahr 2020 vorgesehenen Beteiligungsveranstaltungen wurden pandemiebedingt von Juli bis August 2020 in Form einer digitalen Beteiligung (Online-Karte) durchgeführt.



Planersocietät
 PLANNING. SOCIAL. DIGITAL.

Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung
1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg

Jetzt sind Sie gefragt!
 Wo sind Sie in Höfingen unterwegs?
 Wo werden weitere Querungsmöglichkeiten benötigt?
 Was wünschen Sie sich für den Fußverkehr in Höfingen?

Ihre Wünsche und Anregungen zum Fußverkehr in Höfingen können Sie uns jetzt online (15.07-15.08.2020) mitteilen.

Link zur Online-Befragung auf:
www.leonberg.de/Zebrastreifen

LEONBERG  

Die Höfinger Bürgerinnen und Bürger haben in eine interaktive Karte Wünsche und Anregungen zum geplanten Zebrastreifen-Konzept für ihren Stadtteil eingebracht. Mit über 300 Rückmeldungen verlief dieses Beteiligungsformat äußerst erfolgreich.

Die Eintragungen auf der Online-Karte dienten als inhaltliche Basis für eine Begehung, die am 22. September 2020 gemeinsam mit über 20 Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern des Ortschaftsrates Höfingen, der Stadtverwaltung Leonberg sowie dem betreuendem Fachbüro Planersocietät durchgeführt wurde.

Auf einer Route wurden folgende Stationen begutachtet:

1. Pforzheimer Straße/Lachentorstraße/Sonnenstraße/Am Himmelsgärtle
2. Pforzheimer Straße (Höhe Feuerwache)
3. Lachentorstraße/Uhlandstraße/Goldäckerstraße
4. Hirschlander Straße/Goldäckerstraße
5. Ditzinger Straße/Hirschlander Straße/Am Schloßberg (Ortsmitte)
6. Ditzinger Straße/Tonweg
7. Alter Bahnhofsweg/Weinbergstraße

An den einzelnen Stationen wurden Kritikpunkte, Ideen und Vorschläge erörtert und gemeinsam diskutiert.

Durch die strukturierte Aufarbeitung und Analyse aller Querungsstellen im Untersuchungsgebiet ist eine ganzheitliche Betrachtung entstanden. Basierend auf dem hierfür zugrundegelegten Hauptnetzes (Schulwege und wichtige Fußwegeverbindungen) wurden sämtliche Standorte für neue Querungsanlagen ermittelt.

Insgesamt wurden in Höfingen vom Planungsbüro 49 Querungsstellen untersucht und Maßnahmen entwickelt (eine Lichtsignalanlage, elf Fußgängerüberwege und 37 weitere Querungsanlagen). Für alle Standorte steht noch eine vertiefte Untersuchung hinsichtlich einer Umsetzung aus.

Weiteres Vorgehen

Nach der Präsentation der Ergebnisse am 14. April 2021 ist eine Priorisierung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Querungshilfen festzulegen.

Anlage/n

- 1 Maßnahmenvorschläge (öffentlich)

Q1

Pforzheimer Straße

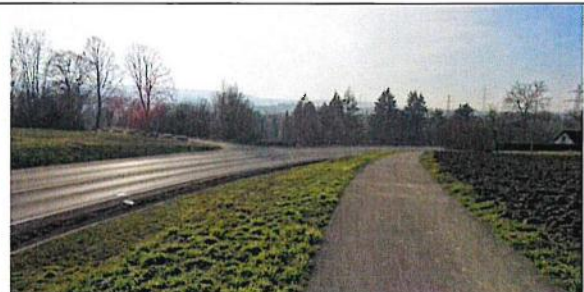


Quelle: Planersocietät, Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 7,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt über 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindungen auf selbständigen/landwirtschaftlichen Wegen • Keine Fußverkehrsführung auf beiden Fahrbahnseiten • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Wanderparkplatz, Kleingartensiedlung) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 750 – 900 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, SVZ BW)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
Priorisierung:	■ □ □

Q2

Adalbert-Stifter-Straße / Albert-Schweitzer-Straße



Quelle: Planersocietät, Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Einbahnstraße (für Radverkehr freigegeben)
- Ca. 7,0 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Einmündung
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr, v.a. auch für Schutzbedürftige, im direkten Umfeld (Kindergarten, Spielplatz)
- Haltestelle „Elsa-Brandström-Straße“ im unmittelbaren Umfeld
- Bündelungseffekt ist mittel

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 - 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Vorziehen der Seitenräume + Gehwegnase

Ergänzende Maßnahme:

Vorziehen der Seitenräume

Priorisierung:





Q3

Albert-Schweitzer-Straße



Quelle: Planersocietät, Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt, Fahrbahneinengung ca. 2,5 m • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Vorgezogener Seitenraum (Gehwegnase) provisorisch vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kindergarten, Spielplatz, Anbindung Wohnsiedlung <i>Elsa-Brandström-Straße</i>) • Haltestelle „Elsa-Brandström-Straße“ im unmittelbaren Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, regelmäßige Querung von besonders Schutzbedürftigen, Haltestelle <input type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg mit Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume (Ausbau des bestehenden Provisoriums unter Berücksichtigung der vorhandenen Schranke (Lauflinie)), barrierefreier Ausbau Haltestelle „Elsa-Brandström-Straße“
Priorisierung:	■ ■ ■

Q4

Albert-Schweitzer-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt, Fahrbahneinengung ca. 2,5 m • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindungen auf selbständigen Wegen • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Vorgezogener Seitenraum (Gehwegnase) vorhanden (westlich)
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung für den Fußverkehr • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Spielplatz) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Farbige Hervorhebung
Ergänzende Maßnahme:	
Priorisierung:	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Q5

Hauffstraße / Pforzheimer Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine deutliche Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 13,5 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,5 m • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt (im Süden Fortsetzung als gemeinsamer Fuß- und Radweg) • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Mittelinsel vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Quelle: Planersocietät, Bestandsbild</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Quelle: Planersocietät, Bestandsbild</p> </div> </div>	
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Farbige Hervorhebung (zusätzlich zur vorhandenen Mittelinsel)
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume
Priorisierung:	■ ■ ■

Q6

Pforzheimer Straße / Dinkelweg



Quelle: Planersocietät Orthofoto; Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 10 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist derzeit schwererkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind derzeit nicht vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Gehwegüberfahrt
Ergänzende Maßnahme:	Deutliche Ausweitung der Seitenräume + Grünschnitt
Priorisierung:	■ ■ ■

Q7

Lachentorstraße / Körnerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelungseffekt ist gering
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0–200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume
Priorisierung:	■ □ □ □

Q8

Sonnenstraße (Höhe Strohgäuhalle)



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 7,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindungen auf selbständigen Wegen (Zugang Strohgäuhalle, Hans-Thoma-Weg) • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Strohgäuhalle, Spielplatz, Verkehrserziehungsplatz) • Bündelungseffekt ist gering
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0–200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Verkehrsberuhigter Bereich
Ergänzende Maßnahme:	Anpassung der Seitenräume (Entfall der Grünrabatte, Parkstände (in Fortsetzung des Hans-Thoma-Wegs), etc.)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q9

Sonnenstraße / Goldäckerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 7,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar (Erkennbarkeit derzeit eingeschränkt) • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Strohghöhalle, Tennisplatz) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0–200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume + Verkehrsberuhigter Bereich
Ergänzende Maßnahme:	Deutliches Vorziehen der Seitenräume
Priorisierung:	■ ■ ■

Q10

Goldäckerstraße / Ulmenstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Vorgezogene Seitenräume (Gehwegnase) vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Schule, Strohäuhalle, Kirche) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 50-100 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, regelmäßige Querung von besonders Schutzbedürftigen <input type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg	
Ergänzende Maßnahme:		
Priorisierung:	■ ■ ■	

Q11

Goldäckerstraße / Hirschlander Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Kreuzung mit vorfahrtregelnden Verkehrszeichen • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Neuer Friedhof, Samariterstift) • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, regelmäßige Querung von besonders Schutzbedürftigen, ohne gesicherte Querungsmöglichkeit in zumutbarer Entfernung <input type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg	
Ergänzende Maßnahme:		
Priorisierung:	■ ■ ■	

Q12

Hirschlander Straße (Höhe Friedhof)



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Landesstraße L 1136 (Ortsdurchfahrt)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 8,5 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,0 m
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Ortsdurchfahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Neuer Friedhof)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 300 – 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja,
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Farbige Hervorhebung

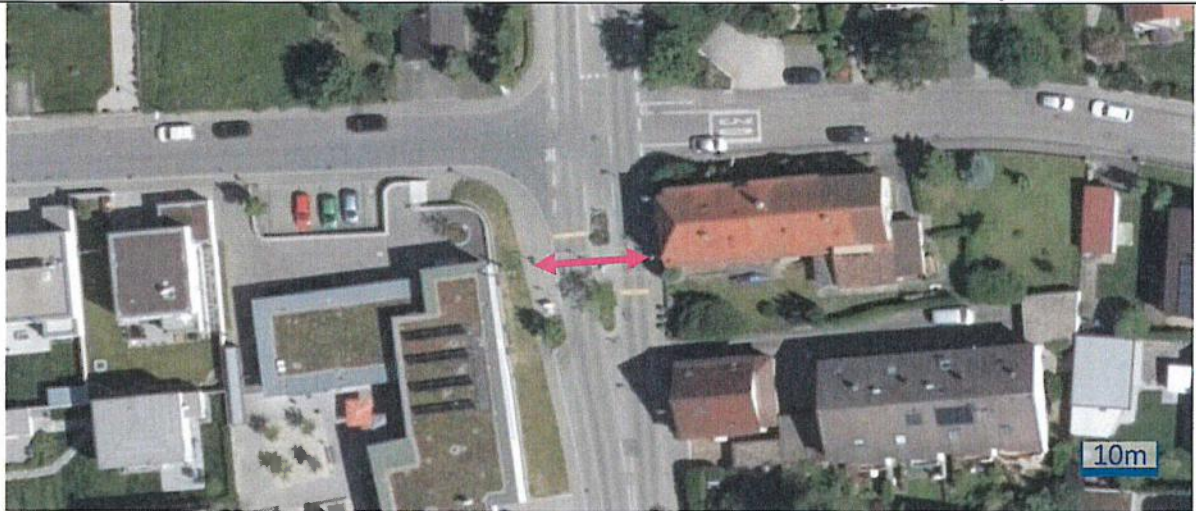
Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q13

Hirschlander Straße / Goldäckerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Landesstraße L 1136 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 10,5 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel 3,0 m • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Samariterstift) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 - 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 300 – 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, regelmäßige Querung von besonders Schutzbedürftigen <input type="checkbox"/> nein
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg mit Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	
Priorisierung:	■ ■ ■

Q14

Lachentorstraße / Goldäckerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 12,5 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Kreuzung
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
- Unmittelbare Nähe zur Querungsstelle Q15 Lachentorstraße

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Farbige Hervorhebung mit Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase - nur ein Fahrstreifen für beide Fahrtrichtungen)

Ergänzende Maßnahme:

Sehr deutliches Vorziehen der Seitenräume auch in den Knotenbereich hinein

Priorisierung:



Q15

Lachentorstraße / Föhrenweg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 9,5 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,5 m • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen (Trepenanlagen) • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Mittelinsel vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Haltestelle „Lachentorstraße“ im direkten Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja, <input checked="" type="checkbox"/> nein
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase - nur ein Fahrstreifen für beide Fahrtrichtungen) + Farbige Hervorhebung
Ergänzende Maßnahme:	Verschieben der Querung nach Süden (Laufrichtung Fußverkehr), Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase - nur ein Fahrstreifen für beide Fahrtrichtungen), barrierefreier Ausbau Haltestelle „Lachentorstraße“
Priorisierung:	■ ■ ■ ■

Q16

Mörikestraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 5,7 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Einmündung
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist schwer erkennbar (Annäherung Fußverkehr über Treppen, schwierige Knotenpunktgeometrie Lachentorstr./Mörikestr.)
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Haltestelle „Lachentorstraße“ im direkten Umfeld
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Aufpflasterung

Ergänzende Maßnahme:

Anpassung der Knotenpunktgeometrie Lachentorstr./Mörikestr, Vorziehen der Seitenräume

Priorisierung:



Q17

Sonnenstraße / St. Michael-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 5,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Verkehrsberuhigter Bereich
Ergänzende Maßnahme:	Ggf. zusätzlich: farbige Hervorhebung einer Furt (Schulweg)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q18

Sonnenstraße / Sankt-Michael-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 5,0 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Einmündung
- Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist schwer erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Nähe zur Schule etc.
- Bündelungseffekt ist mittel

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Gehwegüberfahrt

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q19

Ulmenstraße / Sankt-Michael-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen (Zugang Schule) • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Vorgezogener Seitenraum (Gehwegnase) vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Zugang zur Grundschule Höfingen • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kindergärten, Schule, Kirche, Gemeindehäuser) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Aufpflasterung
Ergänzende Maßnahme:	Entfall des Querparkens, südliche Verlängerung des Gehwegs auf der westlichen Straßenseite bis zur Ulmenstraße
Priorisierung:	■ ■ ■

Q20

Sonnenstraße / Lachentorstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist nicht optimal erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Blumenladen, Fahrschule)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Gehwegüberfahrt

Ergänzende Maßnahme:

Verkehrsberuhigter Bereich

Priorisierung:



Q21

Lachentorstraße / Pforzheimer Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Ein Fahrstreifen pro Fahrrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 10,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Kein Bestandteil des Schulwegplans, dennoch wichtige Wegebeziehung von/zur Schule • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Zählung) • 200 – 300 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg mit Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	Mittelinsel und/oder Seitenräume ausbauen
Priorisierung:	■ ■ ■

Q22

Pforzheimer Straße / Südstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 6,5 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h (östlich der Querungsstelle 30 km/h)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Ortsdurchfahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
- Geringfügig vorgezogene Seitenräume (Gehwegnase) vorhanden (südlich)

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Aktuell kein Bestandteil des Schulwegplans, dennoch wichtige Wegebeziehung von/zur Schule
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Zählung)
- 450 – 600 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja, keine gesicherte Überquerungsmöglichkeit in zumutbarer Entfernung
- nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt
- nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Fußgängerüberweg mit Mittelinsel

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q23

Pforzheimer Straße / Am Himmelsgärtle



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwererkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind nicht vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelungseffekt ist mittel (bündelt Fußwegebeziehungen zwischen Am Himmelsgärtle und Lachtor-/Sonnenstraße)
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Zählung) • 450 – 600 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Mittelinsel ohne Fußgängerüberweg
Ergänzende Maßnahme:	Umbau der Einmündung Am Himmelsgärtle, Anpassung des Gehwegs
Priorisierung:	■ ■ ■

Q24

Pforzheimer Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Ortsdurchfahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Querung in Fortsetzung eines Fußgängerdurchgangs
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kirche, Bank, Rathaus)
- Bündelungseffekt ist gering

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 750 – 900 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Farbige Hervorhebung

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q25

St.-Lorenz-Weg / Pforzheimer Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 7,50 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt unter 30 km/h, Verkehrsberuhigter Bereich

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltenen Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
- Verkehrsberuhigter Bereich (St. Lorenz Weg)

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kirche, Bank, Rathaus)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Gehwegüberfahrt

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q26

Kirchstraße / Pforzheimer Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,3 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • In der Nähe einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar (Kurvenlage) • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Zahnarzt, Rathaus, Paketshop, Getränkemarkt, Volksbank, Kirche) • Querung ist Teil des Schulwegplans • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Aufpflasterung + Verkehrsberuhigter Bereich
Ergänzende Maßnahme:	Aufpflasterung des gesamten Kurvenbereichs
Priorisierung:	■ ■ ■

Q27

Kirchstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,5 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen • Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Fußweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind nicht vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kirche, Banken, Rathaus, Getränkemarkt) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Farbige Hervorhebung
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume, Entfall von Parkplätzen Ggf. auch Ausweitung des verkehrsberuhigten Bereichs (Q26)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q28

Pforzheimer Straße / Am Schlossberg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 11,0 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,0 m
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Mittelinsel vorhanden
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind teilweise vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Rathaus, Metzgerei, Restaurants, Musikschule, Bibliothek)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 50 – 100 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 750 – 900 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Fußgängerüberweg mit Mittelinsel

Ergänzende Maßnahme:

Regelmäßiger Grünschnitt

Priorisierung:



Q29a (Vorzugsvariante)

Ditzinger Straße / Hirschlander Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30km/h bzw. 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist (eingeschränkt) frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (zentraler Standort in der Ortsmitte) • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Bäckerei, Restaurants, Musikschule) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • Über 900 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, keine gesicherte Querungsmöglichkeit in zumutbarer Entfernung <input type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Lichtsignalanlage, alternativ Q29b: Lichtsignalanlage westlich	
Ergänzende Maßnahme:		
Priorisierung:	■ ■ ■	

Q29b (Alternativvariante)

Ditzinger Straße / Hirschlander Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Landesstraße L 1136 + Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrten)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 7,0 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Ortsdurchfahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist schwer erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind nicht vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (zentraler Standort in der Ortsmitte)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Bäckerei, Metzgerei, Restaurants, Musikschule, Bibliothek)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- Über 900 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Lichtsignalanlage

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q30

Am Schlossberg (Höhe Hst. Rathaus)



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Landesstraße L 1136 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Haltestelle „Rathaus“ im direkten Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 300 – 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Haltestelle <input type="checkbox"/> nein
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle und Bau von deutlichen Haltestellenkaps
Priorisierung:	■ ■ ■

Q31

Truchsessenstraße / Am Schlossberg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 5,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Gehwegüberfahrt/Aufpflasterung
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Haltestelle „Rathaus“ im direkten Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Aufpflasterung
Ergänzende Maßnahme:	Aufpflasterung deutlich hervorheben
Priorisierung:	■ ■ ■

Q32

Truchsessenstraße / Allmandweg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 5,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Kreuzung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnasen) an allen vier Knotenpunktarmen
Ergänzende Maßnahme:	Ggf. Umwandlung Allmandweg in Verkehrsberuhigten Bereich (zwischen Ditzinger Straße und Truchsessenstraße)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q33

Truchsessenstraße / Schillerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Kreuzung
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Schreibwarenladen, Zahnarzt)
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Gehwegüberfahrt

Ergänzende Maßnahme:

Priorisierung:



Q34

Ditzinger Straße / Schillerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 7,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Zählung) • 300 - 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume
Priorisierung:	■ ■ ■

Q35

Schillerstraße / Graf-Leutrum-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 5,5 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Kreuzung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Aufpflasterung
Ergänzende Maßnahme:	Vorziehen der Seitenräume
Priorisierung:	■ ■ ■

Q36

Ditzinger Straße / Tonweg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 10,0 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,5 m • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Direkte Fußverkehrsachse zwischen S-Bahnhof und Wohngebiete nördlich der Ditzinger Straße • Hohe Nutzung von Schutzbedürftigen (Nähe Behindertenwerkstatt) • Haltestellen „Alter Bahnhofweg“ + „Varnbülerstraße“ im weiteren Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Zählung) • 300 - 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, regelmäßige Querung von besonders Schutzbedürftigen, Haltestellen <input type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg mit Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	Geringfügiges Verschieben in Richtung Osten (Laufrichtung Tonweg)
Priorisierung:	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Q37

Alter Bahnhofweg / Ditzinger Str.



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca 12,0 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
- Große Radien am Knotenpunkt vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Haltestelle „Alter Bahnhofweg“ im direkten Umfeld
- Bündelungseffekt ist gering

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Vorziehen der Seitenräume

Ergänzende Maßnahme:

alternativ: auf Grund hoher Radien (Busverkehr) Mittelinsel prüfen

Priorisierung:



Q38

Alter Bahnhofweg



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen • Der Fußverkehr wird teilweise auf einem Gehweg geführt, im Alten Bahnhofweg nördlich kein Gehweg vorhanden • Zusätzlich mündet aus Richtung Norden ein selbständiger Fußweg in den Knoten/Kreuzungsbereich (Fortsetzung Tonweg/Treppenanlage) • Querungsstellen ist schwer erkennbar
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Wichtige Querung für Fußverkehr vom/zum S-Bahnhof • Haltestelle „Alter Bahnhofweg“ im direkten Umfeld • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Farbige Hervorhebung
Ergänzende Maßnahme:	Grundsätzliche Umgestaltung des Knotens/Kreuzungsbereichs mit starkem Ausbau der Seitenräume (siehe Abbildung 22: Beispielskizze Neugestaltung Knotenpunkt)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q39

Weinbergstraße / Truchsessenstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 20,0 m Fahrbahnbreite (Lauflinie des Fußverkehrs)
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Einmündung (Platzcharakter)
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist derzeit schwer erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung)
- Wichtige Querung für Fußverkehr vom/zum S-Bahnhof
- Haltestelle „Alter Bahnhofweg“ im direkten Umfeld
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Aufpflasterung

Ergänzende Maßnahme:

Grundsätzliche Umgestaltung des Knotens/Kreuzungsbereichs mit starkem Ausbau der Seitenräume (siehe Abbildung 22: Beispielskizze Neugestaltung Knotenpunkt)

Priorisierung:



Q40

Tilgshausenstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 5,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen • Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar, zu Fuß gehende auf selbständigem Weg/ über Treppenanlage • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind teilweise nicht vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (wichtige Fußwegeverbindung) • Wichtige Querung für Fußverkehr vom/zum S-Bahnhof (direkte Fußverkehrsachse zwischen S-Bahnhof und Ortsmitte) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Aufpflasterung
Ergänzende Maßnahme:	Deutliches Vorziehen der Seitenräume, Baken
Priorisierung:	■ ■ ■

Q41

Ditzinger Straße / Varnbülerstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt)
- Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung + Abbiegefahrstreifen, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 9,7 m Fahrbahnbreite gesamt
- Straße mit Verbindungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Ortsdurchfahrt
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Haltestelle „Varnbülerstraße“ im direkten Umfeld
- Bündelungseffekt ist hoch

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 300 – 450 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, Stadt Leonberg), Fahrtrichtung

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja, Haltestelle
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Fußgängerüberweg mit Mittelinsel

Ergänzende Maßnahme:

Verzicht auf Abbiegefahrstreifen, barrierefreier Ausbau Haltestelle „Varnbülerstraße“

Priorisierung:



Q42

Beethovenstraße / Ditzinger Str.



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,5 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer wartepflichtigen Zufahrt • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar (Sichteinschränkung durch hohe Hecke) • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Supermärkte) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Gehwegüberfahrt
Ergänzende Maßnahme:	
Priorisierung:	■ □ □

Q43

Weinbergstraße / Beethovenstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:

- Innerhalb geschlossener Ortschaften
- Gemeindestraße
- Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr
- Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite
- Straße mit Erschließungsfunktion
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)

Merkmale der Querungsstelle:

- Im Bereich einer Fußverkehrsverbindung auf selbständigen Wegen
- Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt, zusätzlich Fortführung auf selbständigem Fußweg (südlich)
- Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar
- Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden

Bedeutung für den Fußverkehr:

- Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan)
- Anbindung des selbständigen Fußwegs (Fortsetzung Beethovenstraße nach Süden)
- Bündelungseffekt ist mittel

Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:

- 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
- 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)

Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:

- ja
 nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:

- erfüllt nicht erfüllt

Empfohlene Querungsanlage:

Farbige Hervorhebung und Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)

Ergänzende Maßnahme:

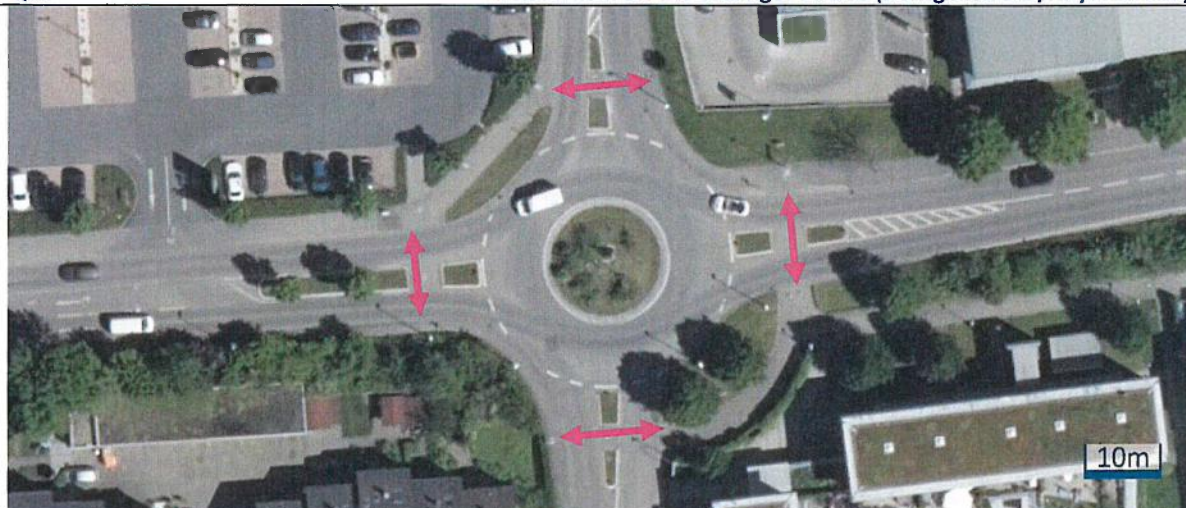
Nach Umsetzung von Q38 und Q39 (höchste Priorität) kann der Schulweg u.U. auch auf der nördlichen Fahrbahnseite der Weinbergstraße verbleiben.

Priorisierung:



Q44

Kreisverkehr an der Ditzinger Straße (Röntgenstraße/Haydnstraße)



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 11,0 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,5 m • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich eines Kreisverkehrs (Mittelinseln an allen vier Armen vorhanden) • Der Fußverkehr wird teilweise auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Einkaufsmöglichkeiten (Lidl, Edeka) und Kita in unmittelbarer Umgebung • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenzustunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 450 – 600 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, SVZ BW/Stadt Leonberg), Fahrtrichtung am am stärksten belasteten Knotenpunktarm
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg
Ergänzende Maßnahme:	Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, Anlage von Schutzstreifen in der Ditzinger Straße (westlich von Q44)
Priorisierung:	■ ■ ■

Q45

Haydnstraße / Erwin-Schöttle-Straße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Ziele für den Fußverkehr im direkten Umfeld (Kindergarten) • Haltestelle „Haydnstraße“ im direkten Umfeld • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Farbige Hervorhebung und Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	
Priorisierung:	■ ■ ■

Q46

Weinbergstraße / Haydnstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite gesamt • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung • Der Fußverkehr wird beidseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist schwer erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung im Hauptnetz (Schulwegplan) • Bündelungseffekt ist mittel
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	
Priorisierung:	■ ■ ■

Q47

Weinbergstraße / Haydnstraße



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

<p>Merkmale der Straße:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 6,0 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
<p>Merkmale der Querungsstelle:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Fußverkehrsverbindungen auf selbständigen Wegen • Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Gehweg geführt, Fortführung auf selbständigem Fußweg (südlich) • Querungsstelle ist schwer erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
<p>Bedeutung für den Fußverkehr:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbindung des selbständigen Fußwegs (Fortsetzung Haydnstraße nach Süden)
<p>Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
<p>Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:</p>	<p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

<p>Voraussetzung für FGÜ:</p>	<p><input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt</p>
<p>Empfohlene Querungsanlage:</p>	<p>Farbige Hervorhebung und Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)</p>
<p>Ergänzende Maßnahme:</p>	<p>Parkverbote im Bereich der Querungsstelle</p>
<p>Priorisierung:</p>	<p>■ ■ ■ ■</p>

Q48

Anne-Frank-Straße / Dietrich-Bonhoeffer-Str.



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Gemeindestraße • Keine Fahrstreifenaufteilung, Zweirichtungsverkehr, • Ca. 5,5 m Fahrbahnbreite • Straße mit Erschließungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h (Tempo-30-Zone)
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Einmündung eines verkehrsberuhigten Bereichs • Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Fußweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Querung über Haupteinfahrtsstraße ins Wohngebiet • Bündelungseffekt ist gering
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 0 – 200 Kfz (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe)
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein



Quelle: Planersocietät, Bestandsbild

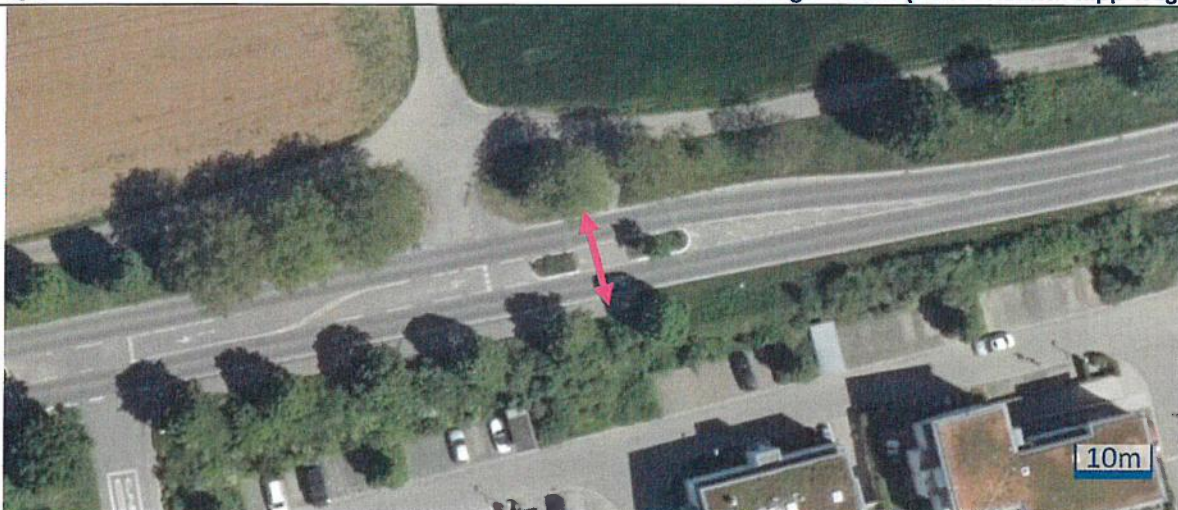


Quelle: Planersocietät, Bestandsbild



Voraussetzung für FGÜ:	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Vorziehen der Seitenräume (Gehwegnase)
Ergänzende Maßnahme:	Weiteres Vorziehen des Gehwegs in den Kreuzungsbereich
Priorisierung:	■ ■ ■

Q49

Ditzinger Straße (Höhe Friedrich-Kipp-Weg)



Quelle: Planersocietät Orthofoto: Stadt Leonberg

Merkmale der Straße:	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb geschlossener Ortschaften • Kreisstraße K 1059 (Ortsdurchfahrt) • Ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung, Zweirichtungsverkehr • Ca. 9,5 m Fahrbahnbreite gesamt, Mittelinsel ca. 2,5 m • Straße mit Verbindungsfunktion • Zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h
Merkmale der Querungsstelle:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich einer Ortsdurchfahrt (aber unmittelbar am Ortseingang) • Der Fußverkehr wird einseitig auf einem Gehweg geführt • Querungsstelle ist frühzeitig erkennbar • Freizuhaltende Sichtbereiche vor und nach der Querungsstelle sind vorhanden • Mittelinsel vorhanden
Bedeutung für den Fußverkehr:	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Querung v.a. im Freizeitverkehr • Vorhandene Mittelinsel liegt nicht in der Laufrichtung („Trampelpfad“ Höhe Einmündung Anne-Frank Straße) • Bündelungseffekt ist hoch
Verkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußverkehrs:	<ul style="list-style-type: none"> • 0 – 50 zu Fuß Gehende (Hochrechnung nach Beobachtung/ Stichprobe) • 450 – 600 Kfz (Hochrechnung nach Zählung, SVZ BW + Stadt Leonberg), Fahrtrichtung
Innerhalb des Einsatzbereichs für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ohne gesicherte Querungsmöglichkeit in zumutbarer Entfernung (Unterführung K 1059 >300m) <input type="checkbox"/> nein
	
Quelle: Planersocietät, Bestandsbild	Quelle: Planersocietät, Bestandsbild
Voraussetzung für FGÜ:	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Empfohlene Querungsanlage:	Fußgängerüberweg mit Mittelinsel
Ergänzende Maßnahme:	Standort anpassen (Stichwort „Trampelpfad“)
Priorisierung:	■ ■ ■

3.4.2 Maßnahmenvorschläge: Übersicht

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmenvorschläge

Nr.	Straßenname	Verortung	Querungsanlage	Priorisierung
Q1	Pforzheimer Str.	Höhe Waldeck	Mittelinsel	■ ■ ■
Q2	Adalbert-Stifter-Str.	Knotenpunkt Albert-Schweitzer-Straße	Vorziehen der Seitenträume	■ ■ ■
Q3	Albert-Schweitzer-Str.	Knotenpunkt Adalbert-Stifter-Straße	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q4	Albert-Schweitzer-Str.	Höhe Spielplatz	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q5	Hauffstraße	Knotenpunkt Pforzheimer Straße	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q6	Pforzheimer Str.	Knotenpunkt Dinkelweg	Gehwegüberfahrt	■ ■ ■
Q7	Lachentorstraße	Knotenpunkt Körnerstraße	Vorziehen der Seitenträume	■ ■ ■
Q8	Sonnenstraße	Höhe Strohgehalle	Verkehrsberuhigter Bereich	■ ■ ■
Q9	Sonnenstraße	Knotenpunkt Goldäckerstraße	Vorziehen der Seitenträume	■ ■ ■
Q10	Goldäckerstraße	Knotenpunkt Ulmenstraße	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q11	Goldäckerstraße	Knotenpunkt Hirschlander Str.	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q12	Hirschlander Str.	Höhe Neuer Friedhof	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q13	Hirschlander Str.	Knotenpunkt Goldäckerstraße	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q14	Lachentorstraße	Knotenpunkt Goldäckerstraße	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q15	Lachentorstraße	Höhe Föhrenweg	Vorziehen der Seitenträume	■ ■ ■
Q16	Lachentorstraße	Knotenpunkt Mörikestraße	Aufpflasterung	■ ■ ■
Q17	Sonnenstraße	Knotenpunkt Sankt-Michael-Straße	Verkehrsberuhigter Bereich	■ ■ ■
Q18	Sankt-Michael-Straße	Knotenpunkt Sonnenstraße	Gehwegüberfahrt	■ ■ ■
Q19	Ulmenstraße	Knotenpunkt Sankt-Michael-Straße	Aufpflasterung	■ ■ ■
Q20	Sonnenstraße	Knotenpunkt Lachentorstraße	Gehwegüberfahrt	■ ■ ■
Q21	Lachentorstraße	Knotenpunkt Pforzheimer Straße	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q22	Pforzheimer Str.	Knotenpunkt Südstraße	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q23	Pforzheimer Str.	Knotenpunkt Am Himmelsgärtle	Mittelinsel	■ ■ ■
Q24	Pforzheimer Str.	Höhe Fußweg hinter der Kirche / Pforzheimer Str. 20	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q25	St.-Lorenz-Weg	Knotenpunkt Pforzheimer Straße	Gehwegüberfahrt	■ ■ ■
Q26	Kirchstraße	Knotenpunkt Pforzheimer Straße	Aufpflasterung	■ ■ ■
Q27	Kirchstraße	Höhe Fußweg / Getränkehandel Sojka	Farbige Hervorhebung	■ ■ ■
Q28	Pforzheimer Str.	Knotenpunkt Am Schlossberg	Fußgängerüberweg	■ ■ ■
Q29a	Ditzinger Str.	Knotenpunkt Hirschlander Straße	Lichtsignalanlage	■ ■ ■
Q29b	Ditzinger Str.	Knotenpunkt Hirschlander Straße	Lichtsignalanlage	■ ■ ■
Q30	Am Schlossberg	Höhe Haltestelle Rathaus	Mittelinsel	■ ■ ■
Q31	Truchsessenstraße	Knotenpunkt Am Schlossberg	Aufpflasterung	■ ■ ■
Q32	Truchsessenstraße	Knotenpunkt Allmandweg	Vorziehen der Seitenträume	■ ■ ■

Q33	Truchsessenstraße	Knotenpunkt Schillerstraße	Gehwegüberfahrt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q34	Ditzinger Str.	Knotenpunkt Schillerstraße	Vorziehen der Seitenräume	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q35	Schillerstraße	Knotenpunkt Graf-Leutrum-Straße	Aufpflasterung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q36	Ditzinger Str.	Knotenpunkt Tonweg	Fußgängerüberweg	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q37	Alter Bahnhofweg	Knotenpunkt Ditzinger Straße	Vorziehen der Seitenräume	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q38	Alter Bahnhofweg	Knotenpunkt Truchsessenstraße / Weinbergstr.	Farbige Hervorhebung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Q39	Weinbergstr./Truchsessenstraße	Knotenpunkt Alter Bahnhofweg	Aufpflasterung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Q40	Tilgshausenstraße	Knotenpunkt Alter Bahnhofweg	Aufpflasterung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q41	Ditzinger Str.	Knotenpunkt Varnbülerstraße	Fußgängerüberweg	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q42	Beethovenstraße	Knotenpunkt Ditzinger Straße	Gehwegüberfahrt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q43	Weinbergstraße	Knotenpunkt Beethovenstraße	Farbige Hervorhebung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q44	Ditzinger Str.	Kreisverkehr	Fußgängerüberweg	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q45	Haydnstraße	Knotenpunkt Erwin-Schöttle-Straße	Farbige Hervorhebung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q46	Weinbergstraße	Knotenpunkt Haydnstraße	Vorziehen der Seitenräume	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q47	Weinbergstraße	Knotenpunkt Haydnstraße	Farbige Hervorhebung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q48	Anne-Frank-Straße	Knotenpunkt Dietrich-Bonhoeffer-Straße	Vorziehen der Seitenräume	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Q49	Ditzinger Str.	Höhe Friedrich-Kipp-Weg	Fußgängerüberweg	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2021/106-01

öffentlich



Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2021/106

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung - Präsentation der Ergebnisse Anträge auf Ergänzung aus dem Ortschaftsrat Höfingen vom 14.04.2021

Beschlussvorschlag

1. Die unten aufgeführten Anträge durch den Ortschaftsrat Höfingen zum Aktionsprogramm „Sichere Straßenquerung“, werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Ortschaftsrates Höfingen am 14.04.2021, geleitet von Ortsvorsteher Wolfgang Kühnel, beschlossen die Mitglieder des Ortschaftsrates Höfingen folgende Anträge:

- Für die im Schlussbericht, Ziff. 3 (Fußverkehrskonzept Höfingen, FGÜ-Konzept) vorgeschlagenen Maßnahmen wird nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz schnellstmöglich die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes beantragt.
- Die Erarbeitung der notwendigen Unterlagen für den Förderantrag/die Förderanträge der im FGÜ-Konzept genannten Maßnahmen mit der Priorität hoch und mittel erfolgt direkt nach Aufnahme in das Förderprogramm.
- Die erforderliche Finanzierung der Einzelmaßnahmen erfolgt zum einen durch die zu erwartenden Zuschüsse des Landes und zum anderen durch vorhandene Mittel aus dem Erbe Beck.
- Der Ortschaftsrat Höfingen bittet darum, in den regelmäßigen öffentlichen Sitzungen über den Sachstand der Bearbeitung informiert zu werden.

Über die Verwendung des Vermögens aus dem Erbe Beck entscheidet der Ortschaftsrat Höfingen in eigener Zuständigkeit.

Voraussetzung für eine Auftragsvergabe und Ausführung der Maßnahme ist, dass für die Maßnahme finanzielle Mittel im Haushaltsplan veranschlagt sind. Des Weiteren ist der Antrag nach dem LGVFG vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Anlage/n

Keine

2021/108-05

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 29.04.2021

Beschlussvorschlag

1. Von der Notwendigkeit der Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wird Kenntnis genommen.
2. Einer Realisierung der Maßnahme mit einem geschätzten Gesamtkostenrahmen von 160.650,- €/brutto (gesamtes Stadtgebiet) wird zugestimmt.
3. Der vorgeschlagenen Abgrenzung zur Erhebung der Teilräume 1-9 mit einem geschätzten Kostenrahmen i.H.v. 89.250,- €/brutto wird zugestimmt.
 - a) Für den Teilraum Warmbronn (Nr.4): Die Parkplätze im Bereich „Hinter den Gärten“ werden in den Erhebungsbereich aufgenommen, ebenso die Talackerstraße, der Sindelfinger Weg und die Brandenburger Straße. Die Parkflächen am alten Friedhof (Lämmlestraße) werden nicht erhoben.
 - b) Ergänzt wird die vorgeschlagene Abgrenzung um Teilraum 10, Gebersheim, Alte Dorfstraße, Ortsmitte
 - c) Ergänzt wird eine ausgeweitete Abgrenzung auf folgende Straßen im Teilraum 6, Höfingen: Weinbergstraße – Beethovenstraße, Truchsessenstraße, Felsgartenstraße, Georg-Büchner-Straße, Ulmen- und Lachentorstraße.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes der unter Ziff. 3 genannten Teilräume nach Unterschwellenvergabeordnung - UVgO – vorzubereiten und auszuschreiben und mit der Maßgabe, dass durch die Ausschreibungsergebnisse die Kostenschätzung eingehalten und diese sich im Rahmen des Gesamtkostenansatzes belaufen, an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
5. **Es werden keine privaten Parkplätze untersucht.**
6. **Die Untersuchungsintervalle in der Erhebungsstufe 2 werden von vier auf drei Intervalle reduziert (Intervall „Mittag“ entfällt).**
7. **Der Teilbereich „Zentrum Leonberg u. Eltingen“ wird von Erhebungsstufe 1 zur Erhebungsstufe 2 festgelegt.**

Finanzielle Auswirkungen:

Zusammenfassung des Sachverhalt

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 29.04.2021 wurde der obige Beschlussvorschlag mehrheitlich an den Gemeinderat empfohlen.

Die obige Beschlussempfehlung wurde um die Ziffern 5., 6. und 7. erweitert.

Anlage/n

Keine

2021/149

öffentlich



Dezernat I

Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bauliche Umgestaltung der Stadtmitte - Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) - Neubau der Firma Bosch im Bereich Poststraße/Römerstraße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Pläne der Firma Bosch einen „Letter of Intent“ zu erstellen dem zu entnehmen ist, dass eine gemeinsame Planung mit einer einheitlichen Straßenraumgestaltung angestrebt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	Verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100427002 Straßenraumgestaltung Römerstr. (Bosch Campus)	2021	150.000,-	150.000,-	Planungsrate
Kostenstelle 51100060 Sachkonto 42910000	2021	205.000,-	25.000,-	Planungskosten Voruntersuchung zum Förderantrag

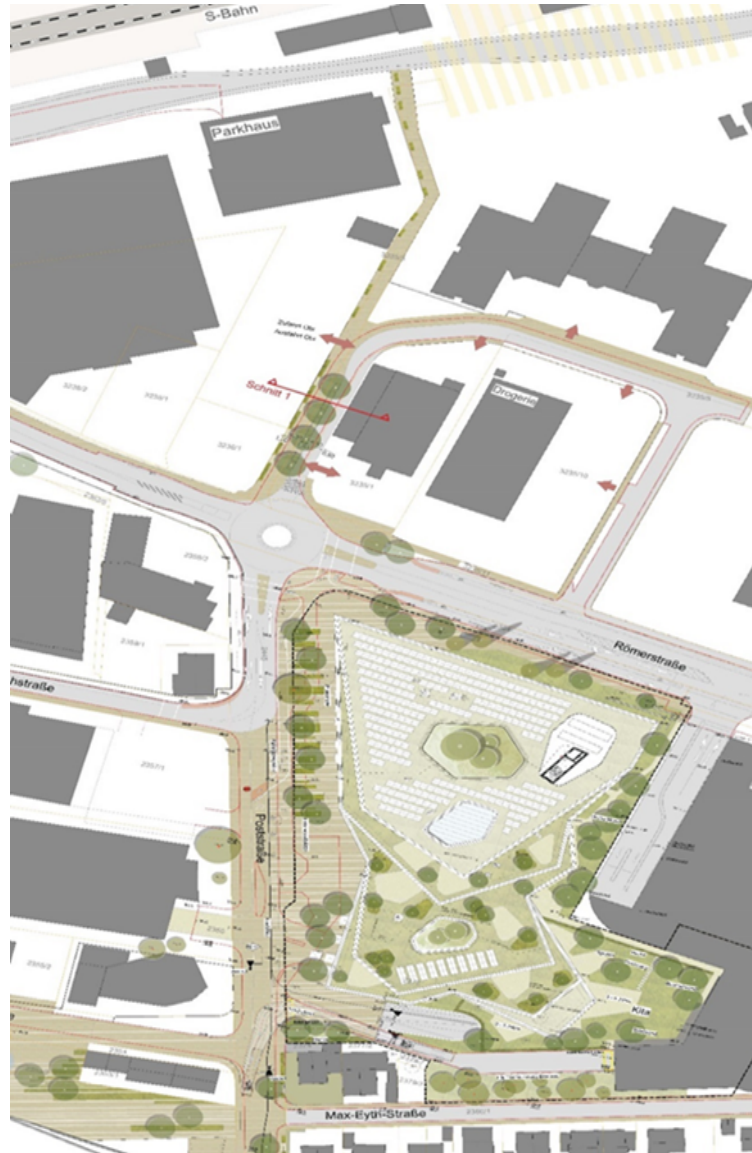
Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Leonberg beabsichtigt für die bauliche Umgestaltung der Stadtmitte einen Förderantrag gemäß Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zu stellen. Das Land Baden-Württemberg gewährt Zuwendungen zur Finanzierung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Luftsituation und des Lärmschutzes der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilität dringend erforderlich sind.

Derzeit werden Pläne für den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG erarbeitet. Im Rahmen dieser Planungen wird auch die Art der Straßenraumgestaltung im Zuge des Neubaus der Firma Bosch aufgegriffen und gemeinsam entwickelt. Die Planungen werden im Juni 2021 im Gemeinderat vorgestellt.

Neubauvorhaben Firma Bosch

Im Zuge der Baumaßnahme Bosch ist eine umfassende Neugestaltung der Poststraße zwischen Max-Eyth-Straße und Römerstraße erforderlich. Die Herstellung des Bosch-Campus soll mit hochwertigen Pflasterbelägen oder Betonfahrbahn erfolgen, ebenso eine Neuordnung der Radverkehrsverbindung Christophstraße und Obi-Kreisel einschließlich Steinbeisstraße – Fußweg Bahnhof (siehe Darstellung).



Aktueller Planungsstand - Freianlagenplanung Gebäude Post-/Römerstraße

Die Neugestaltung entlang der Römerstraße sieht eine Umgestaltung bis zur Bordstein- bzw. Straßenkante vor. Entlang der Poststraße ist seitens der Fa. Bosch geplant, die platzartige Gestaltung vom Vorbereichs Haupteingang über die bestehende Poststraße hinaus bis zur gegenüberliegenden Grundstücksgrenze fortzusetzen.

In der Steinbeisstraße ist eine Einbahnstraßenregelung vom Kreisverkehr an der Römerstr. bis zur Ausfahrt beim REWE vorgesehen. Das ermöglicht einen Gehweg von ca. 4 m eine Baumreihe von ca. 1,5 m als Trennung von PKW und Fußgänger.

Der Schwerverkehr in der Poststraße (von der Römerstraße kommend) könnte über die Maybachstraße geführt werden. Der Radverkehr soll vom Kreisverkehr Römerstraße bis zur Maybachstraße für beide Richtungen an der Ostseite parallel zur Straße geführt werden. Im weiteren Verlauf wird die Poststraße geschwindigkeitsreduzierend zurückgebaut und nimmt damit gleichberechtigt den kompletten Verkehr (LKW, PKW, Radfahrer) auf. Im Bereich der Neubauten soll über einen einheitlichen Belag/ -farbe eine platzartige Gestaltung erreicht werden, die die neuen Querbeziehungen zwischen den neuen Standorten stärkt. Im weiteren Verlauf der Poststraße in Richtung Brennerstraße kann der Fahrbahnquerschnitt auf 5,5 m verringert werden.

Die Hauptfußwegeverbindung wird auf die Ostseite verlegt, die den Übergang zur bestehenden Wohnbebauung markiert. Zwischen Fahrbahn und Gehweg wird ein 2,2 m breiter Streifen mit Längsparkern und Baumstandorten eingefügt. Der Gehweg variiert in der Breite zw. 2,5 und 3 m und wird durch z.B. ein begleitendes Staudenband mit dazwischen angeordneten Aufenthaltsbereichen gegliedert. In dieser Zone soll ebenfalls mehr Qualität für Fußgänger u.a. auch durch Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

„Letter of Intent“ der Stadt Leonberg

Im Vorgriff auf eine wichtige Besprechung der Geschäftsleitung der Firma Bosch zum Neubau in Leonberg im Mai 2021 soll durch die Stadt Leonberg ein „Letter of Intent“ erstellt werden:

Die Stadt Leonberg begrüßt die Planungen der Firma Bosch zur Straßenraumgestaltung in der Postraße/Römerstraße und Steinbeissstraße und erklärt hiermit, dass in der Realisierung der Maßnahmen eine Kooperation erfolgen wird.

Die Stadt Leonberg erklärt, dass die platzartige Gestaltung vor dem Neubau planerisch aufgegriffen und für die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums fortgeführt wird.

Anlage/n

Keine

2021/006

öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Finanzbericht zum 31.03.2021

Beschlussvorschlag

1. Von der Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 zum Stichtag 31.03.2021 und der Hochrechnung zum 31.12.2021 mit einem prognostizierten Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -7,99 Mio. EUR wird Kenntnis genommen.
2. Vom voraussichtlichen Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2021 von rund 12,4 Mio. EUR wird Kenntnis genommen.
3. An den Triangel e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR als außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Die finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2021 werden nachfolgend erläutert.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

1. Zusammenfassung des Sachverhalts

Zum Berichtsdatum 31.03.2021 wird sich der im ordentlichen Ergebnis veranschlagte Fehlbetrag von -7.873 TEUR in der Hochrechnung zum 31.12.2021 um rund 120 TEUR auf fast -7.993 TEUR verschlechtern, das negative Gesamtergebnis erhöht sich dadurch ebenfalls auf rund -6.405 TEUR.

Im Berichtszeitraum (01.01.2021 bis 31.03.2021) verringert sich die Verschuldung um fast 1,5 Mio. EUR von annähernd 73,2 Mio. EUR auf rund 71,7 Mio. EUR. In der Hochrechnung zum 31.12.2021 ergibt sich keine Änderung gegenüber des im Haushaltsplan 2021 prognostizierten Schuldenstands von fast 94 Mio. EUR.

2. Sachverhalt/Sachstand

Mit dem vorliegenden Finanzbericht zum 31.03.2021 informiert die Verwaltung zum einen über die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2021. Zum anderen erfolgt unter Berücksichtigung der bereits bekannten wesentlichen Veränderungen eine Hochrechnung zum 31.12.2021 und damit eine vorläufige Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2021.

Insgesamt ist in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der derzeit bekannten und zu erwartenden Veränderungen von einer Ergebnisverschlechterung beim ordentlichen Ergebnis zum Jahresende um rund 120 TEUR auszugehen. Im Haushaltsplan ist ein Fehlbetrag von 7.873 TEUR veranschlagt, dieser erhöht sich auf einen Fehlbetrag von -7.993 TEUR. Beim Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) ist auf Grund der Verschlechterung um rund 120 TEUR eine Erhöhung des negativen Gesamtergebnisses auf rund -6.405 TEUR zu erwarten.

Die Veränderungen der Ergebnisrechnung wirken sich in voller Höhe auf die Finanzrechnung aus.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung fällt um rund 120 TEUR geringer aus und sinkt von geplant 1.833 TEUR auf 1.713 TEUR.

Bei den Investitionsmaßnahmen ergeben sich keine Abweichungen (vgl. 2.1.2).

Die Kreditaufnahme und damit der Anstieg der Nettoneuverschuldung entwickeln sich nach aktuellem Stand gemäß Haushaltsplan.

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021

In Tausend EUR	Plan 2021	Ergebnis zum 31.03.2021	Hochrechnung zum 31.12.2021
Ordentliche Erträge	142.087	22.540	141.694
Ordentliche Aufwendungen	-149.960	-32.116	-149.687
Ordentliches Ergebnis	-7.873	-9.575	-7.993
Sonderergebnis	1.588	1	1.588
Gesamtergebnis	-6.285	-9.575	-6.405

*Rechnerische Abweichungen um 1 TEUR ergeben sich auf Grund Aufrunden auf volle Tausend EUR.

Die Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung zum Stichtag 31.03.2021 ist in der Übersicht „Ergebnisrechnung zum 31.03.2020“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 1). Des Weiteren ist ein Vergleich der noch vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021, jeweils zum Stichtag 31.03., enthalten.

Die Erträge verringern sich im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021 um rund 12.982 TEUR, die Aufwendungen fallen um rund 5.374 TEUR geringer aus. Dadurch verringert sich das anteilige ordentliche Ergebnis um 7.607 TEUR auf -9.575 TEUR.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2021 ist in der Übersicht „Ergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 3). Die detaillierte Aufstellung der einzelnen voraussichtlichen Änderungen zum Jahresende ist der Anlage 5 „Ergebnisrechnung, voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2021“ zu entnehmen.

In der Prognose ist von einer Verschlechterung der Erträge um rund 393 TEUR und geringeren Aufwendungen um rund 273 TEUR auszugehen. Das ordentliche Ergebnis sinkt um 120 TEUR auf -7.993 TEUR, das Gesamtergebnis auf -6.405 TEUR.

In die Prognose nicht einbezogen ist die weitere Entwicklung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen.

Durch den hohen Aufwand für eine Einzelfall abhängige Bearbeitung der Gebührenfälle, ist ein Bearbeitungsrückstand entstanden. Konkrete Aussagen zu den Gebührenaussfällen sind erst zum Finanzbericht zum Stichtag 30.06.2021 möglich.

Ebenfalls noch ungewiss ist die Entwicklung der kommunalen Steuern sowie der Finanzzuweisungen.

2.1.2 Gesamtfinanzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021

In Tausend EUR	Plan 2021	Ergebnis zum 31.03.2021	Hochrechnung zum 31.12.2021
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	140.329	27.147	139.936
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.496	-31.455	-138.223
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	1.833	-4.308	1.713
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.508	116	10.508
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.041	-2.003	-43.041
Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.532	-1.887	-32.532
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	26.000	0	26.000
Einzahlungen aus kurzfristigen Darlehen	0	1.200	1.200
Auszahlungen für Kredittilgung	-5.183	-1.487	-5.183
Auszahlungen für kurzfristige Darlehen	0	-1.000	-1.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.817	-1.287	21.017

*Rechnerische Abweichungen um 1 TEUR ergeben sich auf Grund Aufrunden auf volle Tausend EUR.

Die Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 31.03.2021 ist in der Übersicht „Finanzrechnung zum 31.03.2020“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 2). Des Weiteren ist ein Vergleich der noch vorläufigen Rechnungsergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021, jeweils zum Stichtag 31.03., enthalten.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sinken im Berichtszeitraum 01.01.2021 bis 31.03.2021 um rund 7.935 TEUR, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um rund 3.169 TEUR geringer aus. Dadurch verschlechtert sich der Zahlungsmittelüberschuss in diesem Zeitraum um 4.766 TEUR auf -4.308 TEUR.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2021 ist in der Übersicht „Finanzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021“ dargestellt und die Abweichungen sind zusammenfassend erläutert (Anlage 4).

In der Finanzrechnung wirken sich zum einen die Änderungen der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung aus. Die Veränderungen führen zu einem höheren oder geringeren Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung. Die vorliegende Hochrechnung geht von einer Reduzierung des Zahlungsmittelüberschusses um 120 TEUR von 1.833 TEUR auf 1.713 TEUR aus.

Zum anderen wirken sich Änderungen bei den veranschlagten Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen auf die Finanzrechnung aus. Von den Ämtern wurden keine Änderungen gemeldet, so dass bei den Investitionsmaßnahmen aktuell davon auszugehen ist, dass sich bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan ergeben.

Die Ein- und Auszahlungen für kurzfristige Darlehen an die Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt werden zum Jahresende unter der lfd. Nr. 33 „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen“ und lfd. Nr. 34 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ geführt.

Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass sich hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme und der prognostizierten Entwicklung der Verschuldung Änderungen ergeben werden.

2.1.3 Entwicklung der Liquidität

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2021	22.175.863 EUR
Stand der Liquiden Mittel zum 31.03.2021	14.972.625 EUR
Voraussichtlicher Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2021	12.373.173 EUR

Auf Grund der prognostizierten Entwicklung des Haushaltsjahres 2021 entfällt die Entnahme aus der Liquidität in der Hochrechnung mit 9.803 TEUR um 80 TEUR geringer als geplant.

2.1.4 Entwicklung des Schuldenstandes

Stand der Schulden zum 01.01.2021	73.173.082 EUR
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0 EUR
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten (IST)	1.487.269 EUR
Schuldenstand zum 31.03.2021	71.685.813 EUR

Die Auszahlungen für Kredite sind Teil der Finanzrechnung und in Anlage 2, lfd. Nr. 34 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ dargestellt.

Für Kreditzinsen wurden bis 31.03. insgesamt 334 TEUR aufgewendet, diese sind Teil der Ergebnisrechnung und in Anlage 1, lfd. Nr. 16 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Stand der Schulden zum 01.01.2021	73.173.082 EUR
voraussichtliche Einzahlungen aus Kreditaufnahme	26.000.000 EUR
voraussichtliche Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	-5.183.000 EUR
Voraussichtlicher Stand der Schulden zum 31.12.2021	93.990.082 EUR
Voraussichtliche Veränderung (Nettoneuverschuldung)	20.817.000 EUR

3. Überbrückungszuschuss Triangel e.V.

Der Triangel e.V. hat am 25.03.2021 einen Zuschuss zur Überbrückung der Auswirkungen der Corona-Pandemie in Höhe von 20.000 EUR beantragt. Die Schulschließungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Essenszahlen und damit den Umsatz des Triangel e.V.. Zur Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Mensa war eine zügige Auszahlung des Zuschusses erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass der Zuschuss aus dem Gesamtbudget des Teilhaushalts 03 Schulträgeraufgaben gedeckt werden kann.

4. Fazit

Zum Stichtag 31.03.2021 entwickelt sich das Haushaltsjahr noch nach Plan, die Abweichungen sind noch überschaubar. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 erst am 16.03.2021 erfolgt ist.

Jedoch zeichnet sich ab, dass der seit Monaten währende Lockdown ohne konkrete Öffnungsaussichten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird. Die betrifft vor allem die Entwicklung der kommunalen Steuern sowie der Erträge aus Gebühren und Entgelten. Zu den Finanzausweisungen liegen noch keine Aussagen von Bund und Land vor.

Konkret beziffert werden können die weiteren Auswirkungen erst mit dem zweiten Finanzbericht zum 30.06.2021.

Anlage/n

- 1 Ergebnisrechnung zum 31.03.2021 (öffentlich)
- 2 Finanzrechnung zum 31.03.2021 (öffentlich)
- 3 Ergebnisrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021 (öffentlich)
- 4 Finanzrechnung mit Hochrechnung zum 31.12.2021 (öffentlich)
- 5 Ergebnisrechnung voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2021 (öffentlich)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2020	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.709.283	-1.807.472	19.822.500	8.901.810	-10.920.690	Grundsteuer (-866 T€): nicht alle Grundsteuerzahlungen sind ¼-jährlich fällig, zum 01.07. sind Einmalzahlungen von insgesamt 3.256 T€ fällig. Gewerbesteuer (-1.412 T€). Anteil an der Einkommensteuer (-8.357 T€): Zahlung 1. Quartal 2020 wird erst im Mai ausgezahlt. Anteil Umsatzsteuer (-3 T€), Vergnügungssteuer (-450 T€): Abrechnung 4. Quartal 2020 (169 T€) ist im April fällig und 1. Quartal 2021 auf Grund der behördlichen Schließung sind keine Erträge zu erwarten, Hundesteuer (+167 T€), Ertrag für das gesamte Jahr übersteigt bereits den Ansatz um 2 T€, Familienleistungsausgleich (im Plan).
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.326.093	-618.065	9.276.154	8.708.028	-568.125	Schlüsselzuweisungen (-453 T€), Zuweisungen Bund +106 T€, Zuweisungen Land (-143 T€), Zuweisungen sonstiger Bereich (-79 T€).
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	446.846	-50.102	439.638	396.744	-42.894	
4	+ Sonstige Transfererträge	8.122	-7.236	2.500	885	-1.615	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.388.112	-578.490	4.112.929	2.809.622	-1.303.307	Verwaltungsgebühren (-87 T€), Benutzungsgebühren (-991 T€), Teilnahmegebühren (-194 T€), Elternbeiträge (-29 T€)
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	724.465	-56.965	653.975	667.500	13.525	Mieten und Pachten (+43 T€), Erträge aus Verkauf (+32 T€), Sonstige (-61 T€).

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2020	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.412	61.381	279.360	276.793	-2.567	Erstattungen: von Bund (-8 T€), Land (-43 T€), Gemeinden/ Gemeindeverbänden (+5 T€), Zweckverbänden (-11 T€), gesetzlicher Sozialversicherung (+82 T€), verbundenen Unternehmen (-74 T€), öff. Sonderrechnungen (+3 T€), privaten Unternehmen (+52 T€) und übrigen Bereichen (-9 T€).
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	19.133	12.397	10.438	31.530	21.093	
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	805.477	-58.254	924.325	747.223	-177.102	Konzessionsabgaben (+25 T€), Bußgelder (-175 T€), Säumniszuschläge/Zinsen (-35 T€), Sonstiges (+8 T€)
11	= Ordentliche Erträge	25.642.942	-3.102.806	35.521.818	22.540.136	-12.981.681	
12	- Personalaufwendungen	-9.593.519	-125.705	-10.210.008	-9.467.814	-742.194	Für die Zeit vom 01.01.-31.03. wird 1/4 des Ansatzes für das gesamte Jahr angesetzt. Darin sind auch die erst Ende des Jahres fälligen Sonderzahlungen berücksichtigt, dadurch ergibt sich (noch) eine Differenz zwischen Ansatz und gezahlten Personalkosten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung auf Grund von Tarifsteigerungen und Stellenmehrungen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2020	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.872.423	-1.074.541	-8.140.145	-4.797.882	-3.342.262	Hier sind u.a. die Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Straßen etc. veranschlagt (8.816 T€/Jahr, 2.204 T€/anteilig für das 1. Quartal), Abweichung (-1.288 T€), Erwerb und Unterhaltung bewegl. Vermögen (-67 T€), Bewirtschaftung der Gebäude (-255 T€), Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufw. (-869 T€), lfd. EDV-Aufwand (-294 T€), Lehr/Lernmittel (-138 T€), Aufwend. für sonstige Sach- und Dienstleistungen (-250 T€), Honorare VHS (-25 T€), Sonstiges (-156 T€)
15	- Abschreibungen	-2.844.027	3.752	-2.919.646	-2.847.779	-71.866	Davon entfallen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2.779 T€) und Abschreibungen auf Forderungen (69 T€)
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-341.167	-6.670	-384.000	-334.496	-49.504	
17	- Transferaufwendungen	-13.273.665	555.846	-15.280.465	-13.829.512	-1.450.953	Die Abweichung resultiert u.a. aus der Gewerbesteuerumlage (-665 T€, diese wird erst im Mai fällig, Bescheid liegt noch nicht vor), Zuweisungen an verbundene Unternehmen (-414 T€), Zuschüsse an übrige Bereiche (-328 T€).
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-895.654	-57.522	-555.691	-838.132	282.442	Versicherungsbeiträge sind bereits für gesamtes Jahr fällig (+146 T€), Globaler Minderaufwand: gesamt 1.500 T€, anteilig 375 T€ mit umgekehrten Vorzeichen als Ertrag zentral veranschlagt.
19	= Ordentliche Aufwendungen	-32.820.455	-704.840	-37.489.954	-32.115.616	-5.374.338	
20	= Ordentliches Ergebnis	-7.177.513	-2.397.966	-1.968.136	-9.575.479	-7.607.343	

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2020	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Außerordentliche Erträge	0	768	453.250	768	-452.482	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-56.338	0	56.338	
23	= Sonderergebnis	0	0	396.912	768	-396.144	
24	= Gesamtergebnis	-7.177.513	-2.397.966	-1.571.224	-9.574.712	-8.003.488	

Hinweis: beim Vergleich 2021 mit 2020 ist zu berücksichtigen, dass sich durch Ausgliederung der Bäderbetriebe Abweichungen ergeben.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2010	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.036.821	-1.243.067	19.822.500	10.793.753	-9.028.747	Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich im Finanzhaushalt u.a. aus den nachfolgenden Gründen. Im Haushaltsplan wird davon ausgegangen, dass Ertrag und Einzahlung bei zahlungswirksamen Erträgen gleichzeitig erfolgen. Daher gibt es im Haushaltsplan bei den zahlungswirksamen Erträgen keine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Mit Festsetzung einer Forderung wird der Ertrag gebucht, die Einzahlungen auf die Forderungen erfolgen nicht zeitgleich. Des Weiteren können Ertrag und Einzahlung in unterschiedlichen Haushaltsjahren erfolgen. Im Laufe des Haushaltsjahrs reduzieren sich die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung (Differenz zur Ergebnisrechnung ohne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beträgt zum Stichtag 31.03.2021 + 5.004 T€).	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.478.053	-702.748	9.276.154	8.775.305	-500.848		
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.032	-3.097	2.500	4.935	2.435		
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.854.939	2.732.538	4.112.929	5.587.477	1.474.548		
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	941.375	-123.215	653.975	818.160	164.185		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311.954	-59.129	279.360	252.825	-26.535		
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	21.224	10.583	10.438	31.807	21.370		
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	806.745	76.244	924.325	882.989	-41.336		
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.459.144	688.108	35.082.180	27.147.253	-7.934.927		

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2010	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021	
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR		
1	2	3	4	8	5	6	7	9
10	- Personalauszahlungen	-9.327.952	-74.787	-10.207.279	-9.253.166	-954.113	Abweichungen zum Ergebnishaushalt ergeben sich im Finanzhaushalt u.a. aus den nachfolgenden Gründen. Im Haushaltsplan wird davon ausgegangen, dass Aufwand und Auszahlung bei zahlungswirksamen Aufwendungen gleichzeitig erfolgen. Daher gibt es im Haushaltsplan bei den zahlungswirksamen Aufwendungen keine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zahlungen erfolgen jeweils zu ihrer Fälligkeit und nicht mit Erfassung der Rechnung und Buchung des Aufwands im System. Des Weiteren können Aufwand und Auszahlung in unterschiedlichen Haushaltsjahren erfolgen. Im Laufe des Haushaltsjahrs reduzieren sich die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung (Differenz zur Ergebnisrechnung ohne Abschreibungen auf das Anlagevermögen beträgt zum Stichtag 31.03.2021 +2.118 T€).	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.535.435	-770.524	-8.196.483	-5.764.911	-2.431.571		
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-484.716	-16.779	-384.000	-467.937	83.937		
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-14.507.139	487.792	-15.280.465	-14.994.931	-285.534		
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-990.669	-16.432	-555.691	-974.237	418.546		
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.845.912	-390.730	-34.623.917	-31.455.182	-3.168.736		
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-5.386.768	1.078.839	458.263	-4.307.929	-4.766.191	Der Zahlungsmittelbedarf errechnet sich aus der lfd. Nr. 9 abzüglich der lfd. Nr. 16.	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	114.086	-81.661	1.240.150	32.425	-1.207.725	Die Abrechnung von Investitionszuwendungen hängt von der Ausführung der Maßnahmen sowie dem Zeitpunkt der Bewilligung und Auszahlung der Zuwendungen ab.	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	30.308	-25.083	333.750	5.225	-328.525	Die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen hängt von der Ausführung, Fertigstellung und Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen ab.	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2010	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	-21.597	96.939	1.033.250	75.343	-957.907	Die veranschlagten Grundstücksverkäufe wurden bislang nur in geringem Umfang vollzogen. Abgewickelt wurden nur Maßnahmen aus dem Vorjahr.
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.524	326	19.938	2.850	-17.087	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.322	-9.479	2.627.088	115.843	-2.511.244	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-157.778	88.307	-2.574.530	-246.085	-2.328.445	Die veranschlagten Grundstückskäufe wurden noch nicht vollzogen. Abgewickelt wurden nur Maßnahmen aus dem Vorjahr.
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.160.824	-1.974.570	-6.869.438	-1.186.253	-5.683.184	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-769.336	-652.535	-962.175	-116.801	-845.374	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-62.955	-35.330	-26.625	-27.625	1.000	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2010	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-381.451	34.474	-327.394	-415.925	88.532	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	10.111	0	-10.111	10.111	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.532.343	-2.529.542	-10.760.161	-2.002.801	8.757.361	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.407.021	-2.520.064	-8.133.074	-1.886.957	6.246.116	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.793.789	3.598.903	-7.674.811	-6.194.886	1.479.925	Die Reduzierung des Finanzierungsmittelbedarfs ergibt sich aus der Summe von lfd. Nr. 17 und lfd. Nr. 31.
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.000.000	200.000	6.500.000	1.200.000	-5.300.000	Rückfluss aus Darlehen an Pflegeverbund 1.000.000 € und Eigenbetrieb Stadthalle 200.000 €
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.491.144	-3.875	-1.295.750	-2.487.269	1.191.519	Tilgungszahlungen für die Zeit vom 01.01.-31.03.2021: 1.487.269 €, Auszahlung Darlehen an Pflegeverbund: 1.000.000 €.
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.491.144	-203.875	5.204.250	-1.287.269	-6.491.519	
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-11.284.933	3.802.778	-2.470.561	-7.482.155	-5.011.594	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 01.01. - 31.03.2010	Vergleich Ergebnis 2020 - 2021	01.01. - 31.03.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.03.2021
				Ansatz	Ergebnis	Abweichung in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	9

37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.225.266	-1.139.980	wird nicht geplant	85.286	85.286	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	381.475	1.220.543	wird nicht geplant	1.969.125	1.969.125	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.606.741	447.670	wird nicht geplant	2.054.411	2.054.411	
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.367.020	-970.629		20.396.391		
41	-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-10.678.191	5.250.447		-5.427.744		
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.688.828	4.279.819		14.968.647		

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	01.01.2021 - 31.12.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2021
		Ansatz 2021	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	79.290.000	79.290.000	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	37.104.614	37.104.614	0	
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.758.551	1.758.551	0	
4	+ Sonstige Transfererträge	10.000	10.000	0	
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.451.715	16.041.996	-409.719	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 1-5
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.615.900	2.615.900	0	
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.117.440	1.117.440	0	
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	41.750	41.750	0	
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.697.300	3.714.074	16.774	Summe der Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 6-7
11	= Ordentliche Erträge	142.087.270	141.694.325	-392.945	
12	- Personalaufwendungen	-40.840.031	-40.840.031	0	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.560.578	-32.273.078	-287.500	Summe der Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 8-15
15	- Abschreibungen	-11.678.582	-11.678.582	0	
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.536.000	-1.551.000	15.000	Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 17
17	- Transferaufwendungen	-61.121.860	-61.121.860	0	
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.222.763	-2.222.763	0	
19	= Ordentliche Aufwendungen	-149.959.813	-149.687.314	-272.500	
20	= Ordentliches Ergebnis	-7.872.544	-7.992.989	120.445	Die Erhöhung des Fehlbetrags ergibt sich aus der den Abweichungen lfd. Nr. 11 und 19.
21	+ Außerordentliche Erträge	1.813.000	1.813.000	0	
22	- Außerordentliche Aufwendungen	-225.352	-225.352	0	
23	= Sonderergebnis	1.587.648	1.587.648	0	
24	= Gesamtergebnis	-6.284.896	-6.405.341	120.445	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2021 - 31.12.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2021
		Ansatz 2021	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	79.290.000	79.290.000	0	
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.104.614	37.104.614	0	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.000	10.000	0	
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	16.451.715	16.041.996	-409.719	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 1-5
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.615.900	2.615.900	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.117.440	1.117.440	0	
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	41.750	41.750	0	
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.697.300	3.714.074	16.774	Summe der zahlungswirksamen Erträge aus Anlage 5, lfd. Nr. 6-7
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.328.719	139.935.774	-392.945	
10	- Personalauszahlungen	-40.829.116	-40.829.116	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.785.930	-32.498.430	-287.500	Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 8-15
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.536.000	-1.551.000	15.000	zahlungswirksame Aufwendungen aus Anlage 5, lfd. Nr. 17
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-61.121.860	-61.121.860	0	
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-2.222.763	-2.222.763	0	
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-138.495.669	-138.223.169	-272.500	
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.833.050	1.712.605	-120.445	Der Zahlungsmittelüberschuss errechnet sich aus der lfd. Nr. 9 abzüglich der lfd. Nr. 16.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2021 - 31.12.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2021
		Ansatz 2021	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.960.600	4.960.600	0	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	1.335.000	1.335.000	0	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.133.000	4.133.000	0	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	79.750	79.750	0	
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.508.350	10.508.350	0	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.298.120	-10.298.120	0	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.477.750	-27.477.750	0	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.848.700	-3.848.700	0	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-106.500	-106.500	0	
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.309.575	-1.309.575	0	
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-43.040.645	-43.040.645	0	
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.532.295	-32.532.295	0	
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.699.245	-30.819.690	120.445	Die Erhöhung des Finanzierungsmittelbedarfs ergibt sich aus der Summe von lfd. Nr. 17 und lfd. Nr. 31 auf Grund des sinkenden Zahlungsmittelüberschusses.
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	26.000.000	26.000.000	0	
		0	1.200.000	1.200.000	Rückzahlung der an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften gewährten kurzfristigen Darlehen, wird nicht geplant.
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.183.000	-5.183.000	0	
		0	-1.000.000	-1.000.000	Auszahlung kurzfristiger Darlehen an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird nicht geplant.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	01.01.2021 - 31.12.2021			Hinweise zu den Abweichungen zum Stichtag 31.12.2021
		Ansatz 2021	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR (+mehr/-weniger)	
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.817.000	21.017.000	200.000	
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-9.882.245	-9.802.690	-79.555	Trotz des geringeren Zahlungsmittelüberschusses erfolgt auf Grund der höheren Rückflüsse aus Darlehen eine geringere Entnahme aus der Liquidität.

Ergebnisrechnung voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2021

lfd. Nr.	Kontierung			Plan 2021	Hochrechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	CV	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung					
1	32210010	27100000	Teilnahmegebühren förderfähig, Volkshochschule	490.000	205.000	-285.000	x	Aktuell finden coronabedingt nur wenige Kurse statt. Start der Sommerkurse ungewiss. Je nach weiterer Entwicklung fallen die Erträge höher aus.
2	32210010	27100010	Teilnahmegebühren förderfähig, Volkshochschule	360.000	280.000	-80.000	x	Geringere Erträge, falls Integrationskurse zeitlich so weit verschoben werden, dass die Erträge erst im nächsten Jahr zu verzeichnen sind.
3	32210011	27100000	Teilnahmegebühren nicht förderfähig, Volkshochschule	50.000	40.000	-10.000	x	Geringer Erträge, da coronabedingt weniger Firmenkurse stattfinden.
4	33210000	26100000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Theater	30.000	16.500	-13.500	x	Geringere Erträge auf Grund abgesagter Veranstaltungen: 1 Kabarettveranstaltung, Neujahrskonzert, 3 Rathauskonzerte
5	33210000	26300000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Jugendmusikschule	679.000	657.781	-21.219	x	Geringere Erträge auf Grund 25% Gebührenermäßigung virtueller Unterricht (insgesamt sechs Wochen in Januar und Februar)
6	35110000	53100000	Konzessionsabgaben Strom	1.376.000	1.400.134	24.134		Anpassung auf Grund Abrechnung Netze BW.
7	35110000	53200000	Konzessionsabgaben Gas	109.000	101.640	-7.360		Anpassung auf Grund Abrechnung Netze BW.
Abweichung der Erträge insgesamt						-392.945		
8	42310000	26100000	Miete inkl. Nebenkosten und Pachten, Theater	12.000	8.500	-3.500	x	Saalmiete Stadthalle für Neujahrskonzert entfällt.
9	42710000	11100000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend., Gemeinderat	32.000	42.300	10.300	x	Voraussichtliche höhere Aufwendungen für Schnelltests und Miete Stadthalle für Sitzungen des Gemeinderats.
10	42710000	28100001	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend., Städtepartnerschaften	19.100	12.800	-6.300	x	Absagen auf Grund Corona von Perdemarkt und Fotoausstellung Belfort.
11	42910000	26100000	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen, Theater	43.000	45.000	2.000	x	Drei Veranstaltungen entfallen (-5 T€), dafür sind sechs Open-Air Veranstaltungen im Juni als Ersatz geplant (+7 T€).
12	42910000	26200000	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen, Musikpflege	26.500	22.500	-4.000	x	Neujahrskonzert und ein Rathauskonzert wurde abgesagt.
13	42910010	27100000	Honorare förderfähig, Volkshochschule	322.000	144.000	-178.000	x	Zu erwartende geringere Honorarzahungen auf Basis ausgefallener Kurse.
14	42910010	27100010	Honorare förderfähig, Volkshochschule	250.000	145.000	-105.000	x	Zu erwartende geringere Honorarzahungen auf Basis zu verschiebender Kurse.
15	42910011	27100000	Honorare nicht förderfähig, Volkshochschule	45.000	42.000	-3.000	x	Zu erwartende geringere Honorarzahungen auf Basis ausgefallener Kurse.
16	43180000	21400001	Schülerbezogene Leistungen, Zuschuss Triangel e.V.	0	20.000	20.000	x	Überbrückungszuschuss für den Triangel e.V. auf Grund Corona bedingtem Umsatzeinbruch. Wird auf Grund Deckung über das Gesamtbudget Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben nicht in der Hochrechnung der Anlagen 3 und 4 berücksichtigt.
17	45990000	11220000	Finanzverwaltung, Kasse, Verwarentgelte	35.000	50.000	15.000		Anpassung auf Grund Abrechnung 1. Quartal 2021.
Abweichung der Aufwendungen insgesamt						-252.500		

* = mehrere Sachkonten oder Kostenstellen einer Produktgruppe

Ergebnisrechnung
voraussichtliche Änderungen zum 31.12.2021

Ifd. Nr.	Kontierung			Plan 2021	Hoch- rechnung zum 31.12.	Abweichung in EUR	CV	Erläuterung
	Sachkonto	Kostenstelle	Beschreibung					

CV= Änderung auf Grund Coronavirus

2021/030

öffentlich


Dezernat II
KämmereiStadthalle
Stadtwerke Leonberg -
kaufmännisch
Rechnungsprüfungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bericht über die Überörtliche Allgemeine Finanzprüfung Stadt Leonberg 2013 - 2016, Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017, Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg 2013 - 2018 und Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg 2013 - 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Beschlussvorschlag

1. Von den wesentlichen Feststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur Überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Stadt Leonberg 2013 – 2016, Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017, Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg 2013 – 2018 und Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg 2013 – 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Von der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 1) zum Prüfungsbericht vom 17.11.2020 wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Prüfungsfeststellungen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) ist nach § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO für die überörtliche Prüfung zuständig. In der Zeit vom 27.01.2020 bis 18.03.2020 fand die überörtliche Prüfung vor Ort und anschließend in der GPA statt.

Gegenstand der Prüfung waren

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016,
- die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 sowie
- die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018 und
- die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017.

Die Stadt Leonberg hat zum 01.01.2017 vom kameralen Haushaltsrecht auf die Kommunale Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2017 wurde vom Gemeinderat am 24.09.2019 festgestellt (2019/160).

Nach erfolgter Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Leonberg wurde die Eröffnungsbilanz dem Regierungspräsidium Stuttgart und der GPA angezeigt und vorgelegt.

Von einer Schlussbesprechung der GPA-Prüfungsergebnisse konnte abgesehen werden, da keine Anstände festgestellt wurden, die einer gesonderten Besprechung erfordert hätten. Die Verwaltung wurde am 28.07.2020 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet.

Der Prüfungsbericht vom 17.11.2020 ist am 19.11.2020 bei der Stadtverwaltung Leonberg eingegangen.

Gemäß § 114 GemO sind die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen. Hierbei ist insbesondere darzustellen, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen wird.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO ist die Verwaltung verpflichtet, den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Jedem Gemeinderat ist darüber hinaus auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Prüfungsbericht ist mit laufenden Randnummern von 1 bis 113 versehen. Randnummern, die mit den Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist.

Die mit „A“ gekennzeichneten Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahme der Verwaltung sind in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen der GPA ein Berichtigungsbedarf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 ergibt, werden nicht die Bilanzwerte zum Stichtag 01.01.2017 geändert, sondern im Rahmen der Jahresabschlüsse der Bilanzwert zum 31.12. des jeweiligen Jahres korrigiert. Die Korrekturbuchung erhöht oder reduziert das Basis-kapital. Diese Korrekturen sind gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO bis im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss möglich. Da die Prüfung im Jahr 2020 erfolgt ist, ist Berichtigung letztmals zum Bilanzstichtag 31.12.2023 und damit im Jahresabschluss 2023 möglich. Dies gilt nicht nur für den in der überörtlichen Prüfung festgestellten Korrekturbedarf, sondern auch bei sonstigen durch Rechnungsprüfungsamt und Kämmereramt festgestellten erforderlichen Korrekturen.

Auszug aus dem Prüfungsbericht

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2013 bis 2016 geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gesichert.

Verwaltungshaushalt

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum erheblich verbessert. Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist von jahresdurchschnittlich 5,5 Mio. EUR auf 12,1 Mio. EUR angestiegen. Ursächlich hierfür war, dass die Nettosteuerereinnahmen insgesamt stärker gestiegen sind als der Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs. Dabei wurden die Planansätze der Zuführungen teilweise deutlich übertroffen. Einwohnerbezogen hat die Zuführungsrate im Wesentlichen dem Landesdurchschnitt entsprochen. Die Nettoinvestitionsraten waren - bedingt durch die hohen Tilgungsverpflichtungen- dagegen spürbar unterdurchschnittlich.

Vermögenshaushalt

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 110,2 Mio. EUR sind zu 48,1 % mit Eigenmitteln, zu 6,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 45,7 % mit Krediten finanziert worden. Die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt haben sich von 60,3 Mio. EUR auf 96,9 Mio. EUR deutlich erhöht.

Vorläufige Ergebnisse der doppelten Jahre 2017 und 2018

Die Stadt hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2017 auf die Kommunale Doppik umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen für die bereits abgelaufenen Jahre 2017 und 2018 noch keine Jahresabschlüsse vor. Nachdem diese Jahre aber buchungstechnisch weitgehend abgeschlossen waren und mit keinen wesentlichen Änderungen zu rechnen war, sind diese in die Betrachtung der finanziellen Verhältnisse einbezogen worden.

Nach den vorläufigen Ergebnisrechnungen der Jahre 2017 und 2018 konnte die Stadt der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, nicht nur Rechnung tragen, sondern darüber hinaus Überschüsse in Höhe von fast 17,6 Mio. EUR erwirtschaften.

Die Sonderergebnisse haben mit einem Überschuss von 1,9 Mio. EUR abgeschlossen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Buchgewinne bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Mit den hohen Zahlungsmittelüberschüssen der Ergebnisrechnung von 32,5 Mio. EUR konnten die negativen Salden aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen) mehr als ausgeglichen werden. Insgesamt hat sich der Endbestand der Zahlungsmittel um rd. 4,4 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR erhöht. Unter Berücksichtigung der daneben bestehenden Geldanlagen, hat der Stand der bereinigten liquiden Eigenmittel 23,2 Mio. EUR betragen.

Die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt haben sich in den Jahren 2017 und 2018 zwar wieder auf 84,5 Mio. EUR verringert, die Pro-Kopf-Verschuldung hat den Landesdurchschnitt aber um mehr als das Vierfache übertroffen. Unter Einbeziehung der Schulden der beiden Eigenbetriebe hat die Gesamtverschuldung der Stadt am 31.12.2018 rd. 105,2 Mio. EUR betragen; diese lag noch um 68 % über dem Vergleichsdurchschnitt.

Haushaltsjahre 2019, Finanzplanung bis 2023

Für das bereits abgelaufene Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt, bei einem deutlich ungünstigeren Betriebsergebnis - netto, ein negatives ordentliches Ergebnis erwartet. Die tatsächliche Entwicklung ist aber erneut erheblich besser verlaufen; in der vorläufigen Ergebnisrechnung wird ein ordentliches Ergebnis von 9,3 Mio. EUR ausgewiesen. Danach könnten vor allem der Personal- und Sachaufwand deutlich unter den Planansätzen abschließen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ging die Stadt von einem Anstieg der Steuerkraft - netto - und einem ordentlichen Ergebnis von 3,0 Mio. EUR aus. Daneben sollten hohe Erlöse bei Grundstücksveräußerungen ein Sonderergebnis von 7,0 Mio. EUR ermöglichen. Nach dem Finanzbericht zum 30.06.2020 muss aber durch Corona-bedingte Ertragsausfälle mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von rd. 6,6 Mio. EUR gerechnet werden. Das Sonderergebnis soll sich auf rd. 1,3 Mio. EUR verringern.

In der weiteren Finanzplanung 2021 bis 2023 sollen sich die ordentlichen Ergebnisse, im Vergleich zu den Jahren 2017 bis 2019, drastisch verschlechtern, so dass in zunehmendem Maß Fehlbeträge auszuweisen wären. Die Stadt könnte danach die Anforderung des Ressourcenverbrauchskonzepts der kommunalen Doppik (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO), ein zumindest ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen, nicht mehr erfüllen. Dabei sind in den vorliegenden Planzahlen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch nicht berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt 2019 kann, analog zur Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses, mit einem gegenüber der ursprünglichen Planung (9,2 Mio. EUR) deutlich verbesserten Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von 19,2 Mio. EUR gerechnet werden. Im Jahr 2020 soll sich der Zahlungsmittelüberschuss Corona-bedingt dagegen erheblich auf 2,9 Mio. EUR vermindern. Zur vollständigen Finanzierung der Kredittilgungen von 5,3 Mio. EUR müsste danach auf den Bestand der liquiden Mittel zurückgegriffen werden. Nach der weiteren Planung, die, wie bereits ausgeführt, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise noch nicht berücksichtigt, soll sich der Zahlungsmittelüberschuss kontinuierlich verringern. Bei zunehmenden ordentlichen Kredittilgungen könnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss ab dem Jahr 2022 nicht mehr erwirtschaftet werden.

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 sind immense Investitionsauszahlungen von insgesamt 172,3 Mio. EUR vorgesehen. Diese sollen zu 41 % mit Eigenmitteln und zu 59 % mit Krediten finanziert werden. Die langfristige Verschuldung der Stadt würde sich von 84,5 Mio. EUR auf 154,4 Mio. EUR gravierend erhöhen.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sollen sich ab dem Jahr 2020 deutlich verschlechtern. Beim ordentlichen Ergebnis wird mit Fehlbeträgen gerechnet, bei zunehmenden ordentlichen Kredittilgungen könnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss nur im Jahr 2021 erwirtschaftet werden. Zur Finanzierung des genannten Investitions-volumens soll sich die Verschuldung gravierend erhöhen. Die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 erfordert, nicht zuletzt wegen der möglichen finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise, gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch die Kommune. Zur Haushaltskonsolidierung hat die Stadt zwischenzeitlich eine Haushaltskommission eingesetzt. Deren Hauptaufgabe wird sein, die Leistungskraft des Ergebnishaushalts nachhaltig zu stärken, damit auch künftig die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs sichergestellt werden kann.

Um der erheblichen Ausweitung der Verschuldung und des daraus zu leistenden Schuldendienstes entgegenzuwirken, sollte daneben die Realisierung der Investitionsvorhaben von der Eigenfinanzierungskraft und der Bewilligung der eingeplanten Fördermittel, unter Berücksichtigung der Folgekosten, abhängig gemacht werden. (Rdnrn. 1 bis 16)

2.1.2 Eigenbetriebe

Stadtwerke Leonberg

Das Sach- und Finanzanlagevermögen hat sich deutlich um 12,6 Mio. EUR erhöht. Wichtigste Anlagezugänge ergaben sich durch den Neubau des Parkhauses Bahnhof sowie durch die Aufstockung der Beteiligung an der Leo Energie GmbH & Co. KG und der Darlehensgewährung an diese Gesellschaft. Beim Eigenkapital stand den Kapitalzuführungen von 6,4 Mio. EUR ein saldierter Verlust von 1,6 Mio. EUR gegenüber. Die Trägerkredite von 2,3 Mio. EUR sind vollständig zurückgeführt, die langfristige Fremdvverschuldung dagegen um 8,2 Mio. EUR ausgeweitet worden. Die langfristige Verschuldung ist damit um 5,9 Mio. EUR angestiegen. Die Finanzierungsverhältnisse im langfristigen Bereich waren stichtagsbezogen zuletzt nahezu ausgeglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen haben im Prüfungszeitraum mit einem saldierten Verlust von 1.620 TEUR abgeschlossen. Aus der Betriebssparte Wasserversorgung sind die vollen Konzessionsabgaben von 3,4 Mio. EUR an den städtischen Haushalt abgeführt worden.

Im Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2023 sollen rd. 11,6 Mio. EUR für Investitionen ausgegeben werden. Zur Investitionsfinanzierung sind Nettokreditaufnahmen von 2,5 Mio. EUR vorgesehen. Den geplanten Verlusten von insgesamt 3,7 Mio. EUR stünden geplante Kapitalzuführungen von 5,2 Mio. EUR gegenüber. (Rdnrn. 72 bis 74)

Stadthalle

Die Stadthalle hat den Prüfungszeitraum 2013 bis 2017 insgesamt mit Verlusten in Höhe von 3.940 TEUR abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Kapitalzuführungen von 2.326 TEUR hat sich das Eigenkapital von 2.750 TEUR auf 1.136 TEUR vermindert und zuletzt 31,7 % der Bilanzsumme betragen.

Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat zum 31.12.2017 eine stichtagsbezogene Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 763 TEUR bestanden.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung 2019 bis 2023 sollen die Investitionen von 500 TEUR über Kreditaufnahmen in derselben Höhe finanziert werden. (Rdnrn. 89 bis 92)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung Vorbemerkung

Die überörtliche Prüfung ist schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche der Stadt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt worden (§ 3 i.V.m. § 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO). Die Verwaltung hat in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt gesetz- und ordnungsmäßig gearbeitet und einen guten Gesamteindruck vermittelt. Die wesentlichen Feststellungen, die sich bei der überörtlichen Prüfung ergeben haben, sind nachfolgend in Kurzform dargestellt.

2.2.1 Eröffnungsbilanz

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen im Wesentlichen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich verschiedene Feststellungen. Dessen ungeachtet vermittelt die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 29 bis 49)

2.2.2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Dienstanweisung für die Stadtkasse ist bezüglich der eingerichteten Zahlstellen und gewährten Handvorschüsse u.a. mit den bilanzierten Werten in Einklang zu bringen und im Hinblick auf die Einführung der Kommunalen Doppik zu überarbeiten. (Rdnr. 52)

Die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Vergabe, Pflege und Änderung der Zugriffsberechtigungen auf das im Finanzwesen eingesetzte ADV-Verfahren Komm.ONE Kommunalmaster@Doppik sind noch schriftlich zu regeln. (Rdnr. 56)

Bei der Vergabe von Berechtigungen ist nicht immer sichergestellt worden, dass die haushalts- bzw. kassenrechtlichen Vorgaben zur Trennung von Verantwortungsbereichen umgesetzt worden sind. (Rdnr. 57)

2.2.3 Abwasserbeseitigung

Der zur Verzinsung des Anlagekapitals eingesetzte Zinssatz ist zu überprüfen. (Rdnr. 67)

2.2.4 Eigenbetriebe

Die Globalberechnungen für die Anschlussbeiträge sind zu überarbeiten. (Rdnr. 61)

Bei beiden Eigenbetrieben waren Feststellungen zu den Wirtschaftsplänen und zum Geschäftsgang der eigenständigen Sonderkassen zu treffen. (Rdnrn. 76 bis 79; 98 bis 103)

Bei den Stadtwerken Leonberg ergaben sich daneben Feststellungen zum Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen, zur Berechtigungsverwaltung und zur Kalkulation der Wassergebühren. (Rdnrn. 80 bis 84)

Bei der Stadthalle Leonberg ist der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite im Jahr 2017 deutlich überschritten worden. (Rdnr. 97)

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Verwaltung (öffentlich)

Stellungnahme zum Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 17.11.2020 über die

Allgemeine Finanzprüfung

Stadt Leonberg 2013 - 2016

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg 2013 - 2018

Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg 2013 - 2017

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen sind in kursiver Schrift ergänzt.

5 Prüfung der Eröffnungsbilanz

5.4 Aktiva

5.4.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

A 29

Die Baulandumlegung im Gewerbegebiet Längenbühl bzw. LeoWest ist im Jahr 2015 rechtskräftig geworden. Mit der Bekanntmachung des Umlegungsplans ist der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt worden. Die neu gebildeten Baugrundstücke und Infrastrukturgrundstücke sind sachgerecht in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt bzw. bilanziert worden. Die in die Baulandumlegung von der Stadt eingebrachten und zuvor aufgekauften, zahlreichen Grundstücke waren jedoch zum Bilanzstichtag ebenfalls noch (i.d.R. als Ackerland bei Konto 0121, Anlagenklasse A 1020) bilanziert. Die unbebauten Grundstücke sind daher unzutreffend bzw. zu hoch ausgewiesen worden (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GemO). Die in der Baulandumlegung untergegangenen Grundstücke sind noch gegen das Basiskapital auszubuchen (§ 63 Abs. 1 GemHVO).

Die Anlagen der insgesamt 59 Grundstücke wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 gelöscht und gegen das Basiskapital gebucht. Der Anlagenabgang in Höhe von 492.790,00 EUR hat das Basiskapital zum 31.12.2018 um diesen Betrag reduziert.

A 31

Bei den unbebauten Grundstücken sind teilweise Grundstücke mit der Bezeichnung „Öffentliche Zwecke“ ausgewiesen worden (s. Anlagennummern 10002757 bis 10002764). Es handelt sich dabei z.B. um mit einem Erbbaurecht belastete Grundstücke für Einrichtungen wie DRK, Hospiz, Ökumenisches Zentrum, Jugendhaus, Jugendpflege und kirchliche Einrichtungen. Die Grundstücke sind jeweils mit einem Wertansatz von 25 EUR/qm Grundstücksfläche (jeweils Anschaffungsjahr 01.01.1974) bilanziert worden. Gemäß § 62 Abs. 4 Satz 2 GemHVO können für den Wert von Grund und Boden von Grundstücken (ausgenommen Grünflächen und Straßengrundstücke), die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, vom Wert von

Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Nachdem der Bodenrichtwert im Stadtteil Leonberg im Jahr 1974 190 DM/qm (97 EUR/qm) betragen hat, erscheint der Wertansatz mit 25 EUR/qm als vergleichsweise niedrig. Es ist von der Stadt zu prüfen, ob sich durch die zu niedrige Bewertung ein Berichtigungsbedarf in Höhe eines wesentlichen Betrages i. S. des § 63 Abs. 1 GemHVO ergibt und ob eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird.

Die Anlagen der acht Grundstücke wurden überprüft.

Geht man von einem Abschlag von der Hälfte des Wertes der umliegenden Grundstücke und einem Bodenrichtwert 1974 von 97 EUR/m² aus, ergibt sich annähernd eine Verdoppelung des Wertansatzes von 25 EUR/m², wie ihn die Bewertungsrichtlinie der Stadt Leonberg ausweist, auf 48,50 EUR/m². Insgesamt führt dies zu einer Erhöhung der Anlagenwerte um 291.705,50 EUR.

Die Anlagen der acht Grundstücke wurden auf Grundlage der neuen Wertermittlung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2018 korrigiert und gegen das Basiskapital gebucht. Die Korrektur führt zu einer Erhöhung des Basiskapitals zum 31.12.2018 um 291.705,50 EUR.

5.4.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

A 32

Die Bewertung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (mit 158,5 Mio. EUR bzw. rd. 43 % der Bilanzsumme größter Bilanzposten in der Eröffnungsbilanz) ist im Wesentlichen anhand tatsächlicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um zwischenzeitlich aufgelaufene Abschreibungen, erfolgt (§ 91 Abs. 4 Satz 1 GemO i.V.m. § 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO). In der Regel ist dabei die Übernahme aus dem kameralen Anlagenachweis erfolgt (§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO), da die Gebäude im Zuge des im Jahr 2004 eingeführten Gebäudemanagements bewertet wurden. Nach der in Stichproben vorgenommenen Auswertung der Anlagenachweise (Anlagenklassen A 1250, A 1350, A 1450, A 1550, A 1650) ist festzustellen, dass für einzelne Gebäude (z.B. Kindergärten, Schulen) teilweise mehrere Anlagegüter bzw. Vermögensgegenstände gebildet wurden (z.B. separate Anlagennummer für Dacherneuerung, Erneuerung Sanitär, Erneuerung Elektro), was dem Einzelbewertungsgrundsatz widerspricht (§ 62 Abs. 1 Satz 3 GemHVO i.V.m. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Gebäude nur als Ganzes (inklusive aller unselbständigen Gebäudebestandteile) einen Vermögensgegenstand darstellen kann. Es ist zu überprüfen, welche Anlagennummern noch zu einem Vermögensgegenstand zusammengefasst werden müssen (Ziffer 2.1.1 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017, unverändert zur 2. Auflage von August 2014; s. hierzu auch GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2016, S. 108). Zuvor ist außerdem zu überprüfen, ob einzelne (bilanzierte) Erneuerungsmaßnahmen überhaupt als Herstellungskosten zu qualifizieren sind bzw. ob nicht Erhaltungsaufwand vorliegt (Ziffer 2.3.2 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017). Sofern im Einzelfall Unterhaltungsaufwand vorliegt, wären die entsprechenden bilanzierten Vermögensgegenstände gegen das Basiskapital zu berichtigen.

Bei Aktivierung neuer Maßnahmen wird auf die korrekte Zuordnung der Anlagen geachtet.

Bereits in der Anlagenbuchhaltung enthaltene alte Anlagen werden nach und nach überprüft, ob es sich um reine Renovierungsarbeiten oder um Sanierungsarbeiten handelt (3 von 7 Regel). Die Anlagen werden entsprechend des Überprüfungsergebnisses korrigiert. Sofern es sich um reine Renovierungsarbeiten handelt, werden die Anlagen gelöscht und gegen das Basiskapital ausgebucht. Anlagen zu Sanierungsmaßnahmen werden zusammengeführt.

Die bereits begonnene Überprüfung und Korrektur ist frühestens mit dem Jahresabschluss 2019 abgeschlossen.

5.4.3 Infrastrukturvermögen Straßen

A 36

Die stichprobenweise Prüfung der Straßengrundstücke und Straßenkörper hat ergeben, dass die Bewertung i.d.R. sachgerecht erfolgt ist.

Die Straßenkörper mit den Anlagennummern 20003665 (Schellingstraße) und 20004105 bzw. 20004106 (Hauerlochweg) erscheinen jedoch aus folgenden Gesichtspunkten unzutreffend bilanziert bzw. nicht plausibel und sollten überprüft werden: Im Anlagenstammsatz von Anlagennummer 20003665 ist als Anschaffungszeitpunkt das Jahr 1959 und eine Nutzungsdauer von 50 Jahren hinterlegt. In der Eröffnungsbilanz ist der Vermögensgegenstand mit 48 TEUR bilanziert, obgleich er zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben sein müsste, sofern nicht durchgeführte Sanierungsmaßnahmen zu nachträglichen Anschaffungskosten bzw. einer Verlängerung der Nutzungsdauer geführt haben.

Der Straßenkörper Hauerlochweg ist doppelt bei Anlagennummer 20004105 (Eröffnungsbilanzwert 19 TEUR) und 20004106 (Eröffnungsbilanzwert 154 TEUR) bilanziert. Dies führt zur Darstellung einer falschen Vermögenslage (§ 95 Abs. 1 Satz 4 GemO). Nach § 63 Abs. 1 GemHVO sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur vorzunehmen, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Im vorliegenden Fall dürfte es sich um einen unwesentlichen Betrag handeln, weshalb eine Korrektur der Eröffnungsbilanz nach § 63 Abs. 1 GemHVO daher nicht zwingend geboten ist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögenslage darzustellen hat. Insoweit ist der Fehler spätestens im nächsten Jahresabschluss zu korrigieren, um den Rechtsvorgaben für den Jahresabschluss Rechnung zu tragen.

Die Überprüfung der Schellingstraße hat ergeben, dass diese zwar abgeschrieben war, aber in den Jahren 2015 und 2016 im Rahmen der Verlegung von Wasser und Gasleitungen durch die Stadtwerke saniert und von der EnBW im Bereich des Gehwegs die Straßenbeleuchtung neu verlegt wurde. Der städtische Anteil für die Sanierung der Deckschicht auf der ganzen Breite der Schellingstraße ist als Unterhaltungsaufwand anzusehen.

Der auf der Anlage 20003665 Schellingstraße ausgewiesene Restbuchwert in Höhe von 48.112,05 EUR resultiert aus Rechnungen des Jahres 2016. Davon war der Anteil des neu hergestellten Gehwegs in Höhe von 22.938,96 EUR auf eine neue Anlagennummer umzubuchen und dort abzuschreiben. Ein Anteil in Höhe von 298,80 EUR betrifft Arbeiten an der neuen Straßenbeleuchtung und war auf das neue Anlagegut umzubuchen. Der restliche Betrag in Höhe von 24.874,29 EUR war ein Teil der Sanierung der Deckschicht, hier erfolgte eine Buchung gegen das Basiskapital. Die übrigen Kosten für die Straßenbeleuchtung der Schelling-

straße wurden auf der Anlagennummer der Seestraße zugeordnet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 werden diese Kosten in Höhe von 4.584,78 EUR ebenfalls auf das neue Anlagegut umbucht.

Die Überprüfung des Hauerlochwegs (Anlagennummern 20004105 und 20004106) hat ergeben, dass der unbefestigte Teil nicht in die Eröffnungsbilanz hätte aufgenommen werden dürfen. Die Anlage 20004106 mit einem Wert von 153.993,46 EUR wurde im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 gelöscht und gegen das Basiskapital ausgebucht.

Die genannten Korrekturen haben insgesamt zu einer Reduzierung des Basiskapitals in Höhe von 178.867,75 EUR geführt.

Umrüstung Straßenbeleuchtung

A 37

In der Eröffnungsbilanz sind Wertansätze für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik gebildet worden (s. Anlagennummern 20005082, 20005091, 20005104 und 20005113; Sonderpostennummern 90001827 und 90001829). Die Umrüstung bzw. der Austausch des Beleuchtungskörpers stellt keine wesentliche Verbesserung im Sinne von Ziffer 2.3.2.2.2 sowie Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017 dar. Die Aktivierung der Aufwendungen für die Umrüstung der Beleuchtungskörper und die Passivierung der hierfür erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten in der Eröffnungsbilanz ist folglich nicht sachgerecht gewesen (§ 95 Abs. 1 GemO, § 44 Abs. 2 GemHVO). Es ist von der Stadt zu prüfen, ob sich durch die fehlerhafte Bewertung ein Berichtigungsbedarf in Höhe eines wesentlichen Betrages i. S. des § 63 Abs. 1 GemHVO ergibt und ob eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird.

Die in der Prüfungsbemerkung genannten Anlagennummern wurden überprüft. Der Berichtigungsbedarf der Anlagenwerte ist wesentlich. Die Anlagen wurden mit folgenden Werten im Jahresabschluss 2017 korrigiert und gegen das Basiskapital gebucht:

Anlagennummer	Art der Anlage	Korrigiert um
20005082	Infrastrukturvermögen	167.675,33 EUR
20005091	Infrastrukturvermögen	207.977,00 EUR
20005104	Infrastrukturvermögen	254.241,43 EUR
20005113	Infrastrukturvermögen	97.955,01 EUR
90001826 (statt 90001827)	Sonderposten Zuschuss	69.562,42 EUR
90001828 (statt 90001829)	Sonderposten Zuschuss	65.148,23 EUR

Durch die Korrekturbuchungen hat sich das Basiskapital zum 31.12.2017 um insgesamt 593.138,12 EUR reduziert.

Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen

A 38

Ein Abgleich der beim Fachbereich Tiefbau geführten Liste mit den Prüfungsterminen von Ingenieurbauwerken mit dem Anlagenachweis hat ergeben, dass nicht alle Ingenieurbauwerke in der Eröffnungsbilanz aktiviert waren (Bauwerk-Nrn. A 19, D 4, G 1 bis G 5). Somit wurde

der Vollständigkeitsgrundsatz nicht beachtet (§ 95 Abs. 1 Satz 3 GemO; § 40 Abs. 1 Satz 1 GemHVO). Es ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu beurteilen und im Stellungnahmeverfahren zu berichten, inwieweit die unvollständige Bewertung einen wesentlichen Fehler i. S. des § 63 Abs. 1 GemHVO darstellt und insoweit eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss geboten ist.

Die Ingenieurbauwerke G 1 bis G 5 betreffen Brücken im Stadtpark. Hierzu erfolgt zunächst eine Überprüfung des Anlagevermögens des Stadtparks und ob die Herstellungskosten für die Ingenieurbauwerke bei den Aufbauten erhalten sind. Entsprechend dem Überprüfungsergebnis erfolgt eine Korrektur im Jahresabschluss 2019.

Die Ingenieurbauwerke A 19 (Glemsbrücke an der Au) und D 4 (Brücke unter dem Längensbühl) sind noch zu bewerten und in das Anlagevermögen aufzunehmen. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss 2019.

5.4.1 Forderungen

Befristete Niederschlagungen

40 (ohne A, Mitteilung im Stellungnahmeverfahren erforderlich)

Die Verwaltung hat Kasseneinnahmereste, bei denen Beitreibungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen derzeit nicht erfolgsversprechend sind, im Interesse einer realistischen Reste- und Vermögensdarstellung (befristet) niedergeschlagen, ausgebucht und manuell überwacht (§ 32 Abs. 2 und Abs. 4 GemHVO bzw. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b KAG i.V.m. § 261 AO). Nach § 52 Abs. 3 Nr. 1.3.6 und 1.3.7 GemHVO handelt es sich bei Forderungen um Vermögen und somit um Vermögensgegenstände, die nach § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 GemHVO wirklichkeitstreu zu bewerten sind. Forderungen dürfen daher nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach realistischer Betrachtung der Gesamtumstände mit einem Zahlungseingang tatsächlich gerechnet werden kann. Ist der Zahlungseingang ungewiss oder droht er ganz oder teilweise auszufallen, ist der jeweilige Wert der Forderung über eine Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Berichtigung des Forderungsbestands zu berücksichtigen (sog. Pauschalwertberichtigung, vgl. Ziffer 3.3.7.2 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017). Auf die GPA-Mitteilung 2/2011 wird verwiesen. Diese Vorgabe zu erfüllen, sollte künftiges Ziel des Forderungsmanagements sein. Hinsichtlich der differenzierten Buchungsweise von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen wird auf Kapitel 4.3.3 ff. des Leitfadens zur Buchführung, 3. Auflage von Januar 2019 verwiesen. Der Wechsel des Haushalts- und Rechnungswesens erfordert in diesem Zuge eine Überprüfung der befristeten Niederschlagungen auf ihre Realisierbarkeit. Bei uneinbringlichen Forderungen ist eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Zur Wahrung des Vollständigkeitsgebots (§ 95 Abs. 1 Satz 3 GemO, § 40 Abs. 1 GemHVO) in zukünftigen Jahresabschlüssen wird empfohlen, eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 1 GemHVO durchzuführen. Die GPA bittet diesbezüglich um Mitteilung im Stellungnahmeverfahren.

Die Niederschlagungen wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

Zum Zeitpunkt 01.01.2017 waren 114 Fälle mit Vormerkung niedergeschlagen. Im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 01.10.2020 wurden davon bereits 54 Fälle einzeln ohne Vormerkung niedergeschlagen.

Von den übrigen 60 Fällen, welche zum Zeitpunkt 01.01.2017 mit Vormerkung niedergeschlagen waren, wurden auf Grund der Einzelfallprüfung noch 28 Fälle als weiterhin werthaltig eingeschätzt. Es handelt sich hierbei insgesamt um 328.954,29 EUR offener Forderungen, welche als Korrektur zur Eröffnungsbilanz erfasst werden. Die Forderungen der restlichen 32 Fälle wurden als nicht werthaltig eingeordnet. Es handelt sich dabei um 16 Fälle deren Beitreibungsmaßnahmen bisher erfolglos verlaufen sind und weitere Maßnahmen nicht Erfolg versprechend aber Kosten steigernd wären. Davon liegen 3 Fälle unterhalb der Wertgrenze von 3.000,00 EUR in Zuständigkeit der Verwaltung. Bei den restlichen 16 Fällen handelt es sich um laufende Insolvenzverfahren bei welchen bisher einmalige bzw. keine Quotenauszahlungen stattfanden und davon ausgegangen wird, dass weiterhin keine Zahlungen erfolgen werden. Von diesen Fällen werden 8 Fälle in Zuständigkeit der Verwaltung entschieden.

Über die Prüfungsbemerkung und das Ergebnis der Überprüfung wurde mit Sitzungsvorlage 2020/365 am 03.12.2020 im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie am 15.12.2020 im Gemeinderat berichtet und die Niederschlagungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Korrekturbuchungen der werthaltigen Forderungen in Höhe von 328.954,29 EUR sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt. Das Basiskapital hat sich um diesen Betrag erhöht.

Stundungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke

A 41

Gemäß den vorgelegten Unterlagen sind für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke nach § 28 KAG Stundungen in Höhe von rd. 200 TEUR gewährt worden. Gestundete Beitragsforderungen nach § 28 KAG sind werthaltig, da sie als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen (§ 27 KAG). Eine Bilanzierung fand bisher jedoch nicht statt. Die gestundeten Beitragsforderungen sind regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft worden. Sie sind auf einem Forderungskonto sowie in einem Sonderposten in der Bilanz nachzuweisen (vgl. Ziffer 3.3.7.3 Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017, Kapitel 2.4.5 Leitfaden zu Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie deren Sonderfinanzierung, 1. Auflage von Januar 2019). Ergänzend wird auf den GPA Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2014, 46 sowie § 26 GemHVO verwiesen. Zur Wahrung des Vollständigkeitsgebots (§ 95 Abs. 1 Satz 3 GemO, § 40 Abs. 1 GemHVO) in zukünftigen Jahresabschlüssen wird empfohlen, eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz gem. § 63 Abs. 1 GemHVO durchzuführen. Die GPA bittet diesbezüglich um Mitteilung im Stellungsverfahren.

Die von der Stadt Leonberg, im Rahmen des geltenden Geschäftsbesorgungsvertrags zwischen dem Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg und der Stadt Leonberg, gestundeten Wasserversorgungsbeiträge werden einerseits als Forderungen und andererseits als Verbindlichkeiten in der Bilanz erfasst und ebenfalls als Korrektur der Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2018 abgebildet. Die Höhe des Basiskapitals bleibt dadurch unverändert.

Die wegen landwirtschaftlicher Nutzung nach § 28 KAG gestundeten Beitragsforderungen wurden entsprechend dem „Leitfaden zu Bodenneuordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie deren Sonderfinanzierung (Stand Januar 2019)“ auf der Aktivseite als Forderung und auf der Passivseite als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen. Die Korrekturbuchungen wurden mit dem Jahresabschluss 2018 durchgeführt. Die Neubildung der Sonderposten zum

01.01.2018 in Höhe des Restbuchwerts führt zu einer Reduzierung des Basiskapitals in Höhe von 92.472,83 EUR. Forderungen wurden insgesamt in Höhe von 137.621,55 EUR eingebucht.

Das Basiskapital wird um die Differenz zwischen der Höhe der gestundeten Forderungen und der teilweise aufgelösten Sonderposten um 45.148,72 EUR erhöht.

5.5 Passiva

5.5.1 Sonderposten

A 42

Für aktivierte erschließungsbeitragspflichtige Straßen (Straßenkörper) sind i.d.R. Sonderposten in Höhe von 90 % der i.d.R. mit Erfahrungswerten ermittelten Straßenherstellungskosten abzüglich Auflösungen gebildet worden. Gemäß Ziffer 2.3.4.3.6 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017 wären für aktivierte Straßengrundstücke auch Sonderposten anzusetzen gewesen (Vollständigkeitsgebot nach § 95 Abs. 1 Satz 3 GemO, § 40 Abs. 1 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 62 Abs. 6 GemHVO). Auch wenn es sich um keinen wesentlichen Betrag im Sinne des § 63 Abs. 1 GemHVO handeln würde, ist zu empfehlen, die Sonderposten im Rahmen einer Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz nachträglich aufzunehmen, um dem Vollständigkeitsgebot bei zukünftigen Jahresabschlüssen Rechnung zu tragen. Die GPA bittet um entsprechende Mitteilung im Stellungsverfahren.

Die Sonderposten werden durch einen Abgleich der für die Straßen gebildeten Anlagen ermittelt und in der Anlagenbuchhaltung nacherfasst. Die Korrekturen und damit die Buchung gegen das Basiskapital, die zu einer Reduzierung des Basiskapitals führt, sollen mit dem Jahresabschluss 2019 abgeschlossen sein.

A 43

Soweit ersichtlich, sind nicht für alle grundsätzlich beitragsfähigen Straßenkörper Sonderposten gebildet (z.B. Bachstraße in Warmbronn) worden. Im Hinblick auf das Vollständigkeitsgebot nach § 95 Abs. 1 Satz 3, § 40 Abs. 1 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 62 Abs. 6 GemHVO wird empfohlen, die Sonderposten im Rahmen einer Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz nachträglich aufzunehmen, um dem Vollständigkeitsgebot bei zukünftigen Jahresabschlüssen Rechnung zu tragen. Die GPA bittet um Mitteilung im Stellungsverfahren, ob eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird.

Die fehlenden Sonderposten werden durch einen Abgleich ermittelt und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Korrekturen und damit die Buchung gegen das Basiskapital, die zu einer Reduzierung des Basiskapitals führt, sollen mit dem Jahresabschluss 2019 abgeschlossen sein.

A 44

Für Feldwegkörper sind i.d.R. Sonderposten in Höhe von 80 % der i.d.R. mit Erfahrungswerten ermittelten Herstellungskosten abzüglich Auflösungen gebildet worden. Nach Auskunft der Verwaltung ist der Prozentsatz einer alten Fassung des FAG entnommen worden, welches 80

% ige Zuschüsse für Landesstraßen in kommunaler Baulast vorsah. Gemäß der Dokumentation der Verwaltung zur Bewertung der Feldwege vom 15.09.2014 sind für Feldwege Sonderposten i.H.v. 35 % (örtlicher Erfahrungswert für erhaltene Zuschüsse aus dem Feldwegausbauprogramm bis 1977) der (fiktiven) Herstellungskosten festgelegt worden. Nach dem Hinweis durch die GPA während der Prüfung, dass für Feldwege generell Sonderposten i.H.v. 80 % gebildet wurden, hat sich herausgestellt, dass in der Überleitungstabelle ein fehlerhafter Prozentsatz (80 % anstatt 35 %) hinterlegt war. Es ist zu prüfen, ob sich durch die zu hohe Bewertung der Sonderposten ein Berichtigungsbedarf in Höhe eines wesentlichen Betrages i. S. des § 63 Abs. 1 GemHVO ergibt und ob eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz im nächsten Jahresabschluss erfolgen wird.

Die Sonderposten wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 überprüft und korrigiert. Insgesamt wurden die Anlagen um einen Betrag in Höhe von 1.853.460,68 EUR reduziert und gegen das Basiskapital gebucht, dadurch hat sich das Basiskapital zum 31.12.2018 um diesen Betrag erhöht.

Bei der Überprüfung der Sonderposten wurden auch die Anlagenwerte der Feldwege (Anlagenklasse A2180) überprüft. Hierbei hat sich herausgestellt, dass bei der Erstbewertung Abschreibungen um ein Jahr zu viel berücksichtigt wurden. Die Beträge wurden bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 korrigiert. Das Basiskapital hat sich um 448.088,97 EUR erhöht.

A 45

Bei der Kontenart 219 bzw. Bilanzposten 2.3. (§ 52 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO) sind nur Sonderposten aus Erbschaften (Anlagenklasse A 9900) und vier sonstige Sonderposten (Anlagenklasse A 9400) bilanziert. Es wird darauf hingewiesen, dass bei diesem Bilanzposten alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb und Sonderposten Anlagen im Bau zu bilanzieren sind (vgl. die Zuordnungshinweise zu Kontenart 219 im Kontenrahmen Baden-Württemberg gemäß § 145 Satz 1 Nr. 5 GemO, § 35 Abs. 4 GemHVO, Anlage 31.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018). Da die Stadt in der Vergangenheit Vermögensgegenstände (insbesondere Infrastrukturgrundstücke bzw. Straßenkörper) teilweise unentgeltlich über Baulandumlegungen bzw. Erschließungsverträge erhalten hat (z.B. im Baugebiet Ezach III), erscheint der Bilanzausweis als nicht vollständig. Im Blick auf den Vollständigkeitsgrundsatz sollte noch geprüft werden, ob für Baulandumlegungsgebiete bzw. Erschließungsvertragsgebiete noch (höhere) Sonderposten zu bilanzieren sind. Sofern bei den Kontenarten 211 und 212 Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb ausgewiesen sind, wären diese zur Kontenart 219 bzw. zu Bilanzposten 2.3 Sonstige Sonderposten umzugliedern (s. Anlage 30.2 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 09.06.2016 bzw. Anlage 31.2 zur VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018; Ziffer 4.2.5 Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017).

Bei Bilanzposten 2.2 (Investitionszuweisungen) sind bei den Anlagenklassen A 9010, A 9070 und insbesondere A 9080 auch Spenden ausgewiesen. Sie sollten noch zu Bilanzposten 2.3 umgegliedert werden. Nach § 63 Abs. 1 GemHVO sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur vorzunehmen, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Im vorliegenden Falle einer falschen Kontierung in der Bilanz ist eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz nach § 63 Abs. 1 GemHVO daher nicht geboten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat und zudem nach § 35 Abs. 4 GemHVO der verbindliche Kontenrahmen

zu beachten ist. Insoweit ist der Fehler spätestens im nächsten Jahresabschluss zu korrigieren, um den Rechtsvorgaben für den Jahresabschluss Rechnung zu tragen.

Der unentgeltliche Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Baulandumlegungen und Erschließungsverträgen wird nach und nach überprüft. Auf Grund des Umfangs ist die Überprüfung und Korrektur frühestens mit dem Jahresabschluss 2019 abgeschlossen.

Spenden, Schenkungen und sonstiger unentgeltlicher Erwerb von Vermögensgegenständen wurden bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Zuweisung eingestuft und entsprechend den dafür vorhandenen Anlagenklassen zugeordnet. Die betreffenden Anlagen werden neu angelegt und den sonstigen Sonderposten zugeordnet. Die Neuordnung ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 erfolgt.

5.5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

A 49

Bei den passiven RAP (Sachkonto 29111013) sind noch nicht verwendete Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen nach § 1a BauGB bilanziert (s. Überleitung der negativen Kasseneinnahmereste zum Jahresende 2016 bei den Finanzpositionen 1.6101.168000 und 2.6101.352000 I 61010001). Es wird darauf hingewiesen, dass RAP nur für konsumtive Einnahmen und Ausgaben gebildet werden dürfen (§§ 48, 61 Nr. 36 GemHVO). Für investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen ist die Bildung unzulässig (§ 48 GemHVO; Ziffer 2.1.4 Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage von Juni 2017). Der investive Ausgleichsbetrag ist bei den Sonderposten im Bau (Kontenart 219 gem. Anlage 31.2 der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018) auszuweisen. Entsprechendes gilt für die passiven RAP bei Sachkonto 29111018 für die Überleitung des negativen Kasseneinnahmerestes bei 2.6100.352000 I 61000002, Einnahmen Ökokonto. Nach § 63 Abs. 1 GemHVO sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur vorzunehmen, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Im vorliegenden Falle einer falschen Kontierung in der Bilanz ist eine Korrektur der Werte der Eröffnungsbilanz nach § 63 Abs. 1 GemHVO daher nicht geboten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GemO der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen hat und zudem nach § 35 Abs. 4 GemHVO der verbindliche Kontenrahmen zu beachten ist. Insoweit ist der Fehler spätestens im nächsten Jahresabschluss zu korrigieren, um den Rechtsvorgaben für den Jahresabschluss Rechnung zu tragen.

Der in der Eröffnungsbilanz für Ausgleichsmaßnahmen falsch ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahresabschluss 2017 in den Sonderposten 90002426 (Amphibienleiteinrichtung, Ausgleichsmaßnahme für Kino Neubau) in Höhe von 87.713,33 EUR umgegliedert.

Für die Ausgleichsmaßnahme Beisheimer Rain (Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbegebiet Leo-West) hätte bereits im Jahr 2016 ein Sonderposten gebildet werden müssen. Der Sonderposten 90002427 wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 in Höhe von 20.886,00 EUR gegen das Basiskapital eingebucht. Die Korrekturbuchung hat das Basiskapital um diesen Betrag verringert.

Für die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 BauGB verbleibt zum 31.12.2017 ein Betrag in Höhe von 41.234,87 EUR auf dem Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird entsprechend der entstehenden Aufwendungen in den Folgejahren durch Umbuchung in den Ergebnishaushalt aufgelöst.

Vom monetären Anteil des Öko-Kontos wurden investive Maßnahmen (Ausgleich für KiTa Warmbronn, Ausgleich für Friedhof Warmbronn und Anlage Schafweide Brombach) und Aufwendungen für laufende Pflegemaßnahmen finanziert. Die Ökopunkte selbst werden, wie im Bilanzierungsleitfaden vorgegeben, nicht bilanziert. Für die investiven Maßnahmen wurden die entsprechenden Sonderposten im Rechnungsjahr 2017 in Höhe von 7.483,10 EUR gebildet.

Die Entnahme erfolgt aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 29111018 Zweckgebundene Einnahmen Ökokonto. Ebenfalls im Jahr 2017 wurden 990,69 EUR entnommen und in den Ergebnishaushalt zur Finanzierung der Beschaffung von Vogelnistkästen umgebucht.

Öko-Konto-Maßnahmen im Jahr 2016 wurden vom Fachamt nicht als Verbrauch gemeldet. Der Stand des Rechnungsabgrenzungspostens zum 01.01.2017 war um 10.865,50 EUR zu hoch und wurde im Jahresabschluss 2017 in dieser Höhe gegen das Basiskapital ausgebucht.

Der Restbetrag in Höhe von 1.351,46 EUR wurde im Jahresabschluss 2018 vollständig in den Ergebnishaushalt zur Finanzierung von weiteren Öko-Konto-Maßnahmen umgebucht.

6 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

6.1 Kassenwesen

6.1.2 Dienstanweisungen für die Kasse und Zahlstellen

A 52

Folgendes ist festzustellen:

(1) Die Dienstanweisung für die Kasse (DA-Kasse) vom 09.09.2015 bedarf hinsichtlich der Einführung der Kommunalen Doppik mit Wirkung vom 01.01.2017 der Überarbeitung. Weiterer Aktualisierungsbedarf besteht bezüglich der eingerichteten Zahlstellen (§ 3 GemKVO) und gewährten Handvorschüsse (§ 4 GemKVO). Die Anlagen 1 und 2 zur DA-Kasse sind mit den tatsächlich bilanzierten Werten der Wechselgeld- und Handvorschüsse in Einklang zu bringen.

(2) Die Dienstanweisungen für die Zahlstellen mit Kassenautomaten regeln nicht alle Abläufe, die für die Kassensicherheit gem. § 12 Abs. 2 Satz 2 GemKVO erforderlich sind. Beim Einsatz von Kassenautomaten sind die Sicherung und Entleerung von Automaten sowie der Transport und die Übergabe des Bargeldes, die Abrechnung mit der Zahlstelle bzw. dem Kreditinstitut bei direkter Einzahlung auf ein Girokonto der Stadt, die Belegführung sowie der Abgleich des Zählprotokolls bzw. der Kontrollbelege mit dem Bargeldbestand - Soll-Ist-Ausgleich - zu regeln. Auf das in BWGZ 2014, 262 ff. hierzu veröffentlichte Muster einer DA-Kasse und den Erläuterungen zu § 17 Abs. 5 des Musters wird ergänzend hingewiesen. Das Erforderliche ist zu veranlassen.

(3) Der zulässige Höchstbetrag in der Barkasse der Stadtkasse orientiert sich aktuell am Höchstbetrag der versicherten Summe und nicht an den Erfordernissen des Bargeldverkehrs. Der für den Bargeldverkehr erforderliche Höchstbetrag ist zu ermitteln (§ 18 Abs. 1 Satz 2 GemKVO) und in der Dienstanweisung festzuschreiben (§ 18 Abs. 2 Satz 1 GemKVO).

(4) Für die bei der Volkshochschule (VHS) eingerichtete Zahlstelle ist vor mehreren Jahren ein Girokonto für die Abwicklung der Teilnehmergebühren im Namen der Stadt eröffnet worden. Die Zahlstelle ist bislang nicht in der Anlage 2 der DA Kasse über die eingerichteten Zahlstellen

aufgeführt und dort noch zu ergänzen (§ 3 Satz 2 GemKVO). Das Girokonto und die dazugehörige Buchführung ist in die bislang noch nicht erfolgte Zahlstellenprüfung der VHS einzubeziehen (s. Rdnr. 21). Insoweit wird auf die Rdnr. 35 des Prüfungsberichts der GPA vom 24.11.2010 verwiesen. Zahlstellen sind zum Ende des Jahres abzurechnen. Dies ist künftig zu beachten. Das Guthaben am 01.01.2017 in Höhe von rd. 43 TEUR ist in den liquiden Mitteln der Eröffnungsbilanz nicht enthalten.

Zu (1)

Die Dienstanweisung Kasse (DA-Kasse) und deren Anlagen werden derzeit unter Berücksichtigung des veröffentlichten Musters einer DA-Kasse überarbeitet und aktualisiert. Die neue Dienstanweisung soll voraussichtlich zum 01.07.2021 in Kraft treten.

Zu (2)

Die mit Kassenautomaten ausgestattete Zahlstelle der Leonberger Bäderbetriebe wurde zum 31.12.2020 aufgelöst, da die Bäderbetriebe zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg eingegliedert wurden. Die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergebenden Regelungen der einzelnen Abläufe werden vom Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg in die Dienstanweisung der beim Eigenbetrieb neu eingerichteten Zahlstelle aufgenommen.

Zu (3)

Der für den Bargeldverkehr erforderliche Höchstbetrag wurde ermittelt und der Höchstbetrag der Dienstanweisung der Barkasse der Stadtkasse auf 35.000 EUR geändert, da im Rahmen des jährlichen Leonberger Pferdemarkts Preisgelder in dieser Höhe in Form von Bargeld ausbezahlt werden. Der Höchstbetrag liegt im versicherten Rahmen.

Zu (4)

Die Zahlstelle der Volkshochschule wird im Rahmen der Aktualisierung der DA-Kasse in deren Anlage aufgenommen und ab 2021 immer zum Jahresende abgerechnet sowie in die Planungen der Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt mit aufgenommen. Das Guthaben des Girokontos der Volkshochschule wird in Höhe von 43.320,95 EUR (Stand 31.12.2016) im Jahresabschluss 2018 als Korrektur der Eröffnungsbilanz eingebucht. Das Basiskapital erhöht sich um diesen Betrag.

6.1.4 Belegprüfung

54 (kein A, Bericht im Stellungnahmeverfahren erforderlich)

Die Kassenbelege wurden in Stichproben geprüft. Dabei haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Auf das Folgende wird hingewiesen: Die Verwaltung hat im Dezember 2019 für rd. 320 EUR 40 Credits bei der Fa. Adobe erworben. Die Firma stellt einen virtuellen Marktplatz bereit („Adobe Stocks“), auf dem verschiedene Anbieter u.a. Fotos und Grafiken bzw. das Recht für eine Veröffentlichung z.B. im Amtsblatt anbieten. Der in Credits angegebene Preis wird durch Adobe vom Kundenguthaben abgebucht und dem Guthaben des Anbieters gutgeschrieben. Kassenrechtlich muss die Auszahlung des Betrags an Adobe neben der Feststellung nach § 11 GemKVO und der Anordnung nach §§ 7, 8 GemKVO durch weitere Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt, belegt sein (begründende Unterlagen, § 36 Abs. 4 GemHVO). Die begründenden Unterlagen können zum Zeitpunkt des Erwerbs der Credits i.d.R. nicht vollständig sein, da die Verwendung der Credits und damit die jeweils weitergeleiteten Teilbeträge und deren (letzte) Empfänger beim Erwerb der Credits noch nicht

feststehen. Es ist erforderlich, dass die Verwendung nachträglich durch geeignete Unterlagen belegt und diese der Zahlungsanordnung beigelegt werden (Kontoauszug von Adobe, E-Mail-Bestätigungen o.Ä.). Über das Veranlasste ist zu berichten.

Mit der bewirtschafteten Stelle wurde bereits im Vorfeld der Prüfung besprochen, dass künftig keine Credits mehr erworben werden sollen. Der Stadtkasse wurde eine Liste über den Verbrauch der Credits mit entsprechenden Nachweisen übergeben. Die Credits waren bis Juli 2020 vollständig aufgebraucht, das Konto wurde im November 2020 gelöscht.

6.2 Berechtigungsverwaltung

6.2.1 Dienstanweisung für die Berechtigungsverwaltung

A 56

Die Zuständigkeiten und das Verfahren zur Vergabe, Pflege und Änderung der Zugriffsberechtigungen auf das im Finanzwesen eingesetzte ADV-Verfahren Komm.ONE Kommunalmaster@Doppik sind noch schriftlich zu regeln (§ 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 6 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 28 Abs. 1 GemKVO, s. auch Sonderheft 1/2012 der GPA-Mitt.).

Eine Dienstanweisung zur Regelung der Zuständigkeiten und des Verfahrens zur Vergabe, Pflege und Änderung der Zugriffsberechtigungen wurde erstellt und befindet sich in der abschließenden Abstimmung mit dem Hauptamt. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die Berechtigungsverwaltung weiterhin im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Information und Kommunikation des Hauptamts liegt.

6.2.2 Berechtigungsverwaltung

A 57

Die Berechtigungsverwaltung ist an die IT-Abteilung des Hauptamtes übertragen worden. Eine Beteiligung der Finanzverwaltung bei der Vergabe von Berechtigungen ist aufgrund der Komplexität des eingesetzten Verfahrens und des damit einhergehenden hohen fachlichen Sachverstandes denkbar. Dennoch ist von Seiten der Benutzer- bzw. Berechtigungsverwalter, die noch förmlich zu bestellen sind, bei der Vergabe von Berechtigungen sicherzustellen, dass die haushalts- bzw. kassenrechtlichen Vorgaben zur Trennung von Verantwortungsbereichen (§ 35 Abs. 6 Satz 2 GemHVO), insbesondere die Trennung von Feststellung und Anordnung (§ 11 Abs. 3 Satz 2 GemKVO) und die Trennung von Anordnung und Vollzug (§ 7 Abs. 2 Satz 4 GemKVO), vollumfänglich umgesetzt werden. Auf die Ausführungen zur Errichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) im Sonderheft 1/2012 der GPA-Mitteilungen wird ergänzend verwiesen.

Die stichprobenweise Prüfung der übertragenen Berechtigungen hat ergeben, dass die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug nicht immer eingehalten wurde.

(1) Der anordnungsberechtigte Benutzer 5028GRT00001 verfügt mit den Rollen /DZBW/N_KASSE_FI_BEARB, /DZBW/N_KASSE_ALLG, /DZBW/N_DARL_BEARB, /DZBW/N_PSCD_STAMM,

/DZBW/NM_PSCD_STAMM, /DZBW/NM_PSCD_STAMM_GPAEND,
/DZBW/N_PSCD_BEARB, /DZBW/N_DARL_BEW, /DZBW/N_KASSE_SPEZIAL,
/DZBW/N_KASSE_ELKO, /DZBW/N_PSCD_VOLLZUG über Buchungs-Berechtigungen.

Der buchungsberechtigte Benutzer 5028MSL0001 verfügt mit den Rollen
/DZBW/NM_PSCD_AUSZAO_AEND, /DZBW/NM_PSCD_ANNAO,
/DZBW/NM_PSCD_AUSZAO über Anordnungs-Berechtigungen.

Die Rollen sind zu löschen. Künftig ist sicherzustellen, dass die Trennung von Anordnung und Vollzug gewährleistet ist.

(2) Der Berechtigungsverwalter hat sicherzustellen, dass durch die Übertragung der Rolle /DZBW/N_ALLG_KMV und (bzw. in Verbindung mit) der Rolle URS:ND_ERFASSEN_KMV_AMT kein Zugriff mit Anordnungs-Berechtigungen übertragen wurde. Über das Veranlasste ist zu berichten.

(3) Für die verschiedentlich übertragenen Rollen /DZBW/N_KASSE_SCHNITT, /DZBW/N_KASSE_CUST, /DZBW/N_KASSE_ZEN, /DZBW/N_PSCD_CUST ist sicherzustellen, dass keine Berechtigungen zur Verwaltung von Verfahren i. S. d. § 35 Abs. 5 und 6 Satz 2 GemHVO übertragen wurden. Im Übrigen dürfen sogenannte „Key-User“-Rechte nicht für Kassenbedienstete eingerichtet werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 GemKVO).

(4) Es wurden Benutzer eingerichtet, die lt. der Benutzerübersicht keinem bestimmten Mitarbeiter zugeordnet wurden (Benutzer mit identischem Namen: 5028A1000001, 5028C6500001 und weitere). Über die künftige Handhabung dieser Rollen ist zu berichten.

Zu (1)

Die Berechtigungen wurden korrigiert und die entsprechenden Buchungsberechtigungen bzw. Anordnungsberechtigungen entfernt.

Zu (2)

Es wurde geprüft, ob in Verbindung der beiden Rollen Anordnungsberechtigungen vorliegen, Rollenkonflikte wurden beseitigt. Wird künftig beachtet.

Zu (3)

Die Benutzer wurden diesbezüglich überprüft und sofern erforderlich wurden die Berechtigungen korrigiert.

Zu (4)

Diese Info-User ohne Bearbeitungsrechte wurden bei Einführung des NKHR angelegt. Die Benutzer, die bislang nicht eindeutig Personen zugeordnet waren, werden überarbeitet und künftig nur noch Personen zugeordnet.

6.3 Haushalts- und Rechnungswesen

6.3.1 Haushaltsplan

A 58

Künftig ist zu beachten, dass den Haushaltsplänen neben den Wirtschaftsplänen auch die neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Stadt mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, beizufügen sind (§ 1 Abs. 3 Nr. 8 GemHVO).

Dem Haushaltsplan 2021 ist erstmals eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die Jahresabschlüsse der genannten Unternehmen und Einrichtungen beigefügt.

6.3.2 Jahresrechnungen / Jahresabschlüsse

A 59

Die Jahresrechnungen 2013 bis 2015 sind fristgerecht, die Jahresrechnung 2016 dagegen etwas verspätet vom Gemeinderat festgestellt worden (§ 95 Abs. 2 GemO a.F.). Bedingt durch den zeitlichen Verzug bei der Umstellung auf die Kommunale Doppik (s. Rdnr. 25) steht die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 noch aus. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses ist künftig zu achten (§ 95 b Abs. 1 GemO).

Der Jahresabschluss 2017 wurde im Juni 2020 aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Hierbei wurden bereits Prüfungshinweise umgesetzt. Sobald der Prüfungsbericht vorliegt, werden die Jahresabschlussbuchungen 2018 eingebucht und der Jahresabschluss 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die ausstehenden Jahresabschlüsse werden nach und nach aufgestellt.

7 Prüfung einzelner Prüfgebiete

7.1 Straßen und Parkierungseinrichtungen

7.1.1 Erschließungs- und Anschlussbeiträge Globalberechnung

A 61

Die Globalberechnungen zur Ermittlung der Beitragssatzobergrenzen für den Klär-, Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag stammen aus dem Jahr 1998 und wurden entgegen der Stellungnahme der Verwaltung zum GPA-Prüfungsbericht vom 17.03.2015 noch immer nicht fortgeschrieben (vgl. Rdnr. 62 des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015, Rdnr. 50 des Prüfungsberichts der GPA vom 24.11.2010). Die Beitragssatzobergrenzen der Anschlussbeiträge sind vor dem Hintergrund des Ablaufs des Prognosezeitraums im Jahr 2003 sowie den nachweislich eingetretenen Änderungen auf der Flächen- und Kostenseite der Globalberechnungen zu überprüfen und ggf. anzupassen. Eine infolge der Änderung der Flächenseite und/oder der Kostenseite der Globalberechnungen nicht auszuschließende Kostenüberdeckung hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfang die beitragsfähigen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erschließenden Grundstücksflächen seit Ablauf der Globalberechnung gestiegen

sind. Eine Überschreitung des höchstzulässigen Beitragssatzes verstößt gegen den Kostendeckungsgrundsatz und führt zur Unwirksamkeit der Beitragsteile in der Abwasser- bzw. Wasserversorgungssatzung. Auf den Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2015, 51 ff. wird ergänzend hingewiesen.

Es war zunächst vorgesehen, nach Abschluss der GPA-Prüfung auch mit der Fortschreibung der Globalberechnung zu beginnen. Auf Grund Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin konnte im Jahr 2020 nicht mehr damit begonnen werden. Mit der Fortschreibung der Globalberechnung soll im 2. Halbjahr 2021 begonnen werden.

7.2 Ver- und Entsorgung

7.2.1 Abwasserbeseitigung

7.2.1.4 Kalkulatorische Verzinsung

A 67

Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals lag im Prüfungszeitraum weiterhin jährlich bei 5,00 % (vgl. Rdnr. 28 des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015). In der Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2020 bis 2021 (Vorlage 2019/195 und 2019/195-001) wird als Begründung der Angemessenheit ein Vergleich mit den Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen als „Mischzinssatz“ (Durchschnitt der letzten 30 Jahre: 4,10 %; 20 Jahre: 2,77 %; 10 Jahre: 1,33 %) herangezogen. Selbst mit Blick auf den längsten Betrachtungszeitraum (30 Jahre) übersteigt der gewählte Zinssatz um 0,9 % den Vergleichzinssatz. Im Übrigen ist in Anlage 4 zur Gebührenkalkulation 2020 bis 2021, auf die eigene Kreditsituation bezogen, ein Mischzinssatz über die in den vergangenen fünf Jahren bezahlten Fremdkapitalzinsen berechnet worden. Dieser liegt bei 2,01 % und damit folglich auch deutlich unter dem zur Anwendung gebrachten Zinssatz. Es ist daher nicht erkennbar wodurch sich der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 5,00 % begründet.

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (Normenkontrollbeschluss vom 26.09.1996, Az. 2 S 3310/94) hat die Stadt Leonberg bei der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes zwar einen Beurteilungsspielraum, als Obergrenze ist jedoch der durchschnittliche Fremdzinssatz für aufgenommene Kredite zu beachten. Dabei kann die Festlegung die Zinsentwicklung mehrerer Rechnungsperioden widerspiegeln und sollte darüber hinaus eine absehbare künftige Zinsentwicklung nicht völlig außer Betracht lassen.

Inwieweit der derzeitige Zinssatz als angemessen i.S.v. § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 KAG anzusehen ist, kann aufgrund der im Ergebnis unzureichenden Dokumentation zur Zinsfestlegung nicht abschließend beurteilt werden. Um eine sachgerechte Ermessensausübung des Gemeinderats zu ermöglichen, sollte die konkrete Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes der jeweiligen Beschlussvorlage zur Festsetzung der Gebührensätze beigelegt werden (vgl. §§ 34 Abs. 1 Satz 1, 39 Abs. 2 Nr. 15 GemO; VGH, Urteil vom 20.01.2010, Az. 2 S 1171/09).

Der kalkulatorische Zinssatz wurde anhand der bestehenden Kreditverbindlichkeiten überprüft. Unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung der vergangenen Jahre ist aus heutiger Sicht eine Absenkung auf ca. 2 Prozent zu vertreten. Die nächste Gebührenkalkulation ist für das zweite Halbjahr 2021 vorgesehen. Der Beschlussvorlage für den Gemeinderat wird die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes beigelegt.

8 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2018

8.3 Ergebnis der Sachprüfung

8.3.1 Jahresabschlüsse

A 75

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 sind verspätet aufgestellt und deshalb vom Gemeinderat nicht fristgerecht festgestellt worden. Auch der Jahresabschluss 2017 ist verspätet festgestellt worden. Die gesetzlichen Fristen sind künftig zu beachten (§ 16 Abs. 2 und 3 EigBG).

Auf die rechtzeitige Aufstellung der Jahresabschlüsse wird künftig geachtet.

8.3.2 Wirtschaftsplan, Vermögensplanabrechnung

A 76

Von der Verwaltung sind zwar jährliche Vermögensplanabrechnungen erstellt worden, die ermittelten erübrigten Mittel bzw. Finanzierungsfehlbeträge sind jedoch nicht in nachfolgende Wirtschaftspläne eingestellt worden (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 hierzu, vgl. auch Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2013, S. 51). Die eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben zum Wirtschaftsplan sind künftig zu beachten (s. Rdnr. 72 des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015).

Die eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben werden künftig beachtet. Die Wirtschaftspläne werden ab dem Jahr 2022 an die Vorgaben des geänderten Eigenbetriebsrechts angepasst.

8.3.3 Sonderkasse

A 77

Für die Sonderkasse sind noch ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter zu bestellen (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Um einen korrekten Geschäftsablauf der Sonderkasse in vollem Umfang gewährleisten zu können, sind im Rechnungswesen bislang nicht ausreichend Mitarbeiter eingesetzt. Auf Grund der Eingliederung der Bäderbetriebe in die Stadtwerke besteht die Möglichkeit, weitere Personen in den Aufgabenbereich der Sonderkasse mit aufzunehmen. Die Kassengeschäfte werden im Jahr 2021 neu strukturiert.

A 78

Die Dienstanweisung für die Sonderkasse i.d.F. vom 28.12.2016 (DA-Kasse) ist zu aktualisieren bzw. zu ergänzen (§ 28 Abs. 1 GemKVO). Zum Beispiel ist Folgendes festzustellen:

(1) In der Dienstanweisung ist lediglich geregelt, dass die Bereichsleitung Rechnungswesen die Funktion als Kassenverwalter ausübt. Weitere (erforderliche) Regelungen zur Stellvertretung und den sonstigen Kassenbediensteten sowie zu den Aufgaben der Sonderkasse, einschließlich der Aufgabenverteilung, sind bisher nicht getroffen worden.

(2) Auch zum Geschäftsgang, zur Kassensicherheit (§ 5 GemKVO) und zur Buchführung sind bisher keine Regelungen enthalten.

(3) Die vorgesehene Anlage, in der die Verfügungsberechtigungen über die Girokonten der Sonderkasse geregelt werden sollen, ist nicht vorhanden. Darüber hinaus ist die Bestimmung, dass im Vertretungsfall der Fachbedienstete für das Finanzwesen Verfügungsberechtigt sein soll, nicht zulässig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemKVO).

Ergänzend wird auf das „Neue Muster einer Dienstanweisung für das Kassenwesen DA-Kasse (NKHR)“ in BWGZ 2014, S. 262 ff. hingewiesen, das grundsätzlich auch für Sonderkassen verwendet werden kann.

Nach Neustrukturierung der Kassengeschäfte (vgl. A 77) wird die Dienstanweisung aktualisiert. Die Aktualisierung der Dienstanweisung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

A 79

Über die Bestände auf den Girokonten des Eigenbetriebs verfügen auch verschiedene Bedienstete außerhalb der Sonderkasse gemeinsam (Doppelunterschrift). Grundsätzlich ist die Verfügungsberechtigung über Geschäftskonten den Bediensteten der Sonderkasse vorbehalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemKVO). Ist die Sonderkasse ständig mit mehr als einem Bediensteten besetzt, sind Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge und -vollmachten und Schecks von zwei Bediensteten zu unterzeichnen (§ 5 Abs. 3 GemKVO). Soweit die doppelte Besetzung nicht gewährleistet ist, ist die Kontrollunterschrift eines Nichtkassenbediensteten zur Einhaltung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“ aus Kassensicherheitsgründen empfehlenswert (siehe auch GPA-Mitt. 13/2006), ein Alleinzugriff von Nichtkassenbediensteten ist jedoch stets auszuschließen. Im Interesse der Kassensicherheit ist bei den Zeichnungsberechtigungen zu gewährleisten, dass künftig auch die durchgängige Trennung der Verantwortungsbereiche sichergestellt wird (s. § 35 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 Satz 4 GemKVO).

Nach Neustrukturierung der Sonderkasse wird die dafür vorgesehene Dienstanweisung angepasst. Die jeweiligen Berechtigungsregelungen werden dann in der Dienstanweisung festgehalten.

8.3.4 Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen

A 80

Der Betriebsleitung obliegt u.a. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen sowie der Vollzug des Vermögensplans (§ 9 Abs. 1 Betriebssatzung). In der Ver-

waltungspraxis wird die Bewirtschaftungsbefugnis auch von weiteren Bediensteten des Eigenbetriebs wahrgenommen. Die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse ist noch schriftlich zu regeln (§ 6 Abs. 2 EigBG, vgl. GPA-Mitt. 6/1997).

Die Neuregelung wird im Jahr 2021 mit der neuen Betriebsleitung umgesetzt.

A 81

Der kaufmännische Betriebsleiter hat die Anordnungsbefugnis für Einnahmen bis zum Betrag von 7.500 EUR und für Ausgaben bis zum Betrag von 2.500 EUR auf die Bereichsleitung Rechnungswesen übertragen. Da die Bereichsleitung Rechnungswesen auch die Funktion als Kassenverwalter ausübt (s. Rdnr. 78), hat die Übertragung dem kassenrechtlichen Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug widersprochen (§ 7 Abs. 2 Satz 4 GemKVO).

Die Bereichsleitung Rechnungswesen erteilt keine Anordnungen mehr. Die Anordnungen werden ausschließlich vom kaufmännischen Betriebsleiter bzw. in dessen Vertretung vom technischen Betriebsleiter erteilt. Mit Neustrukturierung der Kassengeschäfte wird dies in der Dienst-anweisung für die Sonderkasse auch entsprechend festgehalten.

8.3.5 Berechtigungsverwaltung DATEV

A 82

Für das eingesetzte Finanzverfahren „DATEV“ sind für die Berechtigungsverwaltung noch schriftliche Regelungen, z.B. in Form einer Dienst-anweisung zu erlassen (§ 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2, 3 und Abs. 6 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 28 Abs. 1 GemKVO). Auf das Sonderheft 1/2012 der GPA-Mitteilungen wird hingewiesen.

Die Dienst-anweisung wird bis Ende Mai 2021 erstellt.

A 83

Der im Nachgang zur Prüfung vor Ort vorgelegte aktuelle Benutzerspiegel konnte aufgrund seiner Komplexität aus Zeitgründen nur in Stichproben ausgewertet werden. Dabei ist aufgefallen, dass allen eingerichteten Benutzern im Wesentlichen die gleichen Berechtigungen, u.a. in den Bereichen der Veranlagung und des Zahlungsverkehrs, zugeordnet wurden. Dabei war neben den Bediensteten der Stadtwerke auch ein User „RPA“ mit den gleichen Berechtigungen eingerichtet. Mit Blick auf die Einhaltung der Vorgaben zur Funktionstrennung (insbesondere die Trennung von Anordnung und Vollzug, § 7 Abs. 2 Satz 4 GemKVO, bzw. die Trennung von Tätigkeitsbereichen, § 35 Abs. 6 Satz 2 GemHVO), sind die eingerichteten Berechtigungen zu überprüfen und ggf. einzuschränken.

Im Zuge der Erstellung einer Dienst-anweisung zur Berechtigungsverwaltung in DATEV werden auch die bereits vorhandenen Berechtigungen überprüft, ggfs. eingeschränkt und abgeändert.

8.3.6 Kalkulation der Wassergebühren

A 84

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,95 EUR/m³ auf 2,05 EUR/m³ zum 01.01.2016 beschlossen. Die Grundgebühren blieben unverändert. Hierzu ist festzustellen:

(1) Der Gebührenerhöhung lag eine Gemeinderatsvorlage mit angehängter Gebührenkalkulation zu Grunde, in der von der Verwaltung, bei unveränderter Verbrauchsgebühr, eine Erhöhung der Grundgebühren um 50 % vorgeschlagen wurde. Dabei war aus der Kalkulation erneut nicht ersichtlich, wie die fixen Kosten auf die gestaffelte Grundgebühr und die verbrauchsabhängige Gebühr verteilt wurden (s. Rdnr. 76 (3) des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015; VGH, Beschl. v. 08.08.1996, Az. 2 S 1703/95).

(2) Ergänzend zur Gemeinderatsvorlage wurden von der Verwaltung in einer Tischvorlage drei verschiedene Modelle für die Anpassung der Wassergebühren vorgelegt. Alternativ zum ursprünglichen Vorschlag ist dabei die zur vollen Kostendeckung erforderliche Anpassung der Verbrauchsgebühr bei 20prozentiger Erhöhung der Grundgebühren (Verbrauchsgebühr: 2,01 EUR/m³) und bei Verzicht auf eine Erhöhung der Grundgebühren (Verbrauchsgebühr: 2,05 EUR/m³) aufgezeigt worden. Auch wenn der Gemeinderat keine Erhöhung der Grundgebühren beschlossen hat, ist festzuhalten, dass es bei den satzungsrechtlich festgesetzten Grundgebühren weiterhin an einer ordnungsgemäßen Kalkulation fehlt.

(3) In der Kalkulation ist bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten wiederum sowohl eine kalkulatorische Verzinsung des Restbuchwerts des Anlagekapitals als auch eine zusätzliche und damit „doppelte“ Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals berücksichtigt worden (s. Rdnr. 76 (1) des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015). Im Übrigen hat bei dieser Berechnung das angesetzte Eigenkapital den Restbuchwert des um die Ertragszuschüsse gekürzten Anlagekapitals deutlich überstiegen. Gebührenrechtlich berücksichtigungsfähig ist lediglich **eine** angemessene Verzinsung des um die Ertragszuschüsse gekürzten Anlagekapitals (§ 14 Abs. 3 KAG).

(4) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung neben dem Sachanlagevermögen auch das Finanzvermögen (Beteiligung am Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung) zu berücksichtigen ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte zeitnah eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation erstellt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.11.2015 beschlossen, die Erhöhung des Wasserpreises nicht im Umfang der Preisobergrenze umzusetzen. Es wurde sich für eine gleichbleibende Grundgebühr und eine 20%-ige Erhöhung der Verbrauchsgebühren entschieden, um noch etwas Spielraum zu haben. Es war angedacht, in den darauffolgenden Jahren wieder eine Wasserpreiserhöhung durchzuführen. Dies war ebenso ein Grund dafür, dass die Erhöhung nicht in vollem Umfang umgesetzt wurde. Eine weitere Wasserpreiserhöhung ist nun nach fünf Jahren, also im Jahr 2021, angedacht. Im Laufe des Jahres 2021 wird eine Neukalkulation der Wassergebühren unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen durchgeführt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

9 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2017

9.3 Ergebnis der Sachprüfung

Jahresabschluss

A 93

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 sind verspätet festgestellt worden. Auch der Jahresabschluss 2018 war zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung (März 2020) noch nicht festgestellt. Die gesetzlichen Fristen sind künftig zu beachten (§ 16 Abs. 3 EigBG).

Auf die rechtzeitige Feststellung der Jahresabschlüsse wird künftig geachtet.

9.3.1 Kassenkredite

A 97

Mit einem zum 31.12.2017 bestehenden Kassenkredit in Höhe von 500 TEUR wurde der für das Wirtschaftsjahr 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 200 TEUR deutlich überschritten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Höchstbetrag nicht überschritten werden darf (§ 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO). Im Übrigen dienen Kassenkredite nur zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird künftig nicht mehr überschritten.

9.3.2 Wirtschaftsplan

A 98

Der zum Prüfungszeitpunkt aktuelle Wirtschaftsplan 2020 entspricht hinsichtlich des Vermögensplans und der Finanzplanung (vgl. Anlage 6 zu §§ 2 und 4 EigBVO) nicht immer den eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

(1) Finanzierungsfehlbeträge bzw. erübrigte Finanzierungsmittel aus Vorjahren sind weiterhin unverändert nicht in den Vermögensplänen der Folgejahre veranschlagt (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 1 EigBVO sowie Anlage 6 hierzu, vgl. auch Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2013, S. 51; s. Rdnr. 88 des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015). Die eigenbetriebsrechtlichen Vorgaben zum Wirtschaftsplan sind künftig zu beachten.

(2) In der Finanzplanung werden derzeit nur vier statt fünf Jahre dargestellt (§ 4 Eig- BVO). Künftig ist das laufende Wirtschaftsjahr noch ergänzend abzubilden.

(3) Die unter den „Zuführungen zu Rücklagen zu Tilgungszwecken“ ausgewiesenen Kapitalzuführungen sind mit der Veranschlagung im Kernhaushalt abzustimmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 EigBVO).

(4) Künftig ist auf die Übereinstimmung der Planansätze des Wirtschaftsjahres im Vermögensplan und in der Finanzplanung zu achten.

Da der Wirtschaftsplan 2021 zum Zeitpunkt des Eingangs des Prüfungsberichtes bereits fertig erstellt war, werden die Anmerkungen ab dem Wirtschaftsjahr 2022 beachtet und eingearbeitet.

9.3.3 Sonderkasse

Kassenverwalter und Kassenbedienstete

A 99

Für die Sonderkasse sind bisher keine Zuständigkeiten geregelt. Es sind noch ein Kassenverwalter und ein Stellvertreter zu bestellen (§ 93 Abs. 2 Satz 1 GemO). Da Kassengeschäfte nur von Kassenbediensteten wahrgenommen werden dürfen (§ 93 Abs. 1 GemO, § 1 Abs. 1 Satz 1 GemKVO) sind ggf. weitere Bedienstete funktional dem Bereich „Kasse“ zuzuordnen.

Im Rahmen der Änderung der Dienstanweisungen (vgl. A 100) sollen auch die Regelungen der Sonderkasse neu strukturiert werden.

Dienstanweisung für die Sonderkasse

A 100

Die Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg vom 26.01.2006 (DA Kasse) entspricht weiterhin in Teilen nicht den aktuellen Gegebenheiten (vgl. Rdnr. 93 des Prüfungsberichts der GPA vom 17.03.2015). So ist beispielsweise die Übertragung der Buchführungsgeschäfte per Geschäftsbesorgungsvertrag auf den Eigenbetrieb Stadtwerke bereits seit 01.01.2012 widerrufen. Des Weiteren ist insbesondere Folgendes festzustellen:

(1) In der Dienstanweisung in Verbindung mit der Geschäftsordnung ist geregelt, dass die Kassengeschäfte der Zahlstelle Ticketkasse in der Verantwortung des Geschäftsführers (Funktion seit 2011 nicht mehr besetzt) liegen. Auch weitere (erforderliche) Regelungen zur Stellvertretung und den sonstigen Kassenbediensteten sowie zu den Aufgaben der Sonderkasse, einschließlich der Aufgabenverteilung (siehe auch Rdnr. 99), sind bisher nicht getroffen worden.

(2) Die bisherigen Regelungen zur Durchführung der Kassengeschäfte sind anzupassen. Es sind insbesondere Regelungen zum Geschäftsgang, zur Kassensicherheit (§ 5 GemKVO), zum Kassenautomaten am Parkplatz (§ 12 Abs. 2 Satz 2 GemKVO) sowie zur Buchführung zu treffen.

(3) Die vorgesehene Anlage, in der die Verfügungsberechtigungen über die Girokonten der Sonderkasse geregelt werden sollen, ist nicht aktenkundig. Darüber hinaus ist die Bestimmung, dass im Vertretungsfall der Fachbedienstete für das Finanzwesen Verfügungsberechtigt sein soll, nicht zulässig (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemKVO).

Die DA Kasse ist zu überarbeiten (§ 28 Abs. 1 GemKVO). Diesbezüglich wird auf das „Neue Muster einer Dienstanweisung für das Kassenwesen DA Kasse (NKHR)“ in BWGZ 2014, S. 262 ff. hingewiesen, welches grundsätzlich auch für Sonderkassen verwendet werden kann.

Falls die geplante Einführung von Online-Banking umgesetzt wird, ist darauf zu achten, dass Regelungen hierzu in die DA Kasse aufgenommen werden (siehe hierzu auch GPA-Mitt. 13/2006).

Zu (1)

Die Dienstanweisung wird unter Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen angepasst, die Kassengeschäfte neu strukturiert.

Zu (2)

Die Dienstanweisung wird entsprechend angepasst.

Zu (3)

Die Unterschriftenliste wurde aktualisiert, die Vertretungsberechtigung der Fachbediensteten für das Finanzwesen ist nicht mehr aufgeführt.

Der Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg überarbeitet derzeit die vorhandenen Dienstanweisungen. Die Regelungen für das Online Banking werden dabei mit aufgenommen.

Verfügungsberechtigungen Girokonto

A 101

Für das Geschäftskonto bei der Kreissparkasse Böblingen besteht noch eine Verfügungsberechtigung einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin. Die Berechtigung ist zu widerrufen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemKVO).

Die Verfügungsberechtigungen wurden aktualisiert.

A 102

Über die Bestände auf den Girokonten des Eigenbetriebs sind derzeit 5 Personen verfügungsberechtigt, davon ein Mitarbeiter einzeln, die weiteren jeweils gemeinsam (Doppelunterschrift). Unter den durch Doppelunterschrift Verfügungsberechtigten sind auch zwei Bedienstete, die dem technischen Bereich der Stadthalle zugeordnet sind. Grundsätzlich ist die Verfügungsberechtigung über Geschäftskonten den Bediensteten der Sonderkasse vorbehalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemKVO). Hierzu wird ergänzend auf Rdnr. 99 verwiesen. Ist die Sonderkasse ständig mit mehr als einem Bediensteten besetzt, sind Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge und -vollmachten und Schecks von zwei Bediensteten zu unterzeichnen (§ 5 Abs. 3 GemKVO). Soweit die doppelte Besetzung nicht gewährleistet ist, ist die Kontrollunterschrift eines Nichtkassenbediensteten zur Einhaltung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“ aus Kassensicherheitsgründen empfehlenswert (siehe auch GPA-Mitt. 13/2006), ein Alleinzugriff von Nichtkassenbediensteten, der derzeit beispielsweise durch die Mitarbeiter des technischen Bereichs möglich ist, ist jedoch stets auszuschließen.

Des Weiteren ist im Interesse der Kassensicherheit bei den Zeichnungsberechtigungen zu gewährleisten, dass künftig auch die durchgängige Trennung der Verantwortungsbereiche sichergestellt wird (s. § 35 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 Satz 4 GemKVO). Derzeit erfolgt sowohl die Buchführung als auch die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie in Einzelfällen auch die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch eine Person. Soweit aufgrund der Verwaltungsorganisation eine anderweitige Aufgabenverteilung noch nicht umsetzbar ist, ist hinsichtlich der Kassensicherheit diesem Umstand durch verstärkte örtliche Prüfungen Rechnung zu tragen.

Die Unterschriftenliste zum Girokonto wurde aktualisiert.

Es ist nur noch ein Mitarbeiter der technischen Abteilung gemeinsam mit einem weiteren Mitarbeiter der Verwaltung unterschriftsberechtigt. Grundsätzlich wird der technische Mitarbeiter nur zur Unterschrift herangezogen, wenn dringende Zahlungen getätigt werden müssen und die Verwaltung zu der Zeit mit nur einem Mitarbeiter besetzt ist.

Durch die aktuelle Personalstruktur mit Besetzung der Buchhaltungsstelle mit einem Stellenumfang von 83 % einer Vollzeitstelle kann die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht getrennt werden.

In der Regel werden die Rechnungen von den Mitarbeitern der Technik und der Verwaltung geprüft und unterzeichnet. Die mit der Buchhaltung beauftragte Person zeichnet nur dann sachlich und rechnerisch richtig, wenn er auf Grund des Sachverhalts die Rechnung auch prüfen kann. Dies ist nur bei ca. 1-2 % der Rechnungen der Fall. Darüber hinaus wird eine Rechnung nur dann ausgezahlt, wenn diese vom Veranstaltungsmanager angeordnet wurde.

Dienstanweisung für die Zahlstelle „Ticketkasse/ Gutscheinkasse“

A 103

Die Dienstanweisung für die Zahlstelle „Ticketkasse/ Gutscheinkasse“ vom 26.01.2006 entspricht teilweise nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und ist einschließlich ihrer Anlagen zu überarbeiten (§§ 3, 28 Abs. 1 GemKVO).

Die Dienstanweisung wird bis Ende Juni 2021 überarbeitet.

9.3.4 Freigabe ADV-Programme

A 105

Die in der Stadthalle eingesetzten finanzwirksamen ADV-Verfahren sind noch nicht freigegeben worden. Auf das Sonderheft 1/2010 der GPA-Mitteilungen wird ergänzend hingewiesen. Die förmliche Programmfreigabe ist nachzuholen (§ 6 GemKVO i.V.m. § 35 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 und Abs. 6 Satz 1 GemHVO i.V.m. § 28 Abs. 1 GemKVO).

Das Buchhaltungsprogramm KIRP läuft zum Ende des Jahres 2021 aus. Danach wird die Buchhaltung in einem von Komm.One angebotenen System, vermutlich SAP, weiterlaufen. Die Freigabe wird nachgeholt.

2021/105

öffentlich



Dezernat II
Beteiligungsmanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Beteiligungsbericht 2019

Kenntnisnahme

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Gemeinde hat gemäß § 105 GemO zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Nachdem der Jahresabschluss der Glemseck 101 GbR der Stadt Leonberg am 11.03.2021 vorgelegt wurde, kann der Beteiligungsbericht dem Gemeinderat nun zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Im Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. Der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat wird die Erstellung des Beteiligungsberichts gemäß § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekanntgegeben.

Anlage/n

- 1 Beteiligungsbericht 2019_Stand_18.03.2021 (öffentlich)

2019 ^{TOP 12 Ö}



LEONBERG
GROSSE KREISSTADT

Beteiligungsbericht



Kämmereiamt
Beteiligungsmanagement
März 2021

Beteiligungsbericht der Stadt Leonberg

Geschäftsjahr 2019

Herausgegeben vom Kämmereiamt der Stadt Leonberg
Leonberg, im März 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines	5
1.	Der Beteiligungsbericht	5
2.	Begriffsdefinitionen	6
2.1	Betriebe in privatrechtlicher Form	6
2.1.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	6
2.1.2	Kommanditgesellschaft (KG)	6
2.2	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	7
3.	Beteiligungsübersicht	8
4.	Ausgewählte Unternehmensdaten	9
B.	Einzeldarstellung der Beteiligungsunternehmen	10
1.	Unmittelbare Beteiligungen	10
1.1	Übersicht	10
1.2	Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH	10
1.2.1	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	10
1.2.2	Gegenstand des Unternehmens	10
1.2.3	Geschäftsjahr	11
1.2.4	Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital	11
1.2.5	Organe, Geschäftsführung und Vertretung	11
1.2.6	Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	12
1.2.7	Steuerliche Verhältnisse	12
1.2.8	Abschlussprüfer	12
1.2.9	Beteiligungen	13
1.2.10	Verbindung zum städtischen Haushalt	13

1.2.11	Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks	14
1.2.12	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	14
1.2.13	Ausblick	17
1.2.14	Beschäftigte	18
1.2.15	Jahresabschluss	18
1.2.16	Bilanz	18
1.2.17	Gewinn- und Verlustrechnung	20
1.2.18	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	20
1.3	Glemseck 101 GbR	21
1.3.1	Vorbemerkung	21
1.3.2	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	21
1.3.3	Gegenstand des Unternehmens	21
1.3.4	Geschäftsjahr	21
1.3.5	Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital	21
1.3.6	Organe, Geschäftsführung und Vertretung	22
1.3.7	Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	22
1.3.8	Steuerliche Verhältnisse	22
1.3.9	Abschlussprüfer	22
1.3.10	Beteiligungen	22
1.3.11	Verbindung zum städtischen Haushalt	23
1.3.12	Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks	23
1.3.13	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	23
1.3.14	Ausblick	23
1.3.15	Beschäftigte	24
1.3.16	Jahresabschluss	24
1.3.17	Bilanz	25
1.3.18	Gewinn- und Verlustrechnung	25
1.3.19	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	26
1.4	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW)	26
1.4.1	Gegenstand des Unternehmens	26
1.4.2	Beteiligungsverhältnisse	26
1.4.3	Kennzahlen	27

2.	Mittelbare Beteiligungen über 50 %	27
2.1	LEO Energie GmbH & Co. KG	27
2.1.1	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	27
2.1.2	Gegenstand des Unternehmens	27
2.1.3	Geschäftsjahr	28
2.1.4	Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital	28
2.1.5	Organe, Geschäftsführung und Vertretung	29
2.1.6	Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	30
2.1.7	Steuerliche Verhältnisse	30
2.1.8	Abschlussprüfer	30
2.1.9	Beteiligungen	30
2.1.10	Verbindung zum städtischen Haushalt	30
2.1.11	Verbindung zum Haushalt der Stadtwerke Leonberg	30
2.1.12	Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks	31
2.1.13	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	31
2.1.14	Ausblick	32
2.1.15	Beschäftigte	33
2.1.16	Jahresabschluss	33
2.1.17	Bilanz	33
2.1.18	Gewinn- und Verlustrechnung	34
2.1.19	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	34
2.2	LEO Energie Verwaltungs GmbH	34
2.2.1	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	34
2.2.2	Gegenstand des Unternehmens	35
2.2.3	Geschäftsjahr	35
2.2.4	Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital	35
2.2.5	Organe, Geschäftsführung und Vertretung	35
2.2.6	Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats	36
2.2.7	Steuerliche Verhältnisse	36
2.2.8	Abschlussprüfer	36
2.2.9	Beteiligungen	36
2.2.10	Verbindung zum städtischen Haushalt	36
2.2.11	Verbindung zum Haushalt der Stadtwerke Leonberg	36

2.2.12	Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks	37
2.2.13	Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens	37
2.2.14	Ausblick	37
2.2.15	Beschäftigte	37
2.2.16	Jahresabschluss	37
2.2.17	Bilanz	38
2.2.18	Gewinn- und Verlustrechnung	38
2.2.19	Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage	38

A. Allgemeines

1. Der Beteiligungsbericht

In § 105 Abs. 2 fordert die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die jährliche Erstellung eines Beteiligungsberichts, der Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen in Privatrechtsform gegenüber dem Gemeinderat und den Einwohnern gibt. Der Bericht soll einen Beitrag zu größerer Transparenz hinsichtlich der ausgegliederten Aufgabenerfüllung in Privatrechtsform leisten und dazu dienen, Informations-, Steuerungs- und Controllingdefizite rechtzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden.

Der Beteiligungsbericht ist bei unmittelbaren Beteiligungen unabhängig von der Höhe der Anteile, bei mittelbaren Beteiligungen nur, wenn deren Höhe mehr als 50 % beträgt, zu erstellen.

Der Mindestinhalt des Beteiligungsberichts ist in § 105 Abs. 2 GemO festgelegt. Zu erläutern sind:

- Gegenstand, Zweck und Ziele des Unternehmens,
- Beteiligungsverhältnisse und Beteiligungen des Unternehmens,
- Besetzung der Organe,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- für das letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs und die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen,
- durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Vergleich zum vorangegangenen Jahr,
- die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Um die gewünschte Information insbesondere auch der Einwohner zu erreichen ist der Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 3 GemO ortsüblich bekannt zu machen sowie gleichzeitig mit der Bekanntmachung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Nach § 105 Abs. 4 GemO kann die Rechtsaufsichtsbehörde verlangen, dass ihr die Gemeinde den Beteiligungsbericht mitteilt.

2. Begriffsdefinitionen

2.1 Betriebe in privatrechtlicher Form

2.1.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine auf Dauer angelegte Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, für deren Verbindlichkeiten nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 Euro betragen muss.

Die Struktur der GmbH kann im Gesellschaftsvertrag entsprechend den Zwecken der Gesellschaft und den Zielen der Gesellschafter weitgehend an die Erfordernisse angepasst werden. Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats ist bei Gesellschaften mit weniger als 500 Beschäftigten fakultativ. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktiengesetzes (AktG).

Aufgrund der gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrags ist die GmbH die am weitesten verbreitete Organisationsform und hat nach § 103 Abs. 2 GemO Vorrang vor der Aktiengesellschaft.

2.1.2 Kommanditgesellschaft (KG)

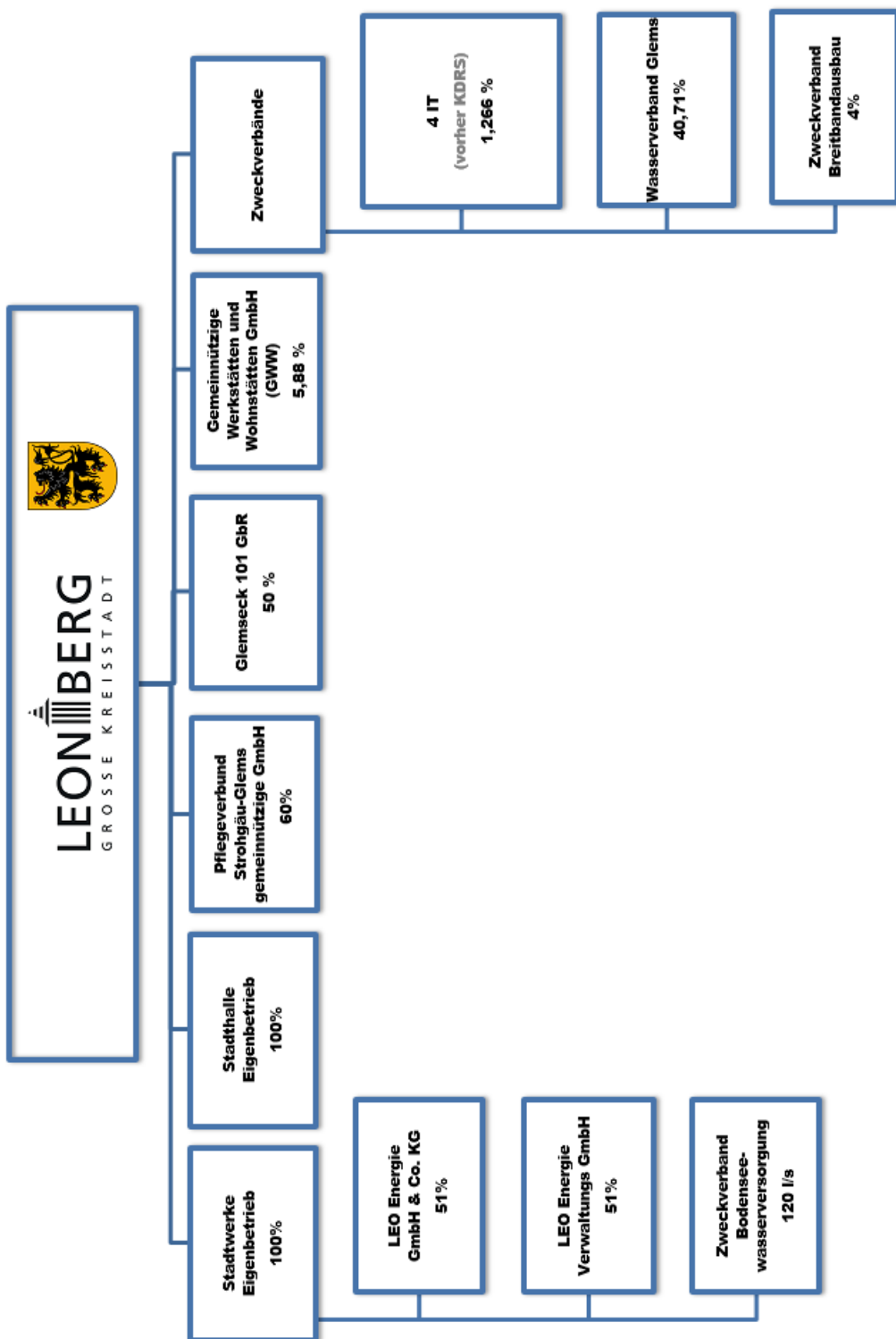
Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist. Entsprechend haften die Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern gegenüber teilweise nur mit dem Betrag ihrer Vermögenseinlage (Kommanditisten) und teilweise persönlich (Komplementäre). Die persönlich haftenden Gesellschafter führen grundsätzlich die Geschäfte und vertreten die Gesellschaft nach außen. Die KG ist keine juristische Person. Träger von Rechten und Pflichten sind hier grundsätzlich die einzelnen Gesellschafter.

Da Gesellschafterin einer Personengesellschaft auch eine juristische Person sein kann, wird bei der KG als einzig persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) häufig eine GmbH gewählt (GmbH & Co. KG). Dadurch wird eine allseitige Haftungsbeschränkung erreicht, denn die Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage und die Haftung der GmbH als Komplementär ist auf ihr Gesellschaftsvermögen beschränkt.

2.2 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

<p>Eigenkapitalquote</p> $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<p>Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis von Eigenkapital zu Gesamtkapital dar. Zum Eigenkapital gehören das Stammkapital, die Rücklagen sowie das Betriebsergebnis. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.</p>
<p>Anlagendeckungsgrad II</p> $\frac{(\text{EK} + \text{langfristiges FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	<p>Der Anlagendeckungsgrad II gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der Anlagendeckungsgrad II sollte daher deutlich über 100 % liegen.</p>
<p>Anlagenintensität</p> $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	<p>Die Anlagenintensität (Vermögensstruktur) stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Marktveränderungen in der Regel nicht so schnell darauf reagieren kann. Sie ist auch ein Indiz für hohe Fixkosten.</p>
<p>Eigenkapitalrentabilität</p> $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	<p>Die Eigenkapitalrentabilität bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Betriebsergebnis zu Eigenkapital.</p>
<p>Gesamtkapitalrentabilität</p> $\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{FKzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<p>Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten, also incl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern. Die Gesamtkapitalrentabilität soll nach wirtschaftlichen Aspekten höher als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital sein.</p>
<p>Personalintensität</p> $\frac{\text{Personalkosten} \times 100}{\text{Umsatz}}$	<p>Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Betriebsleistung (Umsatz).</p>

3. Beteiligungsübersicht



Stand 31.12.2019

4. Ausgewählte Unternehmensdaten

Unternehmen	Jahresergebnis	Bilanzsumme	Eigenkapital	Schuldenstand	Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt
EUR					
1. Eigenbetriebe					
Stadtwerke Leonberg	-1.049.604,15	43.468.674,83	18.856.844,49	20.838.471,85	0,00
Stadthalle Leonberg (vorläufige Zahlen, Stand 17.03.2021)	-891.894,25	3.715.802,82	696.024,18	2.953.058,64	686.878,25
2. Zweckverbände					
4 IT (vorher Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS)	0,00	66.733.853,08	65.943.424,98	0,00	0,00
Wasserverband Glems	0,00	2.992.669,00	16.161,00	0,00	0,00
Bodenseewasserversorgung	500.000,00	221.648.017,87	154.577.845,57	44.386.700,19	0,00
Zweckverband Breitbandausbau	79.347,23	86.990,23	79.347,23	0,00	0,00
3. Unternehmen in privater Rechtsform					
Pflegeverbund Strohgau-Glems gemeinnützige GmbH	-253.723,13	3.061.669,09	681.108,43	32.962,90	0,00
Gemeinnützige Werkstätten GmbH (GWW)	494.618,07	71.451.911,63	40.494.732,93	16.161.084,24	0,00
Leo Energie GmbH & Co. KG	259.679,57	24.167.687,97	8.715.039,25	11.410.168,82	0,00
Leo Energie Verwaltungs GmbH	1.053,00	64.855,65	63.535,81	345,84	0,00

Stand 31.12.2019

B. Einzeldarstellung der Beteiligungsunternehmen

1. Unmittelbare Beteiligungen

1.1 Übersicht

Die Stadt Leonberg ist unmittelbar mit 60 % an der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH und mit 50 % an der Glemseck 101 GbR beteiligt.

Eine unmittelbare Beteiligung unter 25% besteht an der Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH. Hier beschränkt sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.

1.2 Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

Sitz: In der Au 10, 71229 Leonberg

1.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH wurde am 28.10.2010 gegründet und hat ihren Sitz in Leonberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB Nr. 735844 eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28.10.2010 mit letzter Änderung vom 16.11.2010.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH ging aus dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation Leonberg, dem kommunalen Eigenbetrieb Sozialstation der Stadt Gerlingen und dem ambulanten Dienst „Breitwiesenhaus mobil“ der Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH hervor. Zum 01.01.2011 gingen die Geschäftsbetriebe der Gesellschafter im Bereich der ambulanten Alten- und Kranken- und Jugendhilfe im Wege der Einzelrechtsübertragung auf die Gesellschaft über.

1.2.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist – im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung – die Förderung der Alten- und Jugendhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Altenhilfe umfasst insbesondere die ambulante Alten- und Krankenpflege sowie unterstützende Angebote; Ju-

gendhilfe umfasst insbesondere die Familienpflege und das Haushaltsorganisationstraining.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege im Sinne von § 102 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Der Unternehmenszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft Sozialstationen betreibt.

1.2.3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2.4 Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von 50.000 EUR ist voll eingezahlt.

Gesellschafter der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH sind:

Stadt Leonberg	30.000 EUR	60%
Stadt Gerlingen	15.000 EUR	30%
Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH	5.000 EUR	10%

Die Kapitalanteile sind zum 31.12.2019 unverändert.

1.2.5 Organe, Geschäftsführung und Vertretung

Gesellschafterversammlung Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann (ab 05/2019
Martin Georg Cohn), Stadt Leonberg
Bürgermeister Georg Brenner, Stadt Gerlingen
Falko Piest, Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH

Aufsichtsrat Erste Beigeordnete Martina Koch-Haßdenteufel, Gerlingen,
Vorsitzende (ab 09.07.2019)
Erster Bürgermeister Dr. Ulrich Vonderheid, Leonberg,
stv. Vorsitzender (bis 08.07.2019)

Jutta Metz, Krankenschwester, Leonberg
 Ottmar Pfitzenmaier, Sparkassendirektor, Leo. (bis 08.07.2019)
 Dr. Christiane Hug-von Lieven, Ärztin, Leonberg (ab 09.07.2019)
 Elke Staubach, Bankfachwirtin, Leonberg
 Sebastian Werbke, Dipl.Pflegewirt, Leonberg
 Irmgard Schopf, Druckereihinhaberin, Gerlingen
 Rolf Schneider, Dipl.-Sozialarbeiter i.R., Gerlingen
 Sigrid Hessler, Heimleiterin, Gerlingen

Geschäftsführung

Reinhard Ernst, Dipl. Betriebswirt (FH), Mühlacker

Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura

Sandra Pfeiffer, Leonberg
 Kim Hoffmann, Gerlingen
 Christian Hermann, Renningen

1.2.6 Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

1.2.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 70054/10309 beim Finanzamt Leonberg geführt. Die Gesellschaft dient gemäß Bescheid des Finanzamts Leonberg vom 05.09.2018 ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften.

1.2.8 Abschlussprüfer

BSKP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

1.2.9 Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

1.2.10 Verbindung zum städtischen Haushalt

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Leistungen der Stadt			
Stammeinlage	0,00	0,00	0,00
Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00
Komplementärfördermittel für Demenzgruppen	52.804,58	44.612,08	42.806,88
Darlehen (Laufzeit bis zu einem Jahr)	1.000.000,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes			
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00

Da für das Konto der Gesellschaft bei der Kreissparkasse Böblingen insbesondere zu den Zahlungsterminen der Gehälter Überziehungen zu erwarten sind, hat die Stadt Leonberg eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung von Kassenkrediten und anderen Darlehen zur Liquiditätssicherung von anteilig 600 TEUR übernommen.

Für die sich aus der Mitgliedschaft der Gesellschaft bei der Zusatzversorgungskasse ergebenden Verpflichtungen hat die Stadt Leonberg die Gewährträgerschaft in Höhe von 60% übernommen.

Das Gebäudegrundstück In der Au 10 wurde der Gesellschaft mit Erbbaurechtsvertrag vom 28.10.2010 unentgeltlich überlassen.

Zum 31.12.2019 hatte die Stadt Leonberg eine Darlehensforderung an die Gesellschaft in Höhe von 1.000 TEUR. Das Darlehen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurde von der Gesellschaft am 27.12.2018 angefordert und auf Basis der grundsätzlichen Ermächtigung der Verwaltung durch den Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2017 (Vorlage 2017/292) gewährt.

Da die Gesellschaft ihre ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen im Stadtgebiet Leonberg und im Stadtgebiet Gerlingen unabhängig von der Rentabilität der Pflege und Betreuung einzelner Patienten erbringt, kann es insoweit bei der Gesellschaft zu Defiziten kommen. Für den Fall, dass aufgrund individueller Versorgungssituationen Defizite für die Gesellschaft entstehen, gewährt der kommunale Gesellschafter, in dessen Stadtgebiet die Versorgung stattfindet, einen Betriebskostenzuschuss. Im Geschäftsjahr gab es kein Defizit, das einer individuellen Versorgungssituation zugerechnet werden kann.

Jedoch greift für 2019 erstmals die Formulierung des § 6 des Gesellschaftsvertrags vom 28.10.2010:

„Sofern allgemeine Umstände, insbesondere Preisvereinbarungen der Spitzenverbände, Änderungen der Rechtslage oder des Tarifvertrags ursächlich für ein Defizit der Gesellschaft sind, tragen die Gesellschafter Stadt Leonberg und Stadt Gerlingen ein solches Defizit im Verhältnis der Anzahl der in ihrem Stadtgebiet zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres (Stichtag) betreuten und gepflegten Patienten.“

Innerhalb des Stadtgebiets Gerlingen teilen sich die Gesellschafter Stadt Gerlingen und Altenhilfezentrum Gerlingen gGmbH das Defizit im Verhältnis ihrer kapitalmäßigen Beteiligung an der Gesellschaft.“

Das Defizit des Jahres 2019 beträgt 254 TEUR, der Gewinnvortrag liegt bei 196 TEUR. Der verbleibende Verlust von 58 TEUR wird gemäß dem im Umlaufverfahren am 12.08./01.10./09.10.2020 gefassten Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Gesellschaftern getragen. Der Verlustanteil der Stadt Leonberg beträgt 33 TEUR und ist im Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplant.

Darüber hinaus ist momentan nicht absehbar, wie sich die rasante Ausbreitung des Corona-Virus seit März 2020 auf die Nachfrage nach ambulanten Pflegedienst- und sonstigen sozialen Leistungen auswirken wird.

1.2.11 Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 folgende Leistungen erbracht:

Leistungen	2019	2018	2017
Hausbesuche mit Leistungen der Grundpflege u. Betreuung	113.729	113.253	101.011
Hausbesuche mit Leistungen der med. Behandlungspflege	256.748	248.518	242.742
Einsatzstunden in der Familienpflege	24.391	30.467	24.898
Ausgelieferte Mittagmahlzeiten	54.902	54.318	49.634
Mittagsmahlzeiten bei Mittagstischen	14.261	12.286	13.397
Installierte Hausnotrufgeräte (Bestand zum Jahresende)	714	658	591
Betreuungsgruppen/-dienste für Menschen mit Demenz	25	17	17

1.2.12 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 beschlossen, der einen Überschuss von 5 TEUR auswies.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Arbeit der Gesellschaft ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage unabhängig, jedoch beeinflussen regionale Daten wie die demografische Entwicklung und die Arbeitslosigkeit den Umfang der Leistungserbringung. Da die Arbeitslosenquote in den Landkreisen Böblingen und Ludwigsburg im Jahr 2019 bei nur 2,7% bis 2,8% lag, wurde einerseits häusliche Pflege umfangreich von der Familie an Pflegedienste delegiert, andererseits stehen sehr wenige Arbeitskräfte für den Bereich der Betreuung und Alltagshilfe zur Verfügung.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend aus Leistungen der Kostenträger nach SGB V (Krankenversicherung) und SGB XI (Pflegeversicherung), ferner aus Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe). Daher sind die Preise der Leistungen maßgeblich durch Rahmenvereinbarungen der Spitzenverbände auf Landesebene und Kreisebene bestimmt. Bei den Rahmenvereinbarungen auf Landesebene besteht im Bereich der Krankenkassenleistungen keine Möglichkeit der Mitwirkung. Im Bereich der Pflegeleistungen werden die Möglichkeiten der Preisverhandlungen auf örtlicher Ebene bisher nicht genutzt.

Branchenentwicklung

Nach unterschiedlichen Quellen ist derzeit von einem Anteil demenziell erkrankter Menschen von 1,4 bis 2,0 % der Gesamtbevölkerung auszugehen. In der Altersklasse der über 90-jährigen ist jeder Dritte von Demenz betroffen.

Für das Geschäftsgebiet Gerlingen kann von 300 bis 500 Menschen mit Demenz ausgegangen werden. In Leonberg leben vermutlich 700 bis 900 Demenzkranke.

Die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH betreibt 24 Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz. Insgesamt existieren in Baden-Württemberg nach einer Auflistung der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg 497 Betreuungsangebote. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft ist – vergleicht man Angebote-Anzahl mit der Bevölkerungs-Anzahl – überdurchschnittlich gut mit Betreuungsangeboten versorgt.

Geschäftsentwicklung

Nach einer Veröffentlichung des Verlags pm pflegemarkt.com GmbH vom Dezember 2019 ist der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH auf Rang 13 der größten Pflegedienste Deutschlands angekommen.

Der Umsatz hat die 12-Millionen-Euro-Grenze knapp verfehlt. Die Gesellschaft ist 2019 zum letzten Mal eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Umsatz aus Grundpflegeleistungen nach SGB XI ist um 10,8% angestiegen.

Der Umsatz aus sonstigen Leistungen, unter anderem nach SGB V, ist mit 5,6% gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen.

Vermögenslage

Die Bilanzposition Software umfasst die im Haus eingesetzte Branchensoftware, die Buchhaltungssoftware und das Lohnabrechnungsprogramm.

Betriebsbauten und das damit verbundene Erbbaurecht betreffen das Verwaltungsgebäude In der Au 10 in Leonberg.

Die Position „Wohnbauten“ umfasst die Wohnungen 001 und 002 in der Seniorenwohnanlage Seedammcenter, Seestraße 6-10 in Leonberg. Die Wohnung 002 wurde 2013 erworben zum Betrieb der Tagesstätte „Stube“. Die „Stube“ wurde 2015 durch den Ankauf der Nachbarwohnung erweitert.

Die Position „Außenanlagen“ betrifft den 2019 hergestellten Parkplatz und den Demenzgarten in der Schlegelstraße 19 (Begegnungsstätte Sonnenschein)

Für zwei Bauprojekte wurden 2018 Ausgaben getätigt. Für ein Verwaltungsgebäude in Gerlingen wurde eine Anzahlung geleistet und Planungshonorare bezahlt. Das Grundstück Gutenbergstraße 25 wurde der Gesellschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrags überlassen. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor.

In der Leonberger Straße 1 in Gerlingen hat die Gesellschaft Räume für eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz angemietet (Mietbeginn 01.09.2019). Die geleisteten Anzahlungen für die Ausstattung wurden zum 01.09.2019 der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeführt.

Der Bestand an Hausnotrufgeräten wird derzeit um neue Geräte erweitert, die aufgrund der Digitalisierung des Telefonnetzes erforderlich werden. Ferner wurde im Dezember 2019 die Wohnanlage Schillerstraße 2-4 in Gerlingen in das Hausnotrufsystem der Gesellschaft übernommen.

Finanzlage

Für die Gesellschaft bürgen die kommunalen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalanteile bis zu einem Kreditbetrag von 1.000 TEUR. Der Kreditrahmen wird derzeit nicht genutzt.

Im Januar 2018 erfolgte aufgrund der Zinsentwicklung eine Umschuldung des Betriebsmittelkredits. Das Darlehen bei der Kreissparkasse Böblingen wurde abgelöst durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Leonberg.

Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Kreditvereinbarung 1.000 TEUR von der Stadt Leonberg erhalten mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die Rückzahlung erfolgte zum 25.01.2020. Die Gewährung eines neuen Darlehens in Höhe von 1.000 TEUR wurde für 2020/2021 erneut von der Stadt Leonberg bewilligt.

Zur Finanzierung des Bauprojekts am Standort Gerlingen wird die Stadt Gerlingen ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR zur Verfügung stellen. Von diesem Darlehen wurden bisher 150 TEUR abgerufen.

Mit der Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen besteht eine Kreditvereinbarung über 30 TEUR zur Finanzierung des Fahrzeugs für die Tagesstätte Träuble.

Ertragslage

Als größter Kostenblock stehen den Umsatzerlösen der Gesellschaft die Personalkosten gegenüber. Die Personalkosten sind durch die Anwendung des TVÖD bestimmt.

Die bundesweit geführten Diskussionen über differenzierte Mindestlöhne für die Pflege oder einen Flächentarifvertrag berühren die Gesellschaft nicht, da sie als TVÖD-Anwender bereits zu den bestzahlenden Arbeitgebern gehört.

Die Kostenstellenrechnung zeigt wie im Vorjahr, dass das Defizit im Wesentlichen auf die Familienpflege zurückzuführen ist. Das Defizit der Familienpflege liegt bei 145 TEUR. Ursächlich ist die Differenz zwischen tarifbedingten Lohnkostensteigerungen und nicht adäquat gestiegenen Erstattungen durch die Krankenkassen. Dies wird insbesondere deutlich aus der Tatsache, dass für 2020 eine 25%ige Erhöhung der Erstattungen mit einzelnen Krankenkassen verhandelt werden konnte.

1.2.13 Ausblick

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit Umsatzsteigerungen zu rechnen. Der zunehmende Pflege- und Betreuungsbedarf kann aber nur in dem Maße bedient werden, wie Personal zur Verfügung steht. Bundesweit fehlen derzeit ca. 80.000 Pflegekräfte. Noch kann die Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH die Anfragen aus dem Geschäftsgebiet bedienen, es gibt jedoch immer wieder Wartelisten im Bereich Betreuung und Alltagshilfe.

Da die wirtschaftliche Lage in den Jahren seit 2015 schlechter wurde, sind neben der Ertragssteigerung in der Familienpflege weitere Maßnahmen zur Kostensenkung erforderlich.

Für 2020 wurde eine Leitungsstelle in der Familienpflege eingespart, um das Defizit zu mindern. Ferner wurde eine Verwaltungsstelle abgebaut. Dies führt 2020 zu Einsparungen von ca. 100 TEUR. Übertariflich gewährte Leistungen an Mitarbeiter werden zurückgeführt. Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung wird in hohem Maße von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft beeinflusst sein. Dies bedeutet, dass sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene sowie die Arbeitsmarktentwicklung entsprechend im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden.

1.2.14 Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr beträgt:

	durchschnittliche Beschäftigtenzahl [Stellen]		
	2019	2018	2017
Leitung des Pflegedienstes	6,6	6,6	6
Pflege/Betreuung	127,5	95,1	85
Hauswirtschaft	5,6	5,73	8
Verwaltung/Einsatzleitung	14,6	13,4	12
Gesamt	154,3	120,74	111

Pflegepersonal, insbesondere Fachkräfte, stand der Gesellschaft nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Gesellschaft stellt an die Träger der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) sieben Mitarbeiterinnen.

1.2.15 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020 behandelt (Vorlage 2020/199). Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung wurde das Mandat erteilt, in der Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zu stimmen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen sowie für die Verrechnung des Jahresverlustes i.H.v. 253.723,13 EUR mit den Gewinnen des Vorjahres und den Vortrag des nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag verbleibenden Verlustes von 58.107,97 EUR auf neue Rechnung zu stimmen.

1.2.16 Bilanz

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Bilanzsumme	3.061.669,09	3.034.967,35	2.751.036,00
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.144,00	16.389,00	17.783,00
Anlagevermögen	1.023.876,42	961.952,15	858.682,00
Umlaufvermögen	2.017.725,15	2.052.362,58	1.868.757,74
Rechnungsabgrenzungsposten	4.923,52	4.263,62	5.813,26

Passiva			
Eigenkapital	681.108,43	934.831,56	1.079.524,61
Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	16.333,00	18.036,00	20.594,00
Rückstellungen	175.150,75	247.155,52	157.223,36
Verbindlichkeiten	2.189.076,91	1.834.944,27	1.493.694,03

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegenüber mit einem Kooperationsvertrag verbundenen Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 50 TEUR (Vojahr: 148 TEUR) gegen den Verein Alltags- und Nachbarschaftshilfe Strohgäu e.V. Die Finanzmittel werden im Verein zur Stützung der Liquidität benötigt. Die Reduktion der Höhe ist in einer Änderung des Konzepts des Vereins begründet.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Mietkaution für die Mieträume der Sozialstation Warmbronn ausgewiesen.

Bei der Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Ausgaben für Telefonbucheinträge, die die Telefonbücher von 2020 betreffen.

Kapitalrücklagen entstanden durch Betriebsübergang der Vorgesellschaften in Höhe von 689 TEUR und sind seit dem 01.01.2011 unverändert.

Anlagen im Bau betreffen ein Verwaltungsgebäude in Gerlingen.

Die Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden über die Nutzungsdauer der Anlagegüter verbraucht.

Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden und Resturlaube sind gegenüber dem Vorjahr um 44 TEUR gesunken.

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 36 TEUR betreffen einen Altersteilzeitfall im Blockmodell.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen in Form einer kurzfristigen Kontoüberziehung.

Schulden der Gesellschaft bestehen seit Januar 2019 für ein Jahr befristet gegenüber der Stadt Leonberg in Höhe von 1 Mio. EUR, ferner in Höhe von 150 TEUR gegenüber der Stadt Gerlingen (Baufinanzierung).

Erhaltene Anzahlungen sind Fördermittel der Krankenpflegevereine, die noch nicht aufgebraucht sind.

Verbindlichkeiten an Unternehmen, die über Kooperationsvereinbarungen verbunden sind, betreffen den Krankenpflegeverein Leonberg e.V. und die Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen, die der Gesellschaft 30 TEUR als Darlehen langfristig und 250 TEUR kurzfristig zur Verfügung stellen.

Als Verwahrgelder sind Beträge gebucht, die Klienten zustehen, aber von Mitarbeitern der Gesellschaft im Auftrag der Jugend- oder Sozialämter verwaltet werden.

1.2.17 Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Umsatzerlöse, sonst. betriebliche Erträge	11.988.361,91	11.096.359,64	9.378.823,82
Personalaufwand	7.296.948,00	5.993.493,12	5.294.752,27
Materialaufwand	2.208.955,42	2.770.623,58	2.466.979,20
Steuern, Abgaben, Versicherungen	74.604,20	57.683,72	64.592,62
Mieten, Pacht, Leasing	111.922,77	98.487,13	75.959,88
Ergebnis Sonderposten	1.703,00	2.558,00	4.968,00
Abschreibungen	165.271,93	171.852,97	179.116,58
Aufwendungen für Instandhaltung und -setzung	34.456,04	46.476,18	54.731,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.352.015,83	2.105.835,29	1.224.961,77
Betriebsergebnis	-254.145,28	-145.534,35	22.698,15
Zinsen und ähnliche Erträge	2.131,10	3.402,43	2.408,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.708,95	2.561,13	10.287,63
Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-253.723,13	-144.693,05	14.819,27

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Pflege-Buchführungsverordnung erstellt. Die Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergeben sich aus den Kontengruppen der Gewinn- und Verlustrechnung. In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

1.2.18 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Kennzahl	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]
Eigenkapitalquote	22,25	30,80	39,24
EK-Quote, bereinigt um Sonderposten	22,37	30,99	39,54
Anlagendeckungsgrad II	94,07	123,46	131,22
Anlagenintensität (Vermögensstruktur)	33,94	32,24	31,86
Eigenkapitalrentabilität	-37,25	-15,48	1,37
Gesamtkapitalrentabilität	-8,23	-4,68	0,91

Personalintensität	62,66	55,23	57,97
--------------------	-------	-------	-------

1.3 Glemseck 101 GbR

Sitz: Glemseck 1, 71229 Leonberg

1.3.1 Vorbemerkung

Auf die Sitzungsvorlage 2019/116, Glemseck 101 GbR, und die Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 02.07.2019 wird verwiesen.

1.3.2 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Glemseck101 GbR wurde am 10.03.2016 gegründet und hat ihren Sitz in Leonberg.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 10.03.2016.

1.3.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist eine Kooperation zum Zweck der Durchführung der Motorrad-Veranstaltung Glemseck 101 am ersten Wochenende im September am Hotel Glemseck sowie den angrenzenden Bereichen der ehemaligen Solitude-Rennstrecke auf der L 1187 und L 1188.

1.3.4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.3.5 Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital

Gesellschafter sind zu jeweils 50 % die Stadt Leonberg und die Glemseck GmbH.

1.3.6 Organe, Geschäftsführung und Vertretung

Gesellschafterversammlung Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann (ab 05/2019 Martin Georg Cohn), Stadt Leonberg

Steffen Hofmann, Glemseck GmbH

Geschäftsführung

Die Geschäfte werden von beiden Gesellschaftern gemeinsam geführt. Die Gesellschafter werden vertreten von

- Oberbürgermeister Martin Georg Cohn, Stadt Leonberg
- Steffen Hofmann, Glemseck GmbH

Jeder Gesellschafter ist zur Geschäftsführung alleine berechtigt. Er vertritt die Gesellschaft im Außenverhältnis allein.

1.3.7 Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten keine Bezüge.

1.3.8 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 70052/32791 beim Finanzamt Leonberg geführt.

1.3.9 Abschlussprüfer

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2019 i.V.m. Beschluss vom 28.07.2020 wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leonberg beauftragt, für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft die Jahresabschlüsse zu prüfen.

1.3.10 Beteiligungen

Beteiligungen an anderen Gesellschaften bestehen nicht.

1.3.11 Verbindung zum städtischen Haushalt

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Leistungen der Stadt				
Stammeinlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustausgleich	8.000,00	0,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes				
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00	0,00

1.3.12 Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt keinen öffentlichen Zweck und ist außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge tätig.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 die Motorrad-Veranstaltung Glemseck 101 vom 30.08. bis 01.09. durchgeführt.

1.3.13 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Für das Geschäftsjahr 2019 und auch für die Vorjahre 2016 bis 2018 wurden keine Wirtschaftspläne erstellt, die aber gemäß der Gemeindeordnung erforderlich gewesen wären. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Wirtschaftsprüfer mit Datum vom 28.02.2021 fertiggestellt und ist am 11.03.2021 beim Rechnungsprüfungsamt und beim Beteiligungsmanagement der Stadt Leonberg eingegangen. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 wurden bzw. werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leonberg geprüft, die Behandlung der Jahresabschlüsse im Gemeinderat mit entsprechender Mandatserteilung für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung ist vor der Sommerpause 2021 vorgesehen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 7 TEUR. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 10,77 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei -274,27 %. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag von 2,2 TEUR aus.

Insgesamt ist in 2019 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als negativ einzustufen.

1.3.14 Ausblick

Mit Datum vom 25.07.2019 haben die Gesellschafter Stadt Leonberg und Glemseck GmbH einen

Auflösungsvertrag geschlossen. Dieser umfasst folgende Punkte:

- Zwischen den Gesellschaftern besteht Einvernehmen, die Glemseck 101 GbR aufzulösen und zum 31.12.2019 zu liquidieren.
- Die Gesellschafter verpflichten sich, dass die Gesellschaft nach dem Ende der Veranstaltung 2019 keine Verpflichtungen mehr eingeht.
- Alle Verträge sind bis zum 31.12.2019 zu kündigen.
- Zum 31.12.2019 ist die Schlussbilanz zu erstellen.
- Offene Posten der Gesellschafter untereinander werden zum 31.12.2019 abgerechnet. Eine mögliche Unterdeckung ist gem. § 6 GbR-Vertrag hälftig von den Gesellschaftern auszugleichen.
- Die Verluste der Jahresrechnungen 2016 bis 2018 werden vorgetragen und mit der Jahresrechnung/Schlussrechnung zum 31.12.2019 verrechnet. Dabei werden die Darlehen verrechnet.
- Bezüglich des Bevollmächtigten des Finanzamts wird Herr Michael Sonnabend, Steuerberater, Stuttgart als gemeinsamer Empfangsbevollmächtigter für die Beteiligten der Glemseck 101 GbR benannt.

In seiner Sitzung am 28.07.2020 hat der Gemeinderat folgendermaßen beschlossen:

- Der Kooperation mit der Glemseck GmbH ab 2021 auf Grundlage des entsprechend den geänderten Bedingungen angepassten Vereinbarungsentwurfs und unter Berücksichtigung von Ziffer 2 des Beschlusses wird zugestimmt.
- Die Stadt Leonberg beteiligt sich mit 25.000 EUR an der Veranstaltung "Glemseck 101" beteiligt. Alle weiteren städtischen Leistungen erfolgen gegen Kostenerstattung. Es wird keine Personalkapazität zur Verfügung gestellt.
- Die Beschlüsse werden vorbehaltlich der Klärung der im Vereinbarungsentwurf vermerkten Frage über die Haftung des Veranstalters (markiert), sowie der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Glemseck GbR durch das Rechnungsprüfungsamt, gefasst.

Die Vereinbarung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

1.3.15 Beschäftigte

Die Gesellschafter stellen die für die Durchführung der Motorradveranstaltung Glemseck 101 erforderlichen Personalressourcen unentgeltlich zur Verfügung.

1.3.16 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019, der wie die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 von Michael Sonnabend, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Stuttgart, aufgestellt wurde, ging am 11.03.2021 beim Rechnungsprüfungsamt und beim Beteiligungsmanagement der Stadt Leonberg ein.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß Beschlussfassung des Gemeinderats vom 28.07.2020 (Sitzungsvorlage 2020/203) das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leonberg beauftragt.

Eine Behandlung der Jahresabschlüsse im Gemeinderat mit entsprechender Mandatserteilung für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung ist vor der Sommerpause 2021 vorgesehen.

1.3.17 Bilanz

Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leonberg geprüft, die Vorlage im Gemeinderat steht noch aus. Der Jahresabschluss 2019 wird derzeit vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Insofern handelt es sich im Folgenden um vorläufige Zahlen.

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Bilanzsumme	6.961,46	30.797,08	11.228,34
Aktiva			
Anlagevermögen	750,00	750,00	750,00
Umlaufvermögen	6.211,46	30.047,08	10.478,34
Passiva			
Eigenkapital	-19.093,01	-32.854,65	-8.547,08
Rückstellungen	1.100,00	2.100,00	2.100,00
Verbindlichkeiten	24.954,47	61.551,73	17.675,42

1.3.18 Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Umsatzerlöse, sonst. betriebliche Erträge	239.965,24	222.935,12	222.817,49
Personalaufwand (soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung)	1.306,02	983,90	1.112,40
Abschreibungen	0,00	5.659,20	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	240.276,62	243.235,05	224.835,64
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	620,96	57,81	30,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	2.238,36	27.000,84	3.160,55

1.3.19 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Kennzahl	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]
Eigenkapitalquote	-274,27	-106,7	-76,12
Anlagenintensität (Vermögensstruktur)	107,74	2,44	6,68
Eigenkapitalrentabilität	11,72	82,18	36,98
Gesamtkapitalrentabilität	-41,07	-87,49	-27,88

1.4 Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) Sitz: Robert-Bosch-Straße 15, 71116 Gärtringen

1.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Wohlfahrtspflege sowie mildtätiger Zwecke im Sinne des § 53 Nr. 1 AO und der Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Die GWW hat es sich zur Aufgabe gemacht, behinderten Menschen die entsprechenden Rahmenbedingungen und unterstützenden Hilfen zu gewährleisten, um am gesellschaftlichen Leben und hier insbesondere am Arbeitsleben teilhaben zu können. Hierzu unterhält die GWW in den Landkreisen Böblingen und Calw Ausbildungsplätze, über 1.000 Arbeitsplätze und ca. 350 Wohnplätze für behinderte Menschen. Sie betreut in über zwanzig Einrichtungen etwa 1.300 Menschen mit Behinderung.

In der GWW haben sich 17 Organisationen - Landkreise, Große Kreisstädte und Vereine der Behindertenhilfe - zusammengeschlossen, die in gemeinsamer sozialer Verantwortung Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen möchten.

1.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 15.300 TEUR, welches zu jeweils gleichen Teilen (5,88%) von den 17 Gesellschaftern gehalten wird

1.4.3 Kennzahlen

Bilanzsumme	71.452 TEUR	
Gesamtumsatz	96.716 TEUR	
Stammkapital	15.300 TEUR	
Menschen mit Behinderung	ca. 1.350	Doppelbelegung nicht berücksichtigt
Berufsbildungsbereich	104	belegte Plätze
Werkstattplätze	1.018	
Wohnplätze	479	davon 163 ambulant
Tagesbetreuung	69	
Plätze Förder- und Betreuungsbereich	176	
Personal	603	nach Vollkräften ohne Helfer
Bufdi, FSJ, Azubi	68	nach Köpfen

2. Mittelbare Beteiligungen über 50%

2.1 LEO Energie GmbH & Co. KG

Sitz: Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

2.1.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die LEO Energie GmbH & Co. KG hat am 13.08.2012 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die KG hat ihren Sitz in Leonberg und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Registernummer HRA 727749 eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 25.07.2012 mit letzter Änderung vom 21./23.12.2016.

2.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung die Erbringung von Leistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, insbesondere die Versorgung mit Strom und Gas sowie dazugehörige Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist Konzessionsträgerin und Eigentümerin des örtlichen Stromverteilnetzes der Mittelspannungsebene und der Niederspannungsebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Stromnetz ist an die EnBW Regional AG (seit dem 01.02.2014 Netze BW GmbH) verpachtet, die damit der zuständige Stromnetzbetreiber ist.

Seit dem 01.01.2013 ist die LEO Energie GmbH & Co. KG auch Eigentümerin des örtlichen Gasverteilnetzes der Mitteldruck- und der Niederdruckebene auf der Gemarkung der Stadt Leonberg. Das Gasnetz ist ebenfalls an die Netze BW GmbH verpachtet, die damit Gasnetzbetreiber ist. Die Gaskonzession ist an die KG vergeben.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist durch die Verpachtung der Strom- und Gasnetze bestimmt.

2.1.3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.1.4 Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von 1.000 TEUR ist voll eingezahlt bzw. durch Sachanlagen eingebracht.

Gesellschafter der LEO Energie GmbH & Co. KG sind

a) als Komplementärin

die LEO Energie Verwaltungs GmbH mit Sitz in Leonberg. Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

b) als Kommanditisten

aa) die Netze BW GmbH mit einem Festkapitalanteil von 490 TEUR

bb) die Stadtwerke Leonberg mit einem Festkapitalanteil von 510 TEUR

2.1.5 Organe, Geschäftsführung und Vertretung

Gesellschafter- versammlung	<p>Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann (ab 05/2019 Martin Georg Cohn), Stadt Leonberg</p> <p>Dr. Christoph Müller, Geschäftsführer Netze BW GmbH, Stuttgart</p>
Aufsichtsrat	<p>Oberbürgermeister Martin Georg Cohn, Stadt Leonberg, Vorsitzender</p> <p>Dr. Christoph Müller, Geschäftsführer Netze BW GmbH, Stuttgart, stell- vertretender Vorsitzender</p> <p>Michael Moroff, Dipl.-Physiker, Leonberg (bis 08.07.2019)</p> <p>Dr. Axel Röckle, Rechtsanwalt, Leonberg</p> <p>Klaus Wankmüller, Dipl.-Ing. (BA) Elektrotechnik, Leonberg (bis 08.07.2019)</p> <p>Dr. Rüdiger Beising, Umweltbeauftragter i.R., Leonberg (bis 08.07.2019)</p> <p>Dr. Bernd Murschel, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg, Leon- berg (ab 09.07.2019)</p> <p>Oliver Zander, Prokurist Perma Trade GmbH, Leonberg (ab 09.07.2019)</p> <p>Ottmar Pfitzenmaier, Dipl.Betriebswirt (BA), Leonberg (ab 09.07.2019)</p> <p>Tobias Egeler, Dipl.-Betriebswirt (FH), Leiter Netzvertrieb der Transnet BW GmbH, Aidlingen</p> <p>Matthias Groß, Leiter Dienstleistungsmanagement und Telekommunikati- on Netze BW GmbH, Stuttgart</p> <p>Sabine Streb, Konzernexpertin Regulierungsstrategie der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Heidelberg</p>
Geschäftsführung	<p>Leo Energie Verwaltungs GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Erster Bürgermeister Dr. Ulrich Vonderheid, Dipl.-Kaufmann, Leonberg Katja Kägebein, Dipl.-Kauffrau, Karlsruhe</p> <p>Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Ge- meinschaft mit einem Prokuristen vertreten.</p>

2.1.6 Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

2.1.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 70073/00287 beim Finanzamt Leonberg geführt.

2.1.8 Abschlussprüfer

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

2.1.9 Beteiligungen

Die LEO Energie GmbH und Co. KG ist Alleingeschafterin der LEO Energie Verwaltungs GmbH mit Sitz in Leonberg. Das Eigenkapital beträgt 63.535,81 EUR, der Jahresüberschuss 1.053,00 EUR.

2.1.10 Verbindung zum städtischen Haushalt

	2018 [EUR]	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Leistungen der Stadt			
Stammeinlage	0,00	0,00	0,00
Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes			
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00

2.1.11 Verbindung zum Haushalt der Stadtwerke Leonberg

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Leistungen der Stadtwerke			
In die Stammeinlage	0,00	0,00	0,00

In den Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes			
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	148.377,05	379.266,75	375.005,29

2.1.12 Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 folgende Leistungen erbracht:

Verpachtung des Stromnetzes und des Gasnetzes an die Netze BW GmbH als Strom- und Gasnetzbetreiber.

2.1.13 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 07.11.2018 den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen. Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat am 20.11.2018 dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung das entsprechende Mandat zur Abstimmung erteilt. Die Gesellschafterversammlung hat am 28.11./06.12.2018 den Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 24.168 TEUR. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich auf 97,84 %. Die Eigenkapitalquote liegt bei 36,06 %. Die LEO Energie weist im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 260 TEUR aus.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der EnBW.

Insgesamt kann in 2019 die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als positiv eingestuft werden. Das Jahresergebnis liegt unter dem IST-Vorjahreswert und entspricht der Prognose im Wirtschaftsplan.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Jahresvergleich bedingt durch höhere periodenfremde Erlösmininderungen (Pachtrückzahlungen) und der Absenkung der anerkannten Eigenkapital- und Fremdkapitalzinssätze rückläufig.

Im Vorjahr führten periodenfremde Gewerbesteuerzurückstellungen zu einem verbesserten Jahresergebnis.

Der betriebsbedingte Aufwand wird in 2019 maßgeblich durch die Aufwendungen für die Masterplanerstellung Breitband bestimmt und fällt 36 TEUR höher aus als in den Vorjahren.

2.1.14 Ausblick

Die Ertragskraft der LEO Energie GmbH & Co. KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst.

Aufgrund weiter zunehmender Regulierungsanforderungen und verschärften Rahmenbedingungen der Regulierung werden die Pachtentgelte tendenziell sinken. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber Netze BW GmbH durch intensive Kommunikation in Richtung Regulierungsbehörden, Verbände und Politik.

Ein besonderes Risiko stellt dabei die Absenkung der Eigenkapitalzinssätze dar. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird deshalb im langfristigen Jahresvergleich mit sinkenden Jahresüberschüssen bei einem weiterhin positiven Ergebnis der Gesellschaft gerechnet.

Mit dem Ausbruch des Coronavirus ergeben sich weitere deutliche gesamtwirtschaftliche Risiken, die nicht nur zu signifikanten Rückgängen des Wirtschaftswachstums weltweit, in Europa und Deutschland, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Lieferketten führen können. Dies kann unter anderem negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben und damit künftig zu Rückgängen in den Pachterlösen führen.

In den bisherigen Planungen des Unternehmens für 2020 ist ein solches Risiko nicht berücksichtigt worden.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Netze und die damit verbundene Zinslast aus der Fremdfinanzierung bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Neuausbau, der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit sowie der Erschließung neuer Versorgungsgebiete.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Für 2020 sind Investitionen von 1.110 TEUR (Stromnetz) und 725 TEUR (Gasnetz) geplant.

Das erwartete Investitionsvolumen liegt im Geschäftsjahr 2020 auf gleichbleibendem Niveau des Geschäftsjahres 2019. Im Geschäftsjahr 2020 werden die Investitionen in das Strom- und Gasverteilnetz durch Netzverstärkungen und Erneuerung geprägt sein.

Im Jahr 2020 rechnet die LEO Energie GmbH & Co. KG mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 440 TEUR.

2.1.15 Beschäftigte

Die LEO Energie GmbH & Co. KG verfügt über kein eigenes Personal. Die in der Gesellschaft anfallenden Aufgaben werden im Wesentlichen über einen Dienstleistungsvertrag mit der EnBW abgewickelt.

2.1.16 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020 behandelt (Vorlage 2020/197). Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung wurde das Mandat erteilt, in der Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ausschüttung des Bilanzgewinns zu stimmen und dem Aufsichtsrat und der LEO Energie Verwaltungs GmbH als Komplementärin für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren am 06.10./09.10.2020 entsprechend beschlossen.

2.1.17 Bilanz

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Bilanzsumme	24.167.687,97	23.631.803,68	22.285.829,73
Aktiva			
Anlagevermögen -Sachanlagen-	23.590.972,39	23.139.633,10	21.887.707,11
Anlagevermögen -Finanzanlagen-	55.000,00	55.000,00	55.000,00
Umlaufvermögen	521.715,58	473.170,58	343.122,62
Passiva			
Eigenkapital	8.715.039,25	8.667.021,51	8.576.280,82
Erhaltene Baukostenzuschüsse	3.769.079,00	3.803.170,00	3.785.032,00
Rückstellungen	4.533,50	9.616,75	4.111,00
Verbindlichkeiten	11.410.168,82	10.862.446,12	9.610.174,71
Passive latente Steuern	268.867,40	289.549,30	310.231,20

Für den Breitbandausbau leisteten die Gesellschafter gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.11./06.12.2018 eine Einlage in Höhe von 50 TEUR auf das gesamthänderisch gebundene Rücklagenkonto. Die Einlage erfolgte quotale in Höhe der Gesellschafteranteile (Stadt Leonberg 25.500 EUR, Netze BW 24.500 EUR). Für den Tätigkeitsabschluss wurde die Einlage sowie die dazugehörigen Kosten für den Breitbandausbau in eine eigene Sparte „Sonstiges“ zugeordnet.

2.1.18 Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Umsatzerlöse, sonst. betriebliche Erträge	2.099.253,45	2.465.977,12	2.476.205,78
Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen	1.432.716,58	1.332.256,40	1.294.613,43
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	542,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350.771,20	344.155,79	361.047,20
Steuern vom Ertrag			
davon Verminderung passive latente Steuern:	56.086,10	77.903,10	150.160,10
20.681,90 € (VJ: 20.681,90 €)			
Jahresüberschuss	259.679,57	711.661,83	670.921,14
Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	0,00	0,00
Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	259.679,57	711.661,83	670.921,14

2.1.19 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Kennzahl	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]
Eigenkapitalquote	36,06	36,68	38,48
EK-Quote, bereinigt um Sonderposten	42,72	43,71	46,36
Anlagendeckungsgrad II	101,05	100,59	100,13
Anlagenintensität (Vermögensstruktur)	97,84	98,15	98,46
Eigenkapitalrentabilität	2,98	8,21	7,82
Gesamtkapitalrentabilität	2,53	4,47	4,63

2.2 LEO Energie Verwaltungs GmbH

2.2.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Sitz: Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Die LEO Energie Verwaltungs GmbH ist hervorgegangen aus der EnBW Omega Elfte Verwaltungsgesellschaft mbH. In der Gesellschafterversammlung vom 25.07.2012 wurde die Neufassung des Gesellschaftsvertrags und die Verlegung des Sitzes von Karlsruhe nach Leonberg beschlossen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Stuttgart unter HRB 742104 eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16.07.2013.

2.2.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der LEO Energie GmbH & Co. KG, Leonberg. Die Gesellschaft ist aus ihrer Komplementärstellung von der Entwicklung der LEO Energie GmbH & Co. KG abhängig.

2.2.3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2.2.4 Beteiligungsverhältnisse und Stammkapital

Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR ist voll eingezahlt.

Alleingesellschafterin der LEO Energie Verwaltungs GmbH ist die LEO Energie GmbH & Co. KG. Bis 25.07.2012 war die EnBW Energie Baden-Württemberg AG Alleingesellschafterin.

2.2.5 Organe, Geschäftsführung und Vertretung

Gesellschafterversammlung Oberbürgermeister Martin G. Kaufmann (ab 05/2019 Martin Georg Cohn), Stadt Leonberg
Dr. Christoph Müller, Geschäftsführer Netze BW GmbH, Stuttgart

Geschäftsführung EBM Dr. Ulrich Vonderheid, Dipl.-Kaufmann, Leonberg
Katja Kägebein, Dipl.-Kauffrau, Karlsruhe

Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen allein, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

2.2.6 Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird nach § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Ein Aufsichtsrat ist nicht vorhanden.

2.2.7 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 70073/52224 beim Finanzamt Leonberg geführt.

2.2.8 Abschlussprüfer

Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

2.2.9 Beteiligungen

Die LEO Energie Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der LEO Energie GmbH & Co. KG mit Sitz in Leonberg.

2.2.10 Verbindung zum städtischen Haushalt

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Leistungen der Stadt			
Stammeinlage	0,00	0,00	0,00
Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes			
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00

2.2.11 Verbindung zum Haushalt der Stadtwerke Leonberg

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Leistungen der Stadtwerke			
In die Stammeinlage	0,00	0,00	0,00
In die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00

In den Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00
Leistungen des Betriebes			
Kapitalrückführung, Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00

2.2.12 Leistungsdaten / Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft hat im Jahr 2019 folgende Leistungen erbracht:

Verwaltung des eigenen Vermögens und Führung der Geschäfte der LEO Energie GmbH & Co. KG.

2.2.13 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1 TEUR ausgewiesen. Die Erträge enthalten im Wesentlichen die Haftungsvergütung der LEO Energie GmbH & Co. KG. Aufwendungen für die Kosten der Geschäftsführung wurden im vollen Umfang der LEO Energie GmbH & Co. KG weiter berechnet. Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend.

Die Eigenkapitalquote beträgt 97,96 %. Die Gesellschaft finanziert sich nahezu ausschließlich aus Eigenmitteln. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.2.14 Ausblick

Die Gesellschaft unterhält keinen eigenen Geschäftsbetrieb. Für das Jahr 2020 wird mit einem geringfügigen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau gerechnet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Risiken und Chancen ergeben sich ausschließlich aus der Komponentärstellung bei der LEO Energie GmbH & Co. KG.

2.2.15 Beschäftigte

Die LEO Energie Verwaltungs GmbH verfügt, mit Ausnahme der Geschäftsführer, über kein eigenes Personal.

2.2.16 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2020 behandelt (Vorlage 2020/198). Dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung wurde das Man-

dat erteilt, in der Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung zu stimmen und der Geschäftsführung der LEO Energie Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren am 06.10./09.10.2020 entsprechend beschlossen.

2.2.17 Bilanz

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Bilanzsumme	64.855,65	63.592,09	62.399,37
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	64.855,65	63.592,09	62.399,37
Passiva			
Eigenkapital	63.535,81	62.482,81	61.429,81
Rückstellungen	974,00	1.109,28	969,56
Verbindlichkeiten	345,84	0,00	0,00

2.2.18 Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 [EUR]	2018 [EUR]	2017 [EUR]
Sonstige betriebliche Erträge	3.845,50	3.973,25	4.602,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.595,50	2.723,25	3.352,01
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	197,00	197,00	197,28
Jahresüberschuss	1.053,00	1.053,00	1.052,72

2.2.19 Kennzahlen zur Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Kennzahl	2019 [%]	2018 [%]	2017 [%]
Eigenkapitalquote	97,96	98,26	98,45
Eigenkapitalrentabilität	1,66	1,69	1,71
Gesamtkapitalrentabilität	1,62	1,66	1,69

2021/038

öffentlich


LEONBERG

 Dezernat III
 Gebäudemanagement

 Bauverwaltungs- und
 Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Beauftragung der Jahresarbeiten für die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro

Beschlussvorschlag

- Die losweise Vergabe der Jahresarbeiten an den städtischen Gebäuden für das Gewerk **Sanitär** bis zum 31.12.2022 an die folgenden Firmen wird auf Grundlage deren Angebote je Los vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Ausführungs-, Zuschlags- und Bindefristen genehmigt:
 - Los 1: Fa. Käfer GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 10.829,00 €
 - Los 2: Fa. Käfer GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 8.115,80 €
 - Los 3: Fa. Käfer GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 27.774,60 €
 - Los 4: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 42.155,75 €
 - Los 5: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 42.155,75 €
 - Los 6: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 16.219,70 €
- Die losweise Vergabe der Jahresarbeiten an den städtischen Gebäuden für das Gewerk **Heizung** bis zum 31.12.2022 an die folgenden Firmen wird auf Grundlage deren Angebote je Los vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Ausführungs-, Zuschlags- und Bindefristen genehmigt:
 - Los 1: Fa. Brenner GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 6.592,60 €
 - Los 2: Fa. Brenner GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 35.890,40 €
 - Los 3: Fa. Brenner GmbH, Liebigstr. 4, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 24.014,20 €
 - Los 4: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 76.487,25 €
 - Los 5: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 51.586,50 €
 - Los 6: Fa. Detlef Bich Elektro u. Haustechnik GmbH & Co.KG, Gleiwitzer Str. 47, 71229 Leonberg; Angebot i. H. v. 9.466,45 €
- Die losweise Vergabe der Jahresarbeiten an den städtischen Gebäuden für das Gewerk **Elektro** bis zum 31.12.2022 an die folgenden Firmen wird auf Grundlage deren Angebote je Los vorbehaltlich deren Zustimmung zu geänderten Ausführungs-, Zuschlags- und Bindefristen genehmigt:
 - Los 1: Fa. Bibrik & Stefani Fernmelde-, Daten- und Elektrotechnik, Schlosshof 14, 71686 Remseck; Angebot i. H. v. 39.484,20 €
 - Los 2: Fa. Ziegler Systemhaus GmbH, Stuttgarter Str. 56, 71701 Schwieberdingen;

Angebot i. H. v. 32.921,35 €

- Los 3: Fa. Bibrlik & Stefani Fernmelde-, Daten- und Elektrotechnik, Schlosshof 14, 71686 Remseck; Angebot i. H. v. 27.762,70 €
- Los 4: Fa. Ziegler Systemhaus GmbH, Stuttgarter Str. 56, 71701 Schwieberdingen; Angebot i. H. v. 135.773,05 €
- Los 5: Fa. Ziegler Systemhaus GmbH, Stuttgarter Str. 56, 71701 Schwieberdingen; Angebot i. H. v. 126.598,40 €
- Los 6: Fa. Bibrlik & Stefani Fernmelde-, Daten- und Elektrotechnik, Schlosshof 14, 71686 Remseck; Angebot i. H. v. 72.804,20 €

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aller Gebäudekostenstellen inkl. Wartung	2021	3.611.400 EUR	3.611.400 EUR	Der Finanzbedarf für die Jahresarbeiten der Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro ist im Haushaltsplan 2021 veranschlagt. Aus den Ausschreibungen ergibt sich ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von 786.631,90 EUR brutto. Der angegebene Finanzbedarf berücksichtigt darüber hinaus auch zusätzliche Bedarfe, welche entsprechend den Vorgaben beschafft werden.
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen aller Gebäudekostenstellen inkl. Wartung	2022	4.509.907 EUR	4.509.907 EUR	Der Finanzbedarf für die Jahresarbeiten der Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro wird im Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schließt für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsmaßnahmen (Kleinreparaturen, Instandsetzungs-, Reparatur-, Wartungs-, Notdienst- und Havariearbeiten pro Einzelfall unter 5.000 EUR) an den Gebäuden der Stadt Leonberg für die Gewerke Sanitär, Heizung und Elektro Rahmenverträge (Jahresvertragsarbeiten) ab.

Die letzte Ausschreibung der o. g. Gewerke der Jahresarbeiten erfolgte im Jahr 2016. Die Rahmenverträge der Jahresarbeiten wurden im Dezember 2016 mit Vertragslaufzeiten vom 01/2017 bis 12/2019 abgeschlossen.

Aus der Prüfung der Gemeindeprüfanstalt (GPA) im Jahr 2019 über die Bauausgaben der Stadt Leonberg 2014 – 2018 ergaben sich zu beachtende Hinweise und Anmerkungen für das Ausschreibungsverfahren von Jahresarbeiten. Da der Prüfbericht der GPA erst seit dem 17.12.2019 vorlag, war eine Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung im Jahr 2019 nicht mehr möglich.

Mit der Vorlage 2020/002 und Beschlussfassung des Gemeinderats vom 28.01.2020 wurde daher zugestimmt, die Jahresverträge der Gewerke Sanitär, Heizung und Elektro um ein Jahr bis zum 31.12.2020 zu verlängern. So konnten im Laufe des Jahres 2020 die Vorgaben der GPA und die aktuellen Vergabekriterien abschließend definiert und der Ausschreibungsprozess korrekt gestartet werden.

Erarbeitung der Ausschreibungsgrundlagen

Ermittlung der Auftragshöhen

Für die einzelnen Gewerke wurden aus den Gebäudeunterhalts-Gesamtkosten der vergangenen Jahre folgende jährlichen Durchschnittsauftragsvolumen ermittelt:

- Sanitär	152.000 €
- Heizung	209.000 €
- Elektro	409.000 € (inkl. Wartungen)

Aufgrund dieser jährlichen Auftragsvolumen war je Gewerk eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Letztlich entscheidet über das Auftragsvolumen die Häufigkeit und Notwendigkeit der Reparaturmaßnahmen sowie Havarien in den einzelnen Gebäuden, daher handelt es sich bei den o. g. Zahlen um Schätzzahlen.

Über die Aufwandsart 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Ergebnishaushalt) werden auch weitere Gewerke, wie zum Beispiel Schlosser-, Schreiner-, Fensterarbeiten etc. abgerechnet, für die aufgrund des Auftragsvolumens keine Jahresausschreibung erfolgt. Ebenso werden außerhalb der Jahresvertragsarbeiten über Direktauftrag, freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung weitere notwendige Instandhaltungsmaßnahmen abgerechnet. Die Vergabe dieser Leistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben.

Die Jahresarbeiten der Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro stellen nur einen Teil aus dem Finanzbedarf von 3.019.000 EUR für das Jahr 2021 und 3.898.900 EUR für das Jahr 2022 dar.

Losbildung

Das Gebäudemanagement betreut derzeit ca. 200 Gebäude / Kostenstellen mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 174.000 m². Dieser Gebäudebestand wurde entsprechend den Standorten der Gebäude in 6 Lose aufgeteilt:

- Los 1: Ortsteil Gebersheim
- Los 2: Ortsteil Höfingen
- Los 3: Ortsteil Warmbronn
- Los 4: Stadtteil Leonberg
- Los 5: Stadtteil Eltingen
- Los 6: Stadtteil Ramtel

Jedem Los liegt folglich ein Gebäudekatalog zugrunde, der den Ausschreibungen als Anlage beigelegt war. Der Bieter, der den Zuschlag für ein Los erhält, wird somit beauftragt, die Jahresarbeiten in sämtlichen Gebäuden dieses Loses durchzuführen.

Es wurde festgelegt und in den Ausschreibungsunterlagen bekanntgemacht, dass höchstens 3 Lose an einen Auftragnehmer vergeben werden. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Betreuung des Gebäudebestandes von mehr als 3 Losen für eine einzelne Firma aus Kapazitätsgründen nicht zu leisten ist.

Die Bieter konnten für alle Lose ein Angebot abgeben oder auch nur für einzelne Lose.

Bewertungsmatrix

Um die Wertung der Angebote anhand der Eignung der Bieter für die Ausführung von Jahresarbeiten durchführen zu können, wurde eine Wertungsmatrix erstellt. Es wurden dabei folgende Kriterien für die Wertung herangezogen und entsprechend gewichtet:

Kriterium	Wichtung
Referenzen/ Eignungsnachweise: Wurden in den letzten 3 Jahren Jahresbauarbeiten vergleichbarer Art und Güte bei anderen Kommunen /öffentlichen Auftraggebern durchgeführt?	10 %
Mitarbeiteranzahl (jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte)	10 %
Reaktionszeit– bei Notfällen	30 %
Reaktionszeit – außerhalb von Notfällen (bei üblichen Aufträgen)	20 %
Preis laut Angebot	30 %
Summe	100 %

Zur Eignungsabfrage der Bieter wurde basierend auf dieser Wertungsmatrix ein Fragenkatalog erstellt, der von den Bietern je Los auszufüllen war.

Vergabevorschlag

Es wurden drei öffentliche Ausschreibungen durchgeführt:

- LV 01: „Jahresarbeiten 2021/2022; Sanitärarbeiten“
- LV 02: „Jahresarbeiten 2021/2022; Heizungsarbeiten“
- LV 03: „Jahresarbeiten 2021/2022; Elektroarbeiten“

LV 01: Sanitärarbeiten

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung LV 01 „Sanitärarbeiten“ haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 02.02.2021 um 12:00 Uhr lagen 3 Angebote vor.

Durch das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB / A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- **Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):**
Es musste keines der 3 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**
Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung

(Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.

- **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**
Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**
In der engeren Wahl verbleiben somit 3 Hauptangebote.
Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich nachfolgende Bierrangfolge.
Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Ermittlung der wirtschaftlichsten Loskombination

Durch Ermittlung der Gesamtpunktzahlen aus der Wertungsmatrix kommt es zu folgendem Ergebnis:

Die Firma Käfer erreicht in den Losen 1, 2 und 3 die höchste Punktzahl. Diese 3 Lose sind somit an die Firma Käfer zu vergeben.

In den Losen 4, 5 und 6 erreicht die Firma Bich die höchste Punktzahl und bekommt demnach den Zuschlag für diese 3 Lose.

Die Vorgabe, dass max. 3 Lose an einen Bieter vergeben werden, wird eingehalten. Es ist folglich keine Variantenbetrachtung erforderlich.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellen die Angebote der Firmen **Käfer** und **Bich** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten die wirtschaftlichsten und annehmbarsten dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, die Aufträge für die **Lose 1, 2 und 3** an die **Firma Käfer** und die Aufträge für die **Lose 4, 5 und 6** an die **Firma Bich** zu vergeben.

LV 02: Heizungsarbeiten

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung LV 02 „Heizungsarbeiten“ haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 02.02.2021 um 11:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Durch das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB / A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- **Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):**
Es musste keines der 4 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**
Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.
- **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**

Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**
In der engeren Wahl verbleiben somit 4 Hauptangebote.
Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich nachfolgende Bierrangfolge.
Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Ermittlung der wirtschaftlichsten Loskombination

Durch Ermittlung der Gesamtpunktzahlen aus der Wertungsmatrix kommt es zu folgendem Ergebnis:

Die Firma Brenner erreicht in allen 6 Losen die höchste Punktzahl. Da die Höchstzahl der Lose in der Ausschreibung auf 3 Lose je Auftragnehmer beschränkt wurde, ist zu ermitteln, welche 3 Lose aus den 6 Losen, in denen sie die erstplatzierte Bieterin ist, die Firma Brenner erhält.

Das Gebäudemanagement hat hierzu mit dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt und dem Rechnungsprüfungsamt das anzuwendende Verfahren zur Ermittlung der Losverteilung abgestimmt. Gemäß dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) ist durch Gegenüberstellung aller möglichen Vergabevarianten die wirtschaftlichste Loskombination zu ermitteln.

Dabei gilt folgende Regel: Hat das Angebot eines Bieters in mehr als der angegebenen Höchstzahl der Lose die höchste Punktzahl, wird die unter Berücksichtigung der Rangfolge wirtschaftlichste Kombination aller Lose ermittelt. In jedem Fall erhält dieser Bieter solche Lose, in denen sein Angebot die höchste Punktzahl hat. Der Zuschlag wird auf die insgesamt wirtschaftlichste Kombination aller Lose erteilt.

Dies führt dazu, dass die Firma Brenner die Lose 1, 2 und 3 zugeteilt bekommt aus den insgesamt 6 Losen, in denen sie die höchste Punktzahl erreicht hat.
Die Firma Bich bekommt den Zuschlag für die verbleibenden Lose 4, 5 und 6.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellen die Angebote der Firmen **Brenner** und **Bich** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten die wirtschaftlichsten und annehmbarsten dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, die Aufträge für die **Lose 1, 2 und 3** an die **Firma Brenner** und die Aufträge für die **Lose 4, 5 und 6** an die **Firma Bich** zu vergeben.

LV 03: Elektroarbeiten

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung LV 03 „Elektroarbeiten“ haben 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Angebotseröffnungstermin am 02.02.2021 um 10:00 Uhr lagen 10 Angebote vor.

Durch das Gebäudemanagement sowie das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde daraufhin die Prüfung und Wertung nach §§ 16 ff. VOB / A vorgenommen.

Die Wertungsstufen stellen sich wie folgt dar:

- **Wertungsstufe I (Formale Prüfung - Ausschlüsse von der Wertung):**
Es musste keines der 10 Hauptangebote nach § 16 VOB/A, nach den Bewerbungsbedingungen oder aus sonstigen Gründen von der Angebotswertung

ausgeschlossen werden.

- **Wertungsstufe II (Eignung der Bieter):**
Es wurde kein Angebot nach § 16b Abs. 1 VOB/A im Rahmen der Eignungsprüfung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen.
- **Wertungsstufe III (Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung):**
Nach § 16c VOB/A musste kein Angebot aufgrund rechnerischer, technischer bzw. wirtschaftlicher Prüfung von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden.
- **Wertungsstufe IV (Auswahl des annehmbarsten Angebots):**
In der engeren Wahl verbleiben somit 10 Hauptangebote.
Nach den Wertungsstufen I bis IV ergibt sich nachfolgende Biiterrangfolge.
Eventuelle Rechenfehler, Abgebote, Sondervorschläge, Nebenangebote und Nachlässe wurden hierbei im jeweiligen Angebotsendpreis berücksichtigt.

Ermittlung der wirtschaftlichsten Loskombination

Durch Ermittlung der Gesamtpunktzahlen aus der Wertungsmatrix kommt es zu folgendem Ergebnis:

Die Firma Ziegler Systemhaus erreicht in allen 6 Losen die höchste Punktzahl. Da die Höchstzahl der Lose in der Ausschreibung auf 3 Lose je Auftragnehmer beschränkt wurde, ist festzulegen, welche 3 Lose aus den 6 Losen, in denen sie die erstplatzierte Bieterin ist, die Firma Ziegler Systemhaus erhält.

Somit ist hier, wie auch beim Gewerk Heizung, die Ermittlung der wirtschaftlichsten Losverteilung durch Gegenüberstellung aller möglichen Varianten durchzuführen (vgl. hierzu auch Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes -VHB-).

Als Ergebnis bekommt die Firma Ziegler Systemhaus den Zuschlag für die Lose 2, 4 und 5 aus den insgesamt 6 Losen, in denen sie die höchste Punktzahl erreicht hat.
Die Firma Bibrlik & Stefani bekommt die verbleibenden Lose 1, 3 und 6.

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A stellen die Angebote der Firmen **Ziegler Systemhaus** und **Bibrlik & Stefani** unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten die wirtschaftlichsten und annehmbarsten dar.

Es wird daher als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl vorgeschlagen, die Aufträge für die **Lose 2, 4 und 5** an die **Firma Ziegler Systemhaus** und die Aufträge für die **Lose 1, 3 und 6** an die **Firma Bibrlik & Stefani** zu vergeben.

Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Vergabe an die vorgeschlagenen Fachfirmen für die Gewerke Heizung, Sanitär und Elektro kann die formelle Beauftragung der Jahresarbeiten getätigt werden.

Anlage/n

- 1 Auswertung Wertungsmatrix Heizung_Vertrauliche Anlage (nichtöffentlich)
- 2 Auswertung Wertungsmatrix Sanitär_Vertrauliche Anlage (nichtöffentlich)
- 3 Auswertung Wertungsmatrix Elektro_Vertrauliche Anlage (nichtöffentlich)

2021/097

öffentlich



Dezernat III
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2020/196

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Leitbild - Zukunftsfähiges Bauen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem nachstehend beschriebenen Sachverhalt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung ein „Leitbild zukunftsfähiges Bauen“ für die Stadt Leonberg auf der Basis der nachstehend erläuterten und in der Anlage dargestellten Entscheidungsgrundlage zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Vorlage 2020/196 ist die Verwaltung dem Auftrag des Gemeinderats, die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Kindertageseinrichtungen zu aktualisieren, nachgekommen und unterbreitete einen ersten Vorschlag. Die Gremien beauftragten daraufhin das Gebäudemanagement in der Sozial- und Kulturausschusssitzung am 11.11.2020, übergeordnete Themen in einer ergänzenden Vorlage für einen Leitfaden für alle Neubauten der Stadt Leonberg zu entwickeln.

Unter dem Begriff „Zukunftsfähiges Bauen“ möchte die Verwaltung zusammen mit den Gremien ein Leitbild entwerfen, das bei allen Bauprojekten Anwendung findet.

Längst spielt nicht nur die Betrachtung der Kosten und Bauzeit eine Rolle. Das Thema „Nachhaltigkeit“ tritt immer mehr in den Vordergrund. Der Leitfaden soll daher vorrangig auf der Betrachtung folgender - 3 Säulen - aufgebaut sein:

- **A. Planungs- und Bauzeiten**
- **B. Agenda 2030/Klimavorbehalt**
- **C. Kostenoptimierung**

In der beigefügten Anlage 1 sind von der Verwaltung entwickelte Entscheidungsgrundlagen stichwortartig aufgeführt und erläutert, welche in dem Leitbild weiter ausgearbeitet werden sollen.

Diese Säulen sollen hinsichtlich der Kriterien Bauaufgabe + Grundstück / Optimierung CO2 Emissionen /Lebenszyklus+Bedarf+Bauland in jedem Einzelfall untersucht und bewertet werden. Im Idealfall findet diese Bewertung bereits direkt nach der Bedarfsanmeldung für ein Bauvorhaben, jedenfalls so früh wie möglich statt. Dieser 1. Schritt kann auch mit der Hilfe

und Unterstützung externer Dienstleister erfolgen, die der Stadt Leonberg die entsprechende Fachexpertise zukommen lassen und damit die jeweilige Bewertung ermöglichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dabei einzelne Expertisen nicht immer wieder neu zu erstellen, sondern über mehrere Bauaufgaben hinweg übertragbar sind. Als Beispiel sein hier ein Vergleich der Emissionen bei unterschiedlichen Bauweisen wie Massiv-, Holz-, Modul-, Element- oder Hybridbau genannt.

A. Bauaufgabe und Grundstück:

Bauaufgabe und Grundstück klären

Nach Benennung der anstehenden Bauaufgabe erfolgt in einem ersten Schritt die Untersuchung, ob ein dafür geeignetes Grundstück (Größe, Lage, Baugrund, etc.) vorhanden ist.

Anschließend sind die Eigentumsverhältnisse zu klären. Im Idealfall ist das Grundstück im Besitz der Stadt und kann anhand der Bauaufgabe bebaut werden. Sollte hierzu eine Anpassung des Bebauungsplanes erforderlich werden, ist dies im Vorfeld abzuklären.

Hat die Stadt kein derartiges Grundstück im Besitz, ist die Ankaufmöglichkeit unter den gleichen Voraussetzungen wie gerade beschrieben zu untersuchen und diese Option zur Entscheidung zu stellen.

Optimale Bauweise

Aufgrund der Bauaufgabe, der Lage des Grundstücks, eventuell bereits vorhandener Gebäudeteile, Transport Material- und Entsorgungswege ist/sind die geeignete/en Bauweise/en zu klären. Übergeordnet stehen hier Leichtbau (Holzbau), Massivbau (Stahlbeton + Mauerwerk) sowie Hybridbauweisen (Mischung z.B. Holz/Beton) zur Verfügung.

Daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene Optionen. Diese können eine konventionelle Bauweise wie auch eine Modulbau (3-dimensionale Raummodule) oder Elementbauweise (2-dimensionale Bauelemente) sein.

Geeignete Baustoffe wählen

Idealerweise werden Baustoffe verwendet und abhängig von der Nutzung festgelegt, die sowohl in der Herstellung, der Verarbeitung, dem Transport, Einbau, der Nutzungsdauer und zuletzt auch der Wiederverwendung nach dem Rückbau ein Minimum an Ressourcen verbrauchen. Diese Betrachtung und auch Verwendung ermöglicht, über die gesamte Verwendungszeit betrachtet, eine optimierte Energie- und CO2 Bilanz.

Baustandards

Eine rechtzeitige Auswahl der Baustandards kann parallel zu den vorangegangenen Schritten erfolgen und später als Basis für die weitere gleiche Bauaufgabe herangezogen werden. Dadurch wird ebenfalls eine Optimierung der Bau – und Planungszeiten erreicht. Nicht zuletzt ermöglicht dies auch eine Bewertung der Kosten zu einem früheren Zeitpunkt mit einer höheren Genauigkeit als bei schrittweiser Festlegung der Standards.

Planungs- und Steuerungsbedarf

Auf der Grundlage der zuvor ermittelten Kriterien ist der Steuerungs- und Planungsbedarf zu ermitteln. Dies betrifft sowohl interne Abläufe, wie auch den Einkauf von externen Dienstleistungen.

Der Planungs- und Steuerungsbedarf ist bei der konventionellen Bauweise, bedingt durch eine Vielzahl an zu klärenden Fragen und Planungsschritten (jedes Detail ist

neu, muss geplant, abgestimmt, ausgeschrieben, vergeben und anschließend gebaut, überwacht, sowie abgerechnet werden) höher als bei einer Modul- oder Elementbauweise. Diese beiden Bauweisen haben den Vorteil, dass sie auf immer wiederkehrende Bauteile oder Raummodule zurückgreifen.

Dadurch kann sich ein minimierter Planungsaufwand und kürzere Bauzeiten ergeben. Erreicht wird dies z.B. durch vorgefertigte witterungsunabhängig erstellte Bauteile und die durch maschinelle Vorfertigung erreichte höhere Präzision, sowie eine schnellere Ausführungszeit vor Ort. Parallel können auf der Baustelle bereits vorbereitende Maßnahmen wie Grundstück freimachen, Erschließung und Gründung erfolgen.

Bei der konventionellen Bauweise liegen die Vorteile in der Verarbeitung gleicher Baustoffe wie im Bestand bei Anbauten, Umbauten oder Erweiterungen. Dies hat gegebenenfalls positiven Einfluß auf die Gefahr der Bildung von Anschlußrissen oder der statischen Ausbildung der Anschlüsse bei vorgegebenen Anschlußhöhen. Ebenfalls positiv ist die Flexibilität in der Formensprache (rund) bei vorgegebenem Bestand oder einem entsprechendem Entwurf.

Optimierung der Bauabläufe

Mit Hilfe der bis zu diesem Schritt bereits getroffenen Entscheidungen können die Bauabläufe optimiert werden. Ein hoher Grad an Vorfertigung ermöglicht weniger Zeitaufwand für Planungszeit, weniger Transporte zur Baustelle, kürzere Bauzeiten, optimierte Unterhalts- und Betriebskosten, sowie geringere Belastung der angrenzenden Bewohner und Gebäude durch Baulärm, Verschmutzung und Bauzeit. Voraussetzung dafür sind aber auch frühzeitige Festlegungen der aus der Bauaufgabe und geplanten Nutzung des Gebäudes resultierenden Fragen. Spätere Änderungen sind dann nur noch bedingt möglich und mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Zusammenfassung Planungs- und Bauzeiten:

Frühzeitige Festlegung der Punkte Baustandard, Bauweise und Baustoffe haben erheblichen Einfluss auf Bauzeit und Baukosten. Werden die möglichen Potentiale durch vorangegangene Betrachtung dieser Punkte genutzt, können in den Bereichen Planungs- und Bauzeit, Agenda 2030 + Klimavorbehalt und Kosten Optimierungen erreicht und genutzt werden. Dies hat für alle Bauarten Gültigkeit.

Grundvoraussetzung ist das Abarbeiten der genannten Punkte um daraus die entsprechenden Vorteile und Optimierungen erzielen zu können. Wichtig ist hier die Langzeitbetrachtung und der entsprechende Arbeits- und auch Mitteleinsatz zu Beginn der Planungs- und Bauaufgabe.

B. Optimierung CO2 Emissionen

Energieverbrauch \leq -erzeugung

Idealerweise erzeugt ein Gebäude mehr Energie als es verbraucht. Um dieses Ziel zu erreichen oder aber auch um ihm möglichst nahe zu kommen gibt es verschiedene Wege, die nicht einzeln zu betrachten sind, sondern in ihrer Gesamtheit wirken. Es kann der Energieverbrauch minimiert, der Einsatz der Ressourcen optimiert oder auch die Betrachtung eines Gebäudes über die gesamte Lebenszeit erfolgen.

Durch den letztgenannten Punkt sind Anpassungen, am besten in der Planungsphase, an allen Stellschrauben fortlaufend möglich. So kommen Materialien hinzu, die Energiegewinnung verändert sich und/oder wird optimiert. Dadurch können Einsparungen im Energieverbrauch, der Energiegewinnung und damit der Gesamtbilanz eines Gebäudes entstehen.

CO2 Emissionen und -reduzierung

Eine intelligente und gesamtheitliche Betrachtungsweise hinsichtlich der Anforderungen und Randbedingungen an ein Gebäude ermöglichen den Weg zu diesem Ziel. So stehen Baustoffe zur Verfügung, die für eine Vielzahl an Gebäudetypen die Anforderungen an die gängigen Normen (Brandschutz, Schallschutz und Bauphysik) erfüllen und gleichzeitig zur Verringerung von CO₂ Emissionen und Energieverbrauch führen. Aber nicht nur der Baustoff, sondern auch seine zielgerichtete Verwendung, die Herkunft und Recyclbarkeit sind bei der CO₂-Reduktion wichtig.

Beispielhaft sei hier der Baustoff Holz genannt, der vielfältige Anforderungen erfüllt und für unterschiedlichste Gebäudetypen eingesetzt werden kann. Holz selber ist nahezu klimaneutral. Für die Ausstattung eines Gebäudes gibt es bereits heute viele Materialien, die aus recycelten Baustoffen hergestellt werden oder eben selbst nach Ablauf ihrer Lebenszeit wieder in den Kreislauf rückführbar sind.

100% recycelbar

Über eine entsprechende Materialwahl und Wiederverwendung von Baustoffen und Baumaterialien kann dieses Ziel angegangen werden.

Gesicherte Qualität / Optimierte Logistik

Eine Fertigung in der Fabrik ist einer Herstellung direkt auf der Baustelle in verschiedenen Punkten überlegen. Dies sind beispielsweise höhere Qualität in der Genauigkeit und Schnelligkeit, sowie im Bereich der Kosten Einsparpotential durch optimierte Logistik (Transport) und je nach Bauweise auch Mehrfachfertigung (Module oder Bauelemente).

Die Kombination verschiedener Bauweisen kann ebenfalls zu Qualitätsverbesserungen führen, da sich vielfältige Gebäudetypen und Nutzungen abbilden lassen.

Ressourcenverbrauch minimieren

Auch hier spielt die Materialwahl (nachwachsende Rohstoffe) eine große Rolle. Zusätzlich sind aber auch eine intelligente Logistik, kurze Wege, reduzierte Transportaufkommen, kurze Bauzeiten, weniger Abfall beim Rückbau und optimierte Unterhalts- und Betriebskosten von wesentlicher Bedeutung. Daher sind diese Festlegungen an den Anfang einer Planung zu stellen und auch hinsichtlich der Kosten über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten und nicht nur auf die Gesteigungskosten zu reduzieren.

Reduzierte Planungs- und Bauzeit

Nicht zuletzt haben alle vorgenannten Punkte Auswirkungen auf Planungsaufwendungen und Bauzeit. Die Summe optimierter Auswahl- und Umsetzungsentscheidungen führt auch in den Bereichen Planung und Bauzeit zu Einsparungen. Somit können auch hier CO₂ Emissionen, Energie- und Ressourcenverbrauch verringert werden.

Zusammenfassung Optimierung CO₂ Emissionen:

In die unmittelbare Zukunft gedacht sind Einsparungen im Bereich der CO₂ Emissionen, des Ressourcen- und Energieverbrauchs ein Teil der anstehenden Aufgaben und unabdingbar um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Die Bauaufgabe mit ihrer Vielzahl an zu entscheidenden Punkten und Optimierungsmöglichkeiten kann eine mitentscheidende Rolle beim Erreichen des Ziels spielen. So ist es notwendig eine Optimierung in den Bereichen Planungs- und Bauzeit, Agenda 2030 + Klimavorbereitung und Kosten zu erreichen.

C. Lebenszyklus + Bedarf + Bauland

Gesamtlebenszyklus betrachten

Dies ist ein entscheidender Punkt für die Gesamtbilanz eines Gebäudes. Das gilt sowohl für den Bereich Kosten und Emissionen (Klimaagenda, Umweltschutz, etc.), wie auch für eine nachhaltige Ausrichtung einer Stadtplanung. Denn nicht nur Material und Recycelbarkeit spielen eine Rolle, sondern auch die Betrachtung der Nutzung, einschließlich einer möglichen Nutzungsänderung eines Gebäudes im Laufe der Zeit. Eine frühzeitige Untersuchung und Klärung dieser Frage kann Kosten, Bauland und Ressourcen einsparen.

Frühe Entscheidung Bauweise

Je früher die Bauweise geklärt wird und je weniger unterschiedliche Möglichkeiten in Bezug auf Material, Statik, Gebäudetechnik und Nutzungsvarianten über die Planungs- und Nutzungszeit des Gebäudes berücksichtigt und eingeplant werden müssen, desto leichter ist eine kosten- und nutzungsoptimierte Bauplanung möglich.

Investkosten / Betriebskosten

Diese Betrachtung gehört unbedingt in eine Gesamtbilanz. Ein vermeintlich günstiges Bauvorhaben kann über eine Nutzungszeit von beispielweise 50 Jahren teurer werden, als ein am Anfang gründlich, optimiert und durchaus mit höherem Anfangsinvest geplanter Bau. Die Gesamtbilanz/Lebenszyklusanalyse führt u.a. zu einer Senkung der Betriebskosten, geringeren Kosten im Falle eines Umbaus bei einer Umnutzung und dem günstigeren Austausch von defekten und abgenutzten Bauteilen. Des Weiteren können Emissionen und Materialrückführungen bei Rückbau von Gebäuden optimiert werden.

Vergabeverfahren

Auch hier muss durch Optimierung und verschiedene Lösungsansätze ein Optimum gefunden werden. Leistungen, die teilweise gebündelt werden können, wie z.B. im Modulbau sparen Zeit und damit Kosten.

Preis- und Leistungsoptimierung

Eine rechtzeitige und den vorgenannten Punkten gerechte Auswahl an Materialien, gerade in Bezug auf die Betrachtung über die gesamte Lebenszeit, die Emissionen bei Herstellung und Rückbau und die Kosten im laufenden Betrieb, müssen in ein ausgeglichenes Verhältnis gesetzt werden. Auch hier gilt, dass die Betrachtung der Kosten und Leistungsfähigkeit eines Produktes über eine längere, im Idealfall über die gesamte Gebäudenutzungsdauer, zu berücksichtigen sind, um das tatsächlich beste Ergebnis zu erreichen.

Strategische Überlegungen und Grundstückskauf

Eine nachhaltige Planung erfordert eine Betrachtungsweise über den akuten Bedarf eines Gebäudes und seiner Nutzung hinaus. Das Stichwort ist hier die Nutzungsänderung, die sich im Laufe der Zeit ergeben kann.

Dies gilt sicher auch für die Auswahl geeigneter Grundstücke. Möglicherweise ist ein für eine KITA geeignetes Grundstück einer Städteplanung unter dem Gesichtspunkt demographischer Entwicklungen nicht förderlich, bzw. soll und kann dann so geplant werden, dass beide Nutzungen mit geringen Änderungen und Umbaumaßnahmen möglich werden.

Ein weiterer Punkt ist die Beschaffung und Haltung von Grundstücken. Hier ergeben sich Möglichkeiten im Bereich der Städteplanung und unter Berücksichtigung eines

Gesamtkonzeptes, die sich bei eigenen Grundstücken leichter und nachhaltiger verfolgen lassen.

Auch einem überhitzten Markt mit überzogenen Grundstückspreisen kann entgegengewirkt werden.

Zusammenfassung Lebenszyklus + Bedarf + Bauland:

Ziel ist es, für die vielfältigen und speziellen Aufgaben und Nutzungen den jeweils optimalen Entscheidungs-, Planungs- und Ausführungsweg zu finden. Dabei werden die für die jeweilige Bedarfsanmeldung zuständigen Ämter, wie zum Beispiel das Amt für Jugend, Familie und Schule hinsichtlich der Anforderungen an Raumprogramm wie bisher eingebunden.

Der tragende Gedanke entspricht der Optimierung der unterschiedlichen Aufgaben unter Zuhilfenahme der 3 Säulen.

Am Anfang entsteht hier sicher ein höherer Aufwand, da verschiedene Betrachtungen und auch damit verbundenen Leistungen zum Einsatz kommen, die ausgeführt und auch bezahlt werden müssen. Allerdings ist eine gesamtheitliche Betrachtung nötig, um Vor- und auch Nachteile zu erkennen und zu bewerten.

Eine massive, modulare oder Elementbauweise soll zukünftig keine der jeweils anderen Bauweisen ersetzen sondern so ergänzen, dass eine Optimierung in der Summe erreicht wird.

Da es sich bei verschiedenen Untersuchungen, die auf den vorangegangenen Seiten beschrieben sind (wie z.B. Auswahl Materialien Konstruktion, Materialien Ausbau, Emissionsverhalten Bauteile, Einsatz welcher Haustechnik, Kosten-Nutzungsvergleich Energieoptimierungsmaßnahmen etc.) um wiederkehrende Prozesse handelt, ergibt sich ein Synergieeffekt. So kann davon ausgegangen werden, dass sich Kosten für die Erbringung dieser Leistungen nicht nur auf das die jeweilige Untersuchung anstoßende Bauvorhaben, sondern auf mehrere Bauvorhaben umlegen lässt.

Ausblick

Die Verwaltung empfiehlt den Maßnahmenkatalog in Abstimmung mit dem Rat zu spezifizieren und nach Freigabe des Leitbildes zukünftige Bauvorhaben unter diesen Gesichtspunkten zu begleiten, bewerten und Entscheidungen herbeizuführen. Das Leitbild selbst soll dabei fortlaufend angepasst werden, sobald zielführende Veränderungen wie z.B. im Bereich Energiegewinnung, Dämmstandards, Materialien, technische Ausrüstungen usw., die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, marktreif sind.

Über ein entsprechendes Monitoring können dann relevante Daten erhoben und teilweise auch mit bestehenden Gebäuden verglichen werden. Dies kann z.B. in den Bereichen Energieverbrauch und Kosten erfolgen. Auf diesem Weg ist somit auch eine Nachhaltigkeit der Maßnahmen messbar und nötige Veränderungen werden erkannt.

Anlage/n

- 1 210330_Leitbild zukunftsfähiges Bauen (öffentlich)
- 2 201130 Bau- und Qualitätstandards Kitas (öffentlich)
- 3 1_PDFsam_210108_Baubeschreibung_Kita_Nord_Wohnen-gekürzte Fassung (öffentlich)
- 4 Vollständige Baubeschreibung Wohnungen (öffentlich)

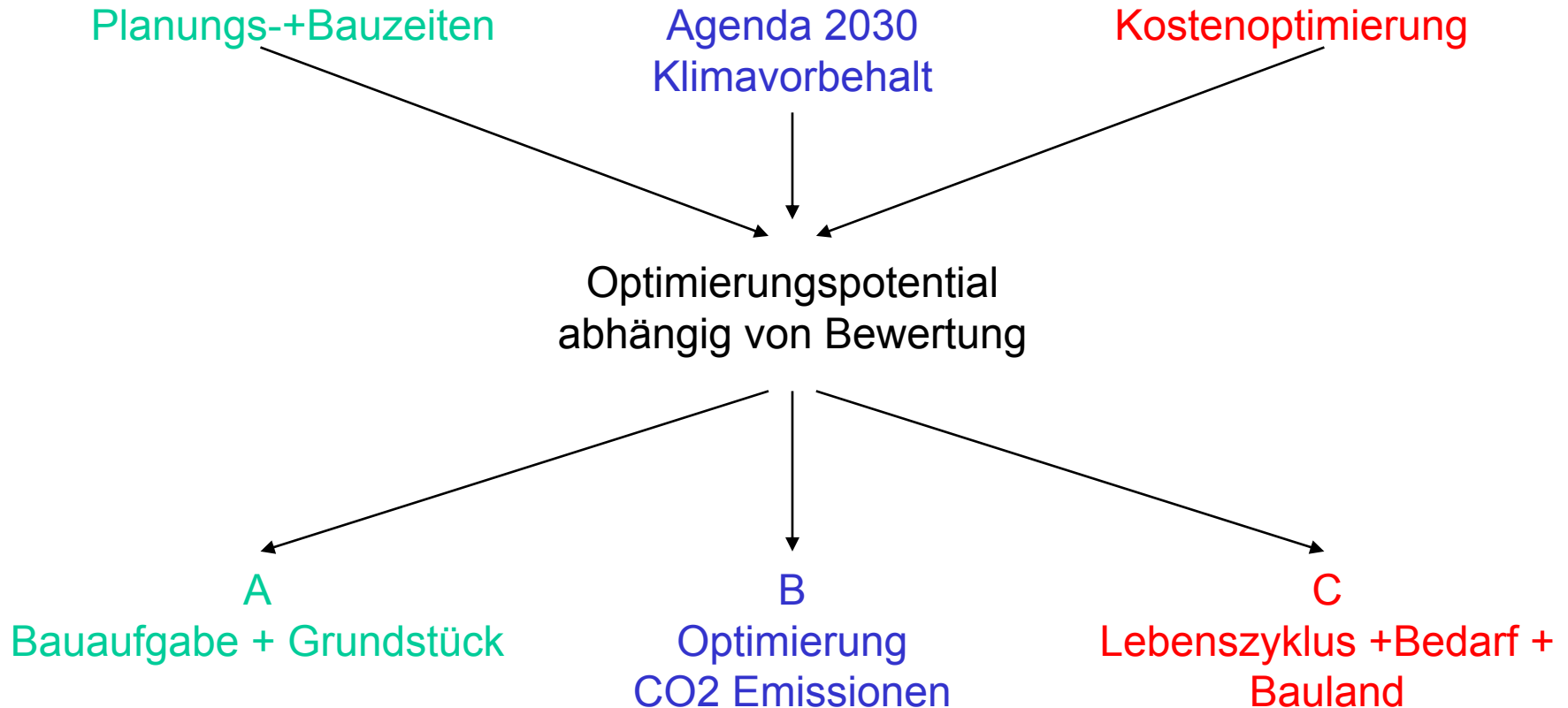
5 Vollständige Baubeschreibung KiTa Nord (öffentlich)



Leitbild Zukunftsfähiges Bauen

Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen

Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen



Zukunftsfähiges Bauen - Entscheidungsgrundlagen

A
Baufgabe + Grundstück

B
Optimierung CO2
Emission

C
Lebenszyklus + Bedarf +
Bauland

<ul style="list-style-type: none"> - Bauaufgabe+Grundstück klären - Optimale Bauweise klären - Geeignete Baustoffe wählen - Klar definierte Baustandards - Planungs- / Steuerungsbedarf - Optimierung des Plangsbedarfes, der Planungszeit + der Bauabläufe 	<ul style="list-style-type: none"> - Energieverbrauch \leq -erzeugung - CO2 Emissionen \leq 0 - 100 % recycelbar - Gesicherte Qualität - Optimierte Logistik - Ressourcenverbrauch minimieren - Reduzierte Planungs- und Produktionszeit - Optimierung Bauzeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtlebenszyklus betrachten - Frühe Entscheidung Bauweise - Investkosten / Betriebskosten - Vergabeverfahren optimieren - Preis- + Leistungsoptimierung - Strategische Überlegungen - Kauf Grundstücke - Wohnbaugesellschaft
---	--	---

Fassung 30.11.2020

Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leonberg

Inhalt

1. EINLEITUNG.....	4
1.1 Gesetze, Richtlinien, Normen.....	4
1.2 Kostenbewusstes Planen.....	5
2. STÄDTEBAU.....	6
2.1 Lage auf dem Grundstück und Erschließung	6
3. HOCHBAU	7
3.1 Bauphysikalische Anforderungen.....	7
3.1.1 Wärmeschutz und Energieeffizienz	7
3.1.2 Schallschutz und Raumakustik.....	7
Schallschutz	7
3.2 Gebäudekonstruktion.....	9
3.2.1 Aussenwände / Fassade	9
3.2.2 Aussentüren und Fenster	9
3.2.3 Sonnen- und Blendschutz.....	9
3.2.4 Einbruchschutz / Schließanlage.....	10
3.2.5 Dächer.....	10
3.3 Innenbereich	11
3.3.1 Innenwände und -bekleidungen.....	11
3.3.2 Bodenbeläge	12
3.3.3 Deckenbekleidung.....	12
3.3.4 Innentüren	12
3.4 Treppen, Rampen und Förderanlagen	12
3.4.1 Brüstungen und Geländer.....	12
3.4.2 Förderanlagen	13
4. GEBÄUDETECHNIK	14
4.1 Sanitärinstallation.....	14
4.1.1 Entwässerung und Sanitär – Installation.....	14
4.1.2 Sanitärgegenstände	14
4.2 Elektrotechnik	15
4.2.1 Elektrotechnische Anlagen	15
4.2.2 Installationen	15
4.2.3 Installationsgeräte	15
4.2.4 Beleuchtung	15

4.3 Wärmeezeugung, Wärmeverteilung.....	15
4.3.1 Wärmeezeugung.....	15
4.3.2 Wärmeverteilung	16
4.3.3 Regelung.....	16
4.4 Raumluftechnik	16
5. AUSSENANLAGEN.....	17
5.1 Vegetation.....	17
5.1.1 Bäume und Gehölzpflanzungen.....	17
5.1.2 Artenauswahl.....	17
5.2 Wege- und Verkehrsflächen.....	17
5.2.1 Tragschichten.....	17
5.2.2 Wege- und Verkehrsflächen	18
5.3 Einfassungen	18
5.3.1 Einfassungen von Spielbereichen.....	18
5.4 Einfriedungen.....	18
5.4.1 Metallgitterzäune	18
5.5 Spielflächen	18
5.5.1 Pflegezufahrt	18
5.5.2 Spielgeräte	19
5.5.3 Fallschutz	19
6. Weitere Anforderungen	20

1. EINLEITUNG

Die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards bestimmen den Planungsgrundlage von städtischen Einrichtungen, um einen stadteinheitlichen Standard zu gewährleisten und zu einem wirtschaftlichen Bauen beizutragen. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Je nach örtlichen Gegebenheiten und Einrichtungsgröße können weitere bauliche Standards hinzukommen bzw. Änderungen notwendig sein.

Im Einzelfall können Abweichungen zu den Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards erforderlich sein, deren Detail und Lösungen dann vorher und rechtzeitig mit den fachlich Beteiligten abzustimmen und schriftlich festzuhalten sind.

Bestehende bauordnungsrechtliche, bautechnische und sicherheitstechnische Bestimmungen werden mit diesen Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards nicht außer Kraft gesetzt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

1.1 Gesetze, Richtlinien, Normen

Die einschlägigen DIN-Normen, Vorschriften und Verordnungen sind in der neuesten Fassung zu berücksichtigen.

Für die Ausführung der Arbeiten gelten u.a. folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Regelwerk der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 1
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht, der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.
- KVJS Richtlinien

Grundsätzlich sind die Richtlinien und Normen für öffentliche Gebäude in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Die bautechnischen Anforderungen der Stadt Leonberg werden inhaltlich wie folgt ergänzt:

- Der in den Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards verwendete Begriff „anerkannter Stand der Technik“ wird inhaltlich immer definiert als „anerkannter Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung“.
- Für die einzelnen Gebäudeteile ist ein Farb- und Materialkonzept zu erstellen und vorzulegen. Hierfür sind z.B. eine Musterfassade, Materialzusammenstellungen, Gebrauchsmuster und für den Innenausbau ausreichende Wand- und Bodenfliesen vorzuhalten. Ein Bemusterungsprotokoll ist zu erstellen, versehen mit den genauen Herstellerangaben und Preisspannen der Produkte.
- Die Grenzwerte für KITAS sind einzuhalten. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen.
- Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für eine Kindertagesstätte und an den Anforderungen für spezifische Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile/Beschläge müssen dem Objektstandard für öffentlich genutzte Gebäude genügen, d.h. für ein öffentliches Gebäude geeignet und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein.
- Das Gebäude ist behindertengerecht auszuführen.

1.2 Kostenbewusstes Planen

Im Zuge der Planung hat die stetige Abwägung zwischen Nutzungsqualität und Kosten, auch im Hinblick auf die Betriebskosten, zu erfolgen.

Dies erfolgt z.B. durch:

- Eine möglichst abgeschlossene Planung vor Baubeginn bildet eine verlässliche Grundlage und gibt Verhandlungssicherheit und -spielraum im Vergabeverfahren. Nachträgliche Änderungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn sie kostenneutral erfolgen.
- Die frühzeitige Beteiligung eines Brandschutzsachverständigen und Bodengutachters ist zu beachten.
- Die Minimierung von Gebäudevolumen im Erdreich (Untergeschoss) ist unter wirtschaftlichen Aspekten anzustreben.
- Die wirtschaftliche Nutzung von erneuerbaren Energien soll bereits in der frühen Entwurfsphase berücksichtigt werden.
- Bei der Orientierung bzw. der Neigung von Gebäudeaußenflächen wird eine ggf. beabsichtigte Solarenergienutzung berücksichtigt.
- Aus energetischen Gründen werden kompakte Baukörper angestrebt.

2. STÄDTEBAU

2.1 Lage auf dem Grundstück und Erschließung

- Bei der Lage des Gebäudes auf dem Grundstück ist die günstige Lösung hinsichtlich einer fußläufigen Erreichbarkeit, der Zufahrt zu den Besucherstellplätzen, der Anliefermöglichkeiten, der Müllentsorgung und einer Pflege- und Feuerwehrezufahrt zu erarbeiten.
- Externe Lärmquellen sind bei der Orientierung und Grundrissform des Gebäudes zu berücksichtigen. Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände im Außenbereich oder entsprechende Grundrissgestaltung (z.B. „Pufferzonen“) sind zu bedenken.
- Aspekte der kommunalen Kriminalprävention sind zu berücksichtigen

3. HOCHBAU

3.1 Bauphysikalische Anforderungen

3.1.1 Wärmeschutz und Energieeffizienz

- Die DIN-Norm zu „Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden“ ist in der aktuell gültigen Fassung einzuhalten.
- Bei Förderprogrammen sind ggfs. höhere Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeffizienz einzuhalten.

3.1.2 Schallschutz und Raumakustik

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.
- Alle Räume müssen gegeneinander und gegen Verkehrsflächen ausreichend schallgedämmt sein.
- Schallschutzmaßnahmen sind im Besonderen auch in den Verkehrsflächen einzuplanen.

Raumakustik

- Der Leitfaden des Umweltministerium Baden - Württemberg „Lärmschutz für kleine Ohren“ (BG/GUV – aktuell gültige Fassung) ist umzusetzen.
- Es sind die Anforderungen an Nachhallzeiten gemäß aktuell gültiger DIN-Norm zu erfüllen.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist durch eine geeignete Material- und Oberflächenauswahl eine Minimierung der Nachhallzeiten zu erreichen.
- Zur Erreichung der notwendigen Nachhallzeiten muss die Absorberfläche den jeweils gültigen Normen entsprechen.
- In den Aufenthaltsräumen sind abgehängte Decken bzw. Deckensegel einzubauen um die notwendigen Schallschutzanforderungen zu erfüllen.
- Falls erforderlich schalldämmende Bekleidungen auf Wandflächen.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept sind zu beachten.
- Umsetzung der Brandschutzvorschriften entsprechend der Baugenehmigung

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

- Aufenthalts- und Arbeitsräume sind tageslichtorientiert zu planen.
- Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen.
- Mindestreflexionsgrade nach gültiger DIN-Norm sind einzuhalten.

3.2 Gebäudekonstruktion

3.2.1 Außenwände / Fassade

Allgemein

Die Gesamtkonstruktion soll durch Einsatz dauerhafter und wartungsfreier / - armer Bauteile auf eine lange Lebensdauer ausgelegt werden. Ein geringer Unterhaltungsaufwand wird angestrebt. Modulare Bauweisen sollen bevorzugt werden.

3.2.2 Außentüren und Fenster

Außentüren

- Außentüren sind thermisch getrennt auszuführen. Alle Haupteingänge, die zur Erschließung des Gebäudes dienen, sind mit Windfängen zu versehen.
- Der Haupteingang ist mit einer Gegensprechanlage und einem automatischen Türöffner (kontrollierte Schließung – Ausgangs- und Zugangskontrolle) zu versehen. (Übertragung zum Telefon in den einzelnen Gruppenräumen)

Fenster und Fenstertüren

- Ausführung der Verglasungen als Sicherheitsglas nach den Vorgaben der UVV. Sicherheitsglas o. ä. ist nicht erforderlich, wenn der Zugang zu Verglasungen erschwert ist. Die Ausführung muss aus Isolierglas sein.
- ESG-Sicherheitsgläser müssen durch Stempelaufdruck gekennzeichnet sein.
- Die Fensterrahmen werden bei Einzelfenstern in Holz bzw. nach Möglichkeit in Kunststoff ausgeführt.
- Bei Fassadenkonstruktionen mit integrierten Fensterflächen sind bei der Materialwahl die statischen und bauphysikalischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

3.2.3 Sonnen- und Blendschutz

- Die Ausführung wird im Zusammenhang mit der Fassade geplant. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Sonnenschutz nach Möglichkeit in die Fassade integriert wird und nicht als Element vor der Fassade steht.
- Alle besonnten Fensterflächen aller Aufenthaltsräume oder Räume mit Nutzung als Bildschirm-Arbeitsplätze werden mit außenliegendem Sonnen- und Blendschutz mit seitlicher Schienenführung versehen. Es können auch seitliche Führungsschienen vorgesehen werden, sofern keine mechanische Beanspruchung aus dem Betrieb zu erwarten ist. Es ist auf die Vermeidung von scharfen Kanten zu achten.
- Ein innenliegender, senkrechter Blendschutz (Lamellenblendschutz) ist dort einzuplanen, wo der außenliegende Sonnen- und Blendschutz aus technischen oder architektonischen (z.B. Denkmalschutz) Gründen nicht angebracht werden kann.
- Grundsätzlich sind Behänge in der Qualität B1 (schwer entflammbar) auszuführen.
- Der außenliegende Sonnen- und Blendschutz muss für jeden Raum und jede Himmelsrichtung individuell gefahren werden können. Die Anlage muss mit Windwächter ausgeführt werden.
- Für den Sonnenschutz ist ein Automatikbetrieb einzurichten. Es muss gewährleistet sein, dass der Sonnenschutz in Abhängigkeit der Einstrahlung je Fassade fährt. Der

individuelle Einstrahlungswert je Fassade muss vor Ort für den Nutzer veränderbar sein. Das Automatikprogramm muss in Abhängigkeit der Außentemperatur geregelt werden. Bei tiefen Außentemperaturen, unterhalb der Heizgrenze von beispielsweise 12°C sollte das Automatikprogramm deaktiviert werden.

- Vor Fluchttüren und Fluchtfenstern ist ein außenliegender Sonnenschutz auszusparen.
- In der Regel ist der Sonnenschutz gleichzeitig als Blendschutz und als Teilverdunkelung vorzusehen.

3.2.4 Einbruchschutz / Schließanlage

Einbruchschutz

- Im Untergeschoss und Erdgeschoss sind zertifizierte, einbruchhemmende Bauteile einzusetzen und mittels Kennzeichnung nachzuweisen.
- Weitere Schutzvorkehrungen und die Wahl der Widerstandsklassen sind abhängig von der Lage des Objektes, der Einsehbarkeit und der Ausstattung der Räume.

Schließanlage

- Erstellungen von Schließplänen, Lieferung und Einbau von Generalschließanlagen für alle Bereiche, unterteilt in Schließgruppen. Ausführung als Profilzylinderanlage.
- Die spezifischen Festlegungen von Schließbereichen sowie Schließgruppen, Schlossarten sowie Zutrittsberechtigungen u.ä. sind vorher mit den Nutzern abzustimmen.
- Außentüren und sensible Bereiche sollten mit codierten Schlüsseln ausgestattet werden (Schutz vor Amok)

3.2.5 Dächer

Allgemein

- Die Dachentwässerung ist immer vom Gebäude wegzuführen.
- Dachrinnen, Regenfallrohre, Wandanschlussbleche, Kaminverwahrungen – und Verkleidungen sind in witterungsbeständigem Material auszuführen.
- Die Ausführung von Dachbegrünung und Photovoltaik-/Solaranlagen ist anzustreben. Für spätere Installationen auf Dächern ist eine zusätzliche Last einzuplanen. Eine grundsätzliche Dachbegrünung ist vorzusehen, sofern keine statischen Gründe dagegensprechen.

Flachdächer

- Die Abdichtung der Flachdachflächen erfolgt i.d.R. mit einer hochwertigen, mehrlagigen, bituminösen Abdichtung, die für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet sein muss.
- Folienabdichtungen aus Kunststoff sind unter Anwendung der gültigen Normen einzubauen.
- Hierbei sind die Kosten der unterschiedlichen Herstellungsarten einschl. Unterhaltungskosten für die durchschnittliche Lebensdauer gegenüber zu stellen und die wirtschaftlichste Konstruktion zu wählen.

- Der Dachaufbau ist ggf. brandschutzgutachterlich zu beurteilen und freizugeben. Entsprechende Prüfergebnisse sind vorzulegen.
- Die Dachkonstruktion muß dem Stand der Technik bzw. den Flachdachrichtlinien entsprechen.
- Gründächer sind nur mit extensiver Begrünung zu planen.
- Flachdächer müssen eine geringe Neigung aufweisen, um stehendes Wasser zu vermeiden.
- Photovoltaikanlagen und andere Dachaufbauten dürfen nur nach einer vollständigen Endabnahme sämtlicher Dacharbeiten installiert werden.
- Generell ist zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage für die Eigenstromnutzung wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Geeignete Absturzsicherungen sind frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen.

3.3 Innenbereich

Es sollten vorkonfektionierte Bauteile mit Einsparpotenzial bevorzugt werden.

3.3.1 Innenwände und -bekleidungen

Allgemein

- Alle verwendeten Materialien, Anstriche, Spachtelmassen, Klebstoffe usw. sind lösemittelfrei und emissionsarm zu wählen und nachzuweisen.
- Tragende Innenwände werden je nach Bauweise und statischen Anforderungen ausgeführt.
- Nichttragende Innenwände sind überwiegend als Leichtwände mit Trockenbaumaterialien auszuführen. Sie werden auf die tragende Decke aufgestellt und bis zur konstruktiven Decke durchgeführt.
- Es sind für alle Verkehrswege (Flure, Treppenhäuser, Eingangsbereiche) robuste und unempfindliche Oberflächen zu wählen.
- Türen in Sanitärtrennwänden müssen nach außen aufschlagen. Der notwendige Fingerklemmschutz muss ausgeführt werden.

Fliesen und Platten

- Wandfliesen werden nur im notwendigen Umfang ausgeführt.
- In den Nassräumen wird nach Erfordernis eine Feuchtigkeitsisolierung eingebaut. Alle Fugen zwischen Boden- und Wandflächen, in Ecken, bei wechselndem Untergrund, bei Anschlüssen an andere Materialien, bei Anschlüssen an Sanitärgegenstände etc. werden dauerelastisch und wasserdicht entsprechend den Herstellervorschriften abgedichtet.

Anstrich / Beschichtungen / Tapeten

- Putz erhält einen Zwischen- und Deckanstrich bzw. Schlussanstrich. Es sind Dispersions- bzw. Latexfarben volldeckend und nassabreibbeständig einzusetzen.
- Auf Gipskartonwänden ist aufgrund der Robustheit ein Malervlies o.ä. aufzubringen.
- In den übrigen Räumen sind offenporige Anstriche aufzubringen.

- Bevorzugt sind Anstriche auf geputzten bzw. gespachtelten Flächen vorzusehen.

3.3.2 Bodenbeläge

Allgemein

- Die Ausführung erfolgt bevorzugt in Linoleum.
- Alle verwendeten Materialien, Anstriche, Spachtelmassen usw. sind lösemittelfrei und emissionsfrei zu wählen und nachzuweisen.
- Die Rutschfestigkeit und Reinigungsfähigkeit sind bei der Auswahl der Materialien zu berücksichtigen.

Fliesen und Platten (ggf. Eingangsbereiche, Flure, Nassbereiche, Küchen etc.)

- keramische Fliesen und Platten (Steinzeug)
- chemikalienbeständig in Teilbereich nach aktuell gültigen Vorschriften (z.B. Küchen)
- Rutsicherheit nach aktuell gültigen Vorschriften und nach Erfordernis der Räumlichkeiten gemäß Unfallkasse BW.

Natur-, Betonwerkstein

- Naturstein- oder Betonwerksteinbeläge sollen zur Anwendung kommen, sofern sie sich am Kostenrahmen für alternative Beläge orientieren.

Sonstiges

- Für Mehrzweckräume sind elastische und biegeeweiche Bodenbeläge einzuplanen z.B. Linoleum mind. 3,2 mm. Der Boden muss für eine evtl. Bestuhlung geeignet sein.

3.3.3 Deckenbekleidung

- Ausführung je nach Schallschutzanforderung nach aktuell gültigen Vorschriften.

3.3.4 Innentüren

- Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen
- Alle Türen müssen mit einem Fingerklemmschutz versehen werden.
- Türen im Kleinkindbereich sind mit Sichtfenster auszuführen.
- Es sind vorwiegend Metallumfassungszargen (feuerverzinkt) mit umlaufenden Dichtungsbändern einzubauen.
- Die Drückergarnitur muss C-förmig und aus Kunststoff oder Leichtmetall sein.
- Für die Türen und Drückergarnituren sind Standardmodelle zu wählen.

3.4 Treppen, Rampen und Förderanlagen

3.4.1 Brüstungen und Geländer

- An Treppen und Rampen sind Geländer vorzusehen

- Höhe von Geländern und Brüstungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften
- Beidseitiger Handlauf für Kinder und Erwachsene (Kindertageseinrichtungen)
- Handläufe müssen so ausgebildet sein, dass ein Hängenbleiben nicht möglich ist.
- Waagerechte Geländerstäbe oder Seilsysteme sind nicht erlaubt.
- Bei Geländerfüllungen ist eine Verletzungsgefahr zu vermeiden (z.B. Lochblech mit zu großer Lochung).
- Die baulichen Anforderungen der Unfallkasse BW sind zu beachten.
- Betonfertigteiltreppen sind mit Neoprenlagern zu befestigen um die Schallübertragung zu reduzieren.
- Alle Handläufe werden bevorzugt in Metallausführung eingebaut.

3.4.2 Förderanlagen

Für mehrgeschossige Einrichtungen ist ein behindertengerechter Aufzug einzuplanen.

4. GEBÄUDETECHNIK

4.1 Sanitärinstallation

4.1.1 Entwässerung und Sanitär – Installation

Die Zu- und Abwasserleitungen sind gemäß den baurechtlichen Anforderungen einzubauen und den entsprechenden Richtlinien anzupassen.

Wasserverbrauchszähler mit LoRa-Funktechnik (ca. 20€ Aufpreis) sind mit Absperrventil einzubauen.

In den Teeküchen sind nur Kaltwasserleitungen mit Eckventil vorzusehen. Weiter sollte das Kaltwassereckventil einen Anschluss für einen Geschirrspüler haben.

In den Putzräumen sind Anschlüsse für Waschmaschine und Trockner sowie Ausgussbecken vorzusehen.

Auf Grund der Trinkwasserverordnung ist in allen Sanitärräumen eine dezentrale Wassererhitzung einzubauen.

Die Sanitärräume für Kindereinrichtungen sind u.a. nach den folgenden Richtlinien auszustatten.

- Trinkwasserverordnung Trink WV 2001
- Arbeitsblatt DVGW 551
- VDI 6000
- VDI 6023

Im Außenbereich sind Kaltwasser-Auslaufventil mit abschließbarem Griff, frostsicher, Schlauchverschraubung und Rosette, verchromt vorzusehen.

4.1.2 Sanitärgegenstände

- Die WCs sind wandhängend und als Tiefspülklosett auszuführen.
- Kinder-WCs ohne Deckel.
- Die Waschtische sind in der Höhe anzupassen.
- Ausführung in weißem Porzellan.
- Deutsches Markenfabrikat (A-Qualität). Es sind jeweils Standardmodelle zu wählen.
- Verfugung mit dauerelastischem Material.

4.2 Elektrotechnik

4.2.1 Elektrotechnische Anlagen

Allgemein

- Es sind die aktuell gültigen DIN-Normen und Richtlinien sowie die bauaufsichtlichen Bestimmungen und brandschutztechnischen Auflagen zu beachten.
- Die EDV-Ausstattung ist mit den Fachämtern abzustimmen.

4.2.2 Installationen

- Generell werden in Aufenthaltsräumen sämtliche Installationen und Leitungen Unterputz verlegt.
- In Technik- und untergeordneten Kellerräumen kann eine Aufputzinstallation mit in Schutzrohr verlegten Leitungen oder im Installationskanal erfolgen.
- Netzwerk- und Telefoninstallationen sollen bevorzugt mit WLAN / Funk ausgeführt werden.

4.2.3 Installationsgeräte

- Steckdosen sind mit integriertem Kinderschutz auszuführen.
- Auswahl Standardprogramm reinweiß.

4.2.4 Beleuchtung

- Die Beleuchtungsanlage ist entsprechend der aktuell gültigen DIN-Normen zu planen und auszuführen.
- Die zur Ausführung kommenden Leuchten bzw. deren Bauteile müssen das VDE-, CE- und Funkentstör-Prüfzeichen, sowie eine Schutzklassen-Kennzeichnung tragen.
- Eine LED Beleuchtung mit mindestens tageslichtabhängiger Abschaltung und Präsenzerkennung ist einzubauen.
- Bei der Ausstattung der Räume mit Leuchten ist darauf zu achten, dass die erforderliche Beleuchtungsstärke nach aktuell gültiger DIN-Norm eingehalten wird.
- Außenleuchten sind in vandalensicherer, schlagfester Ausführung zu montieren.
- Die Schaltung der Außenbeleuchtung erfolgt über Bewegungs- und Dämmerungsschalter.
- Je nach Anforderungsprofil sind an neuralgischen Punkten zusätzlich Bewegungsmelder in das Beleuchtungskonzept einzubeziehen.

4.3 Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung

4.3.1 Wärmeerzeugung

- Bei der Auswahl der Wärmeversorgung ist in eine umweltfreundliche und emissionsarme Beheizungsart unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit vorzusehen. Dabei kann auch der Anschluss an ein naheliegendes Gebäude sinnvoll sein (z.B. BHKW Schule, etc.)

- Der Einsatz von Wärmepumpen ist vorrangig zu prüfen. Als Wärmequelle ist in der Regel Luft zu wählen.

4.3.2 Wärmeverteilung

- In Gruppenräumen ist die Beheizung über Flächenheizungen vorzusehen.
- Für die Umwälzung des Heizungswassers sind nur Hocheffizienzpumpen zu verwenden.

4.3.3 Regelung

- Die Heizungsregelung muss netzwerkfähig sein und ist bzgl. der Funktionen und des Standards mit dem Gebäudemanagement abzustimmen.

4.4 Raumluftechnik

Allgemein

Innenliegende Räume, die nicht natürlich belüftet werden können, sind über eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu belüften.

5. AUSSENANLAGEN

Allgemein

Es sind alle technischen Vorschriften und DIN-Normen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Auf einen ausreichenden Sonnenschutz im Bereich der Außenanlagen ist zu achten.

5.1 Vegetation

5.1.1 Bäume und Gehölzpflanzungen

Allgemein

- Berücksichtigung von vorhandenen und in B-Plänen festgesetzten erhaltenswerten Bäumen und Vegetationsflächen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden ggf. geeignete Ersatzpflanzungen vorgenommen.
- Reduzierung von Pflanzenflächen zugunsten von Rasenflächen (Pflegekosten).
- Die Abstimmung mit dem Tiefbauamt ist vorzunehmen.

5.1.2 Artenauswahl

- Standortgerechte Bäume und Sträucher verwenden.
- Gärtnerische und funktionale Gesichtspunkte berücksichtigen.
- Keine giftigen und dornigen Gehölze verwenden.
- Keine Pflanzen mit hohem allergenen Potential verwenden.

5.2 Wege- und Verkehrsflächen

Allgemein

- Befestigung von überdachten Bereichen.
- Schaffung eines ausreichenden Anteils an befestigten, witterungsbedingt nutzbaren Flächen.
- Entwässerung von begehbaren Flächen in die Bodenschicht.

5.2.1 Tragschichten

- Dimensionierung und Materialauswahl den Belastungen anpassen.
- Belastbarkeit für befahrbare Flächen (Pflegefahrzeuge 5 t).
- Belastbarkeit für Feuerwehruzufahrten und Müllentsorgung (16 t).

5.2.2 Wege- und Verkehrsflächen

5.2.2.1 Pflasterflächen

- i.d.R. Verbundpflaster.
- Pflaster- und Plattenbeläge sind auf Hauptwegen mit Fugenmörtel zu verfugen.
- Verlegeart den späteren Belastungen anpassen.
- Natursteinpflaster, Klinker u.a. nur bei besonderen gestalterischen Anforderungen.

5.2.2.2 Plattierungen

- i.d.R. Plattenbelag und Varianten
- Natursteinplatten nur bei besonderen gestalterischen Anforderungen verwenden.
- Spritzschutz als Plattenband entlang der Gebäude (keine Verwendung von Kies).

5.2.2.3 Parkplatzfläche

Anzahl und Ausgestaltung der Stellplätze für Pkw und Fahrräder gemäß den gesetzlichen Vorgaben

5.3 Einfassungen

Allgemein

- Binderschicht aus Pflaster passend zum verwendeten Pflaster
- Beton-, Bord- und Kantensteine mit gefaster oder gerundeter Kante verwenden.

5.3.1 Einfassungen von Spielbereichen

- Randeinfassungen aus Holz.

5.4 Einfriedungen

5.4.1 Metallgitterzäune

- Ausschließlich Verwendung von Metallgitterzäunen, Höhe nach örtlicher Gegebenheit.
- Doppelstabzaun mit Abdeckleiste, nach Vorgaben GUV.
- Feuerverzinkt oder farbbeschichtet, Farbe grau, anthrazit.
- Zufahrtstor sollte passend zum Zaun mit einer lichten Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m.

5.5 Spielflächen

5.5.1 Pflegezufahrt

- Befahrbare Pflegezufahrt, insbesondere zum Sandbereich, Breite mind. 3 m.

5.5.2 Spielgeräte

- Altersentsprechende Spielgeräteauswahl in Abstimmung mit den Fachämtern.
- Bei der Spielgeräteauswahl sind Wartungs- und Reparaturfreundlichkeit und Stabilität besonders zu berücksichtigen.
- Vorlage von gültigen TÜV-Abnahmen für die aufgestellten Spielgeräte.
- Vorlage der technischen Dokumentationen der Spielgeräte.
- Altersentsprechendes Spielangebot in Abstimmung mit dem Fachamt und der Unfallkasse BW.

5.5.3 Fallschutz

- Material in Abstimmung mit den Fachämtern nach Vorgaben des GUV
- Beschattungsmöglichkeiten vorsehen.
- Sickergruben vorsehen.
- Verwendung von flächigen Kunststoffbelägen in Ausnahmefällen bei besonderen Umständen.

6. Weitere Anforderungen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss dürfen keine Produkte aus Kinderarbeit zur Anwendung kommen.



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

Auszug Seite 1 - 7 aus der Baubeschreibung
Kita Nord. Bei Bedarf oder Wunsch kann der
restlichen Teil zur Verfügung gestellt werden.

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN
STAND 08.01.2021

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 2
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile / Beschläge müssen dem Objektstandard für Wohngebäude genügen und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel).

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Balkone
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Elektroinstallation
- 04 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.3 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdberührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen
- 07 Decken** Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.

08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Terrasse Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen allgemein	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlagen nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter, Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratzfeste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Obergeschoss	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Farbe nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos geschiebt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln.
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Obergeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.

16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbe- läge	
17.1	Bäder	Wände: Gespachtelt mit wischfestem Anstrich in weiß, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Soweit möglich geflieste Ablage über Vormauerung am Waschtisch. Decken: Gespachtelt und gestrichen.
17.2	Schlaf- und Aufenthalts- räume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.9	Abstellräume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.3	Kinderwagenraum	Wände: Teilspachtelung, gestrichen Decke: Beton gestrichen
17.4	Treppenraum	Wände: Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz. Decken: Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.: Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	Bad	Fliesen 10 x 10 bis 30 x 60 cm geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe. Bodengleiche Duschen gefliest mit Gefälle zum Bodeneinlauf.
18.2	Aufenthaltsräume	Vinyl-Designboden
18.3	Küche	Vinyl-Designboden
18.4	Flure	Vinyl-Designboden
18.5	Terrassen Oberge- schoss	Betonplatten im Splittbett

18.6	Treppenhaus	Rutschhemmende Bodenfliesen 30 x 30 bis 30 x 60 cm auf Treppenlauf bzw. schwimmendem Estrich geklebt, Sockelfliesen h 60 mm, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe.
19 Fenster und Fenstertüren		
19.1	Konstruktion	<p>Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog als Kunststofffenster. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippbeschlag.</p> <p>Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster oder als Festverglasung bzw. Sonnenschutzglas nach den bauphysikalischen Anforderungen. Verglasung mit Dreischeibenisoliertglas. Sicherheitsglas bei bodentiefen Verglasungen für die "TAPIR"-Wohnung. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.</p> <p>Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.</p> <p>Terrassentüren mit Niedrigschwelle, regelkonform mit der LBO-BW jedoch nicht barrierefrei nach DIN 18040.</p>
19.2	Material	Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm.
19.3	Fensterbänke	<p>Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.</p> <p>Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept</p>
20	Oberlichter, RWA, Dachausstieg	Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.
21 Türen		
21.1	Technikraum, Kinderwagenraum	Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
21.2	Innentüren allgemein	<p>Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.</p> <p>Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.</p>
21.3	Wohnungseingangstür	Dichtschießende Türen mit HPL-beschichtetem Holz-Türblatt in Stahlzarge, Schallschutz nach den Anforderungen, Wechselgarnitur als Schutzbeschlag in Alu, PZ-Schloss mit Dreifach-Verriegelung, kein Türspion.
21.4	Innentüren	Türblätter melaminharzbeschichtet in weiß mit Holzzargen. Badtüren und Türen zu den Abstellräumen erhalten einen Bodenabstand von



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

**KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN
STAND 08.01.2021**

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 2
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile / Beschläge müssen dem Objektstandard für Wohngebäude genügen und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel).

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Balkone
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Elektroinstallation
- 04 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.3 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdberührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen
- 07 Decken** Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.

08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Terrasse Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen allgemein	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlagen nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter, Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratzfeste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Obergeschoss	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Farbe nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos geschiebt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln.
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Obergeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.

16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbe- läge	
17.1	Bäder	Wände: Gespachtelt mit wischfestem Anstrich in weiß, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Soweit möglich geflieste Ablage über Vormauerung am Waschtisch. Decken: Gespachtelt und gestrichen.
17.2	Schlaf- und Aufenthalts- räume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.9	Abstellräume	Wände: Raufasertapete, weiß gestrichen Decken: Raufasertapete, weiß gestrichen
17.3	Kinderwagenraum	Wände: Teilspachtelung, gestrichen Decke: Beton gestrichen
17.4	Treppenraum	Wände: Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz. Decken: Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.: Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	Bad	Fliesen 10 x 10 bis 30 x 60 cm geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe. Bodengleiche Duschen gefliest mit Gefälle zum Bodeneinlauf.
18.2	Aufenthaltsräume	Vinyl-Designboden
18.3	Küche	Vinyl-Designboden
18.4	Flure	Vinyl-Designboden
18.5	Terrassen Oberge- schoss	Betonplatten im Splittbett

18.6	Treppenhaus	Rutschhemmende Bodenfliesen 30 x 30 bis 30 x 60 cm auf Treppenlauf bzw. schwimmendem Estrich geklebt, Sockelfliesen h 60 mm, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe.
19 Fenster und Fenstertüren		
19.1	Konstruktion	<p>Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog als Kunststofffenster. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippbeschlag.</p> <p>Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster oder als Festverglasung bzw. Sonnenschutzglas nach den bauphysikalischen Anforderungen. Verglasung mit Dreischeibenisoliertglas. Sicherheitsglas bei bodentiefen Verglasungen für die "TAPIR"-Wohnung. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.</p> <p>Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.</p> <p>Terrassentüren mit Niedrigschwelle, regelkonform mit der LBO-BW jedoch nicht barrierefrei nach DIN 18040.</p>
19.2	Material	Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm.
19.3	Fensterbänke	<p>Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.</p> <p>Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept</p>
20	Oberlichter, RWA, Dachausstieg	Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.
21 Türen		
21.1	Technikraum, Kinderwagenraum	Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
21.2	Innentüren allgemein	<p>Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.</p> <p>Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.</p>
21.3	Wohnungseingangstür	Dichtschießende Türen mit HPL-beschichtetem Holz-Türblatt in Stahlzarge, Schallschutz nach den Anforderungen, Wechselgarnitur als Schutzbeschlag in Alu, PZ-Schloss mit Dreifach-Verriegelung, kein Türspion.
21.4	Innentüren	Türblätter melaminharzbeschichtet in weiß mit Holzzargen. Badtüren und Türen zu den Abstellräumen erhalten einen Bodenabstand von

		ca. 10 mm zur Belüftung bzw. Luftnachströmung. Türbeschläge als Rosetten-Garnituren in Alu, Buntbart-Einsteckschlösser.
21.5	Rauchschtztüre Treppenhaus	Rauchschtztüre mit Glas-Seitenteil in Metall- Blockrahmenkonstruktion. Obentürschließer mit integriertem Rauchmelder, Offenhalteeinrichtung über Haltemagnete. Drückergarnitur in Alu, nicht abschließbares Fallenschloss.
21.6	Hauseingang	Türanlage als Metall-Glas-Element mit Seitenteil, thermisch getrennten Profilen, pulverbeschichtet nach Farbkonzept bzw. eloxiert. Ausstattung mit Wechselgarnitur, Gleitschienen-Obertürschließer, elektrischem Türöffner und PZ-Einsteckschloss.
21.7	Außentüre Zählerraum	Stahlblechtüre Technikraum nach den baurechtlichen Anforderungen mit Obertürschließer, Alu-Wechselgarnitur mit selbstverriegelndem Anti-Panik-Schloss.
22	Sonnenschutzanlagen	
22.1	Obergeschoss	Aufenthaltsräume und Schlafräume mit Vorsatz-Rollladenkästen, überputzt, Behänge mit Kunststoff-Lamellen. Bedienung manuell mit Kurbelantrieb.
23	Sonderbauteile und Ausstattung	
23.1	Bäder	Anschlüsse für Waschmaschine
23.2	Einbauküchen	Größe und Anordnung siehe Grundrisspläne, genaue Abstimmung der Ausstattung anhand von separaten Einrichtungsplänen. Fronten uni weiß, Griffleisten nach Bemusterung, Sockelblenden grau Arbeitsplatte HPL-beschichtet, Dekor nach Bemusterung Rückwand über Arbeitsplatte HPL-beschichtet nach Bemusterung Unterschranke mit Auszügen und Drehflügeltüren Hängeschränke mit Drehflügeltüren und Fachböden Spüle Edelstahl aufgelegt mit 1 Becken, Abtropffläche und Spülenarmatur Spülenunterschrank mit ausziehbarem Abfallsammler (3 Behälter) Spülmaschine als Unterbaugerät nur in Tapir-Wohnung Elektroherd mit Ceran-Kochfeld und Backofen als Unterbaugerät Umlufthaube 2-Zi.-Whg. mit Unterbau-Kühlschrank inkl. Gefrierfach (ca. 130–140 l), ab 3-Zi.-Whg. mit Einbau-Kühlschrank (bis 200l).
24	Stellplätze PKW und Fahrrad	Oberirdische Stellplätze entsprechend den baurechtlichen Auflagen. 10 Fahrradabweghaken aus verzinkten Stahlprofilen zum Einbetonieren im überdachten Bereich.
25	Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage	
25.1	Briefkastenanlage	Briefkastenanlage in C4-Format (DIN gerecht), wandintegriert. Mit Doppelbeschilderung (Werbung / keine Werbung), Standard-Briefkastenschlüssel. Klingel- und Gegensprechanlage siehe Baubeschreibung technische Anlagen.

- 25.2 Schließanlage Zentralschließanlage mit Gruppen- und Hauptschlüsseln in kopiergeschützter Ausführung mit Profilzylindern (keine Wendeschlüssel).
- 26 Weitere Hinweise** Barrierefreie Anlagen nach LBO: Die Anforderungen entsprechend §35 LBO in Verbindung mit DIN 18040-2 werden umgesetzt.
- Wärmeschutzanforderungen: EnEV 2014 mit Ergänzungen 2016
- Abdichtungsrichtlinien bei Bädern: Alternative Abdichtungssysteme für Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 nach ZDB-Merkblatt nach den anerkannten Regeln der Technik; die entsprechenden Merkblätter der Fachverbände und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind strengstens zu befolgen.
- Lüftungskonzept: Abluftanlage bestehend aus Einzellüftern in innenliegenden Sanitärräumen, Zuluft über Zuluftventile in den Außenwänden bzw. den Fenstern. Raumlüftung über Fensterflügel möglich.

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

01 Sanitärinstallation

- 01.1 Abflussleitungen, Fallleitung einschl. Verzügen
Entlüftungsleitung über Dach
Objektanschlussleitungen
- Dimensioniert nach DIN EN 12056 und DIN 1986 Teil 100.
Mineralverstärktes Kunststoffrohr oder starkwandiges PE- bzw. PP-Rohr.
Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
- 01.2 Warm- und Kaltwasserleitungen, Verteil- und Steigleitungen Metallverbundrohre mit Pressfittings
- 01.3 Objekt-Anschlussleitungen Metallverbundrohre. Wärmedämmung der Leitungen nach gültiger EnEV und DIN 1988
- 01.4 Warmwasser-Versorgung Zentrale Trinkwarmwasserbereitung mit Wärmeversorgung von einer Gastherme.
- 01.5 Wasserzählereinrichtung Jede Wohnung erhält einen Kalt- und Warmwasserzähler.
- 01.6 Einzelraumentlüftung allgemein Einzelraumentlüftung nach DIN 18017, Teil 3
Mindestens 1 Badezimmer oder Toilette pro Wohneinheit werden gemäß DIN 18017-3 (Ausgabe September 2009) mit Einzelraumventilatoren ausgestattet, ausgeführt als zweistufiger Abluftventilator mit einer Grundstufe im Dauerbetrieb.
Die Nachströmung erfolgt über eingebaute Lüfterelemente in den außenliegenden Räumen. Ausführung und Lage der Lüfterelemente nach bautechnischen und bauphysikalischen Erfordernissen.

- 01.7 Einrichtungsgegenstände Bäder Anzahl und Anordnung der Sanitär-Einrichtungsgegenstände entsprechend den Grundrissplänen des Architekten.
- Sanitäreinrichtungsgegenstände aus Sanitärporzellan, Farbe Weiß.
- Bodengleiche, barrierefreie Duschtassen mittels Gefälle im Fliesenbelag und Bodeneinlauf.
- Keine weiteren Unterkonstruktionen für Stützklappgriffe usw.
- Duschkabinen Echtglas feingerahmt (nicht barrierefrei!)
- 01.8 Küche Anschluss für Spüle und Geschirrspüler mit Eckventilen, Entwässerungsanschluss mit Blindstopfen.
- 01.9 Dachterrasse Eine Außenzapfstelle frostsicher und abschließbar im Bereich Tapir-Wohnung.
- 02 Heizungsinstallation**
- 02.1 Wärmeerzeuger Wärmeerzeuger dimensioniert entsprechend Heizlastberechnung, Elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Außeneinheiten auf dem Dach, Spitzenlastabdeckung durch Gastherme mit Anschluss an das Gasnetz der Leo Energie GmbH & Co. KG bzw. nach Angabe Bauherr.
- 02.2 Heizflächen Die Beheizung erfolgt mit einem Niedertemperatur-Fußbodenheizungssystem nach DINEN1264.
Die Raumtemperaturregelung der Heizkreise erfolgt über Raumfühler. Fußbodenheizungsrohre aus Kunststoff, sauerstoffdiffusionsdicht. Die Wohnungsbäder erhalten zusätzlich einen elektrisch betriebenen Handtuchwärmekörper falls heizungstechnisch erforderlich.
- 02.3 Rohrleitungen Verteil- und Steigstränge aus Kupferrohr, Wärmedämmung nach der gültigen EnEV.
- 02.4 Messeinrichtung Jede Wohnung erhält einen Wärmemengenzähler.
- 03 Elektroinstallation**
- 03.1 Ausführung allgemein Stromversorgung über Erdkabel, Hausanschlusssicherung im Gartengeschoss, in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen. Geschossverteiler je Ebenen, Anordnung im Technikraum. Unterverteiler mit Sicherungsautomaten und Fehlerstromschutzschalter in den Wohnungen.
- Die Ausführung der gesamten Elektroinstallation erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften des VDE.
- Installationsform unter Putz oder in Wand- Deckenhohlräumen in Kunststoff-Mantelleitung (NYM) oder NYY.
- Allgemeinbeleuchtung in Technik- und Abstellräumen mit Langfeldleuchten in LED entsprechender Schutzart, geschaltet über Bewegungs- bzw. Präsenzmelder.

In den Geschossen erfolgt die Installation unter Putz, Leitungen, die über die Decke geführt werden, werden in die Betondecke eingelegt.

Schalter und Steckdosen in Standardausführung, alpinweiß. Schuko-Steckdosen mit erhöhtem und integriertem Berührungsschutz (Kindersicherung). Montagehöhe Steckdosen an Tür direkt unter Lichtschalter.

- | | | |
|------|--|---|
| 03.2 | Haussprechanlage | <p>Sprechstellen (nur Audio ohne Video) mit Türöffner beim Hauseingang. Gegensprechstellen 1 x pro Wohnung im Flur.</p> <p>Klingeltaster außen an Hauseingang und je Wohnungseingang im Treppenhaus.</p> |
| 03.3 | Telefonanlage / strukturierte Verkabelung IT | Ein Medienverteiler in den Wohnungen mit Verkabelung in Leerrohren zu den Dosen der Rauminstallation. Aktive Komponenten sind nicht enthalten. Telefonanschluss ist Sache der Nutzer. |
| 03.4 | Außenbeleuchtung | <p>Außenbeleuchtung mit LED- Mast-/ Pollerleuchten lt. Außenanlagenplanung bzw. Fassadenleuchten. Lage nach Erfordernis und in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten ARP über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr.</p> <p>Eingangs- und Spielbereich sowie Mülleinhausung mit Wand- bzw. Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Bewegungsmelder.</p> |
| 03.5 | Jalousieanlage / Sonnenschutz | Rollläden kurbelbetrieben, kein Elektroanschluss |
| 03.6 | Brandmeldeanlage / Hausalarmanlage | Vernetzte Heimrauchmelder im Flur sowie in Wohn- und Schlafräumen, gemietet über Wärmedienst. Im Treppenhaus Rauchmelder mit Sounder und Anbindung an die BMA der Kita - ohne Aufschaltung auf die Feuerwehr. |
| 03.7 | Blitzschutz | Äußerer und innerer Blitzschutz nach aktueller DIN und Vorschrift. |

04 Rauminstallation

Räume in den Wohnungen

- | | | |
|------|--------------|---|
| 04.1 | Wohnungsflur | <p>1 – 3 Deckenbrennstellen (je nach Raumgröße) auf Wechselschaltung</p> <p>1 Einfachsteckdose unter Schalter</p> <p>1 Rauchmelder</p> <p>Gegensprechstelle mit Taster für Türöffner zum Hauseingang</p> |
| 04.2 | Abstellraum | <p>1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung</p> <p>1 Steckdose unter Schalter</p> |
| 04.3 | Küche | <p>1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung</p> <p>1 Anschluss für Herd, separat abgesichert</p> <p>1 Steckdose für Geschirrspüler, separat abgesichert</p> <p>1 Doppelsteckdose für Kühl- und Gefrierschrank</p> <p>4 Steckdosen bzw. 2 Doppelsteckdosen über Arbeitsplatte</p> <p>1 Steckdose für Umlufthaube</p> <p>1 Steckdose für Unterschrankbeleuchtung auf Ausschaltung</p> |

04.4	Essbereich	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Doppelsteckdose im Raum
04.5	Wohnraum	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Schalter 2 x Doppel-Steckdose für Radio und Fernsehen 4 Steckdosen bzw. 2 Doppelsteckdosen im Raum 1-2 x Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.6	Schlafen	1 Deckenbrennstelle auf Tasterschaltung 1 Steckdose unter Taster 1 Steckdose im Raum 2 Taster am Bett 2 Doppelsteckdosen im Bettbereich 1 Doppelsteckdose für Radio und Fernsehen 1 Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.7	Zimmer	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Taster 3 Steckdosen im Raum 1 Doppelsteckdose für Radio und Fernsehen 1 Fernsehanschluss 1 Telefonanschluss 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Rauchmelder
04.8	Bad	1 Deckenbrennstelle auf Ausschaltung gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais Grund-/Volllast 1 Brennstelle für Spiegelleuchte auf Ausschaltung 1 Doppelsteckdose am Waschtisch 1 Steckdose für Waschmaschine, separat abgesichert 1 Steckdose für Trockner, separat abgesichert Anschluss für Handtuchwärmekörper soweit erforderlich
04.9	Terrasse/Balkon	1 Steckdose, wassergeschützt. 1-2 Außenleuchten auf Ausschaltung mit Kontrollschalter von innen
Räume im Allgemeinbereich		
04.10	Treppenhaus	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Prä- senzmelder.
04.11	Kinderwagen	1 Anbau-Wannenleuchte mit Schaltung über Präsenzmelder 1 Steckdose abschließbar
04.12	Technikraum, Hausan- schlussraum	Anbau-Wannenleuchten nach den Anforderungen auf Ausschaltung 1 Steckdose unter Schalter Anschlüsse für die gebäudetechnischen Installationen nach den An- forderungen
04.13	Müllhaus	1 Feuchtraum-Wannenleuchte mit Schaltung über Präsenzmelder

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- | | | |
|------|--------------|--|
| 01 | Außenanlagen | Gemäß Leitdetails und Außenanlagenplan |
| 01.1 | Modellierung | Das Gelände ist im Bereich der Stellplätze und des Vorplatzes leicht geneigt. Im Bereich des Gebäudes liegt im Bestand eine stark bewachsene Böschung und Hanglage vor. Diese Hangneigung wird im Eingangsbereich der Wohnungen mit einer Stützmauer abgefangen, die anderen Flächen werden durch Veränderung der vorhandene Geländemodellierung angeglichen. Dabei gelten bestehende Wege und Bäume als zwingend einzuhaltende Höhenanschlusspunkte. Die Rohplanie wird im Vorfeld über den Tief- bzw. Rohbau auf -50 cm zu den geplanten Fertighöhen des Geländes hergestellt. Die Feinplanie wird im Bereich sämtlicher Freiflächen durch den Landschaftsbau ausgeführt. |
| 01.2 | Beläge | <p>Die Stellplätze werden mit-Rasengittersteinen hergestellt, mit Ausnahme der Behindertenstellplätze. Diese werden wie die Zufahrt und der Anschluss an den bestehenden Fußweg sowie die zu ergänzenden öffentlichen Fußwege asphaltiert. Der Vorplatz sowie die Terrassenflächen EG und GG und die Fläche des Müllstandortes werden mit Betonpflaster hergestellt. Das Material wird farblich auf die Gebäudefassade abgestimmt. Der Traufstreifen um das Gebäude wird ebenfalls gepflastert.</p> <p>Die Terrassen und Loggien werden mit Terrassenplatten aus Beton und Trittplatten als Rettungswege ausgelegt.</p> <p>Im LBO-Spielbereich gibt es neben den Pflasterflächen Sand- oder Kiesflächen, die als Spiel- und Fallschutzbereiche dienen. Die Sandflächen werden mit Robinienhölzern, Großkieseln und Stahlkanten mit gerundeten Kanten eingefasst.</p> |
| 01.3 | Entwässerung | <p>Vor den Eingängen des Gebäudes werden Rinnen und Schuhabstreifrost eingebaut. Vor allen bodentiefen Fenstern werden Fassadenrinnen angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser der Belagsflächen wird vorrangig in angrenzende Grünflächen versickert. Im Bereich des Vorplatzes werden ggf. Punktabläufe vorgesehen, die an die Entwässerung angeschlossen werden.</p> <p>Spielflächen werden mit einer Drainagekiesschicht entwässert. Bei größeren Flächen wird zusätzlich eine Sickerpackung im Anschluss an den gewachsenen Boden vorgesehen.</p> <p>Alle befestigten Dachflächen werden an die Hauptentwässerung angeschlossen. Die Notentwässerung erfolgt über seitliche Ausläufe gemäß der Hochbauplanung.</p> |
| 01.4 | Möblierung | Im Eingangsbereich der Kita werden Fahrradanhänger aufgestellt, 10 davon unter dem Vordach des Neubaus für die Wohnungen. Im Bereich des Pflanzbeetes und des LBO-Spielbereichs werden Bänke angeordnet. |
| 01.5 | Spielgeräte | Spielgeräte gemäß Außenanlagenplan der Landschaftsarchitekten ARP nach Planeintrag. |

Ausstattung und Ausführung erfolgt nach sicherheitstechnischen Anforderungen des TÜV und der LBO.

01.6 Beleuchtung

Die allgemeine Beleuchtung des Eingangs- und Zufahrtsbereiches sowie der Gehwege ist durch bestehende Mastleuchten abgedeckt. An den Eingängen zusätzliche Wand- oder Deckenleuchten siehe Baubeschreibung Elektroinstallation.

01.7 Vegetation

Um die Stellplätze werden ergänzend zur bestehenden Vegetation neue Einzelbäume gepflanzt. Auf dem gesamten Gelände des Neubaus werden neue Bäume, Hecken und Sträucher als Raumbildner, Sichtschutz und Schattenspendler gepflanzt. Bestandsgehölze werden dabei in die Außenanlagen integriert.

Die offenen Rasenflächen werden als strapazierfähiger Spielflächen angelegt.

Im Bereich der Nordfassade sowie auf dem Vorplatz werden Stauden- und Bodendeckerflächen angelegt.

Die Dachflächen und die Flächen um die Fluchtwege werden extensiv mit einer Steinrosenflur begrünt, die ökologisch für Bienen und andere Insekten wertvoll ist.

Die Dachflächen des Wohngeschosses werden extensiv mit einer Sedum- und Kräuterflur begrünt, die ebenfalls ökologisch wirksam ist.

01.8 Mülleinhausung

Ausgewiesener Standplatz in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Abfallwirtschaft. Entsprechend dem Müllaufkommen der Kita und der Wohnungen werden 1100 l und 240 l- Behälter in einer begehbaren, abschließbaren Einhausung vorgesehen. Die Stahlkonstruktion der Einhausung wird mit Holzlamellen beplankt und erhält eine extensive Dachbegrünung sowie eine Entwässerung, die in die anschließende Grünfläche geleitet wird.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschriften Stadt Leonberg / Projektleiter

.....
Unterschriften Architekt ARP

.....
Unterschriften

.....
Unterschriften



Architekten
Partnerschaft
Stuttgart

ARP

Rotebühlstraße 169/1
70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 64869-200
Fax. 0711 / 64869-299

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

**KITA MIT 4 GRUPPEN + 5 MIETWOHNUNGEN
STAND 08.01.2021**

Bauvorhaben: **Kita Nord**
Neubau Kita + Wohnen in Leonberg, Ob der oberen Burghalde

Bauherr: Stadt Leonberg
Stadtverwaltung Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Architekt: ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße. 169/1
70197 Stuttgart

Allgemeines

Für die Ausführung der Arbeiten gelten folgende Gesetze, Richtlinien, Normen:

- Landesbauordnung Baden-Württemberg
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Regelwerk der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)
- DIN 18040 Barrierefreies Bauen - Teil 1
- Die Normen der örtlichen Behörden, insbesondere der Bau- und Gewerbeaufsicht
- der Feuerwehr und die Hersteller-Richtlinien für die verwendeten Stoffe und Bauteile.
- Diese gelten jeweils in der aktuellen Fassung.
- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 4102 Brandschutz im Hochbau
- DIN EN 1176 Spielgeräte, DIN EN 1177 Fallschutz
- Die Normen der aktuell gültigen DIN, EN, VDS und VDE Vorschriften in der neuesten Fassung
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Im Hinblick auf die Produktauswahl anhand von Kennzeichnungen wird auf die allgemeinen Baustandards verwiesen.

Qualität und Material orientieren sich an den Anforderungen für eine Kindertagesstätte und an den Anforderungen für die spezifischen Raumnutzungen. Sämtliche eingebauten Materialien und Bauteile/ Beschläge müssen dem Objektstandard für öffentlich genutzte Gebäude genügen, d.h. für ein öffentliches Gebäude geeignet und den bei dieser Nutzungsart auftretenden Belastungen ausgelegt sein. Bei den Baustoffen sind nur emissionsarme, formaldehydfreie und ökologisch unbedenkliche Stoffe zugelassen (z.B. Blauer Engel)

Bodenbelastung:	nach DIN 1055-3
Räume:	$q = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (C1)
Flure:	$q = 3,0 \text{ kN/m}^2$ (B2)

Wärmeschutz und Energieeffizienz

Die DIN 4108 "Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden", Teil 2, Februar 2013, ist einzuhalten.

Schallschutz und Raumakustik

Schallschutz

- Die Mindestanforderungen an die Schalldämmung von Decken, Fußböden, Wänden, Fenstern und Installationen sind einzuhalten.
- Alle Räume müssen gegeneinander und gegen Verkehrsflächen ausreichend schallgedämmt sein.
- Schallschutzmaßnahmen sind im Besonderen auch in den Verkehrsflächen einzuplanen

Raumakustik

- Der Leitfaden des Umweltministerium Baden - Württemberg „Lärmschutz für kleine Ohren“ (BG/GUV – SR S2 April 2009) ist umzusetzen.
- Es sind die Anforderungen an Nachhallzeiten gemäß DIN 18041 zu erfüllen.
- Im Rahmen der Ausführungsplanung ist durch eine geeignete Material- und Oberflächenauswahl eine Minimierung der Nachhallzeiten zu erreichen.
- Zur Erreichung der notwendigen Nachhallzeiten muss die Absorberfläche den jeweils gültigen Normen entsprechen.
- In den Aufenthaltsräumen sind abgehängte Decken bzw. Deckensegel einzubauen um die notwendigen Schallschutzanforderungen zu erfüllen.
- Falls erforderlich schalldämmende Bekleidungen auf Wandflächen.

Brandschutz

- Es gelten die Ausführungsbestimmungen der jeweiligen DIN-Normen und baurechtlichen Anforderungen.
- Die Brandschutzanforderungen aus dem Brandschutzkonzept (von Trias) sind zu beachten.
- Brandschutzvorschriften entsprechend Baugenehmigung.

Belichtung

- Alle Aufenthaltsräume müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und beleuchtet werden.
- Aufenthalts- und Arbeitsräume sind tageslichtorientiert zu planen.
- Es sind helle Innenwandoberflächen mit hohen Reflexionsgraden zu planen. Mindestreflexionsgrade nach DIN 5036 sind einzuhalten.

Inhaltsverzeichnis

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten
- 02 Hausentwässerung
- 03 Fundamente
- 04 Außenwände
- 05 Innenwände
- 06 Bauwerksabdichtung
- 07 Decken
- 08 Treppen
- 09 Dach
- 10 Fluchtbalkon
- 11 Terrassen
- 12 Rinnen / Verwahrungen
- 13 Aufzugsanlage
- 14 Fassade
- 15 Innenputz
- 16 Estrich
- 17 Decken- und Wandbeläge
- 18 Bodenbeläge
- 19 Fenster und Fenstertüren
- 20 Oberlicht, RWA, Dachausstieg
- 21 Türen
- 22 Sonnenschutzanlagen
- 23 Sonderbauteile und Ausstattung
- 24 Stellplätze PKW und Fahrrad
- 25 Sonstiges, Briefkasten- und Schließanlage
- 26 Hinweise

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

- 01 Sanitärinstallation
- 02 Heizungsinstallation
- 03 Lüftungsinstallation
- 04 Elektroinstallation
- 05 Rauminstallation

C) Baubeschreibung Außenanlagen

- 01 Modellierung
- 02 Beläge
- 03 Spielgeräte
- 04 Beleuchtung
- 05 Vegetation
- 06 Entwässerung
- 07 Ausstattung
- 08 Mülleinhausung

A) Baubeschreibung Baukonstruktion

- 01 Erdarbeiten** Nach Baufreimachung und Ertüchtigung des Grundstücks Aushub der Baugrube und Fundamente, Wiederverfüllen der Arbeitsräume. Auffüllung Außengelände mit geeignetem Material auf –50 cm zu Fertighöhen Gelände gemäß Planung Landschaftsarchitekten ARP
- 02 Hausentwässerung** Für Grundleitungen zugelassene Rohre mit den erforderlichen Putz- und Kontrollschächten.

Drainage mit Kiesfilter und Übergabeschacht. Anschluss an die öffentlichen Kanalleitungen oder nach örtlicher Vorschrift.
- 03 Fundamente** Stahlbeton-Streifenfundamente nach Statik, Stahlbetonplatte, nach den statischen Erfordernissen. Erdungsband im Fundament ggfs. Ringerder V4A unter Bodenplatte; nach Vorschrift.
- 04 Außenwände**
- 04.1 Eingangs- und Gartengeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen. An den Fluchtbalkonen umlaufend Stützen aus Stahl, verzinkt. Erdberührte Bereiche mit bituminöser Abdichtung nach DIN. Bereichsweise Dämmung gemäß Bauteilkatalog des Bauphysikers.
- 04.2 Obergeschoss Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05 Innenwände**
- 05.1 Eingangs- und Gartengeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.2 Eingangs- und Gartengeschoss Nichttragende Wände GK-Wände, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten. In der Aufbereitungsküche: zementgebundene Platten. Teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 05.3 Obergeschoss Tragende Wände Stahlbeton / Kalksandstein nach statischen Erfordernissen.
- 05.4 Obergeschoss Nichttragende Wände GK-Wände oder Gipsdielen, Dimensionierung nach Erfordernis; im Bereich von Nasszellen: hydrophobierte GK-Platten, teilweise Verstärkungen für Befestigungen / Hängeschränke.
- 06 Bauwerksabdichtung** Untergeschoss + Teilbereiche Erdgeschoss
- 06.1 Abdichtung der erdbereührenden Außenwände Aufzugsunterfahrt in WU-Beton. Restliche Wände und Fundamente mit bituminöser Abdichtung gemäß DIN 18533. Mechanischer Schutz mit Schaumkunststoff-Drainplatten, Noppenfolie o.ä.
- 06.2 Abdichtung Bodenplatten Abdichtung auf der Bodenplatte nach DIN 18533.
- 06.3 Deckenflächen, Dach, Balkon Obergeschoss Abdichtung im Gefälle nach DIN 18531 bzw. Flachdachrichtlinien.
- 06.4 Abdichtung Nassräume, Küche Gemäß DIN 18534 und ZDB-Merkblatt Verbundabdichtungen

07	Decken	Fußbodenaufbauten siehe Bauteilkatalog. Stahlbeton-Massivplatten, Unterseite gespachtelt bzw. roh wo abgehängte Decke.
08	Treppen	
08.1	Treppenläufe innen	Stahlbetonmassivtreppen als Fertigteil, schallentkoppelt gelagert. Unterseiten in Sichtbetonqualität.
08.2	Treppengeländer KiTa innen	Brüstungshöhe mind. 1,10m. Beidseitiger Handlauf jeweils für Kinder und Erwachsene (60cm; 85cm). Abrundung der offenen Ecken und Kanten (gemäß DGUV).
08.3	Fluchttreppe außen	Treppe als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt, mit Unterlaufschutz. Treppe mit Tor und Drehknopf oben und unten. Beidseitiger Handlauf in Stahl jeweils für Kinder und Erwachsene (60cm; 85cm). Lichte Breite $\geq 1,20\text{m}$.
09	Dach	
09.1	Flachdach	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung. Anbringung von Sekuranten / Seilsystem (nach Erfordernis).
09.2	Dachterrasse Wohnungen	Stahlbetondecke mit Bitumenvoranstrich, Dampfsperre, Gefälledämmung nach Wärmeschutznachweis, bituminöse Abdichtung, Drainagebahn und Bautenschutzmatte wo erforderlich, extensive Begrünung, in Terrassenbereichen mit Plattenbelag.
09.3	Entwässerung (Flachdach)	Innenliegende Flachdachentwässerung über Flachdachgullys mit Kiesfang, Notentwässerung über freien Rand / Speier.
10	Fluchtbalkon	
10.1	Eingangsgeschoss Südseite	Balkon als thermisch getrennte Massivkonstruktion. Geländer als Stahlkonstruktion, feuerverzinkt.
11	Terrassen	s. C) Außenanlagen
12	Rinnen / Verwahrungen	Verwahrungen, Rinnen, Abdeckbleche in Titanzink oder Aluminium.
13	Aufzugsanlage	Aufzugsanlage nach baurechtlicher Erfordernis, rollstuhlgerechte Ausführung, Schlüsselschalter. Notruf. Rauchableitung und Brandfallsteuerung gemäß Brandschutzkonzept. Innen: Vandalismussichere Ausführung, z. B. kratz feste Laminatbeschichtung. Robuster Bodenbelag nach Herstellerprogramm. Außen: Kantenschutz der Laibung aus Holz oder Kunststoff.
14	Fassade	
14.1	Wandflächen Eingangsgeschoss + Gartengeschoss	Vorgehängte, hinterlüftete Fassade gemäß Ansichten und Farbkonzept. Regelaufbau: Mineralische Dämmung gemäß BTK.
14.2	Wandflächen Oberge-	WDVS Mineralfaserdämmung mit eingefärbtem Silikonharzputz (Far-

	schoss	be nach Farbkonzept), Korngröße 2-3 mm, richtungslos gescheibt, fungizid eingestellt, einschl. zweimaligem Silikonanstrich mit fungiziden Zusatzmitteln
15	Innenputz	
15.1	Technikräume	Wände und Decken ohne Putz, Fehlstellen geschlossen.
15.2	Eingangs- und Gartengeschoss	STB/KS-Wände: Einlagiger Gipsputz auf Wänden bzw. gespachtelt, GK-Wände: gespachtelt
15.3	Bad / Nassbereich	Kalkzementputz auf Massivwänden, sonst gespachtelt.
16	Estrich	Estrich auf Dämmung als Wärme- und Schalldämmung nach DIN und Angaben Bauphysik.
16.1	Technik, Lagerräume	Zementestrich im Mittel 60 mm.
16.2	Nassräume, Küche, WC	Zementestrich als Heizestrich.
16.3	Alle restlichen Räume	Calciumsulfatestrich als Heizestrich.
17	Decken- und Wandbeläge	
17.1	WCs, Umkleide-, Putz-, Nassräume,	Wände: Gespachtelt mit scheuerfestem Anstrich, weiß gestrichen, Wandfliesen: 10 x 10 bis 30 x 60 cm im Nassbereich und im Bereich der Sanitärobjekte bzw. Vormauerungshöhe plus eine Fliesenreihe, im Bereich der Duschen raumhoch, sonst Sockelfliesen. Decken: Abgeh. Decke GK-Platten gespachtelt und gestrichen (ausgenommen Putzraum).
17.2	Teeküchen (Personalraum + Kinderküche)	Wände: Im Installationsbereich Fliesenspiegel oder Wandpaneel HPL-beschichtet seitens Küchenausstattung
17.3	Gruppenräume	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen. Decken: Abgeh. Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.4	Mehrzweckraum	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen. Decken: Abgeh. Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten, Deckenlaufschiene für Sportgeräte (nach Angaben Deckenspiegel).
17.5	Küche und Küchenlager	Wände: Fliesen raumhoch, 10 x 10 bis 30 x 60 cm, Flüssigabdichtung als kombiniertes Dicht- und Klebesystem in spritzwasserbelasteten Bereichen, Epoxidharzfugen wo erforderlich. Decken: Abgeh. Mineralfaserdecke mit abwaschbarer Oberfläche, in Teilbereichen ggf. GK-Platten gespachtelt, mit lebensmittelechtem Anstrich weiß.
17.6	Marktplatz, Flure	Wände: Gespachtelt, Malervlies gestrichen.

		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.7	Büro Leitung, Arbeitsraum, Personal- / Pausenraum, Büro-Elternsprech.	Wände:	Gespachtelt, Malervlies gestrichen
		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.8	Schlaf- und Ruheräume	Wände:	Gespachtelt, Malervlies gestrichen.
		Decken:	Abgehängte Decken bzw. akustisch wirksame Deckenbekleidung mit Holzwolle-Leichtbauplatten (nach Angaben Deckenspiegel)
17.9	Abstell- und Putzräume, Lager, Wasch- u. Tr.-raum, Technik	Wände:	Teilspachtelung, gestrichen
		Decken:	Teilspachtelung, gestrichen
17.10	Kinderwagenraum	Wände:	Teilspachtelung gestrichen, Trockenbauwand mit Wand-schutz auf geeigneter Höhe.
		Decke:	Beton gestrichen
17.11	Treppenraum	Wände:	Sofern die Wandoberflächen nicht in Beton – oberflächenfertig – ausgeführt werden, erhalten sie einen Gipsputz und werden mit Glasvlies und Anstrich belegt, alternativ Kunstharzputz.
		Decken:	Treppenunterseiten teilgespachtelt und gestrichen, soweit erforderlich abgehängte Decke mit Holzwolle-Leichtbauplatten.
18	Bodenbeläge	Allgem.:	Sockelleisten Hartkern-Kunststoff mit Dichtlippen, Fliesenbeläge aus Feinsteinzeug.
18.1	WCs, Umkleide-, Putz-, Nassräume		Rutschhemmende Bodenfliesen R 10 A, 20/20 cm, geklebt auf schwimmendem Estrich, dauerelastische Verfugung des Wandanschlusses, Verfugung in Fliesenfarbe, Sockelfliesen.
18.2	Gruppenräume, Mehrzweckraum		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt. Mehrzweckraum geeigneter Linoleum (punktelastisch), Belagsstärke nach den Anforderungen.
18.3	Küche und Küchenlager		Rutschhemmende Bodenfliesen R 11, 20/20 cm, Flüssigabdichtung als kombiniertes Dicht- und Klebesystem auf schwimmendem Estrich, Hohlkehlssockelfliese als Wandanschluss mit dauerelastischer Verfugung.
			Abdichtungen für Wand- und Bodenanschlüsse werden nach besonderen, mit dem Bauphysiker abgestimmten Details ausgeführt.
18.4	Marktplatz, Flure, Kinderküche		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.5	Büro Leitung, Arbeitsraum, Personal- / Pausenraum, Büro-		Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.

	Elternsprech.	
18.6	Schlaf- und Ruheräume	Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.7	Abstellräume	Linoleumbelag, antistatisch, 2-fach versiegelt.
18.8	Wasch-Trockenraum, Technik, Lager	Estrich, staubbindender Anstrich.
18.9	Kinderwagenraum	Estrich, staubbindender Anstrich.
18.10	Balkon Eingangsgeschoss, Terrasse Gartengeschoss	Betonplatten bzw. Betonpflaster im Splittbett
18.11	Terrassen Obergeschoss	Betonplatten
18.12	Verbindungsstreppe	Holz-Trittstufen, stabverleimt, Stellstufen ebenfalls Holz. Emissionsarme Versiegelung.
18.13	Geräteschuppen	Betonpflaster im Splittbett siehe Beläge Außenanlagen
19	Fenster und Fenstertüren	
19.1	Konstruktion	<p>Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis bzw. Bauteilkatalog, soweit möglich als Kunststofffenster, Sonderelemente in Alu. Jeder Raum erhält mind. einen Drehkippsbeschlag. Teilweise Ausführung mit Oberlicht.</p> <p>Bei Erfordernis Ausführung als Schallschutzfenster. Verglasung mit Dreischeibenisolierverglasung, Sicherheitsglas wo nach den UVV erforderlich. Beschläge verdeckt, Material Leichtmetall.</p> <p>Öffnungsflügel als flächenversetzte Konstruktion mit Fensterfalzlüftern oder Einbauelementen zur kontrollierten Lüftung nach den bauphysikalischen Anforderungen.</p> <p>Von außen ohne Aufstiegshilfe angreifbare Fenster und Fenstertüren im EG und GG erhalten einen Einbruchschutz der Klasse RC2N sowie abschließbare Griffe. Klemmschutz nach den Anforderungen der UVV.</p>
19.2	Material	Kunststofffenster weiß bzw. farbig nach Farbkonzept und Herstellerprogramm. Alu-Elemente pulverbeschichtet, Farbe RAL nach Farbkonzept.
19.3	Fensterbänke	<p>Innen: Beschichtete Holzwerkstoffe, Farbe und Dekor nach Farbkonzept bzw. Bemusterung.</p> <p>Außen: Leichtmetall (Alu) eloxiert E6 EV1 oder pulverbeschichtet nach Farbkonzept</p>
19.4	Leibungsbekleidung Kita	Außen: Plattenmaterial der Fassadenbekleidung
20	Oberlichter, RWA, Dachausstieg	Dachausstieg als Klappe mit Scherentreppe, siehe Planeintragung. RWA nur soweit baurechtlich gefordert.

21 Türen

- 21.1 Gartengeschoss: Lager, Technik
Stahltüren, Ausführung nach den baurechtlichen Anforderungen (T30, RS) mit Gleitschienen-Obentürschließer, untergeordnete Türen ggf. mit Federband.
- 21.2 Innentüren allgemein
Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz und Türblattstärken nach DIN bzw. nach den baurechtlichen und bauphysikalischen Anforderungen. Wo erforderlich mit 3-seitig umlaufenden Dichtungen, Absenkdichtungen bzw. mit Doppelfalz.
- Türen allgemein stumpf einschlagend mit Metall-Umfassungszargen, bzw. Blockzargen oder Holz-Blockzargen. Türblätter HPL-beschichtet, Kanten mit PU-Kante oder Klemmschutz-Kante. Schwere, justierbare Türbänder.
- Türbeschläge als Rosetten-Garnituren in Alu, abgerundet nach den UVV. Behörden-Einsteckschlösser mit Profilzylinder-Lochung. Klemmschutz nach den UVV an den erforderlichen Stellen.
- Türen teilweise mit Glasausschnitt, Türen zu Gruppenräumen mit Glas-Seitenteilen gemäß Planeintrag.
- Türen zu Schlafräumen, Leitungsbüro und Elternsprechraum mit erhöhtem Schallschutz $R_w \geq 37$ dB im eingebauten Zustand.
Türen von und zwischen Gruppenräumen $R_w \geq 32$ dB im eingebauten Zustand.
- Baurechtlich notwendige Rauchschutztüren mit Obentürschließern in barrierefreier Ausführung, Feststell- und Offenhalteeinrichtungen gemäß Planeintrag wo erforderlich.
- 21.3 Gruppenraumtüren, Flurtüren, Windfang innen
Holz-Glas-Türelemente, sonst wie vor.
- 21.4 Haupteingang
Türanlage aus Leichtmetall mit thermisch getrennten Profilen, pulverbeschichtet nach Farbkonzept bzw. eloxiert. Innendrücker hochgesetzt auf h 1,60m, außen Edelstahlstange. Innere Windfangtür mit Feststeller, Klemmschutz entsprechend UVV.
- Ausstattung mit Gleitschienen-Obertürschließer, elektrischem Türöffner und PZ-Einsteckschloss, Einbruchhemmung RC2N
- 21.5 Gartenausgang
Ausführung gemäß Wärme- und Schallschutznachweis mit Kunststoff-Fensterprofilen. Drückergarnitur hochgesetzt auf h 1,60m, Schloss mit Profilzylinder, Gleitschienen-Obentürschließer in barrierefreier Ausführung, mechanische Türfeststellung, Einbruchhemmung RC2N, Klemmschutz entsprechend UVV.
- 21.6 Außentüren GG
Stahlblechtüre Technikraum nach den baurechtlichen Anforderungen mit Obertürschließer, Alu-Wechselgarnitur mit selbstverriegelndem Anti-Panik-Schloss.
- 21.7 Außentüren EG, Anlieferung zu Küche
Kunststoff-Elemente siehe Ziffer 19.1

22 Sonnenschutzanlagen

22.1 Garten + Eingangsgeschoss: Wo erforderlich Jalousiekästen unter Putzträgerplatte, Wartung von außen, elektrisch betriebene Senkrecht-Markisen mit Zip-Führung und raumweiser Bedienung.

Im Bereich der Balkone und Umgänge Senkrecht-Markisen mit Zip-Führung- Konstruktion und Kästen pulverbeschichtet, Behänge nach Farbkonzept und Herstellerprogramm (Abminderungsfaktor $F_c \leq 0,20$), Betrieb elektrisch mit raumweiser Bedienung.

Sicherung der elektrischen Behänge über Windwächter.

22.3 Oberlichter / RWA: Nach Angabe Bauteilkatalog.

22.4 Schlafräume Plissees in Fensterrahmen bündig eingebaut, manuelle Bedienung (Leistungsbereich Ausstattung)

22.5 Umkleieraum Plissees in Fensterrahmen bündig eingebaut, wie vor

23 Sonderbauteile und Ausstattung In Absprache mit dem AG.

23.1 Marktplatz Kinderküche als Einbaumöbel / Schreinerarbeit. Fronten der Unter- und Oberschränke melaminharzbeschichtet, Arbeitsplatte und Rückwand HPL-beschichtet.

Doppel-Spülbecken mit Abtropffläche, Backofen, Cerankochfeld mit 4 Kochfeldern, Mikrowelle, Spülmaschine, separates Handwaschbecken, Kühlschrank.

23.1 Garderoben Sitzbank mit Garderobenfächern und Garderobenhaken als Einbaumöbel / Schreinerarbeit.

23.2 Gruppenräume Alle großen Gruppenräume erhalten ein Schulwaschbecken

23.03. Mehrzweckraum Sprossenwand feststehend an Wand befestigt

23.4 Abstellräume, Lager Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.5 Schlafräume Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.6 WCs, Umkleide-, Nassräume s. auch Abschnitt Sanitär- und Elektroausstattung.
Einbaumöbel: Wickeltische

23.8 Büro Leitung, Elternsprech. Ausstattung durch Nutzer gestellt.

23.9 Pausenraum Personal Teeküche: Küchenmöbel mit melaminharzbeschichteten Möbelbauplatten, Arbeitsplatte und Rückwand HPL-belegt, Unter- und Oberschränke, Doppel-Spülbecken mit Abtropffläche, Backofen, Cerankochfeld mit 4 Kochfeldern, Mikrowelle, Spülmaschine, Handwaschbecken, Kühlschrank. Dunstabzugshaube.

Schließfächer, Schränke und lose Möblierung durch Nutzer gestellt.

23.10 Küche Siehe Planung - H G K GmbH

23.11	Putzraum , Wasch-Trockenraum	Sanitärausstattung (Waschbecken) und Anschluss Waschmaschine siehe Baubeschreibung Technische Anlagen.
24	Stellplätze PKW und Fahrrad	Oberirdische Stellplätze entsprechend den baurechtlichen Auflagen. 20 Fahrradanhänger aus verzinkten Stahlprofilen zum Einbetonieren.
25	Sonstiges, Briefkastenanlage, Schließanlage	
25.1	Briefkastenanlage	Briefkastenanlage in C3-Format (DIN gerecht), wandintegriert. Mit Doppelbeschilderung (Werbung / keine Werbung), Standard-Briefkastenschlüssel. Klingel- und Gegensprechanlage siehe Baubeschreibung technische Anlagen.
25.2	Schließanlage	Zentralschließanlage mit Gruppen- und Hauptschlüsseln in kopiergeschützter Ausführung mit Profilzylindern (keine Wendeschlüssel).
26	Weitere Hinweise Kita	<p>Barrierefreie Anlagen nach LBO: Die Anforderungen entsprechend §35 LBO in Verbindung mit der DIN 18040-1 werden umgesetzt.</p> <p>Barrierefreie Balkon-, Dach- und Terrassenaugänge entsprechen nicht der DIN 18531 bzw. den Flachdachrichtlinien, sie sind abdichtungstechnische Sonderkonstruktionen.</p> <p>Schallschutzanforderungen: Neben der DIN 4109 gilt „Lärmschutz für kleine Ohren“, Nachhallzeit nach DIN 18041 gemäß Schallschutznachweis GN-Bauphysik</p> <p>Wärmeschutzanforderungen: EnEV 2014 mit Ergänzungen 2016</p> <p>Abdichtungsrichtlinien bei Bädern: Alternative Abdichtungssysteme für Feuchtigkeitsbeanspruchungsklasse A0 nach ZDB-Merkblatt nach den anerkannten Regeln der Technik; die entsprechenden Merkblätter der Fachverbände und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind strengstens zu befolgen.</p> <p>Lüftungskonzept: Abluftanlage bestehend aus Einzellüftern in innenliegenden Räumen bzw. allen Sanitärräumen. Zuluft über Zuluftventile in den Außenwänden bzw. den Fenstern. Raumlüftung über Fensterflügel möglich.</p>

B) Baubeschreibung Technische Anlagen

01 Sanitärinstallation

01.1	Abflussleitungen, Fallleitung einschl. Verzügen	<p>Dimensioniert nach DIN EN 12056 und DIN 1986 Teil 100.</p> <p>Mineralverstärktes Kunststoffrohr oder starkwandiges PE- bzw. PP-Rohr.</p>
	Entlüftungsleitung über Dach	Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.
	Objektanschlussleitungen	Kunststoff-Abflussrohre mit Steckmuffen und Gummidichtung.

01.2	Warm- und Kaltwasserleitungen, Verteil- und Steigleitungen	Metallverbundrohre mit Pressfittings
01.3	Objekt-Anschlussleitungen	Metallverbundrohre. Wärmedämmung der Leitungen nach gültiger EnEV und DIN 1988
01.4	Warmwasser-Versorgung	Dezentrale Trinkwarmwasserbereitung mit elektrischen Durchlauferhitzern.
01.5	Wasserzählereinrichtung	Der Verbrauch der KiTa wird getrennt von den Wohnungen erfasst. Jede Wohnung erhält einen Kalt- und Warmwasserzähler.
01.6	Einzelraumentlüftung allgemein	Einzelraumentlüftung nach DIN 18017, Teil 3 Mindestens 1 Badezimmer oder Toilette pro Einheit werden gemäß DIN 18017-3 (Ausgabe September 2009) mit Einzelraumventilatoren ausgestattet, ausgeführt als zweistufiger Abluftventilator mit einer Grundstufe im Dauerbetrieb. Die Nachströmung erfolgt über eingebaute Lüfterelemente in den außenliegenden Räumen. Ausführung und Lage der Lüfterelemente nach bautechnischen und bauphysikalischen Erfordernissen.
01.7	Einrichtungsgegenstände	Anzahl und Anordnung der Sanitär-Einrichtungsgegenstände entsprechend den Grundrissplänen des Architekten. Sanitäreinrichtungsgegenstände aus Sanitärporzellan, Farbe Weiß. Seifen- und Papierhandtuchspender durch Betreiber. Alle Armaturen an Waschtischen im EG und GG erhalten Verbrüh-schutz. Montage der Waschtische/WC in Erwachsenen- und Kinderhöhe in Abstimmung mit dem Jugendamt. Bodenablauf in den WC-Anlagen vor den Waschtischen.
01.7.1	Personal-WCs	Waschbecken ca. 45x34 cm, einschließlich Universalablaufventil, verchromt, Rohrgeruchsverschluss, Eckventile mit Schubrosette, Einhebelmischbatterie mit Zugknopf- Ablaufgarnitur, Kristallspiegel ohne Klammern, Ablageplatte sofern keine Vormauerung. WC-Einrichtung mit Wand-Tiefspülklosett mit Unterputzspülkasten mit Kunststoffstuhlsitz und Deckel, Klosettpapierhalter und Reservepapierhalter.
01.7.2	Personal- + Beh.-WC	WC-Einrichtung mit Wand-Tiefspülklosett, Ausladung 700mm, aus Kristallporzellan mit Kunststoffstuhlsitz und Rückenstütze, Wandeinbau-Spülkasten mit elektronischer Auslösung über Stützklappgriff. Stützklappgriffe mit integriertem Klosettpapierhalter, Reservepapierhalter. Waschtisch, unterfahrbar, einschließlich Siebablaufventil, Rohrgeruchsverschluss UP, Einhebelmischbatterie mit langem Hebel. Kristallspiegel ohne Klammern bzw. fliesenbündig geklebt.
01.7.3	Nassräume Kinder	WC-Einrichtungen als Standard-, Kind- oder Baby WC mit Unterputzspülkasten mit 1-Tasten Auslösung, Klosettpapierhalter. Festlegung der WC-Höhen nach Angabe Betreiber. Waschbecken mit Überlauf, ca. 60x50 cm, weiß, mit Einhebelmischbatterie ohne Zugknopfgarnitur. Siebablauf, verchromt, Rohrgeruchsverschlüsse, Eckventile mit Schubrosette, Kristallspiegel fliesenbün-

		dig geklebt.
		Brausewanne aus Stahl, emailliert, 90x90x15cm, Unterputz- Einheitsmischer und Brauseset.
01.7.4	Wickelbereich	Anschluss Warm-/Kaltwasser einschließlich Universalablaufventil, verchromt, Rohrgeruchsverschluss, für Einbau Sanitärobjekte Jugendamt (Babywanne/Waschbecken)
01.7.5	Putz-, Wasch- und Trockenraum	1x GV-Kombinationen für Waschmaschine mit Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter, Entwässerungsanschluss mit Aufputzsifon, 1 Entwässerungsanschluss mit Aufputzsifon für Trockner, Ausgussbecken. Waschmaschine und Trockner wird vom Mieter eingebaut.
01.7.6	Kinderküche	1 Anschluss für Spüle und Armatur mit Eckventilen, Entwässerungsanschluss mit Blindstopfen. Ausstattung siehe Baubeschreibung Baukonstruktion
01.7.7	Küche	Anschlüsse für bauseitige Spülen, Ausguss- und Handwaschbecken und Industriespülmaschine für Kalt- und/oder Warmwasser mit Eckventilen, Entwässerungsanschlüsse mit Blindstopfen. Ausführung der Anschlüsse und der Einrichtung nach Vorgabe Küchenplanung durch den Fachplaner. Abwasserentsorgung über Fettabscheider nur falls behördlich gefordert.
01.7.8	Teeküchen	Anschlüsse für Kalt-/Warmwasser (Durchlauferhitzer) und Abwasser im Personalraum
01.8	Außenwasseranschluss	Gartengeschoss: 2x frostfreies, abschließbares Gartenventil, je eines pro Altersgruppe Eingangsgeschoss: 1x frostfreies, abschließbares Gartenventil am Eingangsbereich
01.9	Werkraum	Schulwaschbecken mit Schlammfang
02	Heizungsinstallation	
02.1	Wärmeerzeuger	Wärmeerzeuger dimensioniert entsprechend Heizlastberechnung, Elektrisch betriebene Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Außeneinheiten auf dem Dach, Spitzenlastabdeckung durch Gastherme mit Anschluss an das Gasnetz der Leo Energie GmbH & Co. KG bzw. nach Angabe Bauherr.
02.2	Heizflächen	Die Beheizung erfolgt mit einem Niedertemperatur-Fußbodenheizungssystem nach DINEN1264. Die Raumtemperaturregelung der Heizkreise erfolgt über Raumfühler (Montagehöhe ca. 1,60 m ü. FFB). Fußbodenheizungsrohre aus Kunststoff, sauerstoffdiffusionsdicht.
02.3	Rohrleitungen	Verteil- und Steigstränge aus Kupferrohr, Wärmedämmung nach der gültigen EnEV.
02.4	Messeinrichtung	Der Verbrauch der KiTa wird getrennt von den Wohnungen erfasst.

03 Lüftungsinstallation

- 03.1 Zu- und Abluftanlage KiTa mit Wärmerückgewinnung
Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung nach LüAR Baden-Württemberg für einzelne Bereiche der KiTa, insbesondere bei Schallschutzanforderungen an die Fenster.
- 03.2 Zu- und Abluftanlage Küche
Zu- und Abluftanlage der Küche und Spülküche ohne Wärmerückgewinnung, Luftmengen nach VDI 2052

04 Elektroinstallation

- 04.1 Ausführung allgemein
Stromversorgung über Erdkabel, Hausanschlusssicherung im Gartengeschoss, in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen. Geschossverteiler je Ebenen Anordnung im Technik bzw. Abstellraum mit Sicherungsautomaten und Fehlerstromschutzschalter wo nach den Auflagen erforderlich.
- Die Ausführung der gesamten Elektroinstallation erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften des VDE.
- Installationsform unter Putz oder in Wand- Deckenhohlräumen in Kunststoff-Mantelleitung (NYM) oder NYY.
- Allgemeinbeleuchtung mit Feuchtraumleuchten, in Putzmittel-, Abstellräumen Langfeldleuchten in LED entsprechender Schutzart, geschaltet über Bewegungs- bzw. Präsenzmelder.
- In den Geschossen erfolgt die Installation unter Putz, Leitungen, die über die Decke geführt werden, werden in die Betondecke eingelegt oder auf Gitterrinnen im Deckenhohlraum. Hierfür ist Kabel des Typs NYY (Einlege) oder NYM zu verwenden.
- Schalter und Steckdosen in Standardausführung, alpinweiß. Schuko-Steckdosen mit erhöhtem und integriertem Berührungsschutz (Kindersicherung). Montagehöhe Steckdosen an Tür direkt unter Lichtschalter.
- 04.2 Haussprechanlage
Sprechstellen (nur Audio ohne Video) mit Türöffner beim Hauseingang und Zugang Anlieferung Küche.
- Gegensprechstellen (zus. zu DECT) 1x in Büro Leitung (über Telefon), 1x Personalraum EG (über Telefon) und 1x im Flur (Wand-sprechstelle) pro Geschoss.
- Aufschaltung auf DECT-Telefonie.
- Klingeltaster Außen: 1x für Büro, GG, EG und Küche.
- 04.3 Telefonanlage / strukturierte Verkabelung IT
KAT7-Verkabelung mit 1x Doppel-Datenanschlussdosen (DD) RJ45 in den Gruppenräumen, 2xDD in MZR, 1xDD in Personalraum, 1x DD in Schlafrum, 1x DD Küche, 1x DD Elternsprechz. und 4x DD in Büro.Datenschrank mit KAT7-Patchfeldern 80/80 als Standschrank zur Aufnahme IT und TK.
- Aktive Komponenten sind nicht enthalten. Telefonanschluss ist Sache des Betreibers.
- 04.4 Außenbeleuchtung
Außenbeleuchtung mit LED- Mast-/ Pollerleuchten lt. Außenanlagen-

planung und Fassadenleuchten. Lage nach Erfordernis und in Abstimmung mit dem Landschaftsarchitekten ARP über Dämmerungsschalter und Zeitschaltuhr.

Eingangs-, Zugangs- und Spielbereich sowie Mülleinhausung mit Wand- bzw. Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Bewegungsmelder.

- | | | |
|------|------------------------------------|--|
| 04.5 | Jalousieanlage / Sonnenschutz | Alle mit elektrischer Steuerung, mit Sonnen- und Windwächter.
Bedienung mittels Schalter an den Raumeingängen, Schalterhöhe 1,60m ü FFB. |
| 04.6 | Brandmeldeanlage / Hausalarmanlage | Entsprechend Vorgabe aus Brandschutzkonzept mit Einzelmelderidentifikation und Anzeigetableau im Zugangsbereich. Flächendeckende akustische Alarmierung in allen Räumen, keine Aufschaltung auf Feuerwehr. |
| 04.7 | Photovoltaikanlage | Auf dem Dach eine ca. 10kWp große PV Anlage in Süd Ausrichtung für den Eigenbedarf des Kindergartens |

05 Rauminstallation

- | | | |
|------|---|--|
| 05.1 | Windfang/
Sauberlaufzone | Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis, geschaltet über Präsenzmelder.
1 Steckdose
1 Fluchttürsteuerung (bei Türbauer) nach Erfordernis
1 Türantrieb (bei Türbauer) nach Erfordernis |
| 05.2 | Eingangsbereich /
Marktplatz/ Flur | Ein-/ Aufbau /Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet über Präsenzmelder und Taster.
Putzsteckdosen an den Türen für Reinigungszwecke.
1 Türsprechstelle (Freisprechen) pro Geschossflur.
Doppel-Datenanschlussdosen im Deckenbereich für WLAN- und DECT Stationen. |
| 05.3 | Büro Leitung EG, Elternsprech. | Abgependelte LED Leuchten, BAP tauglich, direkt/indirekt nach Erfordernis (500 Lux) geschaltet auf 2 Schaltstufen.
1 Steckdose unter Schalter
4 Doppelsteckdosen im Raum
1 Sprechstelle als Telefon im Büro Leitung EG
4 x Datendoppeldosen Büro, 1 x Datendoppeldosen Eltern
Cat6 RJ45 |
| 05.4 | Gruppenraum groß (ca. 40m ²) | Ein- / Aufbau / Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), dimmbar über Dali,
1 Steckdose unter Schalter
4 Doppelsteckdosen im Raum
1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45,
1 schaltbare Steckdose in der Decke und Deckenhaken
Taster mit Kontrolllampe für Außenbeleuchtung Terrasse
Rauchmelder nach Erfordernis und baurechtlicher Vorschrift. |
| 05.5 | Gruppenraum klein (ca. 20m ²) | Ein- / Aufbau / Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (300 Lux), dimmbar über Dali
1 Steckdose unter Schalter
3 Doppelsteckdosen im Raum
1x Datendoppeldosen, Cat6 RJ45, |

		Taster mit Kontrolllampe für Außenbeleuchtung Terrasse
05.6	Abstellräume EG + GG	Ein- / Aufbauleuchten nach Erfordernis (200 Lux), geschaltet über BWM / Präsenzmelder auf 1 Schaltstufe 1 Steckdose unter Schalter
05.7	Teeküche / Kinderküche	Installationen nach Vorgabe Küchenplaner; zentraler Not-Ausschalter mit Schlüssel für Herd und Steckdosen, außer Steckdose für Kühlschrank und Geschirrspüler.
05.8	Mehrzweckraum GG	Ein-/ Aufbau /Decken- oder Wandleuchten nach Erfordernis (500 Lux), dimmbar über Dali, Leuchten mit nicht splitterbarer Abdeckung 1 Steckdose unter Schalter 10 Steckdosen im Raum 1 Ausschalter für 1 Steckdose unter der Decke und Deckenhaken 1 Fernsehanschluss 4x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 Taster für Außenbeleuchtung mit Kontrolllampe
05.9	Pausenraum Personal	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet auf 2 Schaltstufen. 1 Steckdose unter Schalter 3 Doppelsteckdosen im Raum 2x Datendoppeldose, Cat6 RJ45 1 Sprechstelle als Telefon
		Für Teeküchenzeile: 1 Doppelsteckdosen (über Arbeitsplatte) 1 Steckdose für Spülmaschine 1 Steckdose für Kühlschrank 1 Herdanschluss
05.10	Schlafen	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), schaltbar 1 Stufe 4 Wandleuchten dimmbar 1 Steckdose unter Schalter 1 Doppelsteckdose im Raum 1x Datendoppeldose, Cat6 RJ45
05.11	Nassbereich	Ein-/ Aufbauleuchten in entsprechender Schutzart und Erfordernis (300 Lux) geschaltet über Präsenzmelder mit 1 Putzsteckdose im Bereich der Eingangstür.
05.11.1	Wickelbereiche	Wandleuchte(n)geschaltet über Präsenzmelder 1x schaltbare Steckdose über Taster und Zeitautomatik an Wickelfläche für Wärmelampe 2,10m üFFB
05.12	WC Erwachsene	1 Spiegelleuchte und nach Bedarf Ein-/ Aufbaudownlights über Bewegungsmelder gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais. 1 Steckdose unter Schalter
05.13	Beh. WC	1 Spiegelleuchte und Ein-/ Aufbaudownlights nach Bedarf auf Ausschaltung gekoppelt mit mechanischer Entlüftung über Nachlaufrelais. 1 Steckdose unter Schalter

		1 Steckdose beim Waschtisch 1 Anschluss für Behindertenauslösung Behinderten-WC Notruf nach DIN 18040-1
05.14	Küche (nach Angaben Küchenplanung)	Auf-/ Einbauleuchten, Anzahl nach Erfordernis (500 Lux)- Generell sind alle Anschlüsse und Schaltungen nach Angabe des Küchenplaners herzustellen. 1 Sprechstelle als Telefon
05.16	Garderobe, Spielflure	Ein-/ Aufbau /Deckenleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet über Präsenzmelder und Taster. Putzsteckdosen an den Türen für Reinigungszwecke. 1 Türsprechstelle (Freisprechen) pro Geschossflur. Doppel-Datenanschlussdosen im Deckenbereich für WLAN- und DECT Stationen.
05.17	Kinderwagen	Ein-/ Aufbauleuchten nach Erfordernis (300 Lux) mit Bewegungsmelder 1 Steckdose
05.18	Lager UG	1 Ausschaltung mit Feuchtraumdeckenleuchte 1 Steckdose unter dem Schalter 2 Steckdosen im Raum verteilt
05.19	Technikräume	1 Ausschaltung mit Feuchtraumleuchte 1 Steckdose unter dem Schalter Anschlüsse und Steckdosen im Raum nach Vorgabe Fachingenieur. Beleuchtung und Ausschaltung nach DIN und Erfordernis
05.20	Serverraum, BMZ-Raum	Steckdosen und Datenanschlüsse nach den Nutzeranforderungen, ggfs. E30-Gehäuse für BMZ
05.21	Umkleide / Hauswirtschaft	Ein-/ Aufbauleuchten nach Erfordernis (300 Lux), geschaltet auf 1 Schaltstufe 1 Steckdose unter Schalter
05.22	Putz- / Wasch- / Trockenraum	1 Feuchtraumleuchte über BWM 1 Steckdose 1 Steckdose je Waschmaschine 230 V 1 Steckdose je Trockner 230 V
05.26	Terrasse/Balkon	3 Steckdosen, wassergeschützt, von innen in EG und GG mit Taster mit Kontrolllampe geschaltet, je eine Steckdose im Bereich vor Küche und im Außenlager Geräte an der Ostfassade.
05.27	Blitzschutz	Äußerer und innerer Blitzschutz nach aktuellen DIN und Vorschrift.

C) Baubeschreibung Außenanlagen

01	Außenanlagen	Gemäß Leitdetails und Außenanlagenplan
01.1	Modellierung	Das Gelände ist im Bereich der Stellplätze und des Vorplatzes leicht geneigt. Im Bereich des Gebäudes sowie der späteren Spielflächen liegt im Bestand eine stark bewachsene Böschung und Hanglage vor. Diese Hangneigung wird im Eingangsbereich der Wohnungen mit einer Stützmauer abgefangen, die anderen Flächen werden durch Veränderung der vorhandene Geländemodellierung angeglichen.

chen. Dabei gelten bestehende Wege und Bäume als zwingend einzuhaltende Höhenanschlusspunkte.

Die Rohplanie wird im Vorfeld über den Tief- bzw. Rohbau auf -50 cm zu den geplanten Fertighöhen des Geländes hergestellt.

Die Feinplanie wird im Bereich sämtlicher Freiflächen durch den Landschaftsbau ausgeführt.

01.2 Beläge

Die Stellplätze werden mit Rasengittersteinen hergestellt, mit Ausnahme der Behindertenstellplätze. Diese werden wie die Zufahrt und der Anschluss an den bestehenden Fußweg sowie die zu ergänzenden öffentlichen Fußwege asphaltiert. Der Vorplatz sowie die Terrassenflächen EG und GG, der Belag im Geräteschuppen und die Fläche des Müllstandortes werden aus Betonpflaster hergestellt. Das Material wird farblich auf die Gebäudefassade abgestimmt. Der Traufstreifen um das Gebäude wird ebenfalls gepflastert.

Die Pflasterbeläge werden durch eine belagsbündige Stahlkante eingefasst.

Für die Endauswahl ist eine Bemusterung erforderlich.

Im LBO-Spielbereich und im Kita-Außengelände gibt es neben den Pflasterflächen Sand- oder Kiesflächen, die als Spiel- und Fallschutzbereiche dienen. Die Sandflächen werden mit Robinienhölzern, Großkieseln und Stahlkanten mit gerundeten Kanten eingefasst.

01.3 Entwässerung

Vor den Eingängen des Gebäudes werden Rinnen und Schuhabstreifrost eingebaut. Vor allen bodentiefen Fenstern werden Fassadenrinnen angeordnet. Das anfallende Oberflächenwasser der Belagsflächen wird vorrangig in angrenzende Grünflächen versickert. Im Bereich des Vorplatzes werden ggf. Punktabläufe vorgesehen, die an die Entwässerung angeschlossen werden.

Spielflächen werden mit einer Drainagekiesschicht entwässert. Bei größeren Flächen wird zusätzlich eine Sickerpackung im Anschluss an den gewachsenen Boden vorgesehen.

Alle befestigten Dachflächen werden an die Hauptentwässerung angeschlossen. Die Notentwässerung erfolgt über seitliche Ausläufe gemäß der Hochbauplanung.

01.4 Möblierung

Im Eingangsbereich der Kita werden 20 Fahrradlehnenbügel aufgestellt (10 weitere unter dem Vordach des Neubaus für die Wohnungen). Im Bereich des Pflanzbeetes und des LBO-Spielbereichs werden Bänke mit Betonfüßen und Holzaufgabe angeordnet. Die Einzäunung der Kita-Außenanlagen besteht aus einem verzinkten Drahtgitterzaun Fabr. Legi B od. glw. Die Pflegezufahrt wird durch ein 3m breites, zweiflügeliges Tor zugänglich. Ein weiteres Tor wird an der Südseite-zur Kita-Außenanlage angeordnet.

01.5 Spielgeräte

Spielgeräte gemäß Außenanlagenplan der Landschaftsarchitekten ARP nach Planeintrag.

Ausstattung und Ausführung erfolgt nach sicherheitstechnischen Anforderungen des TÜV und der LBO. Vorzugsweise sind Spielgeräte der Firmen Richter und Kinderland Emsland zu verwenden.

01.6 Beschattung

Zur Beschattung der Spielbereiche mit längerer Verweildauer werden Sonnensegel oder Sonnenschirme mit Seilzuggewinde, Boden-

- hülsen und Abdeckkappen gespannt. Diese werden an dem umlaufenden Balkon der an Einzelpfosten befestigt und von Frühjahr bis Herbst eingesetzt. Pfostendurchmesser gemäß statischer Erfordernisse für regionale Wind- und Schneelasten. Segelfarbe nach Farbkonzept.
- 01.7 Spielgerätelager Für die Spielgeräte und Fahrzeuge der über 3-Jährigen wird ein erdüberdecktes Gerätehaus als massive Konstruktion in Beton in Hang und unter den Festplatz eingegraben. Diese Leistung wird im Rahmen der Hochbauarbeiten und gemäß der Hochbauplanung ausgeführt. Das Außenlager erhält ein abschließbares Holztor sowie einen Stromanschluss und eine Beleuchtung.
- Falls ein weiteres Spielgerätelager für den Bereich der Kleinkinder erforderlich, wird es Nutzerseitig nachgerüstet.
- 01.8 Beleuchtung Die Beleuchtung des Eingangs- und Zufahrtbereiches sowie der Gehwege ist durch bestehende Mastleuchten abgedeckt.
- 01.9 Pflegezufahrt Die Pflegezufahrt erfolgt über den bestehenden Fußweg im Nordwesten bzw. im Süden der Kita. Innerhalb des Kitageländes werden befestigte Flächen als Pflegewege genutzt.
- 01.10 Vegetation Um die Stellplätze werden ergänzend zu einer bestehenden Kastanie neue Einzelbäume gepflanzt. Auf dem gesamten Gelände des Neubaus werden neue Bäume, Hecken und Sträucher als Raumbildner, Sichtschutz und Schattenspender gepflanzt. Bestandsgehölze werden dabei in die Außenanlagen integriert.
- Die offenen Rasenflächen werden als strapazierfähiger Spielrasen angelegt.
- Die Pflegezufahrt wird oberhalb des verdichtungsfähigen Baumsubstrats und einer dünnen Oberbodenschicht ebenfalls mit Rasen begrünt.
- Im Bereich der Nordfassade sowie auf dem Vorplatz werden Stauden- und Bodendeckerflächen angelegt.
- Die Dachflächen und die Flächen um die Fluchtwege und auf dem Balkon werden extensiv mit einer Steinrosenflur begrünt, die ökologisch für Bienen und andere Insekten wertvoll ist.
- Die Dachflächen des Wohngeschosses werden extensiv mit einer Sedum- und Kräuterflur begrünt, die ebenfalls ökologisch wirksam ist.
- 01.11 Mülleinhausung Ausgewiesener Standplatz in Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Abfallwirtschaft. Entsprechend dem Müllaufkommen der Kita und der Wohnungen werden 1100 l und 240 l- Behälter in einer begehbaren, abschließbaren Einhausung vorgesehen. Die Stahlkonstruktion der Einhausung wird mit Holzlamellen beplankt und erhält eine extensive Dachbegrünung sowie eine Entwässerung, die in die anschließende Grünfläche geleitet wird.

.....
Ort / Datum

.....
Ort / Datum

.....
Unterschriften Stadt Leonberg / Projektleiter

.....
Unterschriften Architekt ARP

.....
Unterschriften

.....
Unterschriften Jugendamt

.....

.....

.....

2021/142

öffentlich

Dezernat III
GebäudemanagementBauverwaltungs- und
Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

2017/250, 2018/082, 2018/164,
2019/081, 2020/338

Beratungsfolge	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Kita Nord Leonberg - Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung - Beauftragung der Nachtragsangebote des Gewerkes Rohbauarbeiten mit Erd- und Stahlbauarbeiten

Beschlussvorschlag

- Die Beauftragungen der Nachtragsangebote NA 01 mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.912,35 € brutto, NA 02 mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.311,93 € brutto und NA 03 mit einer Angebotssumme in Höhe von 692,50 € brutto an die Fa. Moser GmbH & Co.KG, Riedwiesenstraße 11, 71229 Leonberg werden genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kindergarten Nord Neubau 7 3650 040 7001	2021	2.780.000,- €	2.780.000,- €	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.
	2021	2.600.000,- €		Verpflichtungsermächtigung
	2022	2.300.000,- €	2.300.000,- €	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.
	2023	300.000,- €	300.000,- €	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

An der nördlichen Kernstadt von Leonberg, „Obere Burghalde 69 + 71“ wird der Neubau der Kita Nord als Kindertageseinrichtung mit 4 Gruppen und 5 Wohnungen erstellt.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Deckung der Bedarfslagen für Kinderbetreuung der

nördlichen Kernstadt sowie der nördlichen Wohnlagen des Ramtel.

Sachstand

Mit der Vorlage 2018/082 und durch Beschlussfassung des Gemeinderates vom 19.06.2018 für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung mit Wohnen wurde der Beauftragung des Architekturbüros ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart, auf der vorliegenden Planung aus dem VgV-Verfahren, zugestimmt.

Mit der Vorlage 2018/164 und Beschlussfassung vom 25.09.2018 wurde der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an verschiedene Ing.-Büros auf Basis der HOAI zugestimmt.

Mit der Vorlage 2018/081 und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.05.2019 wurde der Variante 1, 4-gruppige Kita mit 5 Wohnungen, zugestimmt. Des Weiteren wurde mit dieser Entscheidung die Genehmigung der Gesamtkosten auf Basis der Grobkostenschätzung (Stand 04/2019) nach DIN 276, KGR 300-700 erteilt.

Beauftragung der Nachtragsangebote NA 01, NA 02, NA 03 der Fa. Moser GmbH & Co.KG

Die Beauftragung des Gewerkes Rohbauarbeiten mit Erd- und Stahlbauarbeiten erfolgte mit Vorlage 2020/338 in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2020 zum Angebotspreis von 1.348.677,13 € brutto an die Fa. Moser GmbH & Co.KG, Riedwiesenstraße 11, 71229 Leonberg.

Im Zuge der Bauausführung wurde festgestellt, dass Leistungen aus technischen Gründen zur Ausführung kommen müssen, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht absehbar und deshalb nicht im Leistungsverzeichnis enthalten waren.

Nachtragsangebot NA 01:

Auf dem Grundstück der Kita Nord sind als vorbereitende Maßnahmen Baumfällarbeiten im Baufeld vorgenommen worden, wobei die Wurzelstöcke im Boden verbleiben mussten. Diese Baumfällarbeiten konnten, aufgrund der vorgeschriebenen Zeiträume für derartige Maßnahmen, erst kurzfristig vor Baubeginn durchgeführt werden. Der Umfang der verbliebenen Wurzelstöcke und Aufwand zum Entfernen konnte bei der Erstellung der Leistungsbeschreibung für den Rohbau nicht eindeutig beschrieben werden und war daher nicht Bestandteil der Ausschreibung. Im Zuge der Erdarbeiten und als Vorbereitung für den Rohbau mussten die verbliebenen Wurzelstöcke entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Zudem wurden Hecken und kleine Gehölze, die bisher einen Sichtschutz zum Baufeld bildeten, für die Entwässerungsarbeiten in Teilbereichen entfernt. Die exakte und finale Trassenführung konnte erst mit Baubeginn festgelegt werden. Somit war die Entfernung der Hecken und Gehölze im Vorfeld nicht festlegbar und möglich.

Das Nachtragsangebot NA 01 umfasst die beschriebenen Leistungen zur Wurzelentfernung sowie zusätzlichen Rodung und schließt mit Mehrkosten in Höhe von 10.912,35 € brutto ab.

Nachtragsangebot NA 02:

In der ursprünglichen Planung und Beantragung des Entwässerungsgesuches sowie der Entwässerungsgenehmigung war der Anschluss der Regenwasserentwässerung in einer sehr aufwendigen Ausführung (Straßensperrungen etc.) vorgesehen. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wurde daher parallel zur Ausschreibung der Roh- und Erdbauarbeiten eine Planänderung vorgenommen, die eine zeitlich unabhängige und nicht den Straßenverkehr einschränkende Anschlussmöglichkeit an das Kanalnetz der Stadt Leonberg ermöglicht. Die Aufnahme dieser Alternative in das Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung konnte nicht mehr erfolgen.

Mit dem Nachtrag NA 02 werden von der Fa. Moser diese Anschlussarbeiten der Regenwasserentwässerung an das öffentliche Kanalnetz angeboten. Aufgrund der erläuterten Planänderung zum Regenwasseranschluss sind diese Leistungen nachträglich beim Rohbauunternehmer zu beauftragen

Das Nachtragsangebot NA 02 umfasst die beschriebenen Leistungen zum Anschluss der Regenwasserentwässerung an das öffentliche Kanalnetz und schließt mit Mehrkosten in Höhe von 15.311,93 € brutto ab.

Nachtragsangebot NA 03:

Das Nachtragsangebot NA 03 beinhaltet Kosten für Toilettenkabinen, die bei Baubeginn (Jan. 2021) temporär aufgestellt werden mussten. Der Schmutzwasseranschluss an das öffentliche Kanalnetz (für den dauerhaften Sanitärcontainer) konnte erst Anfang März hergestellt werden.

Eine Leistungsverschiebung aus dem Hauptauftrag mit Minderkosten in Höhe von ca. 875,- € brutto wird bei Endabrechnung grundsätzlich dem Nachtragsangebot gegenübergestellt.

Vorerst muss der Nachtrag aber formal genehmigt werden.

Daher umfasst das Nachtragsangebot NA 03 die beschriebenen Leistungen für Toilettenkabinen und schließt aktuell mit Mehrkosten in Höhe von 692,50 € brutto ab.

Durch das Büro ARP Architektenpartnerschaft Stuttgart wurde die Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote vorgenommen.

Die Nachtragsangebote stellen sich unter Berücksichtigung aller technische, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als wirtschaftlich und annehmbar dar.

Da der Bauablauf dies erforderlich machte und die Leistungen in jedem Fall hätten ausgeführt werden müssen, wurden die Leistungen der Nachtragsangebote NA 01 und NA 03 bereits ausgeführt. Andernfalls wäre es zu einem Baustopp mit terminlichen und finanziellen Folgen gekommen.

Die Ausführung der Leistungen des Nachtrages NA 02 sind bereits vorbereitet und erfolgen spätestens nach Genehmigung. Diese Maßnahme ist für das Bauvorhaben grundsätzlich zwingend erforderlich.

Kostensituation:

Durch die zusätzlichen Leistungen der Nachtragsangebote NA 01, NA 02 und NA 03 erhöht sich die aktuelle Auftragssumme in Höhe von 1.348.677,13 € brutto um 26.916,78 € brutto auf 1.375.593,91 € brutto.

Gewerk	Ursprüngliche Auftragssumme (brutto)	Neue Auftragssumme (brutto)	-Mehr-/±Minderkosten (brutto)
Rohbauarbeiten mit Erd- und Stahlbauarbeiten	1.348.677,13 €	1.375.593,91 €	- 26.916,78 €

Kostenfortschreibung:

Die aktuelle Kostenfortschreibung ist in Anlage 1 dargestellt.

Es sind aktuell ca. 54% der Gewerke ausgeschrieben und vergeben.

Aufgrund der bisher getätigten Vergaben und der vorliegenden Nachträge entstehen Mehrkosten, laut aktuellem Stand, in Höhe von 3.090,34 € brutto. Dies bedeutet eine Mehrung von ca. 0,05% bezogen auf die genehmigten Gesamtkosten (Kostenschätzung).

Information/Korrektur zu den Vorlagen 2021/093 und 2021/095

In den o.g. Vergabevorlagen zur Kita Nord (Dachdichtung und diverse Gewerke) sind bei der zusammenfassenden textlichen Erläuterung der Kosten fälschlicherweise Mehrkosten in Höhe von rund 23.800 € brutto genannt worden. Hier handelt es sich um Minderkosten in selbiger Höhe.

Anlage/n

- 1 Kostendarstellung Kita Nord (Stand 04/2021) (öffentlich)

Projekt: Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung mit 5 Wohnungen

KG	Gewerk	Kostenschätzung (Stand: Mai 2019)	Kostenberechnung (Stand: Juni 2020)	Vergabepaket 1 (Okt./Nov. 2020)	Vergabepaket 2 (Feb./März 2021)	-Mehr- /+Minderkosten
100	Grundstück					
200	Herrichten und Erschließen		25.000,00 €			
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.300.000,00 €	3.076.000,00 €	1.375.593,91 €	887.475,64 €	9.230,45 €
3010	Rohbau		1.425.500,00 €	1.348.677,13 €		76.822,87 €
	NA 01 Erdbau, Wurzelentsorgung			10.912,35 €		-10.912,35 €
	NA 02 RW-Anschluss			15.311,93 €		-15.311,93 €
	NA 03 Toilettenkabinen			692,50 €		-692,50 €
	NA 04 Kamerabefahrung Kanal			nicht beauftragt		
3040	Abdichtungsarbeiten		204.200,00 €		207.408,08 €	-3.208,08 €
3060	Flaschner		28.000,00 €		22.277,99 €	5.722,01 €
3070	Gerüst		35.000,00 €		40.442,15 €	-5.442,15 €
3080	Fassade (in KoBe zusammengefasst)		199.300,00 €		155.299,87 €	44.000,13 €
3080	WDVS				60.176,73 €	-60.176,73 €
3120	Fenster		157.200,00 €		158.974,05 €	-1.774,05 €
3121	Fenster Metall		36.900,00 €		75.910,00 €	-39.010,00 €
3140	Sonnenschutz		69.300,00 €		46.565,91 €	22.734,09 €
3150	Schlosserarbeiten		116.900,00 €		120.420,86 €	-3.520,86 €
400	Technische Anlagen	818.300,00 €	972.200,00 €	876.720,79 €		-12.320,79 €
410	Abwasser-/Wasser-/Gasanlagen		202.300,00 €	206.541,83 €		-4.241,83 €
420	Wärmeversorgungsanlagen		158.400,00 €	148.784,65 €		9.615,35 €
430	Lufttechnische Anlagen		83.100,00 €	50.335,81 €		32.764,19 €
440	Elektrische Anlagen		377.600,00 €	425.243,50 €		-47.643,50 €
461	Aufzugsanlagen		43.000,00 €	45.815,00 €		-2.815,00 €
500	Außenanlagen	304.000,00 €	420.000,00 €			
600	Ausstattung	150.000,00 €	40.000,00 €			
700	Baunebenkosten	1.143.100,00 €	1.206.414,00 €			
	Summe	5.715.400,00 €	5.739.614,00 €	2.252.314,70 €	887.475,64 €	-3.090,34 €

2021/084

öffentlich

Dezernat III
PlanungsamtAbteilung Tiefbau, Straßenbau
und Sonderbauwerke
Abteilung Stadtentwässerung
Bauverwaltung
Stadtwerke Leonberg - technisch
Stabsstelle für innovative und
intermodale Mobilität
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bebauungsplanverfahren 06.02.-17 Wohnen - Hinter den Gärten, Warmbronn - Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag

Der Vergabe der Entwurfsplanung Erschließungsanlagen (Leistungsphase 1-3) an das Büro BIT Ingenieure, Stuttgart, zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß den Leistungen der HOAI wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
754100127301 Hinter den Gärten Straßenbau	2021	75.000	36.499	Entwurfsplanung Verkehrsanlagen Im Haushaltsplan 2021 ist eine Verpflichtungs- ermächtigung i.H.v. 75.000 € für das Jahr 2022 veranschlagt.
753800137301 Hinter den Gärten Kanal	2021	40.000	22.614	Entwurfsplanung Kanal / Retentionsanlagen
Investitionsplan SWL Versorgungsleitungen / Erweiterungen	2021	100.000	11.813	Wasserversorgung

Soweit das Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2021 zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung noch nicht abgeschlossen ist, ist die Beauftragung dennoch zulässig, da bereits im Vorjahr Mittel veranschlagt waren und es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen – Hinter den Gärten“ in Warmbronn gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 20.01.2020 und 18.02.2020 durchgeführt.

Unter Beachtung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden die zur Durchführung des Verfahrens erforderliche Gutachten bezüglich Baugrund, Lärm, Klima, Immissionen, Kampfmittel und Verkehr sowie artenfaunistische Untersuchungen beauftragt und eine Entwässerungskonzeption erstellt.

Auf der Grundlage des beschlossenen städtebaulichen Entwurfes, der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie der erstellten Gutachten und Entwässerungskonzeption wurde ein Bebauungsplanvorentwurf ausgearbeitet, der im nächsten Schritt durch Erstellung einer Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen (Entwässerung, Wasserversorgung und Verkehrsanlagen) zu konkretisieren ist.

Auf der Grundlage des vorläufigen Erschließungskonzeptes wurde zunächst eine Berechnung des Auftragswertes nach Fachdisziplinen durch die Verwaltung durchgeführt. Dass der aktuelle Schwellenwert (VgV = 214.000,- EUR netto) nicht überschritten wird (s. dazu den Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 16.05.2017) führt im Ergebnis dazu, dass keine der nachfolgend aufgeführten, erforderlichen Planungs- und beratende Leistungen EU-weit auszuschreiben ist (sog. VgV-Verfahren). Vielmehr können diese entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben werden.

§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) - ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene - auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 50 i.V.m. § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff.2.3. Vergabe-VwV) wurden daher durch die Verwaltung mehrere geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots für die erforderlichen Planungsleistungen (Entwurfsplanung Erschließungsanlagen (Leistungsphase 1 – 3)) entsprechend dem Leistungsbild „Verkehrsanlagen“ gem. §§ 3, 34 Abs. 1, 47 und Anlage 13 Nr. 13.1 HOAI und „Ingenieurbauwerke“ gem. §§ 3, 34 Abs. 1, 43 und Anlage 12 Nr. 12.1 aufgefordert.

Alle drei Büros haben daraufhin bis zum Abgabetermin am 25.02.2021 einen detaillierten Honorarvorschlag unterbreitet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Entwurfsplanung Erschließungsanlagen (Leistungsphase 1-3) an das Büro BIT Ingenieure, Stuttgart zu vergeben.

Anlage/n

- 1 Angebotsübersicht Entwurfsplanung (nichtöffentlich)

2020/284-01

öffentlich


LEONBERG
Dezernat III
PlanungsamtGebäudemanagement -
Technische Abteilung

Bezugsvorlagen:

SV 2017/213, SV 2018/096 + 193
+ 262, SV 2019/007 + 168, SV
2020/041 + 046

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal, Entscheidung zum aktuellen Projektstatus (11/2020)

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen zum aktuellen Projektstand werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nutzungskonzeption in Zone II
 - a. Umwandlung Hotel in Büronutzung (Gebäude 7) und Umwandlung Büronutzung in Wohnen (Gebäude 5) sowie
 - b. Umwandlung von weiteren Büronutzungen (Gebäude 7.1) in Wohnen wird zugestimmt.
3. Die externe Unterbringung von Stellplätzen für gewerbliche Nutzungen in Zone IV wird begrüßt.
4. Der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Stadtgartens wird zugestimmt.
5. Dem Erschließungskonzept und dem Entfall der Anbindung an die Bahnhofstraße wird zugestimmt.
6. Als Stellplatzschlüssel wird ein Nachweis von 1 Stpl./WE $\leq 65 \text{ m}^2$ und 1,5 Stpl./WE $>65 \text{ m}^2$ festgelegt.
7. Dem externen Nachweis der Stellplätze im Bereich Johannes-Kepler-Gymnasium wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen zur Errichtung eines Parkdecks im Bereich des Johannes-Kepler-Gymnasiums weiter zu betreiben.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf der oben beschlossenen Grundlage weiter zu konkretisieren und die Vertragsverhandlungen mit der STRABAG Real Estate GmbH für das Stadtumbaugebiet fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
711330011001, Grundstücksumsatzfonds, Grundstückserlöse	2021 2022 2023	1.297.000 € 1.503.000 € 0 €	1.297.000 € 1.503.000 € 3.712.700 €	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Postgebäude, Bahnhofstr. 7, Eltinger Fußweg 2/1,

				Eltinger Straße (Flurstück 3068/1, 3068/2), Teilfläche Flurstück 3058 Mindereinnahmen Abzug von 560 m ² Grundstück 3068/2 Eltinger Straße wg. Gebäuderücksprung*
751100011001 Leonberg Mitte Einzahlungen	2021 2022	1.165.000 € 0 €	1.165.000 € 342.300 €	Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden (Bahnhofstr. 5, Eltinger Str. 32, Eltinger Fußweg 2/2 Teilfläche, Eltinger Fußweg 4) Mindereinnahmen Abzug von 560 m ² Grundstück 3068/2 Eltinger Straße wg. Gebäuderücksprung*
751100017013 Leonberg Mitte Ordnungsmaßnahmen	2021 2022 2023	100.000 € VE 500.000 € 750.000 € 150.000 €	100.000 € 750.000 € 150.000 €	Herstellung Stadtgarten inkl. Kinderspielplatz
Neuer Investitionsauftrag Baukostenbeteiligung Kinderspielplatz	2022	0 €	115.000 €	Kostenbeteiligung STRABAG
Neue Investitionsnummer Baukostenbeteiligung Parkhaus JKG	2023	0 €	2.500.000 €	Kostenbeteiligung STRABAG (abhängig von Anzahl Stellplätze die STRABAG zur Verfügung gestellt werden, noch nicht endverhandelt)
Investitionsplan SWL Baumaßnahme Parkhaus Joh.- Kepler-Gymnasium	2021 2022 2023 2024		0 € 250.000 € 4.000.000 € 2.250.000 €	

In Abhängigkeit der jetzigen Beschlusslage sind die fiskalischen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt derzeit nur grob bezogen auf Kaufpreiserhöhung und Kaufpreisminderung darstellbar. Eine abschließende Übersicht inklusive der förderrechtlichen Auswirkungen ist erst im Rahmen einer konkretisierten Planung unter Zugrundelegung der Festsetzungen des Bebauungsplans zu erstellen und wird dem Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zu den Eckpunkten des städtebaulichen Vertrages und dem Beschluss des Bebauungsplanentwurfs vorgelegt.

*Die Kaufpreisdarstellung geht davon aus, dass alle Grundstücke an den Investor veräußert werden (ist abschließend erst mit Beschluss Bebauungsplan darstellbar).

Nach derzeitigem Planungs- und Verhandlungsstand können folgende finanzielle Auswirkungen nur grob abgeschätzt werden:

Kaufpreisangebot STRABAG 8,35 Mio. € (Aufteilung nach Flächenanteilen im Plangebiet: Grundvermögen Stadt: 11.592 m² = 81% und Vermögenswerten Stadtumbau 2677 m² = 19%)

Rücksprung der Gebäude an der Eltinger Straße:

Ein Grundstücksstreifen an der Eltinger Straße von ca. 560 m² verbleibt im Eigentum der Stadt

- ➔ Kaufpreisminderung von 330.000 € wegen Verlust von Tiefgaragenstellplätzen (Grundvermögen Stadt: - 267.300 € / Vermögenswerte Stadtumbau: - 62.700 €)

Wird eine Zufahrt von der Bahnhofstraße beschlossen: aufgrund grober Kostenschätzung werden ca. 1 Mio. € Brutto Bau- und Planungskosten veranschlagt

- ➔ Kaufpreisminderung ca. 750.000 € (Regelung im Städtebaulichen Vertrag mit Abrechnung nach tatsächlichen Kosten)
(Grundvermögen Stadt:- 810.000 € / Vermögenswerte Stadtumbau: 190.000 €)

Zusätzlich sind für Leitungsverlegungen im Zufahrtbereich Kosten in den Wirtschaftsplan der Leo Energie einzustellen.

Brückenschlag wurde mit 716.000 € im Investorenauswahlverfahren bewertet.

- ➔ Kaufpreisneutral. Es erfolgt eine Kaufpreisminderung bei höherwertiger Ausstattung als 716.000 €. Die Ausgestaltung des Brückenbauwerkes wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Kinderspielplatz: Baukostenbeteiligung inkl. Grundstückskostenanteil

- ➔ Kaufpreiserhöhung ca. 115.000 € (derzeitiger Verhandlungsstand)
(Bau/Planungskosten Spielplatz ca. 250.000 € Baukostenbeteiligung STRABAG 40% + Grundstücksanteil)

Folgende Punkte befinden sich derzeit in der rechtlichen Klärung bzw. sind Gegenstand der Verhandlung im städtebaulichen Vertrag basierend auf den zu fassenden Beschlüssen des Gemeinderates:

Bau Parkhaus Johannes-Kepler-Gymnasium: Haushaltsmittel für den Bau eines Parkhauses sind in den Haushalt der Stadtwerke einzustellen (Bau- und Planungskosten ca. 6,5 Mio. € brutto geschätzt (ohne Zuschuss Eigenanteil Stadtwerke mindestens 4 Mio. €, davon „Sowieso-Kosten“ für Sanierung Parkdeck 2,6 Mio. € bei Neubau bzw. 450.000 € (Stand 03/2021) bei Sanierung derzeitiges Parkdeck), Kostenschätzung noch zu verifizieren im weiteren Planungsfortschritt, nicht beinhaltet sind Sondermaßnahmen wie Begrünung und Photovoltaik.

Förderung Abbruch Gebäude:

Das Kaufpreisangebot der STRABAG unterstellt, dass der Abbruch durch Fördermittel finanziert und durch die Stadt Leonberg durchgeführt wird. Sollte danach die Förderung nicht möglich sein, reduziert sich nach Auffassung der STRABAG der Kaufpreis entsprechend. *(Anmerkung: Förderung Abbruchmaßnahmen zu 60 %, Eigenanteil Stadt: 40% = ca. 400.000 € nach derzeitiger Kostenschätzung)*

Förderung öffentliche zugängliche Außenanlagen:

Das Kaufpreisangebot der STRABAG unterstellt, dass eine Förderung der öffentlich zugänglichen Außenanlagen in Höhe von 150 €/m² möglich ist. Sollte danach die Förderung nicht möglich sein, reduziert sich der Kaufpreis nach Auffassung der STRABAG entsprechend. *(Anmerkung: Der Bewilligungszeitraum für Fördermittel endet derzeit 30.04.2023, eine weitere Verlängerung und Aufstockung der Fördermittel wird in 2021 beantragt)*

Erschließungsbeiträge:

Das Kaufpreisangebot der STRABAG unterstellt weiterhin den Erwerb eines erschließungsbeitragsfreien Grundstücks für die dargestellte Nutzungskonzeption. Sollte danach dennoch ein Erschließungsbeitrag für das Grundstück notwendig werden, wird diese nach den tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet und nach Auffassung der STRABAG vom Kaufpreis abgezogen. *(Anmerkung: Die Erhebung von Erschließungs- incl. Anlieger- und Kostenerstattungsbeiträgen ist abhängig von den Festsetzungen des Bebauungsplans und den vertraglichen Regelungen im städtebaulichen Vertrag und kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.)*

Altlasten:

Im Kaufpreisangebot der STRABAG ist ein Budget für Altlasten von 50.000 € vorgesehen. Sollte das Budget nicht notwendig werden, erhöht sich nach Auffassung der STRABAG der Kaufpreis entsprechend.

Förderrahmen:

Das Projektgrundstück befindet sich im Stadtumbaugebiet Leonberg-Mitte und sieht aktuell einen Förderrahmen durch Bund / Land in Höhe von insgesamt ca. 9.666.667 € vor. Die Fördermittel sind zeitlich bis zum 30.04.2023 befristet. Fördermöglichkeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht in Anspruch genommen werden, verfallen kompensationslos.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Vorbemerkungen

Zur Vorbereitung und Projektentwicklung des Postareals mit Brückenschlag hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. September 2017 beschlossen, ein Investorenauswahlverfahren (IAV) durchzuführen (vgl. SV 2017/213).

Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 14. Mai 2018 wurden zwei Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen, wobei die weiteren Verhandlungen mit dem ersten Preisträger (STRABAG REAL ESTATE GmbH) geführt wurden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 dem Ergebnis des IAV und der dargelegten Vorgehensweise zugestimmt (vgl. SV 2018/096). Parallel wurden eine Reihe von Privatgrundstücken von der Stadt als eigentumsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des sog. Brückenschlags (vgl. SV 2018/ 193 und 262 und 2021/058) erworben.

Über den Planungsstand und Projektstatus wurde der Gemeinderat (SV 2019/007- Sitzung vom 24. Januar 2019 und SV 2019/168- Sitzung vom 23. Juli 2019) regelmäßig informiert.

Mit Sitzungsvorlage 2020/046 vom 03. März 2020 wurde über die Berücksichtigung nachbarlicher Belange, Andienungssituation/Verkehrs- und Erschließungskonzept und Erhalt der Grünstrukturen in Zone II informiert und zugestimmt. Die verkehrlichen Auswirkungen einer zusätzlichen Erschließung der Zone II über die Bahnhofstraße wurde innerhalb des Gemeinderates diskutiert und vom Gemeinderat beschlossen.

Am 03.12.2020 wurde mit Sitzungsvorlage 2020/284 eine überarbeitete Planung hinsichtlich der Zone I und Zone IV, eine Begrünungskonzeption mit Gestaltung einer barrierefreien Stadtachse sowie den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Nutzungszusammensetzung im Plangebiet vorgestellt. Aufgrund des Abrückens der Gebäude von der Eltinger Straße entstand ein Stellplatzdefizit in Verbindung mit erheblichen Kosten für den Bau eines weiteren Tiefgaragengeschosses innerhalb des Plangebietes. Aus diesem Grund wurden Alternativen zur projektnahen Unterbringung von Stellplätzen gesucht. Am 04.03.2021 wurde dazu im Planungsausschuss die Möglichkeiten zur Errichtung eines Parkdecks auf dem Rathausgrundstück und dem Grundstück des Johannes-Kepler-Gymnasiums mit einer Kostenschätzung vorgestellt.

Das jetzt vorliegende Planungskonzept stellt das bisherige Verhandlungsergebnis mit den Rahmenbedingungen für eine Möglichkeit der Projektrealisierung dar. Zur weiteren Planungsfortschritt und genaueren Bezifferung der finanziellen Auswirkungen sind Entscheidungen über die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Projektrealisierung erforderlich.

Bisherige planerische Weiterentwicklung

Ausgehend von der im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens vorgestellten Plankonzeption erfolgten in verschiedenen Schritten vertiefende Untersuchungen. Die wichtigsten Zwischenschritte und deren Veränderungen sind nachfolgend in einer Übersicht dargestellt:

	Nutzungen	Kennwerte BGF (oberirdisch)	Veränderungen
Ergebnisse IAV (07/ 2018)	Zone I-IV Einzelhandel Wohnungen Gewerbe Servicewohnen Stellplätze	ca. 8.100 qm ca. 11.200 qm (ca. 104 W) ca. 10.800 qm o.A. (10 Geschosse) ca. 513 St. in TG (2 Ebenen) <i>31.600 m² oberirdisch und 16.800m² unterirdisch</i> Gesamt BGF: 48.500 m²	Ausgangslage
Weiterentwicklung (Planstand 12/2018)	Einzelhandel Wohnen Gewerbe Servicewohnen Stellplätze	ca. 11.000 qm ca. 9.750 qm ca. 5.750 qm ca. 5.500 qm ca. 370 St. in TG (2 Ebenen)	- veränderte Höhenlage UG aufgrund Baugrunduntersuchung - Platzniveau Quartiersplatz bei ca. 382,5 m üNN) - veränderter Nutzungsmix
Weiterentwicklung (Planstand 07/2019)	Einzelhandel Wohnen Gewerbe/ Appart. Hotel Stellplätze	ca. 9.700 qm ca. 9.600 qm (85-100 WE) ca. 8.200 qm ca. 4.300 qm (130 Zi.) ca. 320 St. in TG (2 Ebenen)	- optimierte Andienung des Einzelhandels (Südseite Gebäude 5) - vergrößerter Abstand zur Eltinger Straße - Nutzungsänderung Gebäude 7 (Hotel) - Aufstockung Gebäude 4 für Wohnen - Abrücken von den Plangebietsrändern (Gebäude 6)
Weiterentwicklung (Planstand 02/2020 und 10/2020)	Zone II Einzelhandel Gewerbe Wohnen Stellplätze	Zone II (BGF) Ca. 2.400 qm Einzelhandel Ca. 2.300 qm Drogeriemarkt Ca. 4.200 qm Vollsortimenter Ca. 670 qm Gastronomie Ca. 5.100 qm Büro+ Fitness oder alt. 3.000 qm Ca. 6.000 qm (76 WE) oder alt. 8.100 qm (100-110 WE) Ca. 270 Stellplätze (2 Ebenen) (+ ca.30-70 extern) 26.300 m ² (EG1-4.OG) Gesamt BGF: 37.000m²	- Eingangssituation: Rückversatz Gebäudekante Gebäude 5.2 und 7.2 zur Eltinger Straße - geringf. Vergrößerung Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze im N und NW - Gebäude 5.2 Rückversatz über OG1 - Erhalt 2 Bäume, zusätzlich straßenbegleitende Begrünung, Verpflanzung 3-4 Bäume - Verlegung Andienung auf Innenbereich Projektgrundstück - Begrünungskonzeption barrierefreie Gestaltung Stadtachse
Weiterentwicklung (Planstand 10/2020)	Zone I	4.500 m ² oberirdisch Ca. 40 Wohneinheiten Gesamt BGF: 6.900m²	- Wohnen - gewerbliche Einrichtungen auf ..Ebene Brückenschlag
Weiterentwicklung (Planstand 10/2020)	Zone IV LongStayHotel oder Ärztehaus oder Büro/Verwaltung	Ca. 4200 m ² mit 14 Stpl. <i>oder</i> ca. 3400 m ² mit 46 Stpl <i>oder</i> ca. 3400 m ² mit 55 Stellplätzen Gesamt BGF: 5.400 m²	Unterbringung Stellplatzflächen in Doppelparker Flurparker (eingeschossig) Flurparker (zweigeschossig)

Der Planstand vom Februar 2020 wurde im weiteren Planverfahren weiter konkretisiert und durch die Überarbeitung der Zonen I und III-IV ergänzt. Die barrierefreie Gestaltung der Stadtachse wurde aufgezeigt.

Planstand Zone I:



Abb.1: Ausschnitt Städtebaulicher Entwurf Postareal Zone I STRABAG Real Estate GmbH

Gegenüber dem Wettbewerbsergebnis wurde die Zone I zur Einhaltung der landesrechtlichen Abstandsvorschriften insbesondere zur Nachbarbebauung überarbeitet. Daraus ergaben sich folgende Änderungen:

Brückenschlag:

Der Brückenschlag zur Altstadt setzt auf Höhe Zone II an und endet auf Erdgeschosshöhe Bahnhofstraße 5 (Gebäude 1). Zur Berücksichtigung nachbarrechtlicher Belange rückt die Brücke ca. 4m von der östlichen Nachbargrenze ab und erhält dadurch einen dynamischen Verschwenk. Die Belichtung der Nachbarbebauung wird damit erheblich gegenüber dem Wettbewerbsergebnis verbessert. Mit einer Breite von ca. 6 Metern bietet sie ausreichend Platz für eine konfliktfreie Begegnung von Fußgängern und Radfahrern. Östlich und teilweise westlich des Brückenschlags wird Raum für begrünte Flächen geschaffen, auf denen Baumverpflanzungen grundsätzlich denkbar wären.

Gebäude 1:

Zur Belebung der Verbindungsachse zur Altstadt sind gewerbliche Einrichtungen in Gebäude 1 auf Brückenniveau vorgesehen. Gebäude 1 ist altstadtseitig fünf Geschosse hoch und hat damit auf Niveau des Eltinger Fußweges insgesamt sieben Geschosse. Das unterste Geschoss auf Niveau des Eltinger Fußweges stellt ein Garagengeschoss dar. In den Obergeschossen ist Wohnen vorgesehen.

Gebäude 2:

Das Gebäude Bahnhofstraße 7 (Gebäude 2) bleibt erhalten und wird saniert. Die Nutzung als Wohngebäude ist geplant.

Gebäude 3:

Der im Wettbewerb an das Gebäude Bahnhofstraße 7 (Gebäude 2) angebaute Baukörper wird abgerückt, nach Osten versetzt und an die Brücke angegliedert. Die Brücke wird im Abschnitt von Gebäude 3 mit Geschossen unterbaut. Ab Brückenniveau stellt sich der Baukörper 3-geschossig dar, wobei entlang der Brücke gewerbliche Einrichtungen vorgesehen sind. Der Zugang zum Gebäude 3 erfolgt vom Eltinger Fußweg bzw. über einen Zugang von der Brücke. Über eine Zufahrtsrampe entlang Gebäude 2 werden die geplante und vorhandene Wohnbebauung (Eltinger Fußweg 2/2) erschlossen.

Aufgrund der Lage des vorhandenen Mischwasserkanals ist die Tiefgaragenplanung noch in der weiteren Planung zu überarbeiten.

Städtebauliche Kennziffern/Nutzungsfestsetzung:

Die vorgesehene Nutzungsmischung von Wohnen und gewerblichen oder sonstigen Nutzungen in den Erdgeschosszonen mit Schwerpunkt Wohnen ist in Abstimmung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans zu verifizieren.

Stellplätze:

Der Stellplatzbedarf ist für 1,5 Stpl./WE oder je nach Beschlusslage 1 Stpl./WE für Wohnungen $\leq 65\text{m}^2$ nachzuweisen.

Hinsichtlich der möglichen planungsrechtlichen Einordnung des Gebietes steht aufgrund der vorgesehenen Nutzungsstruktur in Verbindung mit dem Maß der baulichen Nutzung die abschließende Prüfung noch aus.

Planstand Zone II:

Abb.2: Ausschnitt Städtebaulicher Entwurf Postareal Zone II STRABAG Real Estate GmbH

Die Zone II wurde gegenüber dem Planstand 02/2020 weiter konkretisiert und ein Freiflächen- und Begrünungskonzept für den öffentlichen Raum unter Beachtung der Erschießungsflächen für die Feuerwehr und die Andienung der Einzelhandelsflächen erarbeitet.

Andienung:

Die Andienung für den Einzelhandel erfolgt auf der Südseite von Gebäude 5.2. Die Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage für Kunden, Besucher und Anwohner erfolgt zwischen Gebäude 7.1 und 7.2 von Süden.

Grünkonzeption:

Eine Konzeption für die Dachbegrünung bestehend aus extensiver und intensiver Begrünung wird aufgezeigt. Durch einen Landschaftsplaner wurden die Begrünungsmöglichkeiten mit Baumpflanzungen und Beeten innerhalb des Quartiers und entlang der Stadtachse weiter konkretisiert. Die Integration der Bestandsbäume an der Eltinger Straße in das Planungskonzept wird dargestellt und durch weitere Großbaumpflanzungen ergänzt. Danach können 2 Kastanien erhalten bleiben. Für weitere 4 Kastanien und eine Eiche wird gutachterlich empfohlen ein monetärer Ausgleich/Ersatz zu schaffen, da diese für eine Verpflanzung aufgrund des Stammdurchmessers nach Aussage des Gutachters nicht geeignet sind. Da aus der Mitte des Gemeinderats grundsätzlich die Verpflanzung gewünscht wurde (SV 2020/046), wurde im Planungskonzept mit Stand 02/2020 deshalb die Verpflanzung von 2 Bäumen in der Fläche östlich des Brückenschlags vorgeschlagen. Der Standort wird im vorliegenden Entwurf weiter konkretisiert. Ob dies bauablauftechnisch in Verbindung mit dem Brückenbau möglich ist, ist im Planungsfortschritt zu klären. Weitere Ersatzpflanzungen (ein bis zwei) können in die Planung des Stadtgartens integriert werden.

Für die Fassadenbegrünung werden grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Standorte sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Radverkehr:

Die Haupterschließung mit dem Radverkehr verläuft über den Brückenschlag, der auf 6m verbreitert wurde und im weiteren Verlauf nördlich von Gebäude 5.2 entlangführt. Die Überführung des Radverkehrs auf die in die Eltinger Straße wurde grundsätzlich aufgezeigt und ist im Rahmen der Umgestaltung der Eltinger Straße weiter zu konkretisieren.

Nutzungen und Gebäudehöhen:

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Hotelmarkt ist die Hotelnutzung gegenüber dem Planstand 02/2020 entfallen und durch Büronutzungen ersetzt. Die Büronutzung aus den zwei obersten Geschossen des Gebäudes 5.2 wird durch Wohnnutzungen ausgetauscht, sodass sich der Wohnungsanteil in Zone II erhöht (Variante I). Als Alternative wird zusätzlich eine weitere Anhebung des Wohnflächenanteils dargestellt (Variante II).

Die Gebäudehöhen wurden als Maximalhöhen dargestellt und werden im Bebauungsplanverfahren noch konkretisiert und überprüft. Durch die notwendigen Dachaufbauten erhöht sich in den gekennzeichneten Bereichen die Gebäudehöhe um weitere 2,50m.

Städtebauliche Kennziffern:

In Zone II entsteht ca. 37.000m² BGF, davon sind ca. 18.500 m² BGF oberirdisch. Daraus entfallen ca.

Variante I (BGF)

- 6.000 m² Wohnen (ca. 76 Wohneinheiten)
- 4.600 m² Büroflächen
- 480 m² Fitness
- 2.300 m² Drogeriemarkt
- 670 m² Gastronomie
- 2.400 m² Einzelhandel
- 4.200 m² Vollsortimenter

Variante II (BGF)

- bzw. 8.100 m² (ca. 100 Wohneinheiten)
- bzw. 3.000 m² Büroflächen
- Entfall Fitnessstudio

Die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen auf dem Postareal (Gutachten GMA vom 08.03.2021) sieht die geplanten Nutzungen der STRABAG Real Estate GmbH von Seiten der landesplanerischen Vorgaben (Konzentrationsgebot,

Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot) als erfüllt an.

Stellplatzschlüssel:

- Variante I: Büro statt Hotel

Für die ca. **76 entstehenden Wohneinheiten** und die gewerblichen Nutzungen resultiert ein Stellplatzbedarf bei **1,5 Stpl./WE** (ohne zusätzliche öffentliche Stellplätze) von ca. 330 Stellplätzen (davon ca. 114 für Wohnungen). In Zone II werden in 3 Parkgeschossen ca. **270 Stellplätze** nachgewiesen. Die **fehlenden 60 Stellplätze** für gewerbliche Nutzungen werden im Plangebiet aufgrund des Entfalls des Grundstücksstreifens entlang der Eltinger Straße und der damit verbundenen Verkleinerung der Tiefgarage nicht nachgewiesen.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit bauordnungsrechtlich gewerbliche Stellplätze extern mit einer Baulast gesichert nachzuweisen. Der externe Nachweis von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht für notwendige Stellplätze von wohnbaulichen Nutzungen möglich. Die Stellplätze können hier z.B. für Mitarbeiter in ausreichender Entfernung angeboten werden.

Der bislang prognostizierte Stellplatzbedarf ist im Baugenehmigungsverfahren zu verifizieren.

- Variante II: Wohnen statt Büro

Zur Deckung des erhöhten Wohnflächenbedarfs kann in Gebäude 7.1 der Wohnanteil von ca. 6.000 m² insgesamt in Zone II auf 8.100 m² zugunsten des Büroflächen-/Fitnessanteils erhöht werden. Es entstehen damit ca. **100 Wohneinheiten**.

Zur Unterbringung der dafür zusätzlich erforderlichen Stellplätze ist ein zusätzliches Parkgeschoss erforderlich. Dies bedeutet für die STRABAG ein zusätzliches Investitionsvolumen von ca. 5,2 Mio. € bezogen auf den Bau von ca. 80 Stellplätzen unter der Parkebene P3 und 7,7 Mio. € für ca. 120 Stellplätze unter der Parkebene P2. Bei einem marktüblichen Verkaufserlös der Stellplätze bedeutet dies eine Baukostenbeteiligung (investorensseitig) von 3 Mio. € bzw. 4,6 Mio. €.

Um die Differenz so klein wie möglich zu halten, wird investorensseitig eine Abänderung des Stellplatzschlüssels abweichend zu den bisherigen Vorgaben des Investorenauswahlverfahrens vorgeschlagen. Bei einem Ansatz von **1 Stpl./WE für Wohnungen ≤ 65 m² und 1,5 Stpl. für Wohnungen > 65 m²** und damit 70 kleinen und 30 großen Wohneinheiten reduziert sich damit das **Stellplatzdefizit** in Zone II und damit die extern nachzuweisenden Stellplätze auf **33 Stellplätze**. Würde das zusätzliche Wohnen mit **1,5 Stpl./WE** umgesetzt entsteht ein Defizit von ca. **73 Stellplätzen** in Zone II.

- Stellplatzbilanz Vergleich Variante I und II Zusammenfassung:

Nutzung	Variante I Büro statt Hotel 1,5 Stpl. WE	Variante II Zus. Wohnen statt Büro 1 Stpl. WE ≤65m ² 1,5 Stpl. WE >65m ²	Variante III = Variante II mit 1,5 Stpl. WE
Gewerbe	216	193	193
Wohnen	114	110	150
Stellplatzbedarf gesamt	330	303	343
Stellplätze vorhanden	270	270	270
Externer Nachweis	Ca. 60	Ca. 33	Ca. 73

Für die Einzelhandelsnutzungen werden betreiberseitig mindestens 160 Stellplätze gefordert statt 135 Stellplätze nach der VwV-Stellplätze. Die restlichen 110 Stellplätze stehen damit

der Wohnbebauung zur Verfügung.

Entwässerung:

Das Oberflächenwasser ist in Zone II grundsätzlich in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Bahnhofstraße einzuleiten. Nach der Niederschlagswasserverordnung ist Oberflächenwasser weitestgehend auf dem Grundstück selbst zurück zu halten und dann gedrosselt in die Kanalisation abzugeben (ca. 12,5l/s*ha). Wird der Wert nicht auf dem Projektgrundstück selbst eingehalten, kann aufgrund der Geländesituation die Einleitung nur über eine aus dem Layher-Areal den Stadtgarten kreuzende Leitungszuführung in die Bahnhofstraße erfolgen. Eine Rückhaltung von Niederschlagswasser findet im Plangebiet über das Retentionsvolumen der Dachbegrünung und über eine Regenwassernutzung zur Bewässerung statt. Aufgrund der hohen Verdichtung und der Unterbauung des Geländes mit einer Tiefgarage und Einzelhandelnutzungen ist bei Bedarf eine zusätzliche Rückhaltung innerhalb des Stadtgartens vorzusehen. Der Investor hat gemäß der Auslobung des Investorenauswahlverfahrens die Erschließungsträgerfunktion, dies beinhaltet die Herstellung der inneren und äußeren Erschließung. Die Umsetzung ist im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen abzustimmen.

Kinderspielplätze:

Die Zone II ist nach den Zielsetzungen des Investorenauswahlverfahrens als neue Stadtmitte mit einer urbanen Dichte und einem Nutzungsmix aus Wohnen, nicht störendem Gewerbe, Einzelhandel und Praxen entlang einer belebten Stadtachse zu entwickeln. Eine Realisierung von großen Kinderspielflächen ist in dem zentralen Bereich nicht vorgesehen. Einzelne Spielgeräte können jedoch in die Platz- und Freiflächengestaltungen integriert werden. Ein sinnvoll nutzbarer Kinderspielbereich wird deshalb im Bereich des Stadtgartens vorgeschlagen, der auch von angrenzenden Wohnbereichen als Kinderspielplatz genutzt werden kann. Die STRABAG Real Estate GmbH leistet dazu eine Baukostenbeteiligung von 40% + Grundstücksanteils wert von insgesamt 115.000 € bezogen auf 100 WE. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ist dies unter dem letztendlichen zugrundeliegenden städtebaulichen Entwurf zu konkretisieren.

Zufahrt von Bahnhofstraße:

- Verkehrliche Auswirkungen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. März 2020 (SV 2020/046) wurde zur Verteilung der entstehenden Verkehrsströme beschlossen, das Plangebiet zusätzlich zur Eltinger Straße auch von der Bahnhofstraße anzudienen. Aufgrund des vorgesehenen Verzichts auf die Hotelnutzung und Ausweitung Büronutzung im Plangebiet wurde eine neue Verkehrsmengenberechnung durchgeführt. Auf der Eltinger Straße sind demnach zusätzlich rund 1.600 Fahrzeuge am Tag zu erwarten. Die aktuelle Verkehrsbelastung mit 15.300 Fahrzeugen/24h (Messung Okt. 2020) liegt mit den zusätzlich prognostizierten Belastungen unter den Zählwerten aus 2019 mit ca. 20.000 Fahrzeugen/24h (baustellenbedingt/aufgrund Auswirkungen Corona-Pandemie). Insgesamt kann damit gerechnet werden, dass Kfz-Fahrten auf der Eltinger Straße entfallen, da fußläufige Einkaufsmöglichkeiten im zentralen Kernbereich von Leonberg geschaffen werden. Inwieweit dies kompensiert wird durch den erweiterten Einzugsbereich kann nicht endgültig abgeschätzt werden. Anzumerken ist, dass jede Entwicklung des Bereiches eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens mit sich bringt. Durch die verbesserte Anbindung des Radverkehrs werden für die Verlagerung auf den nicht motorisierten Verkehr die bestmöglichen Voraussetzungen geschaffen.

Für die Leistungsfähigkeit einer Straße ist die Belastung in der Spitzenstunde ein wesentliches Beurteilungskriterium. Bezogen auf die Spitzenstunde bedeutet dies im Bereich mit den meisten zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf der Eltinger Straße (Bereich zwischen Zone II und IV):

Eltinger Straße	Vormittagsspitze zusätzlich	Nachmittagsspitze zusätzlich
-----------------	--------------------------------	---------------------------------

Anschluss Eltinger Straße	144 Kfz/Sp-h	122 Kfz/Sp-h
Anschluss Eltinger Straße + Bahnhofstraße	88 Kfz/Sp-h	71 Kfz/Sp-h
Entlastung Eltinger Straße	-56 Kfz/Sp-h	-51 Kfz/Sp-h

Die Berechnungen beruhen auf der Nutzungszusammensetzung der Variante I. Nach gutachterlicher Einschätzung ist durch den Ersatz der Büronutzung und den Entfall des Fitnessstudios eher mit geringfügig weniger Verkehr zu rechnen.

Anzumerken ist auch, dass durch die zusätzliche Zufahrt von der Bahnhofstraße lediglich die Verkehre aus Richtung Westen aufgrund der Einbahnstraßenregelung im oberen Abschnitt der Bahnhofstraße zugunsten der ÖPNV-Beschleunigung ersetzt werden können. Für Verkehrsbeziehungen in Richtung Norden ist die Eltinger Straße die günstigere Ein-/Ausfahrtmöglichkeit. Die Leistungsfähigkeit der Eltinger Straße wird in der Fortsetzung der Grabenstraße wesentlich beschränkt. Die Umlaufzeiten der Lichtsignalanlage im Bereich des Hirschbrunnenplatzes muss im Falle einer zusätzlichen Zufahrt überprüft werden.

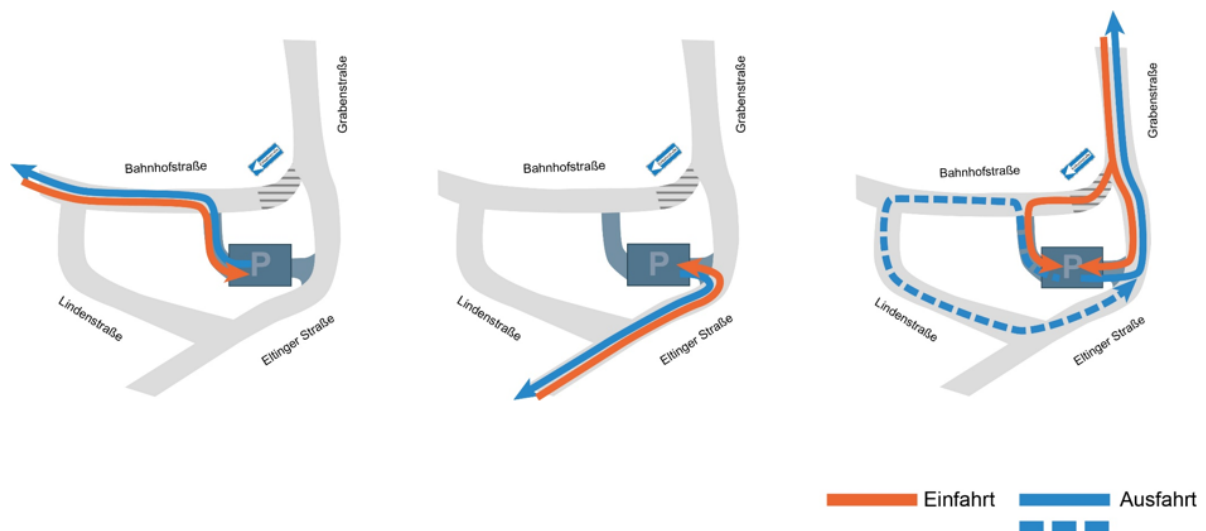


Abb. 4: Verkehrsbeziehungen nach Westen / Süden / Norden (eigene Darstellung)

- Kosten Zufahrt von Bahnhofstraße:

Die grobe Kostenschätzung der Herstellung der Erschließung beläuft sich auf rund **750.000€ Brutto**. Da bislang nur eine grobe Skizze der Zufahrt vorhanden ist, ist die Kostenschätzung mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Die Kosten sind im Zuge der Baumaßnahmen separat verifizieren und danach abzurechnen. Die Regelung erfolgt über den städtebaulichen Vertrag. In die Haushaltsplanung wird deshalb eine mögliche Nachzahlung von 250.000€ aufgenommen.

Verkürzung der Wegelänge in östliches Stadtgebiet mit teilweiser Entlastung der Eltinger Straße	Hohe Kosten für -Erschließung/Zufahrt -Leitungsverlegung Eintritt Zufahrt in Projektgrundstück -Ausgleichsmaßnahmen
	Entlastung Eltinger Straße durch zusätzliche Zufahrt relativ gering und hauptsächlich nur in westliches Stadtgebiet
	Lärm- u. Immissionsbelastung Anwohner entlang Zufahrt → u. U. zeitliche Verzögerung BLP-Verfahren
	Einschränkung Gestaltungsmöglichkeiten Stadtgarten (Verkleinerung öffentliche Grünfläche)

Hinsichtlich des vorhandenen Nutzen-/Kostenverhältnisses wird empfohlen auf eine zusätzliche Zufahrt zur Tiefgarage in Zone II zu verzichten.

Planstand Zone III-IV:



Abb.6: Ausschnitt Städtebaulicher Entwurf Postareal Zone IV STRABAG Real Estate GmbH

Als Projektauftrag wurde die Eingangssituation im südlichen Bereich konkretisiert. In 8-geschossiger Bauweise ist ein „Long-Stay-Hotel“ (Boardinghouse) geplant. Die Geschossanzahl wurde gegenüber dem Wettbewerbsergebnis um 2 Geschosse zur Einhaltung der Abstandsflächen reduziert. Der Erdgeschossbereich besitzt einen Rücksprung, sodass eine platzartige Aufweitung im Bereich der Fußgängerfurt mit einem ansprechenden Gebietsauftrag entsteht. Durch die Modifizierung der Gebäudekubatur wird die Möglichkeit einer barrierefreien und begrünten Stadtachse als Verbindungselement zwischen Rathausplatz und zentralem Quartiersplatz geschaffen. Im Bereich des Postgebäudes geht die barrierefreie Führung in eine Rampe über. Parallel dazu wird eine

barrierefreie Steigung geführt, die die Höhendifferenz zum zentralen Quartiersplatz in Zone II über einen Aufzug in Gebäude 7.1 überwindet.

Bedingt durch die CoronaPandemie sind derzeit Long-Stay-Appartements schwer zu vermarkten und betreiberseitig nicht gefragt. Von der STRABAG Real Estate wird deshalb alternativ die Umwandlung in ein Büro-/Verwaltungsgebäude bzw. ein Ärztehaus vorgeschlagen. Durch die veränderten Grundrissmöglichkeiten kann eine „schlankere“ Gebäudekubatur und eine Reduktion der Bruttogeschossfläche erfolgen.

Städtebauliche Kennziffern:

Es entstehen hier 5.400 m² BGF für Long-Stay-Hotel bzw. ca. 3.400 m² für Büro-/Verwaltungsgebäude bzw. Ärztehaus.

Stellplätze:

- Long-Stay-Hotel

In einer Tiefgarage sind ca. 14 Stellplätze für ca. 98 Einheiten vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt über die Eltinger Straße. Die verkehrliche Abwicklung ist mit rechts rein und rechts raus vorgesehen.

- Alternative Büro-/Verwaltungsnutzung oder Ärztehaus:

Durch eine Nutzungsänderung erhöht sich der Stellplatzbedarf. Bei einer Nutzung durch Verwaltung/Büros entsteht ein Stellplatzbedarf von 33 gegenüber 46 Stellplätzen durch ein Ärztehaus. Die Unterbringung kann aufgrund der Lage und des Grundstückszuschnitts nur in Form von Flurparkern mit einer Zu- und Abfahrt mit Wartebereich von der Eltinger Straße erfolgen.

Bewertung Zone IV:

Die veränderte planerische Ausgangslage durch die Corona-Pandemie bedingt eine Anpassung der Nutzungen in Zone IV. Grundsätzlich ist, wie vom Investor aufgezeigt, ein Stellplatznachweis auf dem Grundstück möglich. Das Grundstück im Kreuzungsbereich ist aufgrund des Zuschnitts und der Lage verkehrstechnisch schwer zu erschließen. Eine Einfahrt in Zone IV ist nur von Norden kommend aus der Eltinger Straße möglich. Die Verkehrsbeziehung in Richtung Norden bedingt erhebliche Umwegfahrten im Stadtgebiet. Es wird deshalb vorgeschlagen, Stellplätze extern nachzuweisen (externes Parkdeck oder TG in Zone II).

Gesamtbilanz Stellplätze Zone I-IV

Bauordnungsrechtlicher Stellplatzbedarf:

Je nach geplanter Nutzungszusammensetzung resultiert ein unterschiedlicher Stellplatzbedarf:

Wird grundsätzlich ein Stellplatzschlüssel von 1,5 Stpl./WE für alle Zonen angesetzt:

➔ Insgesamt ca. 410 bis 423 Stpl. (bei zusätzlich Wohnen)

Erfolgt zusätzlich eine Nutzungsänderung in Zone IV:

➔ Insgesamt ca. 442 (bei Büronutzung) und 455 Stpl. (bei Ärztehaus)

Öffentliche Stellplätze:

Die im Investorenauswahlverfahren geforderten zusätzlichen **10 % öffentliche Stellplätze** sind in der Zone II in Form von **öffentlich zugänglichen Stellplätzen in der Tiefgarage** vorhanden. Städtebaulich soll die Zone II als autofreies Quartier mit einer hohen Aufenthaltsqualität konzipiert werden. Im Zuge der Projektentwicklung (Planstand 12/2018) wurde nach detaillierten Baugrunduntersuchungen einer Erhöhung der Erdgeschosszone aufgrund des hoch anstehenden Felshorizonts zugestimmt. Die grundsätzliche Ausrichtung der Planung als verkehrsfreies Quartier wurde mit Planstand 02/2020 beschlossen. Mittlerweile wurde der Stellplatzbedarf aus der Planung weiter konkretisiert und eine Freiflächen- und Begrünungskonzeption erarbeitet. Der Erhalt der Bäume an der Eltinger

Straße steht demnach straßenbegleitendem Parken entgegen und würde durch Ein- und Ausparkvorgänge die Leistungsfähigkeit der Eltinger Straße weiter reduzieren.

In allen Gebäuden sind in Zone II öffentlich zugängliche Nutzungen in Form von Einzelhandel und gastronomischen Nutzungen vorgesehen. Im Erdgeschoss 1 ist ein großer Supermarkt vorhanden, der sich zum Stadtgarten hin öffnet und von dort erschlossen werden kann. Darüber befindet sich der Quartiersplatz mit gastronomischen Einrichtungen und Läden. Der für Kunden, Besucher und Dienstleister vorgesehene Parkraum befindet sich im öffentlich zugänglichen Teil der Tiefgarage. Die Tiefgarage ist in Parkebene 1 bis Parkebene 3 organisiert und wird von der Eltinger Straße südlich Gebäude 7.1 bzw. 7.2 erschlossen. Lediglich im Parkgeschoss 3 sind fest zugewiesene Stellplätze (private/nicht öffentliche Stellplätze) vorgesehen, die abgegrenzt sind. Die ca. 160-180 öffentlichen Stellplätze in der Parkebene P1 und P2 stehen uneingeschränkt über die Öffnungszeit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Ein Nachweis der **zusätzlich** geforderten **ca. 40 öffentlichen Stellplätze** ist nur in einer zusätzlichen Tiefgaragenebene oder oberirdisch durch massiven Rückbau in der Gebäudekubatur möglich. Je nach Lage und Erschließung bedeutet dies ein Gebäudeflächenrückbau von 500 bis 1000 m² Grundfläche. Eine oberirdische Unterbringung von öffentlichen Stellplätzen würde eine Umplanung des Gebietes bedeuten und zu einer Unwirtschaftlichkeit des geplanten Projektes nach Aussage des Investors führen. Investorensseitig wird dies als nicht mehr tragfähig angesehen.

Stellplatzschlüssel in Vergleichsgebieten:

Innerhalb der Stadt Leonberg wurden in aktuellen Bebauungsplanverfahren auf die örtliche Situation zugeschnittene Stellplatzschlüssel festgesetzt:

Kreissparkassenareal:	1,5 Stellplätze/WE + 10 % öffentliche Stellplätze
Jahnstraße:	1,5 Stellplätze/WE, für Sozialmietwohnungen <45m ² und <60m ²
	1 Stellplatz/WE + 10 % öffentliche Stellplätze
Römerstraße/BPD:	1,5 Stellplätze/WE, bei barrierefreiem Bauen 1 Stellplatz/WE
Keim-Areal Warmbronn:	1,5 Stellplätze/WE >40 m ² , 1 Stellplatz <40m ² , zusätzlich ca. 10% öffentliche Stellplätze

Die Tendenzen und die landesplanerischen Vorgaben zu Stellplatzschlüsseln gehen tendenziell in großen gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden Kommunen in Richtung einer Reduzierung der Stellplatzschlüssel sogar unter 1 Stellplatz/WE. Vor allem im Bereich der Sozialmietwohnungen wird zur Kostensenkung der Stellplatzschlüssel gesenkt. Als zentraler Innenstadtbereich ist das Postareal gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen und entspricht aufgrund seiner Innenstadtlage dem Ziel der „Stadt der kurzen Wege“.

Das Plangebiet unterscheidet sich in der Zusammensetzung wesentlich von den anderen oben genannten Gebieten. Das Keimareal oder das Baugebiet Jahnstraße ist eher im Ortsteil oder am Rande von Leonberg verortet. Lagemäßig vergleichbar mit dem Projektgebiet ist annähernd das Projektgebiet der Kreissparkasse. Hier jedoch liegt der Schwerpunkt der Gebietsausrichtung eher auf dem Wohnungsbau, im Postareal soll dagegen eine zentrale Stadtachse geschaffen werden, die aus einer belebten Kernzone aus öffentlich zugänglichen Nutzungen, wie Einzelhandel und Gastronomie besteht und nur ergänzend Wohnungsbau beinhaltet. Aus diesem Grund ist auch der Anteil der öffentlich zugänglichen Stellplätze im Gebiet größer, der genutzt werden kann. In Kernzonen von Stadtzentren wird zur Vermeidung von Parksuchverkehr eher dazu übergegangen, öffentliche Stellplätze nicht im Straßenraum sondern in Tiefgaragen unterzubringen. Durch die Schaffung eines barrierefrei und gut mit dem Fahrrad erschlossenen Quartiers ist davon auszugehen, dass ein Teil der Erledigungen und Einkäufe zu Fuß getätigt werden und damit Kfz-Verkehr ersetzt werden kann.

Zusammenfassung Argumentation zur Herstellung öffentlicher Stellplätze im Projektgebiet:

Pro	Kontra
	Zentrale Stadtachse/Quartier soll verkehrsfrei sein
Es sind weniger Stellplätze vorhanden.	Dem grundsätzlichen Entwurf wurde bereits zugestimmt. Durch den hoch anstehenden Felshorizont entstehen hohe Kosten, erfordert Rückbau der Gebäudekubatur → Ablehnung durch Investor
	Parkmöglichkeiten entlang der Eltinger Straße führen zu Verkehrsbehinderungen und Entfall Bestandsbäume
Stellplätze in Tiefgarage sind evtl. für manche Nutzergruppen weniger attraktiv	Genügend öffentlich zugängliche Stellplätze in der Tiefgarage vorhanden
Noch werden Einkäufe weniger zu Fuß erledigt	Gute Erreichbarkeit des Plangebietes zu Fuß und Fahrrad/Förderung Nahmobilität → Weniger Stellplätze erforderlich
Gleichbehandlung mit anderen Projekten	Situation aufgrund Nutzungsstruktur nicht mit anderen Gebieten vergleichbar
	Nach LBO Stellplatzschlüssel erfüllt
	Bei Erwerb des verbleibenden Telekomgrundstückes können hier oberirdische Stellplätze dargestellt werden.

Zusammenfassung zur Nutzungsstruktur in Verbindung mit Stellplatzkonzeption

Der bauordnungsrechtliche Nachweis von 1,5 Stpl./WE kann in Zone I geführt werden, in Zone II entsteht durch die Verkleinerung der Tiefgarage aufgrund des Rücksprungs der Gebäude von der Eltinger Straße bei der Einhaltung des Stellplatzschlüssels von 1,5 Stpl./WE ein Defizit mindestens 60 Stellplätzen und von 33 Stellplätzen bei vermindertem Stellplatzschlüssel.

Erfolgt in Zone IV eine Umplanung in Richtung Büros und in Zone II zu noch mehr Wohnen (Variante II) erhöht sich das Defizit auf bis zu ca. 100 Stellplätze. Wird einem externen Nachweis nicht zugestimmt führt dies nach Aussage der STRABAG Real Estate zu einer wirtschaftlichen Schiefelage des Gesamtprojektes. Für einen wirtschaftlichen Nachweis werden ca. 70 externe Stellplätze benötigt. Dies kann durch einen reduzierten Stellplatzschlüssel in Zone II im Zusammenhang mit dem Nachweis von ca. 33 Stellplätzen aus Zone IV umgesetzt werden.

Ein Nachweis von ca. 70 Stellplätzen ist extern grundsätzlich entweder auf dem Parkdeck am Johannes-Kepler-Gymnasium oder im Rahmen eines Neubaus auf dem Rathausparkplatz möglich. Die Kostentragung an den Bau- und Grundstückskosten kann anteilig durch den Investor übernommen werden, dabei ist jedoch mindestens der Verkehrswert zugrunde zu legen. Die Herstellung und der Unterhalt eines Parkhauses kann extern durch die Stadtwerke erfolgen.

Das Parkdeck am Johannes-Kepler-Gymnasium ist derzeit sanierungsbedürftig und nicht in vollem Umfang nutzbar. Von den überschlägig geschätzten Bau- und Planungskosten auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie von ca. 6,5 Mio. € Brutto für ca. 200 Stellplätze sind ca. 2,6 Mio. € Brutto Kosten die kurz- bis mittelfristig sowieso im städtischen Haushalt bzw. Wirtschaftsplan der Stadtwerke für den Ersatz der 80 Stellplätze für das städtische Parkdeck zu veranschlagen sind. Mit dem Bau eines Parkdecks können die 80 Stellplätze des Parkdecks ersetzt, 70 Stellplätze für die externe Unterbringung aus dem gewerblichen Stellplatzbedarf des Postareals und ca. 50 Reservestellplätze hergestellt werden. Die

Machbarkeitsstudie ist bei positivem Grundsatzbeschluss im weiteren Planungsfortschritt kostenmäßig und bautechnisch zu verifizieren und in den Folgejahren in den Wirtschaftsplan der Stadtwerke einzustellen.

Weitere Vorgehensweise:

Da ein Fortgang der Planung einer Entscheidung zu grundsätzlichen Rahmenbedingungen bedarf, sind Grundsatzbeschlüsse zur vorgestellten Planung erforderlich

Dies betrifft insbesondere, Entscheidungen

- über Umwandlung in Zone II Hotel in Büronutzung (Gebäude 7) / Büronutzung in Wohnen (Gebäude 5) bzw. zusätzliche Umwandlung von Büro/Fitness in Wohnen (Gebäude 7.2)
- zum Stellplatzschlüssel und externem Nachweis der Stellplätze
- zu Errichtung Kinderspielplatz im Stadtgarten
- zum Erschließungskonzept und Entfall Anbindung an die Bahnhofstraße
- zur Fortführung der Vertragsverhandlungen und weiteren Konkretisierung der Planung

Anlage/n

- 1 PAL_Projektupdate_PA_GR_Mrz_2021_Anlagenkonvolut_pxo4 (öffentlich)

Anlagenkonvolut:

Anlage 1a – Lageplan vom 09.10.2020

Anlage 1b – Anstandsflächen und Schnitte vom 09.10.2020

Anlage 1c - Weiterentwicklung Zone 1 und Zone 4 vom 08.09. / 09.10. / 13.10.2020

Anlage 2a – Freiflächenkonzept vom 08.10.2020

Anlage 2b – Präsentation Freiflächenkonzept vom 09.10.2020

Anlage 3a – Verkehrsmengenermittlung vom 12.11.2020

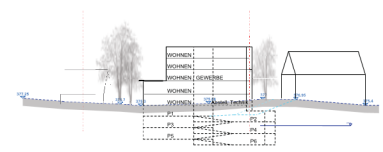
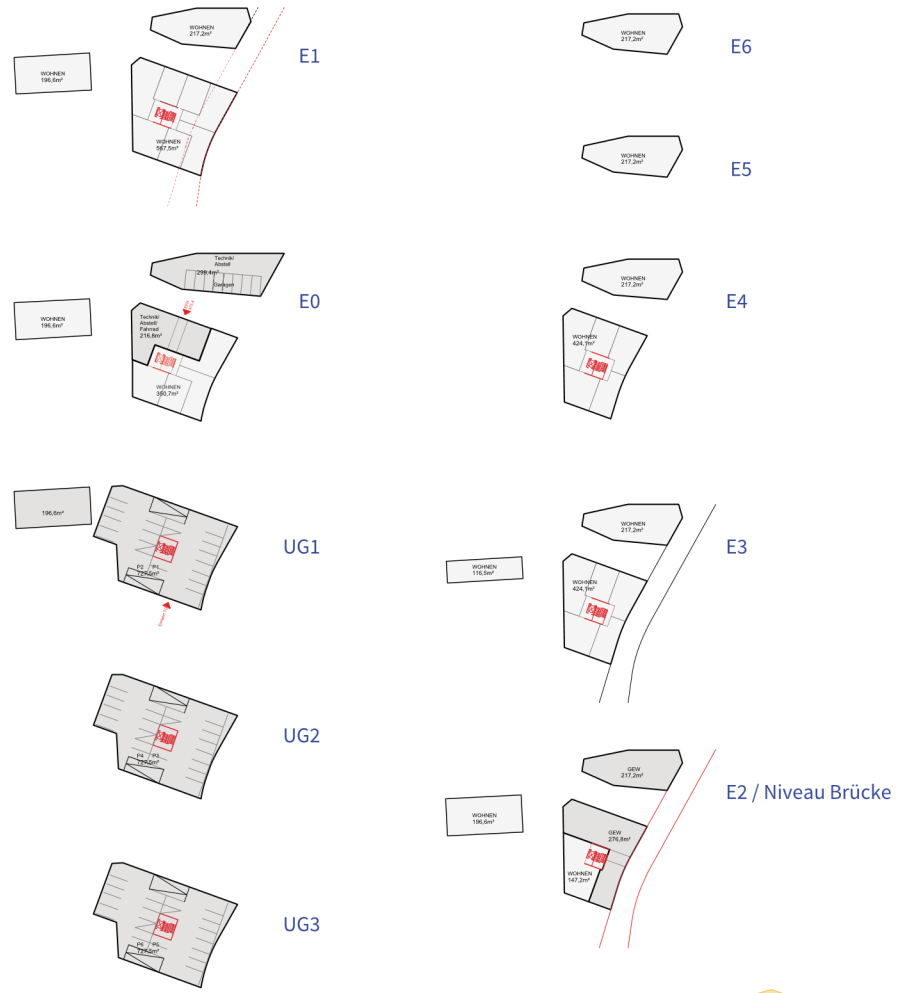
Anlage 3b – Radverkehr vom 20.11.2020



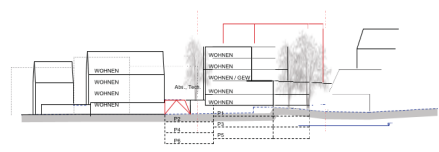




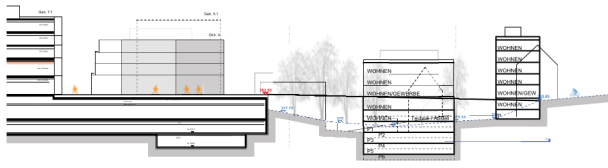
Lageplan



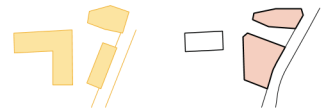
Schnitt 1 - 1



Schnitt 2 - 2



Schnitt 3 - 3



Fl. Dachaufsicht IAV: 924 qm 09/2020: 840 qm

BGF Wohnen : (ca. 40WE) 3.720 qm
 BGF Gewerbe : 500 qm
 BGF TG, TF, Abstell : 2.900 qm

Stpl. ca.: 8 + 58 = 66 (= max. 40WE)









Lageplan



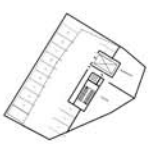
1.0G - 7.0G



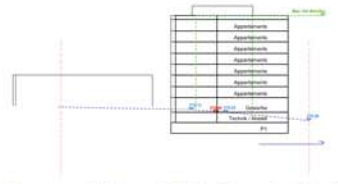
EG



UG 1



UG 2



Höhenentwicklung (Süd - West Ansicht)



Anlage 2b - Präsentation Freiflächenkonzept vom 09.10.2020

Glück Landschaftsarchitektur

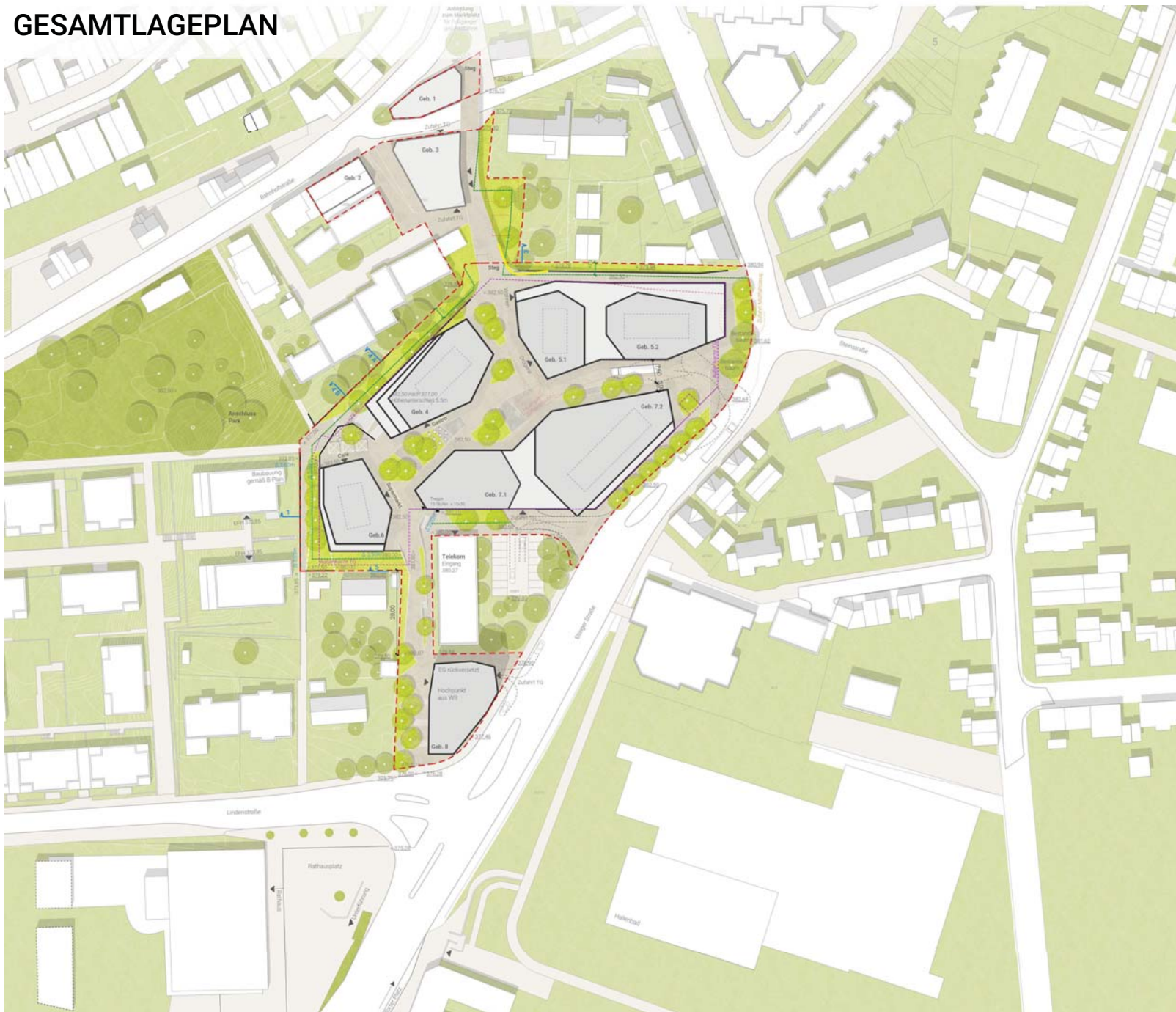
TOP 17 Ö

Leonberg | Postareal

Postareal Leonberg | Präsentation



GESAMTLAGEPLAN



GESAMTLAGEPLAN NORD



GESAMTLAGEPLAN SÜD



POSTAREAL LEONBERG

Präsentation

09. Oktober 2020

Glück Landschaftsarchitektur GmbH

Ludwigstraße 57

70176 Stuttgart

T +49.711.674 345 0

F +49.711.674 345 29

info@glueck-la.de

www.glueck-la.de

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Verkehrliche Untersuchung Postareal Leonberg

Verkehrsmengenermittlung Zone 1+2+4

LEONBERG

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Übersicht aller Fahrten – Zone 1

Nutzungsart	Σ Fahrten/Tag	Vorhandene Parkplätze
Geschosswohnungen	119	60
Verkaufsstätten	70	6
Summe	189	66

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Übersicht aller Fahrten – Zone 2

Nutzungsart	Σ Fahrten/Tag	Vorhandene Parkplätze
Geschosswohnungen	265	114
Büro - und Verwaltungsgebäude	132	10
Verkaufsstätten	1.134	136
Fitness-Center	96	2
Gaststätten	44	8
Summe	1.671	270

* 60 weitere Parkplätze in den Parkhäusern Georgii Halle und Altstadt Parkkaverne

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Übersicht aller Fahrten – Zone 4

Nutzungsart	Σ Fahrten/Tag	Vorhandene Parkplätze
Apartmenthaus	24	14

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Übersicht aller Fahrten – Zone 1+2+4

Nutzungsart	Σ Fahrten/Tag	Vorhandene Parkplätze
Geschosswohnungen	384	174
Büro - und Verwaltungsgebäude	132	10
Verkaufsstätten	1.204	142
Fitness-Center	96	2
Gaststätten	44	8
Apartmenthaus	24	14
Summe	1.884	350

* 60 weitere Parkplätze in den Parkhäusern Georgii Halle und Altstadt Parkkaverne

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Verkehrsverteilung der Spitzenstunden

Vormittagsspitze (7:30 - 8:30 Uhr)

	Anteil an den Fahrten an der Vormittagsspitze	Fahrten			
		Zone 1	Zone 2	Zone 4	Summe
Einfahrende Fahrzeuge	25%	7	63	1	71
Ausfahrende Fahrzeuge	75%	21	188	3	212
Summe	100%	28	251	4	283

Nachmittagsspitze (16:30 – 17:30 Uhr)

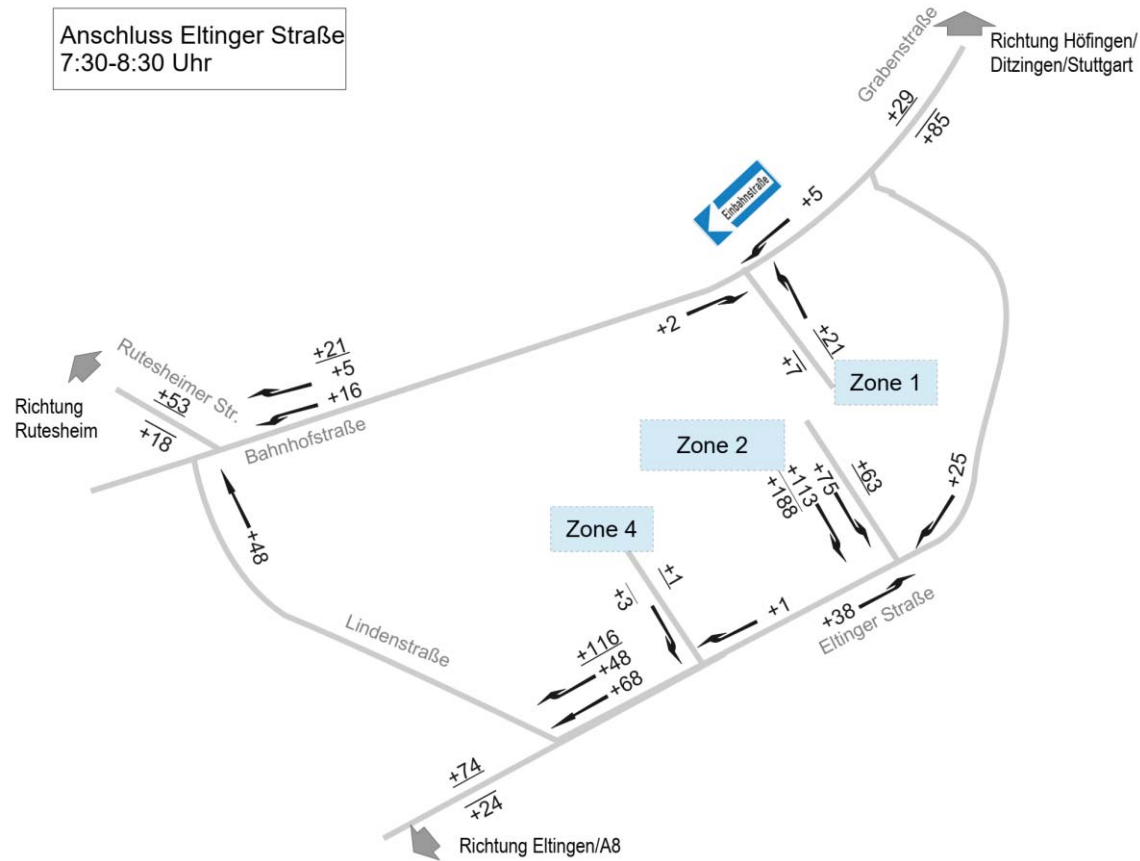
	Anteil an den Fahrten an der Nachmittagsspitze	Fahrten			
		Zone 1	Zone 2	Zone 4	Summe
Einfahrende Fahrzeuge	65%	15	131	2	148
Ausfahrende Fahrzeuge	35%	8	70	1	79
Summe	100%	23	201	3	227

Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Verkehrsverteilung – Vormittagsspitze

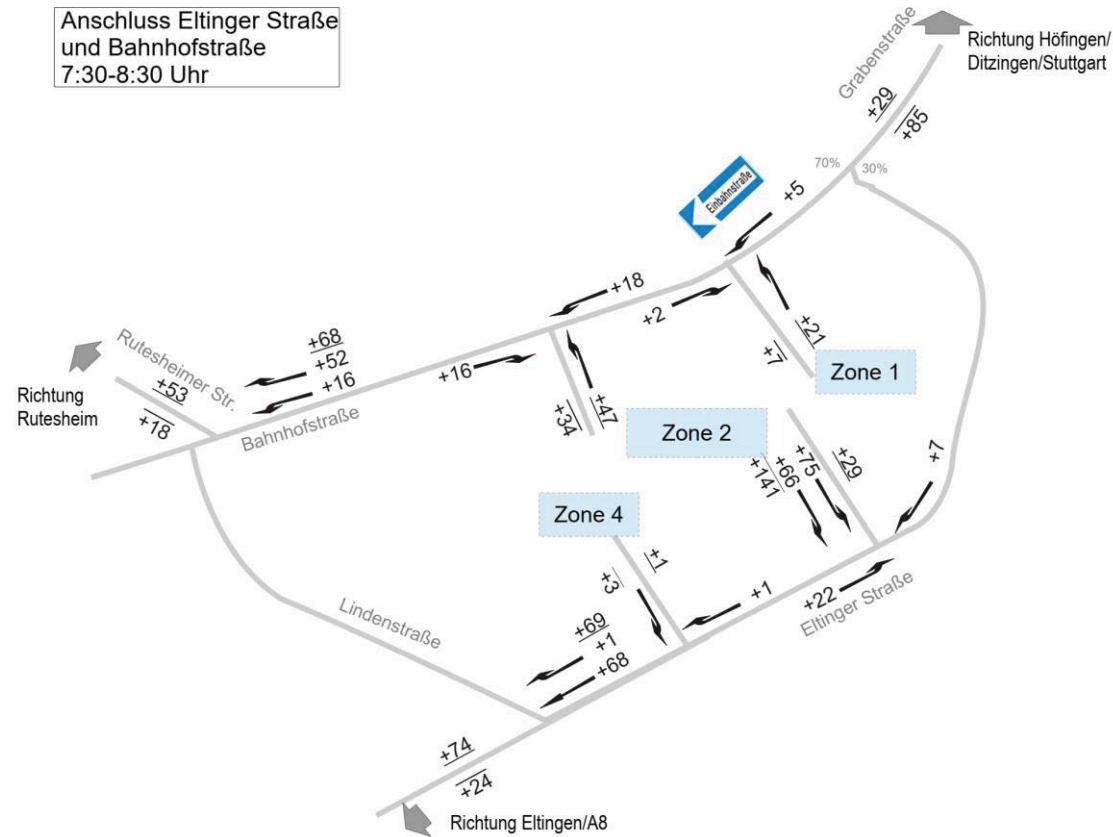
Anschluss Eltinger Straße
7:30-8:30 Uhr



Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Verkehrsverteilung – Vormittagsspitze

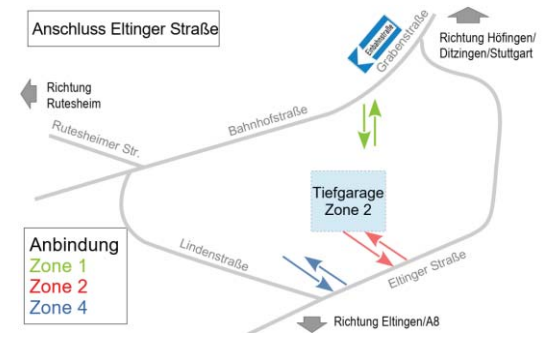
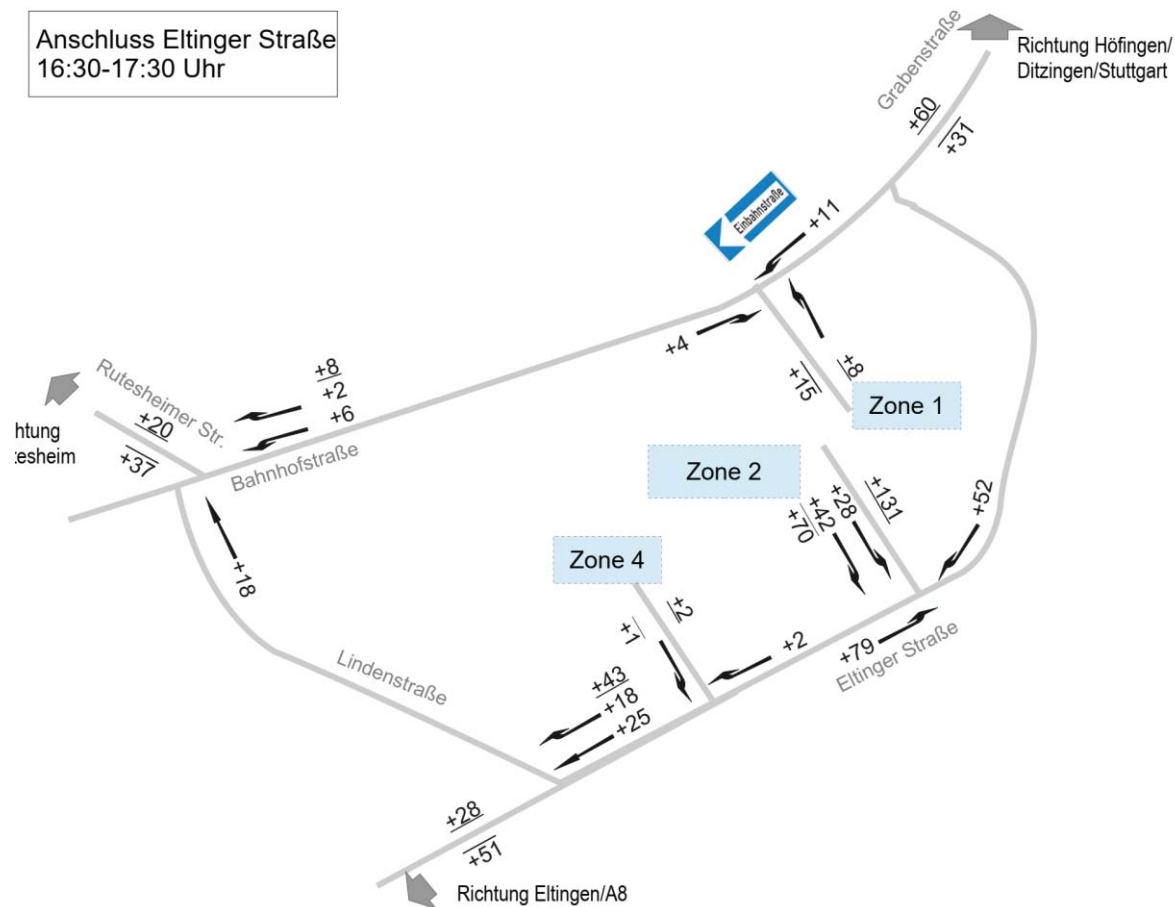


Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Verkehrsverteilung – Nachmittagsspitze

Anschluss Eltinger Straße
16:30-17:30 Uhr



Anlage 3a - Verkehrsermittlung vom 12.11.2020

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 3b - Radverkehr vom 20.11.2020

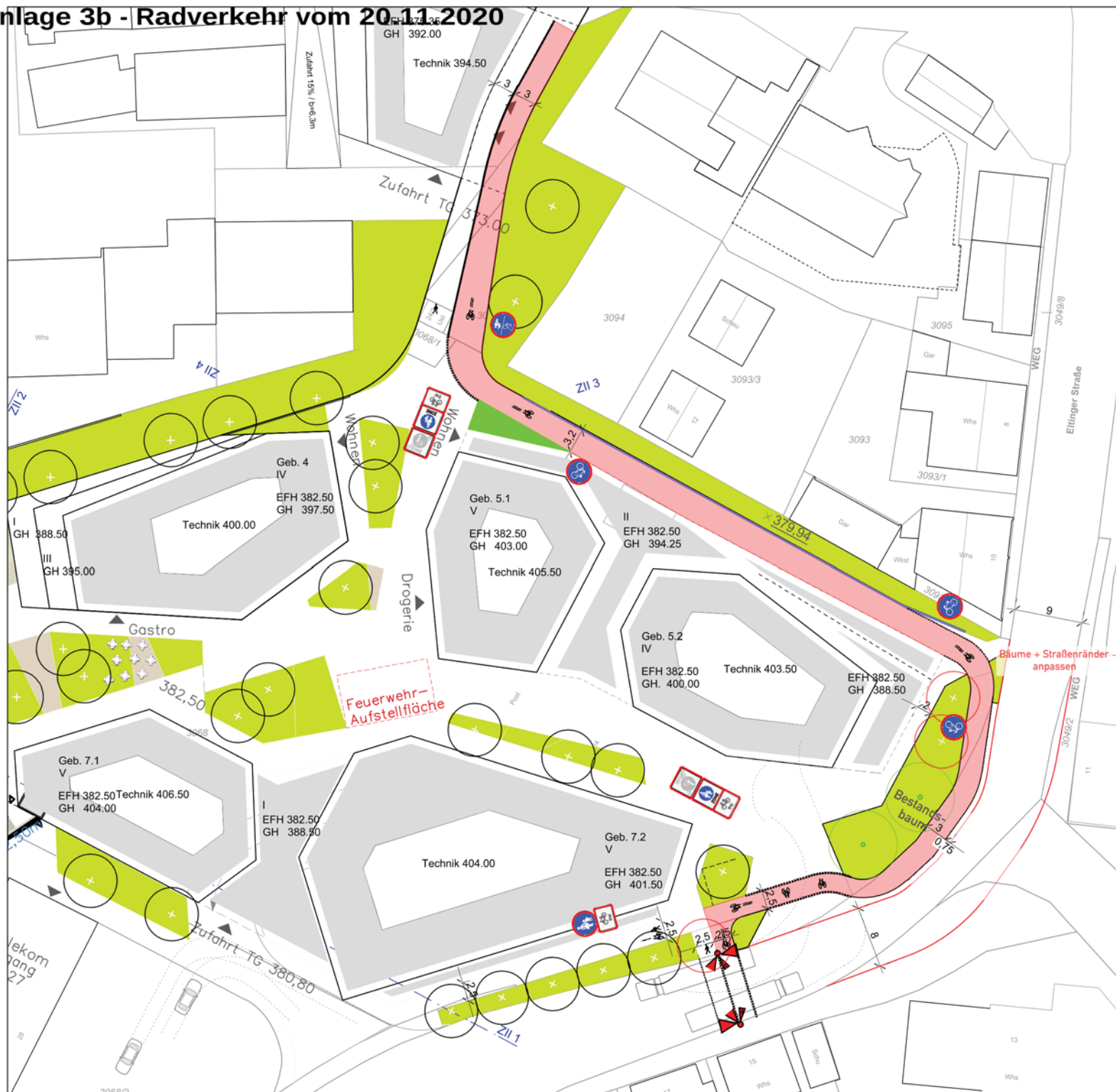


TOP 17 Ö

Ingenieur Gesellschaft Verkehr

Stadt Leonberg Strabag Real Estate

Postareal Leonberg
Radverkehrs- und Fußgängerführung



Plan		Index
P-02		
	Datum	Zeichen
bearbeitet	20.11.2020	Genkinger
gezeichnet		
geprüft		
Lageplan		
Maßstab 1:500		
Auftragsnummer: A 836	Plangröße: 420 x 297 mm	Datei :
Ingenieur Gesellschaft Verkehr GmbH & Co. KG Augustenstraße 55 70178 Stuttgart Tel: 0711 / 66 45 13-0 info@igv-stuttgart.de HRA 728649		

2020/284-02

öffentlich



Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:

SV 2017/213, SV 2018/096 + 193
+ 262, SV 2019/007 + 168, SV
2020/041 + 046

Beratungsfolge	Ö / N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

**Stadtumbau "Leonberg-Mitte", Entwicklung Postareal,
Entscheidung zum aktuellen Projektstatus (11/2020)
Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss vom 29.04.2021**

Beschlussvorschlag

1. Die Ausführungen zum aktuellen Projektstand werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Nutzungskonzeption in Zone II
 - a. Umwandlung Hotel in Büronutzung (Gebäude 7) und Umwandlung Büronutzung in Wohnen (Gebäude 5) sowie
 - b. Umwandlung von weiteren Büronutzungen (Gebäude 7.1) in Wohnen
 - c. wird zugestimmt.
3. Der Errichtung eines Kinderspielplatzes im Bereich des Stadtgartens wird zugestimmt **unter der Bedingung, dass sich die Stadt Leonberg nur in dem Maße beteiligt, was über den von ihr geforderten Umfang hinaus entsprechend notwendig ist.**
4. Dem Erschließungskonzept und dem Entfall der Anbindung an die Bahnhofstraße wird zugestimmt.
5. a) **Als Stellplatzschlüssel wird ein Nachweis von 1 Stpl./WE \leq 65 m² festgelegt.**
 b) **Als Stellplatzschlüssel für Wohnungen, die barrierefrei sind, wird ein Nachweis von 1 Stpl./WE $>$ 65 m² festgelegt.**
 c) **Als Stellplatzschlüssel für Wohnungen, die nicht barrierefrei sind, wird ein Nachweis von 1,5 Stpl./WE $>$ 65 m² festgelegt.**
6. **Die Zone 4 mit dem Gebäude 8 wird von den Planungen abgekoppelt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma STRABAG weitere Nutzungskonzepte zu besprechen und die Planungen entsprechend fortzuführen.**
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen auf der oben beschlossenen Grundlage weiter zu konkretisieren und die Vertragsverhandlungen mit der STRABAG Real Estate GmbH für das Stadtumbaugebiet fortzuführen.

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 29.04.2021 wurde der obige Beschlussvorschlag mehrheitlich an den Gemeinderat empfohlen.

Die obige Beschlussempfehlung wurde unter den Ziffern 3., 5. und 6. mit Zusätzen versehen. Die ursprünglichen Ziffern 3. und 7. des Beschlussvorschlages sind entfallen.

Anlage/n

Keine

2021/071

öffentlich


Dezernat III
TiefbauamtBauverwaltungs- und
Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2021

Beschlussvorschlag

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.
2. Einer Realisierung der Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 326.793,- €/brutto in den Jahren 2021 und 2022 wird zugestimmt.
3. Mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen gem. HOAI, Teil 3, Abschnitt 3 (Ingenieurbauwerke) wird das Ing.-Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a. N. beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen auf Basis der VOB auszuschreiben und die Ausschreibungsergebnisse dem Gremium zur Vergabebeschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
53800002 - 42120000	2021	844.000 €	20.000 €	Ingenieurleistungen, Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt
53800002 - 42120000	2022	844.000 €	306.793 €	Ingenieurleistungen und Bauleitung, Ausführung der Inlinerarbeiten. Die Mittel sind in der Finanzplanung im HH-Plan 2021 berücksichtigt und werden für den HH 2022 angemeldet.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Für die Ergebnisse der Kanalbefahrung Gebersheim und Höfingen-West nach Eigenkontrollverordnung EKVO wurde 2018 ein Sanierungskonzept mit Einteilung

Inlinersanierung oder Teilliner-/Robotersanierungen für die Schadensklassen 0 und 1, schwere Schäden, erstellt.

Die Ingenieurleistung und Ausführung der Teilliner-/Robotersanierung im Stadtteil Gebersheim erfolgten in den Jahren 2018 und 2019.

Mit der jetzigen Maßnahme sind Ingenieurleistungen und Ausführung der Inlinerarbeiten in Gebersheim geplant.

Damit wären Kanäle mit schweren Schäden in Gebersheim komplett saniert.

Im Folgejahr kann dann mit der Planung und Sanierung von Höfingen begonnen werden.

Zur Realisierung des Vorhabens sind entsprechende Ingenieurleistungen (Planungs- und Ausführungsleistungen) nach HOAI erforderlich und zu beauftragen.

Da der aktuelle Schwellenwert (214.000,- €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1 Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV) zur Planerauswahl. Die Fachplanungsleistungen „Ingenieurbau“ können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich im Rahmen einer freihändigen Vergabe an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro durch die Verwaltung vergeben werden.

§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) – ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene - auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff.2.3. VergabeVwV) wurden daher durch die Verwaltung drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Alle drei Büros haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Ingenieurleistungen zur Realisierung der Maßnahme an den wirtschaftlichsten Bieter, das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH auf Basis der HOAI zu vergeben. Das sich aus der Grobkostenschätzung heraus ermittelnde Honorar für vergütungsfähige Grundleistungen aus den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI beträgt dabei einschließlich örtl. Bauleitung rd. 29.300,- €/brutto.

Die Ausschreibung für die Vergabe der Bauleistung erfolgt im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Nr. 2 VOB/A. Grund hierfür stellt die Tatsache dar, dass für den Bereich der Inlinersanierung ausschließlich auf diese Art der Sanierung spezialisierte Firmen angeschrieben werden müssen.

Anlage/n

Keine

2021/107

öffentlich


LEONBERG
Dezernat III
TiefbauamtBauverwaltungs- und
BauordnungsamtBezugsvorlagen:
2019/112

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Kläranlage Mittleres Glemstal der Stadt Leonberg Auswahl eines Ingenieurbüros im VgV-Verfahren für die Planung der Erweiterung und Sanierung der Belebung

Beschlussvorschlag

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.
2. Ein VgV-Verfahren mit Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren mit Bieterpräsentation wurde durchgeführt und ein geeignetes Ingenieurbüro ausgewählt.
3. Die Ausführung der Planung der Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Belebung in der Kläranlage Mittleres Glemstal der Stadt Leonberg“ mit den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke (HOAI, Teil 3, Abschnitt 3, Leistungsphasen 1 bis 9), Tragwerksplanung (HOAI, Teil 4, Abschnitt 1, Leistungsphasen 1 bis 6) und Technische Ausrüstung (HOAI Teil 4, Abschnitt 2, Leistungsphasen 1 bis 9) wird an die **Holinger Ingenieure GmbH, Merklingen / Holinger AG, Schweiz, Robert-Bosch-Straße 2/1, D-89188 Merklingen** zu einem Gesamthonorar von **1.012.521,63 € brutto** vergeben und wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
753800027008 – 78720000 Kläranlage Ersatzlösung Biologie	2021	1.100.000	400.000	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt
	2021	3.000.000		Verpflichtungsermächtigung
	2022	3.000.000	350.000	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt
	2023	3.000.000	350.000	Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt

Soweit das Genehmigungsverfahren für den Haushalt 2021 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht abgeschlossen ist, ist die Beauftragung dennoch zulässig, da bereits im Vorjahr Mittel veranschlagt waren und es sich um ein laufendes Projekt handelt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Situation

In Vorlage 2019/112 wurde beschrieben, dass durch gutachterliche Bauwerksuntersuchung und Zustandsbewertung für das Belebungsbecken der Kläranlage Mittleres Glemstal durch die Weber-Ingenieur GmbH, erhebliche Betonschäden zu erkennen waren und eine unumgängliche Instandsetzungsmaßnahme vorgeschlagen wurde.

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme wurden Ingenieurbüros im Zuge eines VgV-Verfahrens ausgewählt.

Nach vorläufiger Kostenschätzung betragen die anrechenbaren Kosten beim Gewerk:
Ingenieurbauwerke: 6.375.000,00 €
Tragwerksplanung: 3.975.000,00 €
Technische Ausrüstung: 1.500.000,00 €

Ab einer Honorarsumme für Planungsleistungen in Höhe von 214.000 € netto ist vom Gesetzgeber für die Vergabe von Planungsleistungen die Durchführung eines VgV-Verfahrens gemäß der Vergabeverordnung (VgV) über die Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich.

Da die Honorarsumme für die Planungsleistungen den Schwellenwert deutlich überschreiten wird, wurde von der Jedele und Partner GmbH, Stuttgart im Auftrag der Stadt Leonberg ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt.

Verhandlungsverfahren nach VgV

Teilnahmewettbewerb

Die Veröffentlichung beim Amt der Europäischen Gemeinschaft (EU-Standardformular "Auftragsbekanntmachung") erfolgte am 23.10.2020 und sah als Schlusstermin für die elektronische Einreichung der Teilnahmeanträge den 24.11.2020 um 14 Uhr vor. Eine Bewerbungsfrist von mindestens 30 Tage war somit gewährleistet.

Anhand der Bewerbungsunterlagen sollten 3 bis 5 Ingenieurbüros für das Verhandlungsverfahren ausgewählt werden.

Zum Submissionstermin wurden fristgerecht fünf Teilnahmeanträge eingereicht.

Die Prüfung und Wertung erfolgte durch das Büro Jedele und Partner GmbH, Stuttgart auf Grundlage der in der Veröffentlichung genannten Bewertungskriterien.

Aufgrund der Vorgabe, drei bis fünf Bewerber zum Verhandlungsverfahren auszuwählen, wurden für den zweiten Schritt (Verhandlungsverfahren) alle Bewerber zur Honorareinreichung aufgefordert und zur Präsentation ins Rathaus der Stadt Leonberg eingeladen.

Verhandlungsverfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe der ausgewählten Bewerber

Die ausgewählten Bewerber wurden über die Vergabeplattform über die Honorarabgabe zum 26.01.2021 um 14 Uhr und die Teilnahme am Verhandlungsverfahren informiert. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte sich der Präsentationstermin auf den 03.03.2021.

Ablauf Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren fand am 03.03.2021 im Rathaus der Stadt Leonberg statt. Jeder Bieter erhielt die Möglichkeit, seine Leistungsfähigkeit zu präsentieren. Für die Vorträge war eine Dauer von max. 30 Minuten vorgesehen. Im Anschluss waren 15 Minuten zur Diskussion veranschlagt.

Prüfung und Wertung der Ingenieurhonorare

Die Honorarangebote mussten von den Bewerbern bis zum 26.01.2021 um 14 Uhr auf der Vergabeplattform elektronisch eingereicht werden.

Die Honorarangebote der fünf Bewerber wurden von JuP geprüft und ausgewertet. Die Hauptangebote der Bieter basieren auf den vorgegebenen anrechenbaren Kosten und sind damit vergleichbar und entsprechen der HOAI 2021. Die geprüften Angebotspreise wurden entsprechend der Bewertungsformel in maximal 30 Punkte umgerechnet.

Nebenangebote waren gemäß der Auftragsbekanntmachung nicht zugelassen. Pauschale Angebote entsprechend der neuen HOAI 2021 waren zulässig.

Bewertung der Präsentationen

Anhand einer vorher festgelegten Bewertungsmatrix wurden die Präsentationen gemeinsam mit dem Baubürgermeister, dem Tiefbauamt inkl. Kläranlage, dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt mittels Bewertungsbögen bewertet und von der Jedele und Partner GmbH, Stuttgart ausgewertet. Die Präsentation konnte mit maximal 70 Punkten bewertet werden.

Das Verhandlungsverfahren nach VgV kommt zum Ergebnis, dass die **Holinger Ingenieure GmbH, Merklingen / Holinger AG, Schweiz, Robert-Bosch-Straße 2/1, D-89188 Merklingen** mit 89,1 von 100 möglichen Punkten die höchste Wertungszahl aller Bewerber erzielt haben. Auf Grundlage dieser Wertung wird empfohlen die **Holinger Ingenieure GmbH, Merklingen / Holinger AG, Schweiz, Robert-Bosch-Straße 2/1, D-89188 Merklingen** mit den ausgeschriebenen Planungsleistungen für die Erweiterung und Sanierung der Belebung in der Kläranlage Mittleres Glemstal der Stadt Leonberg zu beauftragen.

Anlage/n
keine

2021/143

öffentlich


LEONBERG
Dezernat III
TiefbauamtBauverwaltungs- und
BauordnungsamtBezugsvorlagen:
2019/073

Beratungsfolge	Ö / N
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

**Abwasserbeseitigung -Entsorgung/Verwertung von Klärschlamm aus der Leonberger Kläranlage.
Optionale Vertragsverlängerung um 1 weiteres Jahr (01.07.2021 - 30.06.2022).**

Beschlussvorschlag

Die Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Auf der Hub 35-39, 76307 Karlsbad-Ittersbach wird um 1 weiteres Jahr mit der Entsorgung des Leonberger Klärschlammes zum Angebotspreis (Angebot vom 21.03.2019) in Höhe von 113,05 €/to brutto, d. h. jährlich ca. 452.200,00 € brutto beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
53800001-42710000 Kläranlagen – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2021	800.000 €	226.100 €	01.07.2021 - 31.12.2021
	2022	800.000 €	226.100 €	01.01.2022 – 30.06.2022

Die benötigten Mittel sind in der Finanzplanung enthalten und sind bei den kommenden Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Mit Bezug zur Vorlage 2019/073 läuft der Vertrag zur „Abholung, Transport und thermische Entsorgung/Verwertung von Klärschlamm“ mit der Firma MSE Mobile Schlammentwässerungs GmbH, Auf der Hub 35-39, 76307 Karlsbad-Ittersbach zum 30.06.2021 aus.

Die Leistung „Abholung, Transport und thermische Entsorgung/Verwertung von Klärschlamm“ für die Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2021 wurde seinerzeit auf Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Rahmen eines Offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) ausgeschrieben.

In den Vergabeunterlagen des in der Zeit vom 24.01.2019 bis 26.03.2019 durchgeführten Offenen Verfahrens war die optionale einmalige Vertragsverlängerung um 1 Jahr (01.07.2021 bis 30.06.2022) formuliert. Von dieser Option möchte das Tiefbauamt der Stadtverwaltung Leonberg nun Gebrauch machen. Die Firma MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH, Auf der Hub 35-39, 76307 Karlsbad-Ittersbach hat für den Fall der optionalen Vertragsverlängerung um dieses 1 weitere Jahr der Stadt Leonberg bereits schriftlich bestätigt, diese, unter Beibehaltung der bisherigen Preiskonditionen sowie der Vertrags- und Rahmenbedingungen zur Klärschlamm Entsorgung inkl. Logistikdienstleistungen des Auftrags vom 07.06.2019, anzunehmen.

Dadurch wäre die Klärschlamm Entsorgung mit 95 €/to netto bis 30.06.2022 preislich konstant. Im Rahmen eines ansonsten durchzuführenden neuen Offenen Verfahrens sind zum jetzigen Zeitpunkt auf keinen Fall günstigere Preise zu erwarten, da sich in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Preise zur Klärschlamm Entsorgung zeigte.

Die Verwaltung empfiehlt daher, von der Option der einmaligen Vertragsverlängerung um 1 weiteres Jahr Gebrauch zu machen.

Die Klärschlamm Entsorgung („Abholung, Transport und thermische Entsorgung/Verwertung von Klärschlamm aus der Sammelkläranlage Mittleres Glemstal in 71229 Leonberg-Höfingen; Jahresmenge ca. 4.000 t/a entwässerter Schlamm“) wird weiterhin auf Basis der Entsorgungsvariante „Straße“ an die Fa. MSE Mobile Schlammwässerungs GmbH, Auf der Hub 35-39, 76307 Karlsbad-Ittersbach zum Bruttoeinheitspreis von 113,05 €/to und einem voraussichtlichen Gesamtbruttoentsorgungsaufwand von 452.200,00 €/Jahr im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 vergeben.

Anlage/n

Keine